

Masterarbeit für die Prüfung zum *Master of Arts* im Studiengang Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Freie Universität Berlin

Der Konflikt zwischen Antisemitismus und Wissenschaftsfreiheit an deutschen Universitäten

Skizze einer kritischen Theorie gegen akademischen Antisemitismus und in Abgrenzung zu Elif Özmens Theorie der Wissenschaftsfreiheit

vorgelegt von

Jahne Vincent Nicolaisen

am

28. Juni 2023

Erstprüfer: Prof. Dr. Bernd Ladwig
Zweitprüfer: Dr. Dominique Miething

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel: Einleitung	1
2. Kapitel: Das Problem des akademischen Antisemitismus	5
2.1. Der Begriff des modernen Antisemitismus.....	5
2.2. Die Erscheinungsform des israelbezogenen Antisemitismus	9
2.3. Die Erscheinungsform des akademischen Antisemitismus	14
2.3.1. Allgemeine Vorbemerkungen zum akademischen Antisemitismus.....	14
2.3.2. Jüdische Erfahrungen einbeziehen: Vom Extremfall USA zu Deutschland	19
2.3.3. Akademischer Antisemitismus in Diskursen, Kampagnen und Fällen	23
2.3.4. Ideologiekritische Darstellungen zum akademischen Antisemitismus	27
3. Kapitel: Elif Özmens Theorie der Wissenschaftsfreiheit	35
3.1. Antisemitismus als Problem	35
3.2. Normative Begründung der Wissenschaftsfreiheit	36
3.3. Wissenschaftsethik	40
3.4. Umgangsweise mit akademischem Antisemitismus aus Özmens Position	44
4. Kapitel: Skizze einer kritischen Theorie gegen akademischen Antisemitismus und in Abgrenzung zu Özmens Theorie der Wissenschaftsfreiheit	46
4.1. Theoriebildung und Anspruch	46
4.1.1. Empirie und Ideologiekritik des Antisemitismus	49
4.1.2. Kritische und traditionelle Theorie	50
4.1.3. Kategorischer Imperativ	53
4.2. Voraussetzungen, Rechtfertigungen und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit	56
4.2.1. Kritik ideengeschichtlicher Bezugnahmen.....	57
4.2.2. Rechtfertigung der Wissenschaftsfreiheit in gesellschaftlicher Negativität	59
4.2.3. Skepsis gegenüber einer Wissenschaftsethik als abstrakt bindende Kraft	61
4.2.4. Antagonismus im freien wissenschaftlichen Meinen als Dialektik der Aufklärung .	63
4.3. Zum Verhältnis von Theorie und Praxis, Wissenschaft und Politik	67
4.3.1. Aktivistische, politisierte Wissenschaft	68
4.3.2. Abwehrhandlungen gegen Antisemitismuskritik	70

5. Kapitel: Fazit	72
Literatur- und Quellenverzeichnis	79
Anhang	90
I. Zwei Exkurse in die Berliner Universitätsgeschichte des Antisemitismus	90
I.I. Heinrich von Treitschke	90
I.II. 68er an der Freien Universität	91
II. Ausgewählte Berliner Fallanalysen seit dem Wintersemester 2014/2015	93
I. Fall: Gastredner Schlüter – Mai 2015 am OSI (FU Berlin).....	95
II. Fall: Dozentin Mendivil – ab Januar 2017 am OSI (FU Berlin)	96
III. Fall: BDS-Aktion – Juni 2017 an der HU Berlin	99
IV. Fall: Professor Meggle – 2004/05 in Leipzig; 2011/20/22 in Berlin	100
V. Fall: Gegen israelische Kommilitonin – Wintersemester 2020/21 an der HU Berlin..	103
VI. Fall: „School for Unlearning Zionism“ – Oktober 2020 an der WKH Berlin	103
VII. Fall: KlassegegenKlasse – seit circa 2018 verstärkt an der FU Berlin.....	107
VIII. Fall: Dozentin T. – Wintersemester 2021/22 an der HU Berlin.....	111
IV. Fall: Liebelts Boykott-Unterschrift – seit 2021 am IfSKA der FU Berlin.....	112
Literatur- und Quellenverzeichnis zum Anhang	114
Eidesstattliche Erklärung	122

1. Kapitel: Einleitung

Das **Problem des akademischen Antisemitismus** in Deutschland lässt sich in der Gegenwart in folgende drei Erscheinungsformen unterscheiden: Auf einzelne Personen analytisch eingrenzbar *Fälle*, antisemitische *Kampagnen* (z.B. BDS) und überindividuell tradierte antisemitisch-akademische *Diskurse* in der Akademie und der sie umfassenden Gesellschaft. In den letzten Jahren geht es bei letzteren Diskursen vordergründig um postkolonial-theoretische, ‚antirassistisch‘ intendierte Holocaustrelativierungen, antizionistisch-antisemitische Forschungszweige über Israel sowie akademisch-medial-kulturbetriebliche Äußerungen, Relativierungen und Leugnungen des israelbezogenen Antisemitismus im Zuge der sogenannten Mbembe-Debatte (seit April 2020), der „Initiative GG 5.3. Weltoffenheit“ (seit Dezember 2020), der *Jerusalem Declaration on Antisemitism* (JDA; seit März 2021) und zuletzt der *documenta15*-Kunstaussstellung in Kassel (Sommer 2022). Während der gegenwärtige akademische Antisemitismus vorrangig aus dem sich links, liberal, progressiv und/oder moderat wählenden politischen Spektrum kommt, sind auch verschwörungsideologische, intellektualisierende Antisemitismen von neurechter Seite und der konservativ-bürgerlichen Mitte zu verzeichnen. Letztere beiden haben allerdings eine geringere universitäre Verbreitung, was tendenziell ebenfalls für klassisch rechtsextreme akademische Relativierungen des Nationalsozialismus und für islamistische akademische Antisemitismen gelten dürfte. Vergleichende Studien zum Ausmaß und zu ideologischen Quellen bezüglich der deutschen Wissenschaft liegen bisher nicht vor. Während letztere Phänomene prinzipiell nicht zu vernachlässigen sind und hier teilweise ebenfalls angeschnitten werden, fokussiere ich in dieser Arbeit auf das Problem einer sich „progressiv“ wählenden, aktivistischen Sozial-, Kunst- und Geisteswissenschaft, die im Rahmen der geltenden Wissenschaftsfreiheit Antisemitismus reproduziert und sich gegen Kritik verschließt. Dieser Problemfokus ist nicht nur empirisch begründet, sondern subjektiv durch Selbstkritik aus persönlichen Erfahrungen im Berliner linkspolitischen Milieu, welches das Problem zu großen Teilen fortwährend von sich weist und auf „Andere“ externalisiert, motiviert.

Jener akademische Antisemitismus wird im ideologischen Selbstverständnis häufig durch die *contradictio in adiecto* einer „aktivistischen Akademie“ begleitet, womit ich zur **theoretischen Problematik** komme: Sie ist in sich widersprüchlich, weil sich politische und akademische Tätigkeit zwar kurzzeitig in verschiedenen sozialen Rollen überschneiden können, aber sich letztlich in irreduziblen Eigenlogiken vollziehen, deren dauerhafte Vermischung das Wissenschaftliche für den politischen Kampf instrumentalisiert und qualitativ untergräbt. Während dieses aktivistische Verständnis in den allermeisten Disziplinen eine theoretische und

praktische Randposition darstellt, umgehen zwei stärker verbreitete wissenschaftliche Selbstverständnisse das reale Problem des akademischen Antisemitismus in spiegelverkehrter Weise: Einerseits gibt es ein Wissenschaftsverständnis positivistischer Neutralität, das Antisemitismus nicht numerisch abbilden kann oder will und häufig eine wertbezogene Wissenschaft, die akademischen Antisemitismus normativ ausschließt, ablehnt. Andererseits gibt es eine wissenschaftsethische, allgemein-abstrakte Ablehnung des Antisemitismus, die jedoch das ideologische Wesen und spezifische Bedrohungspotential des Antisemitismus in der Universität verkennt, sich tendenziell von einschlägigen Studien entkoppelt und auf folgender Trias vertraut: Die Selbstregulierungskräfte der Wissenschaft, eine überwiegend demokratisch eingestellte Gesellschaft und notfalls die Intervention des liberalen Rechtsstaates. Aufgrund der dreifachen theoretischen Problematik von wissenschaftsethischem Idealismus, positivistischer Neutralität und antisemitisch-aktivistischer Wissenschaft braucht es eine kritische Theorie im Anschluss an Adorno und Horkheimer, die weder neutral noch aktivistisch oder idealistisch ist und das reale Problem begrifflich fassen kann. Theorien positivistischer Neutralität werde ich in dieser Arbeit eher vernachlässigen, denn die wissenschaftsethischen, meist liberalen Theorien der Wissenschaftsfreiheit stellen theoretisch sowohl die größte Herausforderung als auch starke Anknüpfungspunkte dar, weil sie einige Gedanken mit der älteren Kritischen Theorie teilen. Sie begründen eine Wissenschaftskonzeption, in der die WissenschaftlerInnen autonom beurteilen, was als wissenschaftliche Wahrheit oder als wissenschaftsfremd gilt.

Für eine solche Theorie steht in aktuell besonders reger Publikationstätigkeit die Philosophin Elif Özmen (2012, 2021a, 2021b, 2021c, 2021d¹). Sie versteht Wissenschaft als untrennbar mit Wissenschaftsfreiheit und einer freiheitlichen Gesellschaft verbunden: Wissenschaftsfreiheit geht mit einer Wissenschaftsethik einher, bei der die ‚epistemische Offenheit als Wagnis‘ eine bestimmte Verantwortung zur Folge hat. Sie vertritt eine wertkonstituierte Wissenschaft mit dem zentralen Wert der Wahrheitssuche. Sie begründet einen bestimmten Umgang mit (neben anderen Übeln) Antisemitismus, den sie als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und als abzulehnende Meinung versteht. Weil die Wissenschaftsfreiheit ihr zufolge von sozialen Voraussetzungen lebt, die sie nicht selbst garantieren kann (Böckenförde-Diktum), argumentiert Özmen bei Antisemitismus für Formen der Gegenrede und für die Verfassung als verbindliche Grenze des Wagnisses, das eingegangen werden muss, um die bürgerliche Freiheit zu erhalten. Da Özmen anders als viele andere WissenschaftsfreiheitstheoretikerInnen²

¹ Die Monografie „Über Wissenschaftsfreiheit“ wird 2024 im C.H. Beck Verlag erscheinen. Es konnten im Rahmen dieser Masterarbeit nicht alle ihre Artikel, die sich mit dem Thema befassen, untersucht werden.

² Vgl. die Einführungen und allgemeinen Darstellungen von: Voigt 2012; Stichweh 2016; Himpsl 2017; Borsche 2023. In der deutschen Literatur wird „Wissenschaftsfreiheit“ von „akademischer Freiheit“ sowie anderen

überhaupt Antisemitismus thematisiert und eine anspruchsvolle Rechtfertigung im Rahmen einer liberalen Gesellschafts- und Demokratietheorie gibt, ist sie eine geeignete Kandidatin für meine zentrale **Fragestellung**: *Inwiefern ist eine kritische Theorie im Anschluss an Adorno und Horkheimer eine Alternative zur Wissenschaftsfreiheitstheorie von Elif Özmen, um dem spezifischen Problem des akademischen Antisemitismus theoretisch zu begegnen?*

Die Frage impliziert, dass die Theorien aufgrund bestehender Grundannahmen und Kernargumente nicht miteinander vereinbar wären, allerdings möchte ich nicht ausschließen, dass Özmens Theorie modifizierbar und ideologiekritisch informierbar wäre. Gewiss ist letzteres für Textpassagen einzelner Autoren im engeren wie weiteren Kreis der älteren Kritischen Theorie³ denkbar, allerdings impliziert die Frage mit Adorno und Horkheimer nach meinem Verständnis sowohl eine **ideologiekritische Dechiffrierung** des akademischen Antisemitismus und der Wissenschaftsfreiheitstheorie von Özmen als auch eine externe, stärker **kontrastierende Perspektive** durch die **Rekonstruktion zentraler Gedanken** von ihnen auf Antisemitismus und Wissenschaftsfreiheit. Erst dann könnte eine kritische Theorie der Wissenschaftsfreiheit im Konflikt mit akademischem Antisemitismus und in Abgrenzung zu Özmen sichtbar werden. Nicht als System, sondern skizzenhaft sollen die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit im Sinne einer selbstreflektierten und ideologiekritischen Wissenschaft bestimmt werden. Das bedeutet für die Erforschung des Antisemitismus nach Stephan Grigat:

„Die akademische Beschäftigung mit Antisemitismus kann keine interesselose sein, sondern die Beschäftigung mit dem Gegenstand impliziert notwendigerweise dessen Verurteilung. Einer Kritik des Antisemitismus muss es um die Verunmöglichung des Antisemitismus und um seine ideologiekritische Dechiffrierung gehen [...]. Eine entfaltete Kritik des Antisemitismus muss in Abgrenzung zu einem traditionellen Theorieverständnis sich stets dem Anspruch verpflichtet fühlen, ein, wie Horkheimer es früh für eine allgemeine kritische Theorie der Gesellschaft formuliert hat, ‚einziges entfaltetes Existentialurteil zu sein‘ [...].“⁴

Nach Grigat ist diese Kritik daher von Wissenschaft als Form bürgerlicher Gesellschaft zu unterscheiden, welche eben nur ideologiekritisch ‚gute Wissenschaft‘ ist, da sie dann ihre eigene Gesellschaftlichkeit reflektiert. Der Kern der Kritischen Theorie ist ein „menschliches

Zusätzen zu „-Freiheit“ unterschieden; ich verwende in dieser Arbeit der Einfachheit halber die Begriffe weitestgehend synonym (allein wegen des englischen „*academic freedom*“) und gehe auf die Unterschiede (dazu ausführlich: Stichweh 2016; Borsche 2023) ein, wenn es dringend geboten ist.

³ „Kritische Theorie“ meint den Kreis um Horkheimer; „kritische Theorie“ meint meinen Versuch, eine kritische Theorie zu Wissenschaftsfreiheit und Antisemitismus zu skizzieren, die an die Älteren anschließt.

⁴ Grigat 2023: S. 11-12. Was dieser Anspruch von Horkheimer bedeutet, wird in Kap. 4.1. erläutert.

Verhalten, das die Gesellschaft selbst zu seinem Gegenstand hat“⁵ und beansprucht, ihr ideologiekritisch ihre Widersinnigkeit aufzuzeigen: „Indem sie auf eine bewusste Veränderung des gesellschaftlichen Ganzen zielt, ist kritische Theorie der Vernunft verpflichtet – oder sie ist eben keine“⁶. Nicht nur Antisemitismus ist ideologiekritisch zu durchdringen, sondern daraus folgt ebenso eine ideologiekritische Praxis von Wissenschaft im Anschluss an die ältere Kritische Theorie, mit der die Spezifika des Antisemitismus (u.a.: Extreme Wandelbarkeit, semantische Vagheit, psychisch bedingte Aufklärungsresistenz und projektive Kritikabwehr) als Grenze der wissenschaftsinternen Aufklärung herauszuarbeiten sind. Dabei gilt es, den Zeitkern ihrer Begriffe, die auf Überwindung von Herrschaft und historische Erfahrungen abzielen⁷, zu reflektieren. Aufgrund der ambitionierten wie materialreichen Kritischen Theorie und des begrenzten Umfangs dieser Arbeit muss ich mich auf tendenziell weniger, aber dafür einschlägige Texte von Adorno und Horkheimer beschränken, um darin systematisch ihre Gedanken zum Konflikt von Wissenschaftsfreiheit und Antisemitismus zu rekonstruieren und mit gegenwärtigen Kritiken teilweise skizzenhaft zu verbinden.

Damit wäre ich bei den zentralen **Thesen** angelangt, die ich zusammen mit der **Gliederung** in drei große Kapitel kurz vorstellen möchte. Eine meiner leitenden Thesen ist es, dass es mit dem Phänomen Antisemitismus selbst zu tun hat, wie es im akademischen Gewand erscheint und dass sich sein Bedrohungspotential unter dem Deckmantel der Wissenschaft reproduziert: Das **2. Kapitel** soll die Literatur zum akademischen Antisemitismus hinsichtlich der Begrifflichkeit (Antisemitismus (2.1.); israelbezogener (2.2.) sowie akademischer Antisemitismus (2.3.1.)), der Empirie und Problematik in Deutschland einordnen (2.3.1.-2.3.3.), um eine kritische Theorie des Antisemitismus (2.1., 2.2. sowie 2.3.4.) trotz unterschiedlicher theoretischer Perspektiven als phänomenangemessen darzustellen. Das **3. Kapitel** rekonstruiert daraufhin Özmen's Theorie der Wissenschaftsfreiheit mit ihrem Verständnis von Antisemitismus (3.1.), ihrer normativen Begründung der Wissenschaftsfreiheit (3.2.) und ihrer Wissenschaftsethik (3.3.). Das **4. Kapitel** kritisiert und kontrastiert Özmen's Theorie mit Adorno und Horkheimer, deren rekonstruierte Kritik analytisch in drei Ebenen mit jeweiligem Unterkapitel unterschieden wird: Theoriebildung und Anspruch (4.1.); Rechtfertigungen, Voraussetzungen und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit (4.2.); Theorie-Praxis-Verhältnis (4.3.). Dabei gehe ich zunächst jeweils immanent ideologiekritisch und dann im Kontrast zu den rekonstruierten Perspektiven

⁵ Horkheimer 1988a [1937]: S. 180.

⁶ Ehlers et al. 2022: S. 12.

⁷ Vgl. Horkheimer 1988b [1965]: S. 13: „Dialektik [...] hat in sich mit aufzunehmen, daß in sie Geschichte selbst miteinbezogen ist. Ihre eigenen Begriffe kennt sie als Momente der historischen Konstellation wie als Ausdruck jenes Willens zur richtigen Gesellschaft, der in verschiedenen historischen Situationen theoretisch und praktisch verschieden sich äußert und zugleich als derselbe sich erhält“.

von Adorno und Horkheimer sowie gegenwärtigen TheoretikerInnen vor, die zusammen mit den ideologiekritischen Erkenntnissen zum akademischen Antisemitismus aus dem 2. Kapitel kritisch-theoretische Elemente auf Antisemitismus im Konflikt mit Wissenschaftsfreiheit skizzieren. Damit ist die These verbunden, dass eine Theorie, die in ihrem Anspruch stets kritisch und historisch die eigene Definitions- und Theoriebildung reflektiert, dabei hilft, keine abstrakt-allgemeinen oder starren Urteile über den Antisemitismus zu fällen, sondern mit der Kritik der ihn reproduzierenden Gesellschaft als ein ‚entfaltetes Existentialurteil‘ zu betreiben (4.1.). Ich möchte zeigen, dass die subjektiven und gesellschaftlichen Voraussetzungen der Wissenschaftsfreiheit an immanente Widersprüche stoßen und als eine Variante der ‚Grenzen der Aufklärung‘ begriffen werden können (4.2.). Schließlich skizziere ich Ansatzpunkte eines differenzierten Theorie-Praxis- bzw. Wissenschaft-Politik-Verhältnisses, das dem Problem des akademischen Antisemitismus besser begegnet, weil es wissenschaftliche Tätigkeit nicht idealisiert oder instrumentalisiert (4.3.). Das **Fazit (5. Kapitel)** beantwortet schließlich die Frage und blickt auf zukünftiges Potenzial. Der **Anhang** mit eigenem Literaturverzeichnis gibt historische Exkurse und gegenwärtige Fallanalysen zu Berlin, die unabhängig lesbar sind.

2. Kapitel: Das Problem des akademischen Antisemitismus

In diesem Kapitel werde ich zunächst in den Begriff des modernen Antisemitismus einführen (2.1.). Danach werde ich auf die derzeit dominanteste und umstrittenste Erscheinungsform, den israelbezogenen Antisemitismus, eingehen (2.2.). Daraufhin stelle ich den Konflikt zwischen Antisemitismus und Wissenschaftsfreiheit dar (2.3.): Nach allgemeinen begrifflichen, historischen und empirischen Vorbemerkungen zum akademischen Antisemitismus und zur Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit (2.3.1) beziehe ich Betroffenenperspektiven aus dem Extremfall USA ein und zeige Verbindungen nach Deutschland auf (2.3.2.). Anschließend zeige ich aktuelle Erscheinungsformen des akademischen Antisemitismus in Diskursen, Kampagnen und Fällen in Deutschland und Berlin (2.3.3.), um dann gegenwärtige Ideologiekritiken im Anschluss an Adorno und Horkheimer darzustellen (2.3.4.).

2.1. Der Begriff des modernen Antisemitismus

Antisemitismus ist „fundamental widersprüchlich [und] extrem wandlungsfähig“, weshalb er sich einer Definition, die nach „Eindeutigkeit [verlangt]“⁸, entzieht, wie Philipp Lenhard überzeugend argumentiert. Seine inhaltlichen Bestimmungen vereinen als „kollektiver Wahn“⁹

⁸ Lenhard 2020: S. 26.

⁹ Ebd.

extreme Gegensätze wie „die Juden“¹⁰ als Kapitalisten wie Kommunisten oder starrsinnige Nationalisten wie identitätslose Heimatlose. Antisemitismus passt sich fortlaufend an gesellschaftliche Veränderungen an: In der Vormoderne war es ein christlicher und islamischer Antisemitismus; in der Moderne ab dem 19. Jahrhundert mit der bürgerlichen Gesellschaft bildete sich ein spezifisch *moderner*¹¹ Antisemitismus heraus, der sich seitdem immer wieder modernisiert hat. Antisemitismus ist heute eine dynamische „Weltanschauung“ und eine kollektive „Leidenschaft“¹², d.h. es ist eine Weise, die Welt zu betrachten, die auf einer verschwörungsideologischen Welterklärung basiert, die sich mehr oder weniger explizit äußert, aber logisch auf eine totale Feinderklärung gegen alle als „Juden“ bestimmte Individuen hinausläuft.

„Die Juden“ werden im modernen Antisemitismus als Übermächtige, globale Parasiten und geheime Strippenzieher imaginiert, weshalb sie in der antisemitischen Logik nur durch globale Vernichtung bekämpft werden können. Sie werden als Übermenschen vorgestellt, was einen zentralen Unterschied zum Rassismus darstellt, bei dem die Rassifizierten als Untermenschen, Arbeitstiere und pure Natur imaginiert werden: „Der Antisemitismus personifiziert im ‚Übermenschen‘, dem ebenso ‚parasitären‘ wie ‚unendlich überlegen[en]‘ Juden, die Ursache für das Scheitern, ohne die Konkurrenz als solche zu kritisieren“, so Ingo Elbe¹³. Es ist die Spezifik des Antisemitismus, dass die imaginierten oder realen Juden und Jüdinnen darin „als Inkarnation des Abstrakten und Konflikthaften, des Nichtgelingens der postulierten absoluten Harmonie und Identität nationaler, ‚rassischer‘, religiöser oder anders konzipierter Gemeinschaften letztlich [...] vernichtet werden [müssen]“¹⁴. Die materialistische Kritik hebt darauf ab, dass eine adäquate Gesellschaftsanalyse zentral für die Erkenntnis ist: Denn die Probleme der modernen Gesellschaft werden projektiv auf das Bild des „Juden“ abgespalten, d.h. abstrakte Herrschaftsverhältnisse werden personalisiert und konkretisiert; Menschen werden manichäisch in die Guten und die Bösen eingeordnet; es wird zwischen der ‚harmonischen Gemeinschaft‘ und der ‚zersetzenden Gesellschaft‘ unterschieden¹⁵. Grigat fasst die materialistischen Kritiken von Moishe Postone¹⁶ und Gerhard Scheit¹⁷ zusammen:

¹⁰ Zur Sprache: Wenn das verschwörungsideologische Wahnbild gemeint ist, wird „Juden“ in Anführungsstriche gesetzt. Da praktisch immer ein männlicher „Jude“ imaginiert wird, ergibt Gendern hier weniger Sinn.

¹¹ Um die Lesbarkeit zu erhöhen, verzichte ich darauf, jedes Mal „moderner“ Antisemitismus zu schreiben, da ich davon ausgehe, dass jeder Antisemitismus heute aus der modernen Gesellschaft heraus zu begreifen ist.

¹² So Salzborn 2019. Die Verbindung von Weltanschauung und Leidenschaft geht auf Sartre 1985 [1944] zurück.

¹³ Elbe 2021: S. 4 (Zitate im Zitat von Bruhn und Naudh).

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Eine Zusammenfassung dieser Probleme findet sich bei Elbe 2021: S. 11-12. Vgl. zu diesen Strukturmerkmalen (Personalisierung, Konkretisierung, Manichäismus, Gemeinschaft/Gesellschaft) Haury/ Holz 2021: Einleitung.

¹⁶ Vgl. Postone 2005.

¹⁷ Vgl. Scheit 2004: S. 246-254.

„Der Antisemitismus ist eine regressive Revolte gegen das globale Prinzip subjektloser Herrschaft, durch das sich Menschen ‚anonymen Mächten‘ ausgesetzt sehen, und gegen die als Zumutung und Bedrohung empfundene Abstraktheit von Ökonomie und Politik. So verstanden ist der Antisemitismus eine Basisideologie der modernen Gesellschaften, die ihre eigene Negation – im positiven wie im negativen Sinne – hervorbringen. [... Es ist] wesentlich eine Reaktionsweise auf eine nicht begriffene, fetischistische, sich selbst mystifizierende Gesellschaft“¹⁸.

Die jeweiligen modernisierten Formen des Antisemitismus greifen dabei auf ältere Bilder ihrer Vorläufer zurück; gleichzeitig findet eine explizite Abgrenzung zur Vorform statt, die als unwahr verworfen wird¹⁹. Weil der Antisemitismus tendenziell auf einer totalen verschwörungsideologischen Feinderklärung basiert – „die Juden“ gelten nach Adorno und Horkheimer als das „negative Prinzip schlechthin“²⁰ –, soll von ihrer Vernichtung das „Glück der Welt abhängen“²¹. Der zentrale psychische und kognitive Mechanismus ist die pathische Projektion²², die sich nach Adorno und Horkheimer durch einen „Ausfall der Reflektion“²³ kennzeichnet. Folgerichtig wird reales Verhalten von Juden und Jüdinnen im Antisemitismus benutzt, um es projektiv negativ darzustellen; korrespondenztheoretische Annahmen, die Antisemitismus aus dem Verhalten der Angegriffenen erklären wollen, sind in der heutigen Antisemitismusforschung weitestgehend verworfen²⁴. Ebenfalls ist die verwandte Annahme, Antisemitismus sei nur ein Vorurteil, falsch und wird bei naiven Gegenstrategien dennoch oft implizit vorausgesetzt: „Anstatt Antisemitismus als simples Vorurteil zu verharmlosen, über das man allein durch bessere Information aufklären könne, sollte er als eine Kritik an der ‚antisemitischen Gesellschaft‘ im Sinne von Theodor W. Adornos und Max Horkheimers Dialektik der Aufklärung dechiffriert werden“²⁵, so Grigat. Die Ursache ist bei denjenigen zu

¹⁸ Grigat 2023: S. 13. Antisemitismus betrifft damit tendenziell alle: „Die Unbegriffenheit der globalen Kapitalverwertung und die ressentimenthafte Kritik an ihren Erscheinungsformen, sowie eine in zahlreichen politischen Lagern anzutreffende ideologische Herangehensweise, in der die Ökonomie in eine konkretistisch verklärte produktive einerseits und eine moralisch zu attackierende spekulative andererseits aufgespalten wird, führt mit einer gewissen Notwendigkeit zu einer ressentimenthaften Konkretisierung des als bedrohlich Empfundene, das aus den unterschiedlichen religiösen Traditionen heraus und in je historischen Kontexten mit Juden identifiziert wird“ (ebd). Siehe dazu Kapitel 2.3.4. zur systemischen Reproduktion.

¹⁹ So Wilhelm Marr im Jahr 1879 z.B., der sich explizit vom religiös begründeten, christlichen Antijudaismus abgrenzte und eine vermeintlich wissenschaftliche Form des „Antisemitismus“ verbreitete. Grundlegend zum christlichen Antijudaismus, der sich mit modernisierten Formen mischt: Nirenberg 2017; Tarach 2022.

²⁰ Adorno/Horkheimer 1988 [1944]: S. 177.

²¹ Ebd.

²² Vgl. Adorno/ Horkheimer 1988 [1944]: S. 196.

²³ Ebd.

²⁴ Vgl. Salzborn 2022.

²⁵ Grigat 2023: S. 12; vgl. Bernstein 2021: S. 19 zur Verharmlosung als „Vorurteil“.

suchen, die antisemitisch fühlen, denken und handeln²⁶: Eigene aggressive Anteile werden verdrängt und kommen, gepaart mit utopischen, erlösenden Sehnsüchten, in der projektiven Abspaltung auf die „Juden“ zum Vorschein: Adorno und Horkheimer geben u.a. die Beispiele der „Heimat ohne Grenzstein“ oder des „Glückes ohne Macht“²⁷. Die Projektionen werden als kollektive Leidenschaft ausagiert, bei der das Ich im kollektiven Über-Ich aufgeht, das die Aggressionen des Es gegen alles Jüdische (real oder imaginiert) loslässt. Wichtig ist es, den emotionalen Gewinn im Triebhaushalt zu markieren: Die kollektive Leidenschaft und die Welterklärung geben dem Ich Stabilität (nach innen als narzisstische Stärkung) und Dynamik (nach außen gegen den jüdischen Feind) zugleich; ambivalente und negative eigene Gefühle werden verdrängt und das Ich somit vor einer Krise bewahrt²⁸. Wie Lenhard betont, beruht die „Anziehungskraft“ und jahrhundertelange „Wirkungsmacht“ in der gesellschaftlich flexiblen Diskontinuität ihrer Erscheinungsbilder vor allem in der inhärenten „Vagheit“ und „Uneindeutigkeit“²⁹ in der Sprache der Judenfeindschaft. Das stets anpassbare „Gerücht über die Juden“³⁰, wie es Adorno treffend bezeichnete, verschafft dem Antisemitismus seine Wirkungsmacht. Daher argumentiert Lenhard dafür, gerade seine „Unbestimmtheit“³¹ in die begriffliche Bestimmung aufzunehmen, anstatt oberflächlich definitivische Bestimmtheit und Klarheit, wie in der IHRA-Arbeitsdefinition³² oder anderen wissenschaftlichen Versuchen, zu suggerieren.

Seine kollektiv-emotionale und wahnhaft-projektive Dynamik kennzeichnet den Antisemitismus als im Kern antirational und damit prinzipiell von rationaler Kritik unterschieden. Das bedeutet nicht, dass in antisemitischen Logiken nicht rationale Kritik oder wissenschaftliche Studien oberflächlich einfließen könnten – aber das Urteil über „die Juden“ steht bereits vorher durch den von der Realität abkoppelnden verschwörungsideologischen Wahn fest. Diese Aufklärungsresistenz³³ erklärt sich dadurch, dass der paranoide Wahn sich als

²⁶ „Es ist die Aufgabe einer jeden Antisemitismuskritik, den Zusammenhang zwischen den Antisemiten und der Gesellschaft, die sie hervorbringt, sichtbar zu machen“, ohne Subjekte damit von ihrer Verantwortung für den irreduziblen Moment ihrer Entscheidung zu entschuldigen (Grigat 2023: S. 13).

²⁷ Adorno/ Horkheimer 1988 [1944]: S. 209.

²⁸ Im Antisemitismus „bleiben alle Ambivalenzen der modernen bürgerlichen Gesellschaft kognitiv nicht nur unverstanden und unreflektiert, sondern affektiv auch der emotionalen Bearbeitung vorenthalten, da Gefühle abstrahiert werden und damit die ambivalente Zerrissenheit des modernen Subjekts nicht ertragen wird“ (Salzborn, zit. nach Grigat 2023: S. 16).

²⁹ Lenhard 2020: S. 26.

³⁰ Adorno 2003a [1951]: S. 125.

³¹ Ebd.

³² Notwendig ist sie trotzdem, „[...] um antisemitismuskritische Standards insbesondere hinsichtlich eines israelbezogenen Antisemitismus festzulegen“ (Grigat 2023: S. 26). Zu Definitionsfragen: Kap. 4.2. und 4.3.

³³ Vgl. Salzborn 2022: S. 5: „Bei der Frage nach der antisemitischen Persönlichkeitsstruktur handelt es sich überdies um einen historisch-affiliiierenden Prozess, d. h. dass die Geschlossenheit des Weltbildes (und damit: die Radikalität der Ich-Spaltung) und die Harmonie oder Disharmonie von Ich und Über-Ich konkret von individueller Biografie und sozialen wie politischen Kontexten abhängig sind und sich je nach Sozialisation

„Ressentimentstruktur“³⁴ gegen alles Jüdische (ob real oder imaginiert) zu einem festen Teil der Persönlichkeit steigert. Daher gehört die Leugnung des Antisemitismus sofort danach oder wenig später, wenn jemand für antisemitische Äußerungen oder Handlungen kritisiert wird, zum Phänomen. Manchmal geschieht die Abwehrhandlung bereits vor der antisemitischen Aussage³⁵. Durch Umwegkommunikationen³⁶ über „Israel“ oder „die Zionisten“, die (noch wirksame, aber zunehmend erodierende) öffentliche Tabus wie den Ruf „Tod den Juden!“ vermeiden, wird heute die Abneigung und der Hass als „Israelkritik“ rationalisiert und legitimiert (siehe folgendes Unterkapitel). Bereits Adorno kritisierte die rationalisierende Täter-Opfer-Umkehr: Ein besonders hintersinniges Argument ist: ‚Man darf ja gegen Juden heute nichts sagen.‘ Es wird sozusagen gerade aus dem öffentlichen Tabu über dem Antisemitismus ein Argument für den Antisemitismus gemacht: wenn man nichts gegen die Juden sagen darf, dann [...] sei an dem, was man gegen sie sagen könnte, auch schon etwas daran“³⁷. AntisemitInnen wollen sich als Verfolgte darstellen, während sie „doch die sind, die den Stachel der Gesellschaft am grausamsten und am erfolgreichsten handhaben“³⁸.

2.2. Die Erscheinungsform des israelbezogenen Antisemitismus

Die häufigste Form des „gebildeten“³⁹, akademischen Antisemitismus ist heute der israelbezogene Antisemitismus⁴⁰. Die Soziologin Julia Bernstein fasst in ihrer Monografie zum Thema die bisherige Forschung zusammen und konstatiert, dass israelbezogener Antisemitismus zudem die „dominierende Erscheinungsform des Antisemitismus“⁴¹ in

und Kontext weiter stabilisieren und radikalieren können. Offen bleibt dabei die Frage nach dem *point of no return*, also dem Punkt, an dem sich das antisemitische Ressentiment zum Weltbild geschlossen und die Ich-Spaltung weitgehend zugunsten einer durch den Antisemitismus relativ homogen strukturierten Persönlichkeitsstruktur suspendiert hat. Anders ausgedrückt: *die Revision antisemitischer Ressentiments ist pädagogisch überhaupt nur denkbar, wenn diese nicht bereits in Kindheit und Jugend zum emotionalen und kognitiven Fundament für die gesamte Persönlichkeitsstruktur des Menschen geworden sind*“ (letzteres eigene Kursivsetzung).

³⁴ Bernstein 2021: S. 20: „Das antisemitische Ressentiment ist eine tiefverankerte affektive Abneigung gegen Juden [...], [die] bereits als Feinde zum Objekt gemacht worden und affektbesetzt sind. [...] Allen Gefühlen ist gemeinsam, dass mit ihnen eine Lust am Ressentiment verbunden ist, d.h. daran, dass die Abneigung gegenüber Juden immer wieder inszeniert wird, um sich selbst und sein Feindbild bestätigt zu sehen und seine (unbewussten) Gefühle zu legitimieren [...]“.

³⁵ Zur vorausseilenden Kritikabwehr: „Wenn jemand etwas ohne Grund und Aufforderung von sich weist, dann verweist dies auf unbewusste Affekte bei der betreffenden Person, die gegen eine Wirklichkeit rebellieren, wie sie lediglich nur in der eigenen psychischen Phantasie existiert. Eine Rebellion gegen ein Sprechverbot also, das nur als Tabuphantasie, nicht aber real existiert“ (Salzborn 2019: S. 144). Vgl. Salzborn 2013; Höttemann 2022.

³⁶ Vgl. Bergmann/Erb 1986.

³⁷ Adorno 2015 [1962]: S. 368.

³⁸ Ebd: S. 363.

³⁹ Schwarz-Friesel 2015.

⁴⁰ Zu diesem Schluss kommen Schwarz-Friesel 2015; Bernstein 2021; Rensmann 2021a.

⁴¹ Bernstein 2021: S. 10. Dort nennt Bernstein einen Mittelwert von 40 Prozent der deutschen Bevölkerung; die Einstellungsbefragungen geben 24-68 Prozent zu einzelnen Items israelbezogenen Antisemitismus‘ an, vgl. ebd, S. 79-83 sowie insbesondere Abbildung 2: ebd, S. 81.

Deutschland ist. Diese Form ist kein grundsätzlich neuer Typ, wie oft behauptet wird (etwa als „*new antisemitism*“). Er nimmt sämtliche ältere klassische Erscheinungsformen des Antisemitismus israelbezogen – d.h., wenn „Israel“ thematisch wird – wieder auf, wie die Linguistin Monika Schwarz-Friesel und der Historiker Jehuda Reinharz empirisch feststellen⁴². Analytisch lassen sich zwei Formen unterscheiden: Erstens der *antizionistische Antisemitismus*, bei dem Israel als jüdischer Nationalstaat abgelehnt und bekämpft wird. Zweitens die Legitimierung und Rationalisierung durch sogenannte *Israelkritik*, bei der der israelische Staat als ganzer oder teilweise antisemitisch diffamiert und delegitimiert wird⁴³. Real sind diese Formen aber kaum voneinander zu trennen: „Der Antisemitismus vermischt sich heutzutage so oft mit einem Israelbezug, weil er als ‚Kritik‘ legitimiert wird und somit die soziale Ächtung des Antisemitismus nach dem Holocaust unterläuft“⁴⁴. Zugleich wird in der „Israelkritik“ teilweise sachangemessene Kritik an israelischem Regierungshandeln mit antisemitischen Aussagen vermischt wird⁴⁵. So etwa bei BDS, dessen Antisemitismus immer wieder geleugnet wird, obwohl es zahlreiche Studien belegen⁴⁶. Wie der Soziologe Michael Höttemann anhand diverser „Abwehrhandlungen“⁴⁷ feststellt, wird Antisemitismuskritik selbst als das eigentliche Problem dargestellt, mit verheerenden Folgen für Jüdinnen und Juden, die „häufig“⁴⁸ mit ihrer Kritik von der nichtjüdischen Mehrheit alleingelassen werden.

Die Grundlagen des *antisemitischen Antizionismus* von BDS wurden bereits im Namen des „Antifaschismus“ und der „Menschenrechte“ in der DDR und der Sowjetunion zur Zeit des Kalten Krieges gelegt⁴⁹. Antizionistischen Antisemitismus gab es bereits vor der

⁴² Schwarz-Friesel/Reinharz 2013: S. 249: „Sowohl argumentativ als auch grammatisch-lexikalisch unterscheiden sich die kommunikativen Handlungen von Antisemitismus und Anti-Israelismus nicht“.

⁴³ Vgl. Salzborn 2013; Rensmann 2021. Siehe zur Abwehr mit „Israelkritik“ empirisch: Heyder/Iser/Schmidt 2005.

⁴⁴ Bernstein: 2021: S. 15. Kursivsetzung im Original. Dass die Leugnung von Schuld und Verantwortung sowie die Kritikabwehr konstitutiv für den Antisemitismus sind, habe ich bereits in Kap. 2.1. betont.

⁴⁵ Höttemann 2022: S. 14; Bernstein 2021: S. 9-12. Siehe zum deutschen Diskurs: Kapitel 2.3.1.-2.3.2.

⁴⁶ Vgl. Baier 2021; Anders 2021; Ionescu 2020; Feuerherdt/Markl 2020, 2023; Nelson 2019; Hirsh 2018: Kap. 4. BDS dämonisiert den jüdischen Staat, bewertet mit doppelten Standards, delegitimiert Israel in seiner Existenz und greift Juden in der Diaspora an; zudem wird die BDS-Bewegung von terroristischen Organisationen mitbeeinflusst, da die Hamas, der Islamische Jihad in Palästina (PIJ) und die Palästinensische Befreiungsfront (PFLP) im palästinensischen *BDS National Committee* neben anderen als *Council of Palestinian National and Islamic Forces* organisiert sind (vgl. Anders 2021: S. 14). Zu akademischen Aktivitäten, siehe Kap. 2.3.

⁴⁷ Höttemann: S. 13-21. Siehe dazu Kap. 4.3.2.

⁴⁸ „So führt z.B. die Externalisierung von Antisemitismus zur Einschränkung von Antisemitismuskritik. Das Beschweigen von Antisemitismus führt hingegen dazu, dass es immer wieder Jüd*innen überlassen bleibt, Antisemitismus zu problematisieren, was wiederum eine »Ingroup/Outgroup Polarisation« [...] zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Deutschen in den Debatten über Antisemitismus bedingt. Jüd*innen werden hierbei als ›andere‹ markiert und ihnen eine vermeintliche Überempfindlichkeit oder eine Dramatisierung der Situation vorgeworfen. Weiterhin werden durch die Bagatellisierung von Antisemitismus der Sinn und Zweck antisemitismuskritischer Interventionen und durch die moralische Diskreditierung die Intentionen von Antisemitismuskritiker*innen infrage gestellt. Entsprechende Verhaltensmuster gehen zudem häufig mit der offenen Solidarisierung mit antisemitisch Handelnden und Sympathiebekundungen mit diesen Akteur*innen einher, wodurch Antisemitismus zumindest auf indirekte Weise gesellschaftlich normalisiert wird“ (ebd: S. 15).

⁴⁹ Vgl. Grigat 2023, S. 23-24.

Staatsgründung Israels (1948) sowohl in kommunistischen Vorstellungen in der Weimarer Republik⁵⁰, in der nationalsozialistischen Ideologie oder bei islamistischen Gruppen wie der Muslimbruderschaft (seit 1928)⁵¹. Die antisemitische Vorstellung, dass Jüdinnen und Juden prinzipiell staatsunfähig oder kein echtes Volk seien, findet sich schon im frühen 19. Jahrhundert⁵². Die korrespondenztheoretische Annahme, Antizionismus sei lediglich eine Reaktion auf den jüdischen Staat (Gründung 1948), ist damit hinreichend widerlegt. Unterschiedliche politische Strömungen greifen das wahlweise „künstliche“ oder „starrsinnig nationalistische“ jüdische Volk an. Der Hass auf Israel vereint als eine antisemitische „Integrationsideologie“⁵³ unterschiedlichste Milieus und Selbstbilder⁵⁴. Schwarz-Friesel und Reinharz kommen durch Textanalysen zu dem Schluss:

„Damit erweist sich der aktuelle Antizionismus als eine Ausdrucksform der durch Intoleranz und Feindseligkeit geprägten anti-jüdischen Konzeptualisierung, die genuin jüdische Existenz als solche nicht akzeptiert und den Juden kollektiv ihre Berechtigung als Juden aberkennt. Die Forderung, Israel als jüdischen Staat aufzulösen, reiht sich somit auch in das Spektrum der diversen ‚Lösungsvorschläge für das Judenproblem‘ ein, die im Laufe der Jahrhunderte vorgebracht worden sind [...]. Der aktuelle Antizionismus, der die Existenz des jüdischen Staates ablehnt oder delegitimiert, funktioniert weitgehend ‚als Ticket für die tradierte Judenfeindschaft, seine *ultima ratio* ist die Vernichtung Israels‘ (Volker Weiß)⁵⁵.

Der Begriff des „Tickets“ kommt von Adorno und Horkheimer⁵⁶ und meint eine kollektiv-identitäre Wahl einer „progressiven“ Liste, die Antisemitismus fest beinhaltet (ausführlich dazu: Kap. 2.3.4.). Kritisch-theoretisch argumentiert ebenfalls Grigat, dass der Antizionismus im Regelfall als eine geopolitische Reproduktion des Antisemitismus verstanden werden kann: Während der *moderne Antisemitismus* zentral die *ökonomische* Variante des Judenhasses in seiner Pseudo-Rebellion gegen kapitalistische Herrschaftsverhältnisse darstellt (siehe Kap. 2.1.), ergänzt der *moderne Antizionismus* den Judenhass um eine *politische* Variante „des Rambo-Juden [...], dessen sinnbildliche Verkörperung der angeblich alles niedertrampelnde,

⁵⁰ Vgl. Kistenmacher 2016.

⁵¹ Vgl. Grigat 2023.

⁵² Vgl. Bernstein 2021 zur Geschichte.

⁵³ Salzborn 2019: S. 139-164.

⁵⁴ Vgl. Haury/ Holz 2021. Sie unterscheiden anhand der Selbstbilder postnazistisch, von links, islamistisch, identitätspolitisch (antirassistisch), christlich und neurechts. Leider verpassen sie es aber, Mbembe (vgl. Kapitel 2.3.3.) für seinen Antisemitismus zu kritisieren und die redlichen KritikerInnen zu desavouieren (vgl. Haury/Holz 2021: Einleitung und Schluss), was angesichts der sonstigen hermeneutischen Leistung dieser Soziologen irritiert.

⁵⁵ Schwarz-Friesel/Reinharz 2013: S. 207.

⁵⁶ Vgl. Adorno/ Horkheimer 1988 [1947]: S. 210-217.

auf völkische Homogenität setzende israelische Soldat sein soll“⁵⁷. Der moderne Antizionismus wendet sich „nicht gegen die *loser states* in der internationalen Konkurrenz der Souveräne, sondern gegen jene, denen ihr Erfolg verübelt wird“⁵⁸. Während jedoch in den 1920er und 1930er Jahren die „Künstlichkeit“ eines jüdischen Staates attackiert wurde und bis weit in die 1990er Jahre linken antisemitischen Antizionismus prägte, hat sich in den letzten rund 20 Jahren der Feindbildinhalt ins Gegenteil verkehrt: Poststrukturalistische und postkoloniale Theorien, die einen „abstrakten Universalismus“ und „unhistorischen Antinationalismus“ verbreiten, haben materialistische Theorien im linken Spektrum verdrängt, sodass „zionistischen Juden [...] vorgeworfen wird, sie würden starrsinnig an ihrem Staat und ihrer Nation festhalten, obwohl das Konzept der Nationalstaatlichkeit historisch doch längst obsolet sei“⁵⁹.

Wer anarchistisch-universalistisch⁶⁰ motiviert Nationalstaatlichkeit prinzipiell ablehnt, aber hauptsächlich antizionistisch auftritt, müsste daher beantworten, warum gerade der jüdische Staat zuerst aufgelöst gehört⁶¹. Wer hingegen Nationalstaatlichkeit befürwortet, kann dem jüdischen Volk das Recht auf nationale Selbstbestimmung nicht verweigern, ohne antisemitisch zu argumentieren (Doppelstandard). Neben „universalistischen, meist linken Argumentationen“ bilden einige „ultraorthodoxe jüdische Gruppierungen“⁶² eine *Ausnahme* zum aktuellen Antizionismus, da sie *nicht antisemitisch* motiviert einen jüdischen Staat prinzipiell ablehnen. Politikwissenschaftliche Analysen globaler Verhältnisse⁶³, mit starken theoretischen Bezügen zur Kritischen Theorie, von Samuel Salzborn und Lars Rensmann zeigen die objektive Konsequenz auf, angesichts des globalen Antisemitismus die Abschaffung des einzigen jüdischen Staates zu fordern, es die einzige jüdische Selbstschutzinstanz angreift und damit jüdisches Leben nach der Shoah wieder von den jeweiligen nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaften abhängig machen würde.

Der Soziologe David Hirsh stellt fest, dass trotz der Behauptung, Antizionismus sei kein Antisemitismus, sich fast immer Antisemitismus *beobachten* lässt, wenn antizionistisch Gesinnte politisch agieren und dabei den jüdischen Staat unter allen relativ ähnlichen Staaten in singulärer Weise herausgreifen, den jüdischen Charakter des Staates bekämpfen sowie aus klassischen Stereotypen heraus beschimpfen. Soziologie müsse daher in der Lage bleiben, die

⁵⁷ Grigat 2023: S. 22.

⁵⁸ Ebd. Kursivsetzung im Original.

⁵⁹ Grigat 2023: S. 25. Vgl. Salzborn 2019: S. 98-112. Siehe dazu Kap. 2.3.4. zur Ideologiekritik.

⁶⁰ Vgl. zum Antisemitismus im Anarchismus: Eglad 2015; Miething 2018.

⁶¹ Vgl. zum antisemitismuslogischen und historischen Ausschluss von Juden als sogenannte „Figuren des Dritten“ und als „Anti-Nation“ in fast allen dominanten Nationalismen: Holz 2001; Mense 2016: S. 63-66.

⁶² Vgl. Grigat 2023, S. 22. Diese beiden Gruppen wandten sich „im Rahmen einer allgemeinen Staats- und Nationskritik ‚in der Welt vor Auschwitz, als die Begriffe noch stimmten‘ (Diner 1991: 78) in den heftig geführten innerjüdischen Debatten gegen den Zionismus [...]“ (Grigat 2023: S. 22).

⁶³ Salzborn 2019; Rensmann 2020.

empirische Realität zu beschreiben, anstatt Ideen an sich zu betrachten⁶⁴. Hirsh beobachtet die von Abwehrenden häufig verwendete, von ihm so genannte *Livingstone Formulation*, nach der Antisemitismuskritik nur dazu diene, um Kritik an der israelischen Regierung zum Schweigen zu bringen⁶⁵.

Nach dem Sozialwissenschaftler Salzborn basiert zudem die „rhetorische Strategie“, Antizionismus als nicht antisemitisch zu deklarieren, „auf einer doppelten Lüge“: Nämlich, „einerseits die impliziten wie expliziten Motive des gegen Israel gerichteten Antizionismus unsichtbar machen möchte, um so Antisemitismus als legitim erscheinen zu lassen [; ...] andererseits aber eben auch jenseits dieser tiefen antisemitischen Fundierung in ihrer gesamten Projektionsorientierung auf Israel als modernen Staat und pluralistischen Gesellschaft genuin antisemitisch agiert“⁶⁶. Das heißt, dass die antisemitische Weltanschauung grundsätzlich moderne Staaten und plurale Gesellschaften als „jüdisch“ bekämpft.

Um israelbezogenen Antisemitismus zu erkennen, wird häufig auf den sogenannten 3D-Test⁶⁷ oder die IHRA-Arbeitsdefinition, die über den 3D-Test hinausgeht, verwiesen. Die IHRA-Arbeitsdefinition bietet eine solide Ausgangsgrundlage, um Antisemitismus *im Kontext sinnverstehend* zu erkennen⁶⁸. Bernstein, die zum pädagogischen Umgang mit Antisemitismus forscht⁶⁹, fasst „alle Kriterien“⁷⁰ des israelbezogenen Antisemitismus zusammen. Cary Nelson

⁶⁴ Vgl. Hirsh 2018: Kap. 9 zu soziologischen Methoden.

⁶⁵ Die *Livingstone Formulation* (nach dem ehemaligen Londoner Bürgermeister Ken Livingstone) lautet: ‚Der Antisemitismusvorwurf wird genutzt, um diejenigen, die kritisch gegenüber der Politik der israelischen Regierung sind, zum Schweigen zu bringen‘ (vgl. Hirsh 2017: S. 8-9). Das funktioniert so: Zuerst wird sich geweigert, den Inhalt des Vorwurfs zu diskutieren, indem der Fokus auf versteckte Motive der Anschuldigung verschoben wird. Zweitens wird ein Gegenvorwurf erhoben, dass der Vorwerfende sich nicht bloß irrt, sondern absichtlich Falsches sagt. Drittens wird alles Gesagte, inklusive israelbezogener Antisemitismus, in eine legitime Kategorie wie etwa „Kritik“ gehüllt. Viertens werden all jene, die Antisemitismus thematisieren, als Teil eines gemeinsamen geheimen Plans, diese „Kritik“ zum Schweigen zu bringen, beschuldigt (vgl. Hirsh 2017: S. 4; eigene Übersetzungen).

⁶⁶ Salzborn 2019: S. 143.

⁶⁷ Dämonisierung, Delegitimierung, doppelte Standards (vom israel. Politiker und Politologen Nathan Sharansky).

⁶⁸ Vgl. den Wortlaut und das „Handbuch zur praktischen Anwendung“: Europäische Union 2021; erstellt vom Bundesverband RIAS e.V. Siehe dort vor allem zur Praxis an Universitäten die Seiten 30-34.

⁶⁹ Vgl. Bernstein 2021: S. 149-194, 195-206; als Überblick: Bernstein/Grimm/Müller 2022a.

⁷⁰ Vgl. Bernstein 2021: S. 39-42: Übertragung tradiertter Feindbilder auf Israel („Kindermörder“; „jüdische Allmacht“); Dämonisierung („Apartheidstaat“); Delegitimierung (explizit mit Vernichtungsphantasien, implizit *via* politische Forderungen, deren Erfüllung das Ende des jüdischen Staates bedeuteten (wie BDS)); Konstruktion eines homogenisierten jüdisch-israelischen Kollektivs (Juden als Repräsentanten Israels oder als Verantwortliche israelischer Handlungen); Vermischung von Politik und Religion (Tarnung als „politische Israel-Kritik“, wenn z.B. eine Synagoge in Wuppertal 2014 angezündet wird); Doppelstandards (Israel als „Jude unter den Staaten“ (Léon Poliakov), d.h. Handlungen werden einseitig nur fokussiert, wenn Israel dafür verantwortlich gemacht werden kann); Entkontextualisierung zur Feindbildkonstruktion (Israel als Alleinschuldiger im Nahostkonflikt); Irrationalität und Vehemenz (wahrheitswidrige Aussagen, Phantasmen oder Feindbilder über Israel werden trotz ihrer Irrationalität vehement vertreten); Sprachliche Manipulation (vage Aussagen, in denen doch bestimmt Weltanschauung, Irrationalität und ressentimentbasierte Kommunikation durchscheinen); Neutralitätsanspruch (geschichtlich bedingte Befangenheit wird kaschiert und die Kontinuität des Antisemitismus wird relativiert, um Israel vermeintlich universalistisch zu „kritisieren“); Imperativ zur Kritik (historische Verantwortung der Deutschen gegenüber Juden wird in ihr Gegenteil verkehrt); Überschreitung der Grenzen hin zur kommunikativen

plädiert dafür, unter Einbezug der IHRA-Beispiele, im akademischen Kontext in den USA fünf Kriterien⁷¹ zu fokussieren. Die kriteriologischen Ansätze von Nelson, Bernstein und der IHRA können als Ausgangsüberlegungen dienen, um sachliche Kritik an Israel von als „Kritik“ camoufliertem Antisemitismus zu unterscheiden; Aussagen müssen aber im Kontext, in ihrem semantischen Sinn und bestenfalls ideologiekritisch reflektiert werden.

2.3. Die Erscheinungsform des akademischen Antisemitismus

2.3.1. Allgemeine Vorbemerkungen zum akademischen Antisemitismus

Ich beginne mit allgemeinen Vorbemerkungen zum *Begriff* des akademischen Antisemitismus, seinen *Praktiken*, seiner inhärenten *Widersprüchlichkeit*, seinem *Bedrohungspotential* für die Wissenschaft sowie mit einer Einführung in mein Verständnis von *Wissenschaftsfreiheit*, dessen Einschränkung durch akademischen Antisemitismus aus *empirischer Sicht* aktueller, belastbarer Daten zu Deutschland ermangelt. Aus *historischer Sicht* stellt die Verbindung von Gebildeten und AkademikerInnen zur Verbreitung des Antisemitismus die Kontinuität schlechthin dar.

Alle antisemitischen *Praktiken*, die sich auf Universitäten oder Wissenschaft und damit mindestens indirekt auf deren Wahrheitsanspruch und der damit verbundenen Macht beziehen, begreife ich als Erscheinungsformen des *akademischen Antisemitismus*. Klassischerweise gehen diese Praktiken von HochschullehrerInnen aus, aber ich beziehe ebenso Praktiken von StudentInnen und externen Personen auf dem Campus ein, die nicht forschen, lehren oder verwalten. Außerdem meine ich Praktiken, die WissenschaftlerInnen nicht direkt in ihrer Funktion angreifen. „Wissenschaftsbezogener Antisemitismus“⁷² wäre eine Alternative gewesen, allerdings sind die Begriffe „akademischer-“, „Universitäts-“ oder „gebildeter Antisemitismus“ in der Öffentlichkeit und Forschung⁷³ etabliert und „akademisch“ kürzer als

Gewalt („Israelkritik“ als Beleidigung, Demütigung oder Feindbild gegen Juden, denen legitimerweise Gewalt angetan werden dürfe).

⁷¹ „Doppelte Standards an Israel anlegen; dem jüdischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung absprechen (z.B., wenn Zionismus mit Rassismus gleichgesetzt wird); dämonisierende, stereotype Anschuldigungen an Juden oder an jüdische Kollektive; israelische Politik mit jener der Nazis gleichsetzen; den Juden oder Israel vorwerfen, den Holocaust zu erfinden oder zu übertreiben“ (Nelson 2021: S. 26-27; eigene Übersetzung). Der Autor war von 2006-2012 Präsident der *American Association of University Professors* und forscht zu Antisemitismus.

⁷² In Anlehnung an Haker/Otterspeer 2023: „Mit dem Begriff *wissenschaftsbezogener Rechtspopulismus/-extremismus* nehmen wir also solche (extrem) rechten Organisationen, Praktiken und Diskursstrategien in den Blick, die sich auf das Feld der Wissenschaft beziehen. Der Wissenschaftsbezug kann dabei sowohl von wissenschaftsexternen Akteur:innen hergestellt werden als auch von wissenschaftsinternen Akteur:innen erfolgen“ (ebd: S. 103; Kursivsetzung i. O.).

⁷³ Vgl. Böhlich/Berg 2023: S. 526, Fußnote 13. Damit wird natürlich nicht behauptet, dass alles Akademische antisemitisch sei, genauso wenig wie etwa in den Erscheinungsformen des „christlichen“ oder „islamischen Antisemitismus“ behauptet wird, dass alle Christen oder Muslime antisemitisch sind oder diese Religionen zwangsläufig judenfeindlich sein müssen.

„wissenschaftsbezogen“. Die beobachtbaren Praktiken sind also vielfältig: In der Lehre durch Dozierende; in wissenschaftlichen Publikationen; bei Personalentscheidungen der Universität; in der Einladungspolitik zu wissenschaftlichen oder politischen Veranstaltungen auf dem Campus (z.B. in Form singulärer Boykotte israelisch-jüdischer WissenschaftlerInnen); als Privatperson und gleichzeitige Wissenschaftlerin auf *Social Media*⁷⁴ oder in anderen medialen Diskursen; durch Hakenkreuz-Schmierereien oder direkte Angriffe auf jüdische StudentInnen von externen Gruppen; durch Resolutionsunterzeichnungen für die BDS-Bewegung oder gar in Form von disziplinar getragenen antizionistischem Antisemitismus⁷⁵.

Empirisch ist es nicht verwunderlich, dass der Antisemitismus in einer ihn reproduzierenden deutschen Gesellschaft⁷⁶ ebenso im akademischen Feld auftritt. Warum aber sind Universitäten und Wissenschaft überhaupt für den Antisemitismus bedeutsam? Weil sie als Orte der Wissensproduktion, Qualifikation und „Ausrichtung auf Bildungsprozesse“⁷⁷ strategisch wichtig sind. Zugleich verachten und bekämpfen antisemitische Bewegungen, Gruppen und Personen die etablierte Wissenschaft (etwa in dem Verschwörungsmythos des „Kulturmarxismus“) und einzelne Disziplinen (wie die *Gender Studies*) als Orte „jüdischer“ Macht und Indoktrination. Diese Widersprüche sind das Wesen von Ideologie, die Adorno als eine „Verschränkung des Wahren und Unwahren“⁷⁸ bestimmt. In dieser *Widersprüchlichkeit* von Nähe und Distanz, beanspruchter Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftsfreiheit einerseits und gelebter Wissenschaftsfeindlichkeit andererseits wäre dem akademischen Antisemitismus nahezukommen, wie es der Soziologe Christoph Haker und der Erziehungswissenschaftler Lukas Otterspeer mit dem verwandten „wissenschaftsbezogenen Rechtspopulismus/-extremismus“⁷⁹ empirisch nahelegen. Sie verpassen es aber darüber hinaus, in der Kritik des unwahren Rechtsextremismus das Ideologische der sozial bedingten Wissenschaftlichkeit selbst „mit ihrer eigenen Wahrheit“⁸⁰ – d.h. ideologiekritisch – zu konfrontieren (siehe Kap. 4).

⁷⁴ Eine künstliche Trennung von irrelevanter ‚privater *Social Media*‘ und relevanter ‚wissenschaftlicher Tätigkeit‘, wie es die *American Association of University Professors* seit 2015 auslegt, ist nicht möglich, wie Cary Nelson (2022) überzeugend argumentiert: Es agiert dieselbe Person, deren *Social Media*-Auftritt nicht unabhängig von ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit und damit von ihrer *academic freedom* ist, weshalb antisemitische *Social Media*-Beiträge institutionelle Konsequenzen haben müssen.

⁷⁵ Siehe dazu Kap. 2.3.2. und 2.3.3.

⁷⁶ Vgl. Studien wie die Leipziger Autoritarismusstudien zu Einstellungen, zuletzt: Decker et al. 2022.

⁷⁷ Vgl. Haker/Otterspeer 2023: S. 103.

⁷⁸ Adorno 2015 [1954]: S. 465.

⁷⁹ Vgl. Haker/Otterspeer 2023: S. 104. Leider erwähnen sie Antisemitismus nicht, der dem Rechtsextremismus inhärent ist und in dem, was die jüngere Politikwissenschaft häufig als „Rechtspopulismus“ verharmlost, strukturell vorkommt (so Roepert 2022: S. 117-144). Es ist ein implizites Verständnis anzunehmen, da sie von Verschwörungstheorien schreiben und betreffende Literatur heranziehen.

⁸⁰ Adorno 2015 [1954]: S. 465.

Das *Bedrohungspotential* des Antisemitismus unterscheidet der Jurist Sergey Lagodinsky in individuelle und kollektive Angriffsgüter: Individuell greift er die persönliche Ehre und Würde sowie die individuelle Freiheit von Betroffenen, kollektiv den „gesellschaftlichen Prozess der Wahrheitssuche“ und den „öffentlichen Frieden“ an⁸¹. Von all dem ist das akademische Feld nicht ausgenommen, wobei mich hier gerade die Einschränkung der „Wahrheitssuche“ interessiert, die ich auf die Wissenschaftsfreiheit beziehen möchte: Das spezifische Bedrohungspotential des akademischen Antisemitismus für die Wissenschaftsfreiheit ist aus seiner eigenen *irrationalen, antagonistischen* und *spaltenden* Logik zu begreifen. Diese drei Bedrohungselemente wurden auf Basis der vorherigen Kapitel und durch Lagodinsky inspiriert, die dieser wiederum an Habermas' Begriff⁸² des freien Diskurses gewinnt: *Erstens* verunmöglicht Antisemitismus die Wahrheitssuche aus seiner eigenen *Irrationalität* in kategorischer Weise. Zugleich ist seine ideologische Verschränkung mit Wahrem besonders gefährlich, da er so für Unaufgeklärte zunächst legitim und rational erscheinen kann, wenn Gebildete ihren Antisemitismus besonders elaboriert ausdrücken.

In seiner *Feinderklärung* schließt er *zweitens* jüdische WissenschaftlerInnen und StudentInnen sowie alle aus, die als „jüdisch“ imaginiert werden. Die „Einschüchterungs- und Diskreditierungswirkung“⁸³ des Antisemitismus mindert das Interesse am Diskurs und entwertet die Geltungsansprüche von Betroffenen. Die Feinderklärung richtet sich zudem gegen „jüdische“ geistige Gegenstände und Wissenschaften; als Verschwörungsideologie imaginiert der Antisemitismus Universitäten als Orte jüdischer Macht.

Antisemitische Diskurse, Kampagnen und Fälle verringern *drittens* mittelbar das Interesse an einer „ernsten und planmäßigen Wahrheitssuche“⁸⁴, da Antisemitismus an Universitäten von wissenschaftlicher Tätigkeit abhält sowie Universitäten/ Wissenschaften in VerteidigerInnen, KritikerInnen, Ignorante, Unentschiedene und weitere Typen *spaltet*. Die antisemitische Weltanschauung verhindert überhaupt das „*Entstehen*“⁸⁵ eines Diskurses, da dessen

⁸¹ Vgl. Lagodinsky 2013: S. 81-87. Damit sind konkrete Rechtsgüter verbunden. Da er aber nicht nur eng rechtsdogmatisch, sondern auch gesellschaftstheoretisch argumentiert, ist seine Arbeit hier gut zu gebrauchen.

⁸² Vgl. Lagodinsky 2013: S. 83-87 zu u.a. Habermas. Dort heißt es: „Antisemitismus aber behindert diesen Prozess des freien Diskurses auf mindestens drei Wegen: Er gefährdet die reziproke Chancengleichheit der Beteiligten, er injiziert *a priori* falsche Inhalte in die gesamtgesellschaftliche Argumentation und er mindert das öffentliche und individuelle Interesse an einer ernsthaften gesamtgesellschaftlichen Wahrheitssuche“ (ebd: S. 85).

⁸³ Ebd.

⁸⁴ In Anlehnung an das BVerfGE-„Hochschulurteil“ vom 29. Mai 1973, demzufolge wissenschaftliche Tätigkeit das ist, „was nach Inhalt und Form als ernster und planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist“ (BVerfGE 35, 79 (113)).

⁸⁵ Lagodinsky 2013: S. 86. Kursivsetzung im Original. Hier ist Habermas' Diskursbegriff gemeint.

Vorbedingungen der Reflexion und des Selbstzweifels durch die „hergestellte Fraglosigkeit“⁸⁶ beim Einzelnen und im Kollektiv beseitigt werden.

Diese verhinderte oder gehemmte individuelle und kollektive Wahrheitssuche sowie die Spaltungen in verschiedene Reaktionstypen hängen eng mit Abwehrhandlungen zusammen, die, wie zuvor erläutert, in der Logik des Antisemitismus angelegt sind: Während wissenschaftsfeindliche und antisemitische Positionen vertreten werden, wird gleichzeitig häufig eine Täter-Opfer-Umkehr angestrebt, mit dem ein offensiver Anspruch auf Wissenschaftsfreiheit als defensives Individualrecht einhergeht⁸⁷. Das kann der akademische Antisemitismus aber effektiv nur tun, weil sich eine ausgeprägte „organisationskulturelle Neutralität“ in Deutschland der aktiven werte- und erkenntnisbezogenen Bearbeitung beraubt und bei Betroffenen als fehlende institutionelle Haltung wahrgenommen wird, wenn man der Analyse von Haker und Otterspeer folgt⁸⁸. Die proaktive wissenschaftsspezifische⁸⁹ Entwicklung einer Wissenschaftsethik wird zusätzlich durch strukturelle Bedingungen⁹⁰ des Arbeitens und Studierens behindert: Betroffene erleben eine „Individualisierung von Problemlagen“ und eine „Entpolitisierung der Institution“ als Bedingungen wie als Konsequenzen von Vorfällen⁹¹.

Nach diesen Vorbemerkungen zum Begriff des akademischen Antisemitismus, seiner inhärenten Widersprüchlichkeit und seinem Bedrohungspotential ist es angebracht, kurz und bündig darauf einzugehen (ohne zu sehr auf Kap. 3 und 4 vorzugreifen), welches bedrohte Gut die *Wissenschaftsfreiheit* ist: Darunter verstehe ich eine in der philosophischen Tradition überlieferte, ab dem 19. Jahrhundert rechtlich verankerte (heute im Art. 5 Abs. 3 GG), aber

⁸⁶ Ulrich Beck, zit. nach ebd: S. 87. Das Kollektiv kann sich bis zur Nation, die sich im Abwehrkampf wähnt (wie die NS-Volksgemeinschaft), erstrecken.

⁸⁷ Vgl. in Anlehnung an Haker/Otterspeer 2023: S. 103-104.

⁸⁸ Vgl. Haker/Otterspeer 2023: S. 110-112. Im Fazit heißt es: „Die institutionalisierte Norm der Neutralität als scheinbare Prämisse von Wissenschaftlichkeit ist eine wesentliche Bedingung für die widersprüchliche Struktur des wissenschaftsbezogenen Rechtspopulismus/-extremismus“ (ebd: S. 113).

⁸⁹ Die Autoren warnen davor, antisemitismuskritische Konzepte aus anderen sozialen Feldern für die Wissenschaft zu kopieren und plädieren dafür, „in einem partizipativen Prozess [zu] klären, welches Verständnis von Wissenschaftsfreiheit sie haben und wo ihre ethisch-moralischen sowie juristischen Grenzen liegen“ (ebd: S. 115). Wenn es pragmatisch gewollt ist, ist tatsächlich ein *spezifisches* Konzept für die Wissenschaft zu empfehlen (siehe Kapitel 4.2. zu Pragmatismus, Wissenschaftsethik und ihren Grenzen).

⁹⁰ Haker und Otterspeer nennen befristete, prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitsüberlastung und langes Pendeln sowie individualisierte und entpolitisierte Universitäten als strukturelle Bedingungen (vgl. ebd). Das ist wenig. Die institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen, auf die die Autoren die rechtsextremen Vorfälle wie die ungenügenden Reaktionen zurückführen, erscheinen aber oberflächlich von der Irrationalität gesellschaftlicher Verhältnisse abgelöst, die Menschen hervorbringen, die rechtsextreme/ antisemitische Ideologie verbreiten und auf sie ansprechen: „Angezeigt ist es [gegenüber totalitären Ideologien; JVN] vielmehr, zu analysieren, auf welche Dispositionen [...] sie [Demagogen] spekulieren [...]. Weiter bleibt zu fragen, warum und auf welche Weise die moderne Gesellschaft Menschen hervorbringt, die auf jene Reize ansprechen, die solcher Reize bedürfen [...]“ Adorno 2015 [1954]: S. 466. Siehe für Antworten dazu Kap. 2.1., 2.3.4. und 4.

⁹¹ Vgl. Haker/Otterspeer 2023: S. 115. „Entpolitisierung“ zeigt sich demnach am drastischsten, wenn die Universität nicht aktiv werden will, solange nicht der Verfassungsschutz ermittelt.

nicht auf das Rechtliche reduzierbare Norm, die Einzelne vor heteronomen, wissenschaftsfremden Eingriffen in ihre wissenschaftliche Tätigkeit in der Forschung, Lehre, Verbreitung von Ergebnissen und im fachlichen Austausch schützt – seien es Eingriffe durch staatliche Regeln, sozialen Druck, unternehmerische Interessen, die eigene wissenschaftliche Institution oder sonst jemanden. Zu dieser individuellen Freiheit ist die institutionelle Freiheit der wissenschaftlichen Institutionen (v.a. Universitäten) hinzuzufügen, denen Autonomie in wissenschaftlichen Entscheidungen zukommt, aber nicht schrankenlos ist (Schranken durch andere Grundrechte, das StGB oder Wissenschaftsethik). Zu diesen Abwehrdimensionen tritt eine Gewährleistungsdimension der Institutionen hinzu, die gleiche Freiheit aller Individuen, an der Wissenschaft teilzuhaben, zu fördern und durchzusetzen. Mit dieser Definition orientiere ich mich am allgemeinen Verständnis und insbesondere Özmen, womit natürlich noch keine Aussagen über ihre spezifischen Begründungen, ihre weitergehenden Forderungen oder über die Realität der Wissenschaftsfreiheit im Konflikt mit Antisemitismus getroffen sind.

Aus *empirischer Sicht* ist zunächst festzuhalten, dass es leider keine belastbaren Daten zum Ausmaß und Inhalt des Antisemitismus an deutschen Universitäten beziehungsweise in der deutschen Wissenschaft gibt⁹². Dass Antisemitismus die Wissenschaftsfreiheit in Deutschland in signifikanter Weise eingeschränkt, legt der neue, global vergleichende *Academic Freedom Index* (AFI) *ex negativo* nicht nahe. Zuletzt lag die Bundesrepublik für das Jahr 2022 mit 0.96 Punkten weltweit auf Platz 5, und zwar seit 32 Jahren auf konstant hohem Niveau, teilweise sogar auf dem ersten Platz⁹³. Von einem staatlich propagierten Antisemitismus, der sich bis zu den Universitäten erstreckt, kann seit dem Nationalsozialismus und seit dem antisemitischen Antizionismus der DDR(-Außenpolitik)⁹⁴ in Deutschland tatsächlich keine Rede mehr sein. Der AFI misst aber positivistisch nur das als Realität, was er messen will. Da er „Einschränkungen“ beziehungsweise „Diskriminierungen“, die von der sogenannten „*academic community*“ ausgehen, bereits in der Erhebungsmethode ausschließt, können antisemitische Praktiken in der Wissenschaft in ihrer Auswirkung auf die Wissenschaftsfreiheit nicht erfasst werden⁹⁵. Die

⁹² Diese Forschungslücke bestätigten mir Ingo Elbe und Stephan Grigat auf einer Konferenz des Tikvah-Instituts in Berlin im Dez. 2022. Vgl. dazu Ionescu 2021, die auf die ungenügenden Daten von RIAS und OFEK bezüglich Antisemitismus an Hochschulen eingeht.

⁹³ Vgl. <https://academic-freedom-index.net/> zu aktuellen Zahlen. Der Index misst Wissenschaftsfreiheit in 179 Staaten und Territorien anhand von 5 Indikatoren durch jahr- und landesbezogene Kodierung durch mehr als 2000 ExpertInnen (pro Land/Jahr kodierten durchschnittlich 10 von ihnen). Die 5 Indikatoren sind: *freedom to research and teach; freedom of academic exchange and dissemination; the institutional autonomy of higher education institutions; campus integrity; freedom of academic and cultural expression* (vgl. ebd. den Homepage-Link).

⁹⁴ Siehe Herff 2019; Jander/Kahane 2021.

⁹⁵ Als Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit durch die „*academic community*“ werden genannt: „*issues regarding research priorities, ethical and quality standards in research and publication, or standardized curricula aiming to enhance teaching*“ (Kinzelbach/Spannagel 2022: S. 8). Da nur „spezifisch“ akademische und noch nicht in anderen Studien untersuchte Elemente gemessen werden sollen, werden „*overlapping phenomena of repression*

Widersprüchlichkeit des akademischen Antisemitismus, der Wissenschaftsfreiheit für sich begehrt und gleichzeitig bekämpft, erfordert eine breite, mehrdimensionale Betrachtungsweise, die nicht nur Bedrohungen von der staatlichen Exekutive erfasst.

Ein *historischer Blick* zeigt, dass es zentral zum Gegenstand gehört, dass sich Antisemitismus seit Jahrhunderten an der Universität in das edle Gewand der Wahrheit kleidet, damit den konstituierenden Wert der Wissenschaft missbraucht und den Campus zur „feindlichen Umwelt“⁹⁶ macht. „Gebildeter Antisemitismus“⁹⁷, wie es Schwarz-Friesel nennt, existierte von Anbeginn des Antisemitismus und bringt formal hochgebildete, sich „moderat“, „konservativ“ oder „progressiv“ verstehende Menschen dazu, dem antisemitischen Gerücht in autoritativer Weise akademische Weihen zu verleihen: „Historisch gesehen, hatten anti-jüdische Ideen tatsächlich immer in der Mitte, in den Schreiben von AkademikerInnen und gebildeten AutorInnen, ihren Ursprung; von dort sind sie dann auf die Straße herausgeströmt“⁹⁸. Mit Blick auf die Berliner Universitätsgeschichte ist an die fatale Wirkung des Antisemitismus vom Geschichtsprofessor Heinrich von Treitschke zu erinnern, der im sogenannten „Berliner Antisemitismusstreit“ (1879-1881) dazu beitrug, dass Antisemitismus in bildungsbürgerlichen und akademischen Kreisen ‚salonfähig‘ wurde⁹⁹. Ein weiteres Beispiel ist der antizionistische Antisemitismus von großen Teilen der 68er-StudentInnenbewegung, der ein (wenn auch geringer) Faktor für remigrierte jüdische Professoren (u.a. E. Fraenkel, O. von Simson, R. Löwenthal) war, 1970 einen „Bund Freiheit der Wissenschaft“ mit anderen WissenschaftlerInnen zu gründen¹⁰⁰. Das sind nur zwei historische Exkurse, die ich im Anhang weiter ausführe und zeigen, dass die Gefahr aus dem Inneren der Akademie niemals ignoriert werden darf. Antisemitische Gesellschaft und Wissenschaft sind nicht zu trennen, allenfalls analytisch zu unterscheiden. In der Gegenwart ist insbesondere israelbezogener Antisemitismus in Teilen des akademischen Betriebs in Deutschland salonfähig, wie die nächsten Unterkapitel zeigen werden.

2.3.2. Jüdische Erfahrungen einbeziehen: Vom Extremfall USA zu Deutschland

Da das Problem in den USA unter allen westlichen Demokratien am größten ist und es dazu dort relativ viele Studien gibt, möchte ich zeigen, dass diese Entwicklungen nicht nur eine

and infringements of broader rights such as non-discrimination or freedom of expression“ (ebd, S. 6) vom AFI explizit ausgeschlossen.

⁹⁶ ‚Feindliche Umwelt‘ ist als „*hostile environment*“ ein gängiger Begriff in der Rechtspraxis und der Diskussion um Antisemitismus an britischen und amerikanischen Universitäten.

⁹⁷ Schwarz-Friesel 2015.

⁹⁸ Schwarz-Friesel/ Friesel 2021: S. 110. Eigene Übersetzung aus dem Englischen.

⁹⁹ Vgl. den 1. historischen Exkurs im Anhang zu Treitschke.

¹⁰⁰ Vgl. den 2. historischen Exkurs im Anhang zum Antisemitismus der 68er.

Warnung für die deutsche Wissenschaft sind, sondern auch spezifische Erkenntnisse zum Phänomen fördern. Trotz des erwähnten Mangels an Daten ist festzuhalten, dass es solche extremen Ausmaße des akademischen Antisemitismus hier nicht gibt. Dennoch kann eine globale und stark angelsächsisch beeinflusste deutsche Wissenschaft von den Entwicklungen in den USA und Großbritannien (wo es ähnlich Ausmaße gibt, siehe unten) nicht unberührt sein: Sowohl antisemitische Diskurse und Kampagnen als auch Antidiskriminierungskonzepte und Gegenstrategien werden hierzulande aufgegriffen. Zudem bilden diese Aspekte nicht selten hier die Grundlage für Theoriebildungen und Gesellschaftskritik, heute ebenso wie damals schon für Adorno und Horkheimer, als sie in den USA im Exil waren. Schließlich sind einige amerikanische Studien besonders erkenntnisreich, da sie seit langem die Betroffenenperspektive in ihre Forschung einbeziehen, während es in Deutschland erst seit wenigen Jahren einen Paradigmenwechsel in diese Richtung gibt¹⁰¹.

Während alle ideologischen Quellen des Antisemitismus (aus rechtsextremer Weltanschauung, von selbsternannten Liberalen oder Moderaten, aus muslimischer wie christlicher Überzeugung wie von Linksradiكالen) eine Bedrohung für eine freie Akademie sind, wird keine Form so gewaltsam innerhalb der Akademie selbst propagiert und bagatellisiert, verleugnet oder anderweitig abgewehrt wie der israelbezogene Antisemitismus, der unterschiedlichste Überzeugungen integriert. Zu diesem zeigten Andrew Pessin und Doron S. Ben-Atar in einem umfangreichen Sammelband¹⁰², dass israelfreundliche oder auch schon Nicht-Anti-Israel-Eingestellte auf dem (amerikanischen) Campus zum Schweigen gebracht werden und Anti-Israel-AktivistInnen an „genuin offener und ehrlicher Debatte“¹⁰³ nicht interessiert sind. Um das langfristige Ziel der Zerstörung des jüdischen Staates zu erreichen, tauschen oder ummanteln sie ihre akademische Tätigkeit mit Aktivismus¹⁰⁴ und verletzen basale akademische Standards wie Redefreiheit, argumentativen Streit und Wahrheitssuche sowie universitäre Umgangsnormen wie Zivilität, Kollegialität und Respekt. Belästigungen und Beleidigungen jüdischer oder auch nur solidarischer StudentInnen sind keine Seltenheit¹⁰⁵. Die Autoren analysieren insbesondere die Mittel und Strategie von BDS an Hochschulen, die nicht nur im extremen Fall der USA beobachtbar sind: BDS ist an Universitäten aktiv, da sie an den Gerechtigkeitssinn junger Menschen gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften appellieren und so langfristig die Emotionen und Kognitionen künftiger

¹⁰¹ Vgl. Bernstein/Grimm/Müller 2022b.

¹⁰² Die Autoren nennen diesen israelbezogenen Antisemitismus „*Anti-Israelism*“ oder „*Antizionism*“ in austauschbarer Weise, vgl. Ben-Atar/Pessin 2018: S. 4.

¹⁰³ Ebd: S. 2.

¹⁰⁴ Vgl. ebd: S. 5.

¹⁰⁵ Vgl. ebd: S. 2-3.

EntscheidungsträgerInnen beeinflussen wollen. Dass ein tatsächlicher Boykott Israels so Erfolg haben wird, glauben sie nicht (und ist *de facto* im Westen nicht sehr erfolgreich¹⁰⁶). Stattdessen gehen BDS-AktivistInnen Allianzen zwischen augenscheinlich unvereinbaren Gruppen ein (offen rechtsextreme¹⁰⁷ mit linken, diversitätsorientierten Gruppen), um langfristig insbesondere diasporische Juden sowie ihre UnterstützerInnen von zionistischen oder pro-israelischen Einstellungen abzubringen: Jüdischkeit (nicht nur Zionismus) soll zur Quelle von Scham werden. Die Mittel sind weniger akademisch, sondern emotional, graphisch und sloganistisch, um Israel bei jungen Menschen mit „Apartheid“, „Rassismus“ oder „Kolonialismus“ zu assoziieren¹⁰⁸. Als Folge der permanenten Angriffe¹⁰⁹ auf die jüdische Identität, die nicht nur von BDS ausgehen, hat dies zur Folge, dass „eine wachsende Anzahl an jüdischen College- und UniversitätsstudentInnen sich nicht komfortabel fühlen, ihre jüdische Identität auf dem Campus auszudrücken, insbesondere wenn es eine Affinität zu Israel oder zum Zionismus gibt“¹¹⁰. Zu diesem Fazit kommt die jüdische Organisation *AMCHA Initiative*, die Fälle von Antisemitismus an amerikanischen Hochschulen dokumentiert¹¹¹.

Keine andere Gruppe auf amerikanischem Campus ist derartigen Angriffen auf ihre Identität ausgesetzt wie Juden und Jüdinnen, die religiöse, kulturelle, politische oder sonstige positive Verbindungen zu Israel oder zum Zionismus haben, wie circa 80% weltweit¹¹². Doch die Universitätsverwaltungen reagieren in ihren Antidiskriminierungspolitiken und Verhaltensregeln nicht auf diese angegriffene Gruppe¹¹³. Hochschuleigene *Diversity-Beauftragte* verbreiten in hohem Maße sogar selbst israelbezogenen Antisemitismus¹¹⁴. Wenn Lehrende israelbezogenen Antisemitismus verbreiten, steigt die Wahrscheinlichkeit für

¹⁰⁶ Vgl. Feuerherdt/Markl 2023.

¹⁰⁷ Rechtsextreme und islamistische Gruppen (wie die *Students for Justice in Palestine* der *American Muslims for Palestine*) sind bei BDS in den USA aktiv oder unterstützen dessen Aktivismus. Zur letzteren Verbindung schreibt Gansinger: „Allianzen von Campus-Linken und Hamas-Sympathisanten sorgen im progressiven akademischen Milieu jedoch für keinen Skandal“ (Gansinger 2018: S. 423).

¹⁰⁸ Vgl. Ben-Atar/Pessin 2018: S. 6-20.

¹⁰⁹ Angriffe auf die Identität werden als „Redefinierung“, „Demütigung“ oder „Unterdrückung“ kategorisiert.

¹¹⁰ AMCHA Initiative 2022a: S. 11 (eigene Übersetzung).

¹¹¹ Sie unterscheidet in ihrer Datenbank die drei Kategorien „gezielte Angriffe auf jüdische Studenten“, „antisemitische Äußerungen“ und „BDS-Aktivitäten“.

¹¹² Ebd.: S. 6. In den USA sind es 95%, die „favorable views“ über Israel haben (Gallup-Studie von 2018, zit. nach und diskutiert in Gilboa/Bloch-Elkon 2023: S. 10), wobei es in anderen Studien sehr viel niedrigere Werte (Pew-Studie 2021, zit. nach ebd.: S. 13) gibt: Die 18 bis 29-Jährigen fühlen sich zu 48% „very, somewhat attached to Israel“, während es bei über 65-Jährigen 67% sind. Tendenziell gibt es eine abnehmende Zustimmung.

¹¹³ Zionistische oder pro-israelische Juden und Jüdinnen werden nicht als besonders von Diskriminierung betroffene oder vom Recht zu schützende Gruppe eingestuft, da Universitätsverwaltungen antizionistisch-antisemitischen Angriffe auf diese jüdische Identität weder unter ihre gruppenschutzbasierten *Harassment Policies* noch unter die *Code of Conducts* fassen: „Diese Ergebnisse geben starke empirische Evidenz für die Beschwerden von jüdischen und pro-israelischen StudentInnen, dass Schulverwaltungen Klagen über antizionistisch motivierte Bedrohungen nicht adäquat oder fair behandeln“ (AMCHA Initiative 2022b: S. 5; eigene Übersetzung). Vgl. AMCHA Initiative 2022a: S. 11-14, 16-17.

¹¹⁴ Empirisch: Greene/Paul 2021. Siehe dazu den aktuellen Kommentar von Mandel 2023.

jüdische StudentInnen, auf dem Campus Antisemitismus zu erleben, um das Doppelte; wenn antizionistische studentische Gruppen aktiv sind, um das Vier- bis Sechsfache¹¹⁵. Der Trend der letzten Jahre ist alarmierend¹¹⁶. Die Hälfte aller dokumentierten Fälle der Jahre 2021 und 2022 ereignete sich in den Monaten Mai und Juni 2021, als der Krieg zwischen der Hamas im Gazastreifen und Israel eskalierte: In diesen zwei Monaten unterzeichneten 160 Universitäts-*Departments* an 120 Universitäten in den USA eine von 19 verschiedenen politischen Erklärungen, die alle nach einer Studie der *AMCHA Initiative* die IHRA-Kriterien für Antisemitismus erfüllen¹¹⁷ und einem disziplinären Konsens¹¹⁸ nahekommen.

Der Blick in die USA macht deutlich, welche Konsequenzen eine Politisierung von *Departments* und Fachvereinigungen in umstrittenen politischen Fragen für jüdische StudentInnen, ProfessorInnen und all diejenigen hat, die nicht der antizionistisch-antisemitischen Mehrheitsmeinung ihres Arbeits- oder Studienortes sind: Eine Bedrohung für die Wissenschaftsfreiheit, das Recht auf Bildung und Nicht-Diskriminierung.

Inwiefern es heute eine anti-jüdische Schlagseite in westlichen Universitäten gibt, analysiert der renommierte Antisemitismusforscher Alvin H. Rosenfeld¹¹⁹: Er stellt fest, dass neue Versionen der alten „*Jewish Question*“ zunehmend als „*Israel Question*“¹²⁰ auftreten. Die Haltung zu Israel wird zum Identitätsmarker¹²¹. Er nennt es antisemitisches Gruppendenken¹²², das den humanistischen Kern rationaler, unabhängiger und evidenzbasierter Studien angreift.

¹¹⁵ AMCHA Initiative 2022a: S. 13-14.

¹¹⁶ Die *Anti-Defamation League* (ADL) stellt in ihrem Bericht zum Jahr 2022 einen Anstieg um 41% gegenüber 2021 auf amerikanischen *Colleges* und Universitäten fest, vgl. ADL 2023: S. 17. „Referenzen zu Israel waren Teil von 19% der 219 Campus-Vorfällen“ (ebd: S. 18, eigene Übersetzung), allerdings wurde BDS-Aktivität in dem Bericht nicht eingeschlossen, da es sich nicht gegen einzelne Individuen richte. Zu Anti-Israel-Aktivismus im akademischen Jahr 2021/22 zählte ADL 359 Fälle, davon 20 BDS-Resolutionen, vgl. ADL 2022.

¹¹⁷ AMCHA Initiative 2022c: S. 7-8. Das mit Abstand am häufigsten unterzeichnete Statement war „*Gender Studies Departments in Solidarity with Palestinian Feminist Collective*“ mit 124 *Departments* von 115 verschiedenen Universitäten. Danach folgen *Statements* aus *Departments* für *Ethnic Studies*, *Middle East Studies*, *Anthropology* und *Architecture, Urban Planning and Art History*. Die Vereinigung *National Women's Studies Association* unterzeichnete ebenfalls. Am 22. März 2022 unterstützte die *Middle East Studies Association* (2022) zu 80% BDS, was fast einem disziplinären Konsens für israelbezogenem Antisemitismus gleichkommt, aber seit 20 Jahren tendenziell in dieser Fachvereinigung abzusehen war (so Feuerherdt/Markl 2023: S. 143-144).

¹¹⁸ Vgl. Nelson 2021. Er kritisiert vor allem, dass ein disziplinärer Konsens über den Begriff des Antisemitismus nicht mehr schützen kann, wenn keine ausreichende Konsenssuche stattfindet und wenn ganze Disziplinen ‚politische‘ *Statements* mit antisemitischen Elementen verbreiten (sein Beispiel: Mai/Juni 2021), in dem ein jüdischer Staat prinzipiell als etwas Böses gilt und abgrundtief Falsches gilt.

¹¹⁹ Vgl. Rosenfeld 2022. Demnach halten AkademikerInnen zwar längst nicht mehrheitlich, aber in zunehmender Weise Holocaust-Studien für ein jüdisches Privileg (S. 551-553); AkademikerInnen halten vermehrt Holocaust-Erinnerung für eindimensional auf jüdische Opfer fixiert; angeblich nur, damit Israel profitieren kann (vgl. S. 553-555); häufig sprechen dieselben dem jüdischen Staat mit vermeintlichem Universalismus das Existenzrecht ab und halten ihn für extrem mächtig (vgl. S. 555, 563).

¹²⁰ Ebd: S. 556.

¹²¹ Ebd.

¹²² Vgl. Rosenfeld 2022: S. 560. Gruppendenken ist mit der Ticketmentalität verwandt, die Rosenfeld allerdings nicht erwähnt. Dass Humanismus gerade verhöhnt und verachtet wird, zeigt die partielle Ohnmacht auf humanistischen Normen zu bestehen (und das Erkenntnisdefizit zum Antisemitismus, siehe dazu Kap. 4.3.2).

In seinem Fazit warnt er davor, dass diese Entwicklung die humanistischen Kernmissionen der Universität zerstören kann¹²³.

In den USA existieren bereits viele (vorrangig empirische) Studien zu Antisemitismus, Antizionismus, Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit¹²⁴. In Großbritannien¹²⁵, Kanada und Frankreich ist der antisemitische Antizionismus in der Form ähnlich wie in den USA ausgeprägt; das Ausmaß ist aber tendenziell geringer. Die Gründe und das genaue Ausmaß der länderbezogenen Unterschiede wären erst in einer eigenen Studie zu untersuchen. Fest steht, dass die deutsche Wissenschaft eng mit den angelsächsischen Entwicklungen verbunden ist. Die wirkmächtigste Verbindung zum angelsächsischen Antisemitismus ist die BDS-Kampagne, die im September 2001 inoffiziell auf der „UN-Weltkonferenz gegen Rassismus“ in Durban gegründet wurde und im April 2002 erstmals größer sichtbar wurde, als rund 120 britische AkademikerInnen zum Boykott israelischer Hochschulen aufriefen¹²⁶. Dass BDS in Deutschland in der Akademie und im akademisch geprägten Kulturbetrieb teilweise etabliert ist, zeigt u.a. das folgende Unterkapitel.

2.3.3. Akademischer Antisemitismus in Diskursen, Kampagnen und Fällen

Da sich Antisemitismus als „Gerücht“ in den europäischen Kulturen über Jahrhunderte tradiert hat, ist es zielführend, vermeintlich klar eingrenzbar Fälle als lokale Manifestationen dieses Gerüchts zu betrachten, das wiederum durch solche Fälle verstärkt wird. Die medialen Diskurse und öffentlichen Kampagnen, in denen AkademikerInnen auftreten bzw. bei denen Schlüsselfiguren einen akademischen Hintergrund haben, bieten als Teil objektiver politischer Kultur¹²⁷ günstige Gelegenheitsstrukturen für universitär lokal verankerte Akteure, an ihrer Universität oder in ihrem Forschungszweig antisemitisch aktiv zu werden. Nach der Skizze von Diskursen und Kampagnen gehe ich schließlich auf analytisch eingegrenzte Fälle in Berlin ein.

¹²³ Er vergleicht es mit dem Nationalsozialismus: „Wir schauen jetzt gerade nicht auf eine Wiederholung der 1930er Jahre, aber wenn diese Entwicklungen fortauern und breit begrüßt werden, dann werden wir – und teilweise tun wir das schon – eine ernste Herausforderung für die Kernmissionen der Universität erleben [...] (Rosenfeld 2022: S. 564; eigene Übersetzung).

¹²⁴ Für eine Zusammenfassung der Literatur siehe Rosenfeld 2022: S. 549 sowie Gansinger 2018: S. 413-419. Kenneth Stern (2020) meint, dass „beide Seiten“ gute moralische Gründe für ihre Haltungen haben, weswegen er von einer wechselseitigen Dämonisierung und Verhinderung der akademischen Freiheit der anderen Seite abrät. Einst Ko-Autor der IHRA-Arbeitsdefinition, warnt er heute vor einem „*chilling effect*“, wenn Antizionismus und Antisemitismus gleichgesetzt werden (was die IHRA nicht tut und real nicht belegt ist, siehe Fußnote 134).

¹²⁵ Vgl. zur Situation in Großbritannien: Parliamentary Taskforce on Antisemitism in Higher Education 2023; Rosenfeld 2022: S. 558-559; Gansinger 2018: S. 413. Vgl. zur britischen Dozierendengewerkschaft UCU: Hirsh 2018: Kap. 8; sowie zum prominenten Fall des antisemitischen Soziologie-Professors David Miller: Hirsh 2021; dazu der Dokumentarfilm von Eliana Silver 2023.

¹²⁶ Vgl. Markl/Feuerherdt 2023. Die offizielle Gründung erfolgte am 9. Juli 2005, um den Anschein zu erwecken, sie sei aus der sogenannten „palästinensischen Zivilgesellschaft“ (inkl. Terrororganisationen) heraus entstanden.

¹²⁷ Vgl. einführend zu politischer Kulturforschung: Salzborn 2018; spezifisch zu Antisemitismus: Rensmann 2004.

Diese Diskurse können nicht von den Wechselwirkungen administrativer Gegenstrategien und politischem Widerstand antisemitischer Kreise (etwa durch Kampagnen) getrennt begriffen werden: Seit einigen Jahren gibt es vermehrt staatliche und universitäre Gegenstrategien, die in hohem Maße nach zivilgesellschaftlichem Druck, darunter von jüdischen Organisationen¹²⁸, entstanden sind. So etwa hat die Bundesregierung 2017 die IHRA-Arbeitsdefinition angenommen; der Bundestag hat sich im Mai 2019 gegen die öffentliche Förderung von BDS ausgesprochen¹²⁹; die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat im November 2019 einen Entschließungsantrag gegen (israelbezogenen) Antisemitismus und BDS verabschiedet, nachdem die Deutsch-Israelische Studierendenkonferenz 2019 dafür die Vorlage lieferte¹³⁰. Im Kontrast zu diesen Beschlüssen sind aber Anti-Antisemitismus-Strategien¹³¹ und die Achtung religiöser Praktiken¹³² kaum in universitätseigene *Diversity*-Politiken eingegangen.

Gegen jene Beschlüsse organisieren deutsche antizionistische und BDS-Kreise wenig überraschend Widerstand¹³³ und sehen durch sie explizit ihre Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit bedroht, ohne dafür Belege oder substantielle Argumentationen zu haben: Weder die BDS-Bundestagsresolution noch die IHRA-Arbeitsdefinition schränken die

¹²⁸ Mit Blick auf die Betroffenenperspektive in Deutschland ist darauf hinzuweisen, dass die *European Union of Jewish Students* (EUJS) den Universitäten die IHRA-Arbeitsdefinition und die Umgangsregeln der *University of Edinburgh* bei Vorfällen empfiehlt (vgl. EUJS 2022). Die erste Monografie zu „junger jüdischer Politik in Deutschland“, die u.a. jüdischen Aktivismus gegen Antisemitismus an Universitäten behandelt, zeigt vielfältige jüdische Perspektiven auf (vgl. Gerczikow/Ott 2023: S. 18-22, 29-40). Es gibt auf Experteninterviews basierende Empfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus an Hochschulen (Kumar et al. 2022) sowie weitere Studien zum Bildungskontext, die Betroffene einbeziehen: Müller/Grimm 2020, Bernstein/Grimm/Müller 2022a, 2022b.

¹²⁹ Vgl. Deutscher Bundestag 2019. Zu weiteren Aktivitäten von und Maßnahmen gegen BDS in Deutschland, siehe Mohr 2016; AJC Berlin 2019; Ionescu 2020; Feuerherdt/Markl 2020, 2023; Anders 2021.

¹³⁰ Vgl. zu studentischen und universitären Aktivitäten gegen BDS: Ionescu 2020: S. 22-23. Die HRK schreibt: „Die Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz begrüßen diese Antisemitismusdefinition [IHRA] ausdrücklich und möchten sie an allen Hochschulstandorten etabliert sehen. In ihren Institutionen findet sie Anwendung und wird den Mitgliedern vermittelt. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studierende müssen sich an allen Hochschulen sicher fühlen können. Forschung zu Antisemitismus, seiner Genese und seiner Wirkweise, entsprechende Angebote in Studium und Lehre sowie der Erkenntnistransfer an Multiplikatoren und Entscheidungsträger sind für die erfolgreiche Bekämpfung des Antisemitismus von höchster Wichtigkeit“ (zit. nach ebd).

¹³¹ Dass deutsche Universitäten Antisemitismus in ihrer Diversitätspolitik überhaupt als Problem benennen, legt die empirische Analyse von Çağlar/Chan de Avila (2021) *ex negativo* nicht nahe, wobei sie in ihrem Analysekonzept (aus den USA: *Critical Diversity Literacy*) ebenfalls nicht spezifisch auf Antisemitismus eingehen; ein Blick in einen jüngst erschienenen einschlägigen Sammelband (Dankwa et al. 2021) zeigt, dass Antisemitismus als Thema für diese *Diversity* praktisch nicht vorkommt. Dazu passt meine anekdotische Erfahrung, dass die Vorlage zum „Gleichstellungs- und Diversitätsplan 2020“ des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin (2020: S. 6) Antisemitismus mit einem Wort erwähnt und unter Rassismus subsumiert. Im „Diversity-Konzept“ der FU Berlin für die Jahre 2021-2023 wird „antisemitische Zuschreibung“ (2021: S. 16) immerhin als eine „Dimension“ von Antidiskriminierungsmaßnahmen genannt.

¹³² Die Achtung jüdischer Religionspraktiken, etwa durch Terminierung von Prüfungen, steht in Deutschland erst am Anfang – die Ruhr-Universität Bochum bildet eine positive Ausnahme, vgl. Beck/Bernstein 2022: S. 354-355.

¹³³ Vgl. zum Widerstand deutscher linker AkademikerInnen gegen den BDS-Beschluss des Bundestags und die IHRA-Arbeitsdefinition: Steinberg 2022. Gegen den BDS-Beschluss und die IHRA-Arbeitsdefinition gab es sogar eine Petition, die von den BDS-Aktivistin Georg Meggle, Norman Paech und Rolf Verleger gestartet und von rund 200 ProfessorInnen und weiteren Hunderten Personen unterzeichnet wurde: Open Petition 2021.

Wissenschaftsfreiheit ein¹³⁴. Tatsächlich sind mir bis dato keine deutschen ProfessorInnen bekannt, die ihre Universität wegen ihres Antisemitismus verlassen mussten oder ähnlich folgenreiche Konsequenzen spüren mussten. Eher schon betrifft es einige befristet Angestellte, wobei die universitären Sanktionen oft erst nach massenmedialer Kritik erfolgten¹³⁵.

Im Deutschland der letzten fünf Jahre sind vor allem akademisch-mediale antisemitische Diskurse virulent, die nicht auf wenige Personen beschränkbar und immer wieder mit BDS verbunden sind. Dabei sind rechtsextreme, -populistische¹³⁶ und islamistische Antisemitismen weniger in der Akademie anzutreffen als ‚progressive‘ AkteurInnen. Extremismusforscher Armin Pfahl-Traugher nennt Gründe dafür: Neurechte Intellektuelle vermeiden klassisch antisemitische Äußerungen und haben es nie geschafft, akademisch anspruchsvolle Begründungen zu kreieren; diese sind (u.a. deswegen) quantitativ nicht stark an deutschen Universitäten vertreten; zudem treten neurechte StudentInnen tendenziell unauffälliger auf (was sie nicht weniger bedrohlich macht)¹³⁷. Zu ‚akademischem Islamismus‘ wurde kein Text gefunden, was sowohl auf die tendenziell geringere Verbreitung an Universitäten als auch geringere Sensibilisierung der deutschsprachigen Forschung verweisen könnte¹³⁸.

Julia Bernstein und Stephan Grigat nennen in ihren Darstellungen¹³⁹ die sogenannte Mbembe-Debatte seit dem April 2020 in intellektuellen und universitären Kreisen, die den postkolonialen Theoretiker, BDS-Aktivistin und christlichen Antijudaisten Achille Mbembe¹⁴⁰ gegen Antisemitismuskritik verteidigen, als besonders großen Ausdruck von akademischem Antisemitismus. Renommierte nationale Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen¹⁴¹ unterzeichneten im Dezember 2020 mit direktem Bezug auf die Mbembe-Debatte ein

¹³⁴ Vgl. Harrison 2022: S. 58-63; Steinberg 2022: S. 75-76 sowie das aktuelle Ergebnis aus Großbritannien, demnach die IHRA-Arbeitsdefinition „in keiner der 56 untersuchten Universitäten weder freie Rede kompromittiert noch eingefroren hat. Das demonstriert, dass sie [die Definition] angemessen benutzt wird, da jede Suggestion, dass sie die akademische Freiheit einschränken soll, bedeuten würde, sie misszuverstehen oder nicht richtig zu lesen“ (Parliamentary Taskforce on Antisemitism in Higher Education 2023: S. 12; eigene Übersetzung).

¹³⁵ Vgl. dazu meine Fallergebnisse in 2.3.4. sowie die Fallanalysen im Anhang.

¹³⁶ Zu akademischen Ursprüngen und Verbindungen von Personen (u.a. Willms, Sommerfeld) aus der Neuen Rechten, siehe Vukadinovic 2022. Zum Rechtspopulismus/-extremismus, Rassismus und dem Umgang in der Hochschule, vgl. Baum/Breidung/Spetsmann-Kunkel 2021; Dankwa et al. 2021; Haker/Otterspeer 2023, allerdings fehlen hier die spezifischen Zusammenhänge zu Antisemitismus.

¹³⁷ Vgl. Pfahl-Traugher 2022: Kap. 4 (gegenwärtige Akteure); 9.8. (Antisemitismus); 10 (Einschätzung).

¹³⁸ Vgl. zur geringen Islamismus-Sensibilisierung in der Forschung: Küntzel 2018.

¹³⁹ Bernstein 2021: S. 27; Grigat 2023: S. 25.

¹⁴⁰ Zur Antisemitismuskritik an Mbembe und die nachfolgende Debatte, vgl. Gruber, Alex 2021; Gruber, Julius 2022. Bei Mbembe geht es um christlichen Antijudaismus, der sich mit israelbezogenem Antisemitismus vermischt und Holocaustrelativierungen beinhaltet. Zudem war Mbembe mehrmals publizistisch für BDS tätig. Zuletzt verbreitete die Vereinigung für Afrikawissenschaften in Deutschland (VAD e.V.) eine Verteidigung Mbembes in einer Stellungnahme aus dem März 2023 kritiklos über ihren Mailverteiler, vgl. VAD e.V. 2023.

¹⁴¹ Zu den Wissenschaftsinstitutionen (mit unterzeichnender Person in Klammern) dieser Initiative zählen das Wissenschaftskolleg zu Berlin (Barbara Stollberg-Rillinger), das Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin (Stefanie Schüler-Springorum), das Moses-Mendelssohn-Institut für Europäisch-Jüdische Studien (Miriam Rürup) sowie das Forum Transregionale Studien (Andreas Eckert).

„gemeinsames Plädoyer“ ihrer neugegründeten „Initiative 5.3 GG Weltoffenheit“¹⁴², ohne Mbembes gut dokumentierten Antisemitismus zu kritisieren, der eine Ausladung aus der Ruhrtriennale rechtfertigt. Stattdessen suggerierten sie, dass „[unter] Berufung auf diese Resolution [BDS-Resolution des Bundestags; JVN] [...] durch missbräuchliche Verwendungen des Antisemitismusvorwurfs wichtige Stimmen beiseitegedrängt und kritische Positionen verzerrt dargestellt“¹⁴³ worden seien¹⁴⁴. Drei unterzeichnende Institutionen, darunter das Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) der TU Berlin, boten im Juni 2022 auf ihrer „*Hijacking Memory*“-Konferenz einigen BDS-UnterstützerInnen und einem antisemitisch auftretenden Redner (Tareq Baconi) eine Bühne, wobei die Antisemitismuskritik¹⁴⁵ aufgrund des noch größeren *documenta15*-Skandals wenige Tage später medial weitestgehend unterging. Monatlang wurde die Antisemitismuskritik an der künstlerischen Leitung der *documenta15* und an einzelnen Ausstellungsobjekten massiv abgewehrt. Nur eine Künstlerin (Hito Steyerl) verließ die Ausstellung. Der Rest akzeptierte mehr oder weniger, was geschah. Die *documenta15* mit ihrer organisierten Verantwortungslosigkeit¹⁴⁶ und breiten Missachtung jüdischer Perspektiven markiert einen tiefen Einschnitt im deutschen Kulturbetrieb, mit dem auch die akademisch-ideologischen Quellen dieses Antisemitismus hervortraten und hier kaum hinlänglich dargestellt werden können¹⁴⁷.

Das gilt ebenso für die weiteren Diskursereignisse, die ineinander greifend das „Gerücht über die Juden“ in der gesellschaftlichen Mitte und Kulturelite normalisierten: Die akademisch-medialen Diskurse um den BDS-Beschluss des Bundestags seit Mai 2019, die Mbembe-Debatte vom Sommer 2020, die „Initiative 5.3. Weltoffenheit“ seit Dezember 2020, die fehlgeleitete *Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA)*¹⁴⁸ seit März 2021 und die *documenta15* seit Sommer 2022 wurden zusätzlich seit circa 2020 durch den sogenannten „Neuen Historikerstreit“¹⁴⁹ begleitet. Dieser entwickelte sich nach der Übersetzung von Michael Rothbergs „Multidirektionale Erinnerung“ 2020, dem Mbembe-Skandal 2020 und Dirk Moses‘ Essay „Der Katechismus der Deutschen“ vom Mai 2021. Zurecht wurde eine

¹⁴² Beim Humboldtforum (2020) ist der Text online abrufbar.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Vgl. das Interview mit apl. Prof. Dr. Samuel Salzborn (Ansprechpartner zu Antisemitismus des Landes Berlin): „Es werden keine Freiheiten eingeschränkt, nicht in der Wissenschaft und nicht in der Kunst. Was sich verändert hat, ist die Wahrnehmung. Es gibt eine größere Sensibilität als früher. Die Klage über die Gefährdung der offenen Debatte hängt schief: In Wirklichkeit soll so die Diskussion über antisemitische Positionen abgewürgt werden. Wer solche vertritt, oder mit ihnen kokettiert, muss eben damit rechnen, dass er oder sie auch dafür kritisiert wird. Wer darauf reagiert, indem er sich auf die Freiheit der Kunst beruft, weicht aus“ (Spiegel Online 2020).

¹⁴⁵ Vgl. Steinberg 2022: S. 77; Feuerherdt 2023: S. 26-28; Feuerherdt 2022; Eppinger 2022.

¹⁴⁶ Vgl. dazu den Abschlussbericht des Fachgremiums zur wissenschaftlichen Begleitung: *Documenta 2023*.

¹⁴⁷ Vgl. als Überblick und Kritik: Feuerherdt 2023; Fleischer 2023. Kunst/Wissenschaft sind hier kaum abgrenzbar.

¹⁴⁸ Siehe zur Kritik der empirisch unfundierten, israelbezogenen A. verharmlosenden JDA: Kap. 4.3.1.

¹⁴⁹ Vgl. zur Debatte und Kritik: Steinbacher et al. 2022; Friedländer 2022; Gruber, Julius 2022.

postkolonialistische Relativierung der Singularität der Shoah (genauer: „qualitative Beispiellosigkeit“¹⁵⁰) und eine antizionistische Stoßrichtung von Moses und seinen Verteidigern kritisiert.

Neben diesen Kampagnen und Diskursen, von denen nicht wenige von Berliner Institutionen vorangetrieben wurden, gab es in den letzten Jahren personenbezogene Fälle in Berlin, zu denen ich ausgewählte Analysen seit dem Wintersemester 2014/15 vorgelegt habe (im Anhang). Die Gründe und die besondere Relevanz dieser Analysen liegen in der teilweisen interpretativen Tiefe, meinem eigenen Erfahrungsraum als Student und gelegentlicher Aktivist sowie in dem hervortretenden Kontrast zum Selbstanspruch des „Berliner Modells“ zur Antisemitismusbekämpfung, das bundesweit am weitesten entwickelt ist¹⁵¹. In allen ausgewählten Fällen war u.a. israelbezogener Antisemitismus feststellbar. Während das OSI in den Fällen zu Schlüter (I. Fall) und Mendívil (III. Fall) als Institution symbolische bzw. materielle Sanktionen folgen ließ, reagierten einige WissenschaftlerInnen mit Verharmlosungen, Leugnungen, Ignoranz oder gar Solidarität mit den Kritisierten. Die Gesellschaft für Analytische Philosophie hat weiterhin den BDS-Unterstützer Meggle (IV. Fall) als ihren Ehrenpräsidenten. Besonders besorgniserregend ist der studentische Antisemitismus von KlassegegenKlasse (VII. Fall) an der FU Berlin. Langfristige Sanktionen kamen eher nicht vor. Auch wenn einige Fälle von mir eher dokumentiert statt tiefgehend analysiert wurden, ist damit ein Anfang gesetzt, um im Einzelnen zu zeigen, dass nicht jede Form des Antisemitismus erkannt und gleichermaßen entschieden bekämpft wird. Selbstverständlich ist diese Arbeit ohne den Anhang als ein Ganzes lesbar.

2.3.4. Ideologiekritische Darstellungen zum akademischen Antisemitismus

Die langfristigen Folgen der antisemitischen akademisch-medialen Diskurse der letzten Jahre (vermehrt seit 2019, siehe oben) in Deutschland, die sich ebenso in personenbezogenen Fällen in Berlin niederschlagen, können kaum unterschätzt werden. Die Jahre von 2020-2022 in Deutschland hat Julius Gruber ideologiekritisch analysiert und die oben erwähnten Diskursereignisse präzise eingeordnet, wobei die Mbembe-Debatte als Katalysator betrachtet

¹⁵⁰ Vgl. Klävers 2021. Nach Klävers besteht die qualitative Beispiellosigkeit in dem „Versuch der Vernichtung allen jüdischen Lebens, auf die der Antisemitismus konsequenzlogisch hinausläuft“, und dem damit verbundenen „Ziel der eigenen ‚Erlösung‘: eine fantasierte Erlösung von einem fantasierten Feind“ (S. 83). Ingo Elbe fasst es so zusammen: „Die Spezifik der Shoah besteht weder in der Methode des Tötens, noch in der Zahl der Opfer, sondern in der Intention einer vollständigen Vernichtung aller als Juden bestimmten Individuen aufgrund einer erlösungsantisemitischen Ideologie, die in den Juden das gemeinschaftszersetzende, egoistische, materialistische, abstrakte, böse Element schlechthin sieht und die jenseits aller ökonomisch, bevölkerungspolitisch oder kriegsstrategisch rationalen Handlungsmotiven konsequent in die Tat umgesetzt wurde“ (Elbe 2020a: S. 249). Ausführlich: Elbe 2022.

¹⁵¹ Zur ausführlichen Begründung siehe den Anhang.

wird¹⁵². Im Folgenden möchte ich die Ideologiekritiken des gegenwärtigen akademischen Antisemitismus von Simon Gansinger, Ingo Elbe, Balasz Berkovits und Jan Gerber miteinander verbinden. Nach Gansinger wird der gegenwärtige akademische Antisemitismus kaum für eine veränderte Theoriebildung genutzt¹⁵³. Seine Erklärung, die er hauptsächlich an den USA entwickelte, ist auf deutsche Verhältnisse grundsätzlich übertragbar, da Adornos Begriff der Ticketmentalität¹⁵⁴ nicht auf die USA beschränkt war, sondern sich auf die gesellschaftliche Konstellation in westlichen Demokratien nach 1945 bezog. Gansingers These ist, dass die als Ticketmentalität transportierte Judenfeindschaft den Widerstand linker Gruppen in den USA aufbricht, um sich mit einem „progressiven“ Ticket auf der Seite der „Guten“ zu wähen¹⁵⁵. Gegen drei andere Erklärungen¹⁵⁶ stellt er seine These auf, „dass die Inauguration der Identität als zentrale Kategorie für linke Politik die Konsolidierung des antisemitischen Sozialcharakters vorantreibt und antizionistische Positionen gegen Kritik immunisiert“¹⁵⁷. Wer heute zu den ‚Progressiven‘ gehören will, muss wie auf einer Wahlliste auch die Feindschaft gegen den jüdischen Staat befürworten: Problematisch ist nicht nur das antisemitische Ticket, sondern die Ticketmentalität selbst, da sie tendenziell antisemitisch ist¹⁵⁸. Ein „gesteigertes Bedürfnis“¹⁵⁹ zum kollektiven Ticket, bedingt durch den „Verlust der Erfahrung“¹⁶⁰, führt zum Campus-Antizionismus. Um diese These aufrechtzuerhalten, zeigt Gansinger, dass das antisemitische Bedürfnis im Subjekt zwar den Vorrang vor dem imaginierten Hassobjekt (Israel) hat – also der

¹⁵² Gruber, Julius 2022.

¹⁵³ „Während etliche AutorInnen zur Erkenntnis kommen, dass Antisemitismus im akademischen Milieu auf dem Vormarsch ist, wird diese Entwicklung jedoch kaum im Rahmen einer Theorie des Antisemitismus reflektiert“ (Gansinger 2018: S. 412).

¹⁵⁴ Vgl. Adorno/Horkheimer 1988 [1947]: S. 210-217. Die siebte These der „Elemente des Antisemitismus“ wird gemeinhin Adorno zugeschrieben.

¹⁵⁵ Vgl. Gansinger 2018: S. 420-434.

¹⁵⁶ „Die linke Theorie allein taugt nicht zur Erklärung für das Erstarren des Antisemitismus auf amerikanischen Campus; seine Herleitung aus antirassistischen Positionen kann den Fokus auf Israel nicht hinreichend erklären [da Legitimation noch keine Ursache sei; JVN]; und im Konzept der Ermöglichungsbedingungen [von Sina Arnold] erscheint Antisemitismus als ideologischer Unfall, nicht als motivierender Faktor von Antizionismus“ (ebd). Ermöglichungsbedingungen sind politische, soziale und ideologische Rahmen und Strukturen, innerhalb derer antisemitische Diskurse geführt werden können; d.h. für Arnold, dass nicht virulenter Antisemitismus in der Linken typisch sei, sondern ihre Ausblendung oder Tolerierung, die Einfallstore für andere bietet (vgl. ebd: S. 426-427). Zur letzteren Erklärung wendet er ein, dass die „genannten Ideologien [Antirassismus und Antiimperialismus; JVN] nur dann Ermöglichungsbedingungen für Antisemitismus sein können, wenn feststeht, dass den Subjekten der Drang nach antisemitischer Betätigung fehlt“ (ebd: S. 427). Arnold geht von dieser „genetischen Hierarchie“ aus: „Zuerst ist die Linke antirassistisch und antiimperialistisch, dann analysiert sie auf dieser Basis den Nahostkonflikt, wodurch sie schließlich zu ‚monoperspektivischen und manichäischen Sichtweisen‘ kommt, die potentiell antisemitisch sind“ (ebd).

¹⁵⁷ Gansinger 2018: S. 428.

¹⁵⁸ Dazu: „Zwar werden die psychologisch Humaneren von jenem angezogen, doch verwandelt der sich ausbreitende Verlust der Erfahrung auch die Anhänger des progressiven Tickets am Ende in Feinde der Differenz. Nicht erst das antisemitische Ticket ist antisemitisch, sondern die Ticketmentalität überhaupt“ (Adorno/Horkheimer 1988: S. 217). Zur einführenden Kommentierung: Ziege 2017.

¹⁵⁹ Gansinger 2018: S. 429.

¹⁶⁰ Adorno/Horkheimer 1988: S. 217; siehe Fußnote 158.

logische Ursprung im antisemitischen Subjekt, das sich progressiv wähnt, besteht –, aber die Erscheinungsform im Objekt ist, Rensmann zitierend, „von objektiven gesellschaftlichen und politischen Faktoren abhängig“¹⁶¹. Das bedeutet, dass im antizionistisch transformierten Antisemitismus nun Israel der Sitz der jüdischen Weltverschwörung wird, was nicht nur die „soziale Sanktionierung des klassischen Antisemitismus“ umgeht, sondern auch die „antisemitischen Stereotypie in der politischen Sphäre [stabilisiert]“¹⁶²: „Als ‚Jude unter den Staaten‘ [Léon Poliakov] wird Israel zur Verkörperung einer ‚Idee, die außerhalb der Geschichte steht‘ [Alan Johnson], zum konkreten Abstrakten: Israel figuriert als Staat, an dem die bösen Elemente der politischen Ordnung *in toto* bekämpft werden können“¹⁶³.

Diese Transformation des Objekts in einen „staatlichen Souverän“ harmoniere mit dem *political turn* der *New Left*, der sich weniger für ökonomische Kategorien interessiere; aus dem empirischen Material von Sina Arnold kommt Gansinger zu der ihr konträren Schlussfolgerung, dass das imaginierte ‚zionistische Gegenprinzip‘ zu einer identitätsstiftenden Funktion für das progressive Kollektiv wird¹⁶⁴. Doch nicht nur die „bloße Verfügbarkeit“ des progressiven Tickets erklärt seinen Erfolg: „Stattdessen ist zu vermuten, dass das akademische Milieu selbst die Ticketmentalität fördert“¹⁶⁵, indem es rigide identitäre Positionierungen und Regeln in der spätkapitalistischen Gesellschaft florieren lässt, anstatt Verschiedenes auszuhalten und auszuleben¹⁶⁶. Diese bedeutsame Annahme eines vorherrschenden Sozialcharakters, der das „harte Ticket“ annimmt, müsste ihm zufolge soziologisch geprüft werden. Das wird seit einigen Jahren vermehrt getan, indem unter anderem „Individualisierung“ und „Entpolitisierung“ kritisch-theoretisch auf Herrschaftsverhältnisse zurückgeführt werden¹⁶⁷.

Sich auf Adorno¹⁶⁸ beziehend, sieht er in der Ticketmentalität den milieuspezifischen Vorteil, unangenehmen Konflikte zwischen den psychischen Instanzen „zugunsten bereits vorhandener

¹⁶¹ Rensmann 1999: S. 211.

¹⁶² Gansinger 2018: 430.

¹⁶³ Ebd.: S. 431; Autorenhinweise von mir. Siehe zur politischen Seite die Grigat-Paraphrase in Kap. 2.2.

¹⁶⁴ Vgl. ebd.

¹⁶⁵ Gansinger 2018: S. 431.

¹⁶⁶ Zur Verknüpfung von autoritärem Charakter und Identitätspolitik, vgl. Stögner 2020. Zurecht weist Gansinger auf Detlev Claussen (2005) hin, für den das Ticketdenken dieser Gesellschaftsform inhärent ist. Selbstverständlich führt dieses nicht automatisch zum Antisemitismus, bremst aber die Bekämpfung objektiv, die damit auf die subjektive Seite abgedrängt wird.

¹⁶⁷ Vgl. Gansinger 2018: S. 434-435. „Die Analyse der sozialen Bedingungen, die die Formierungen antizionistischer Identitäten im akademischen Milieu begünstigen, könnte einen wesentlichen Beitrag zur kritischen Soziologie des antijüdischen Ressentiments auf der Höhe der Zeit leisten“. Er verweist dort auf David Hirshs Methodologie. Zur gegenwärtigen Theorie und Empirie des Sozialcharakters ist auf die Leipziger Autoritarismusstudien (Decker et al. 2022) zu verweisen sowie auf die Beiträge zur Aktualität und zur Weiterentwicklung der Theorie des autoritären Charakters in Henkelmann et al. 2020.

¹⁶⁸ „Was der Einzelne jeweils tun soll, braucht er sich nicht erst mehr in einer schmerzhaften inneren Dialektik von Gewissen, Selbsterhaltung und Trieben abzurufen“ (Adorno/Horkheimer 1988 [1947]: S. 213).

Lösungen¹⁶⁹ durch die Teilhabe am eindeutigen (akademisch-aktivistischen) Kollektiv zu entfliehen: „Indem man einer von vielen wird, stellt man den Gedanken ruhig. Diejenigen, die das Ticket verinnerlichen, müssen nicht mehr mühsam darüber brüten, *was sie denken*, weil sie wissen, *was sie sind*: ‚subjektlos[e] Exponenten ihrer Standorte‘ [Adorno¹⁷⁰]¹⁷¹.

Dem kollektiven Ticket durch kollektividentitätsbasierte Antidiskriminierungspolitiken an Hochschulen beizukommen, wie sie etwa von der *AMCHA Initiative* gefordert werden, hat Grenzen, so Gansinger: Er bezeichnet die gruppenbasierten Diskriminierungen als „zu bekämpfende Tatsachen“, aber sieht dann eine Grenze erreicht, „wo die Sorge um Individuen in den Schutz von Identitäten umschlägt: dort nämlich, wo *race, gender, ethnicity*, etc. nicht als *faits sociaux* anerkannt, sondern als Gerüst des Individuums zelebriert werden“¹⁷². Treffend rezipiert er Adorno und Horkheimer, dass sie die „brutale Identifikation mit dem Prädikat“¹⁷³, bei der die eigene Person über kollektiv verfügbare Identitäten definiert werde, als „das Ende des reflexiven Urteils und als Siegesmal des Tickets“¹⁷⁴ begriffen. Gansinger urteilt dazu: „Aber unter dem Banner der Identität werden die Hindernisse aus dem Weg geräumt, die das antisemitische Ressentiment bremsen könnten“¹⁷⁵. Weil das Ticket zum Teil der Identität wird, stößt jede Kritik auf vehemente Abwehr. Das nicht-antisemitische Ticketdenken ist in seiner Kollektividentitäts-Fixierung kaum dagegen wirksam.

Während Gansinger die antizionistische Campus-Linke auf der Basis empirischer Studien zu antisemitischen DozentInnen und StudentInnen und ungenügenden Alternativerklärungen mit Adorno kritisiert, analysiert Ingo Elbe in der bislang umfassendsten Studie zu den Originaltexten einen ideologischen Zusammenhang, der sich in den medial-akademischen Diskursen, in der Akademie und im Aktivismus äußert. Bei dem „Antisemitismus im postmodernen Antirassismus“¹⁷⁶, mit dem der Philosoph einen fünfgliedrigen Zusammenhang aus *Begriffseinebnung des Antisemitismus, Shoahrelativierung, antisemitischem Israelhass, Verharmlosung des islamischen bzw. ‚subalternen‘ Antisemitismus* und *aktivistischer Wissenschaft* bezeichnet, handelt es sich um eine „hegemoniale Tendenz“¹⁷⁷ innerhalb des akademischen postkolonial-postmodernen Antirassismus. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass sich diese Variante eines „Pseudouniversalismus“ bedient,

¹⁶⁹ Gansinger 2018: S. 413.

¹⁷⁰ Vgl. Adorno/Horkheimer 1988 [1947]: S. 210. Dieses Zitat bezieht sich direkt auf die Ticketmentalität.

¹⁷¹ Ebd. Kursivsetzung im Original.

¹⁷² Gansinger 2018: S. 432. Kursivsetzung im Original.

¹⁷³ Adorno/Horkheimer 1988 [1947]: S. 212.

¹⁷⁴ Gansinger 2018: S. 432.

¹⁷⁵ Ebd, S. 433.

¹⁷⁶ Elbe 2021.

¹⁷⁷ Elbe 2021: S. 2.

„[...] weil er geradezu zwanghaft von der antisemitischen Bedrohung absieht, der Israel und die Juden ausgesetzt sind und der die Gattungseinheit reklamiert, ohne die handfeste Leugnung dieser Gattungseinheit seitens der Antisemiten zu registrieren – jedenfalls wenn diese Antisemiten Muslime oder ‚People of Color‘ sind und wenn diese an den Juden und Israel die angeblichen ‚Feinde der Völker‘ oder ‚Gefahren für den Weltfrieden‘ bekämpfen“¹⁷⁸.

Laut Elbe ist es in dieser antirassistischen Variante nicht möglich, eine klare Trennung von postmoderner und postkolonialer Theoriebildung auszumachen; zudem ist sein Hinweis bedeutsam, dass materialistische bzw. marxistische Varianten des Antirassismus ebenfalls „mehrheitlich kein Gespür für die Spezifik von Antisemitismus und Holocaust“ entwickelten¹⁷⁹. Entscheidend für Elbes Argumentation ist, dass die antirassistische Entspezifizierung des Antisemitismus (als ein „Rassismus“, der die spezifische Feinderklärung gegen übermächtige „Juden“ verfehlt) dazu beiträgt, die Besonderheit der Shoah zu verkennen und zu relativieren¹⁸⁰. Wenn wiederum die jüdische Erfahrung des Antisemitismus und seines Tiefpunkts in der Shoah relativiert wird, hat dies in dieser Theoriebildung zur Folge, dass „Israel als Schutzinstanz der Juden grundlegend in Frage gestellt wird“¹⁸¹. In seiner Bibliografie zu den postkolonialen Theorien fasst Elbe zusammen, dass ihr Kolonialismus-Paradigma dazu führt, die Spezifik des Zionismus¹⁸² zu verfehlen und Israel ausschließlich als „weißen Siedler-Kolonialismus“ wahrzunehmen, wodurch „meist alle Kriterien des israelbezogenen Antisemitismus erfüllt [sind], wenn palästinensisch-arabische Gewalt und Judenfeindschaft de-realisiert, Israel als rassistische Entität mit Analogien zum Nationalsozialismus dämonisiert und delegitimiert wird und doppelte Standards in der Analyse des arabisch-israelischen Konflikts angelegt werden“¹⁸³. Genuin postmodern sei dabei, den Zionismus als jüdisch-identitären Partikularismus im scharfen Gegensatz zu einem philosemitisch verherrlichten diasporischen und „zerstreuten“, „ewig wandernden“, letztlich die jüdische Identität aufgebenden Judentum zu konstruieren¹⁸⁴. Der Manichäismus und die Binarität in diesen Theorien führt dazu, dass der Antisemitismus der ‚Subalternen‘ bzw. ‚Anderen‘ dethematisiert oder nur als Reaktion auf den

¹⁷⁸ Elbe 2021: S. 19.

¹⁷⁹ Elbe 2023: S. 163, Fn 4.

¹⁸⁰ Ebd: S. 158.

¹⁸¹ Ebd: S. 159.

¹⁸² Auf eine umfassende Extra-Zitierung der Belege in den Originaltexten wird an dieser Stelle verzichtet, da Elbe genau diese Belege in seiner Bibliografie (2023) und der Kernargumentation (2021) zusammenführt.

¹⁸³ Ebd.: S. 160.

¹⁸⁴ Vgl. ebd: S. 161. Genau das heben auch Grigat und Gansinger hervor. Das Stereotyp des „ewig wandernden Juden“ geht auf den aus biblischen Quellen im 13. Jahrhundert begründeten Ahasver-Mythos zurück.

unterdrückerischen ‚Westen‘ bzw. die ‚weiße Mehrheitskultur‘ begriffen wird¹⁸⁵, was „in provinzieller, eurozentrischer Weise das globale Ausmaß und die Flexibilität des antisemitischen Hasses ausblendet, islamische und linke Judenfeindschaft verharmlost oder gar im Bündnis mit ihr agiert, um den angeblich einzigen Gegner, die weiße Dominanzgesellschaft oder *White Supremacy*, zu bekämpfen“¹⁸⁶. Damit ist der fünfte Aspekt des ideologischen Zusammenhangs aus *Antisemitismuseinebnung*, *Shoahrelativierung*, *Israelhass* und *Verharmlosung/ Ignoranz des ‚subalternen‘ Antisemitismus* angesprochen: Der *antizionistische Politivismus aus der Wissenschaft* heraus, der sich vordergründig in der Unterstützung von BDS, dem Unterschreiben Offener Briefe und dem „institutionellen Boykott[] israelischer (und nichtisraelisch-jüdischer) Wissenschaftler und Künstler, die sich nicht vom Zionismus distanzieren“¹⁸⁷, äußert. Das ist kein Randphänomen:

„Es ist zu betonen, dass führende Vertreter des deutschen und internationalen Kulturbetriebs, von Teilen der postkolonial grundierten Literaturwissenschaft, *Gender Studies* oder *Middle Eastern Studies* und viele andere diesen Politivismus propagieren und mittragen. In diesem Bewegungskontext dominiert eine aktivistische Sozialwissenschaft, die ihre Theorien nach vorgefassten Meinungen, dem Bedürfnis politischer Bündnisfähigkeit und an deren ideologischen Imperativen, nicht nach empirischer Fundiertheit und Triftigkeit modelliert. Dabei wird ein postkoloniales Paralleluniversum mit Israel als dem Teufel der säkularen Staatenwelt entworfen“¹⁸⁸.

Die Kritik des aktivistischen Moments dieser Geistes- und Sozialwissenschaft haben Balasz Berkovits, Cary Nelson und Jan Gerber herausgearbeitet, deren Kritik Elbe zitiert, auf der Ebene der Theorie im Zitat treffend zusammenfasst und nun kurz jeweils vertieft werden soll. Berkovits‘ Analyse der *Critical Whiteness Studies*, *Settler Colonial Studies* und großen Teilen der *Postcolonial Studies* zufolge liegt diesen Forschungszweigen eine „aktivistische Sozialwissenschaft“ zugrunde, bei der die Wissenschaft für den politischen Kampf gegen Israel missbraucht wird, anstatt politische Kämpfe im Medium des (Politik-)Wissenschaftlichen zu untersuchen¹⁸⁹. Nelson zeigt empirisch, dass der antisemitisch grundierte Kampf gegen den jüdischen Staat nicht nur die öffentlichen Äußerungen und Kampagnen, sondern ebenso die

¹⁸⁵ Vgl. ebd: S. 162.

¹⁸⁶ Ebd. Kursivsetzung im Original.

¹⁸⁷ Ebd, S. 160. Zur Kritik am Aktivismus, die sich auf Adorno und Horkheimer bezieht, siehe Kap. 4.3.1.

¹⁸⁸ Ebd. Kursivsetzung im Original.

¹⁸⁹ Vgl. Berkovits 2022: S. 520-521 zu Adorno; S. 550 zu Weber, der in Adornos „Marginalien zu Theorie und Praxis“ (2003b) im 10. Abschnitt kritisiert wird. Er nimmt hier Bezug auf Adornos Kritik einer für die Praxis instrumentalisierten Theorie und auf Webers Begriffsbildung anhand von Idealtypen, die vorurteilsfrei an die Realität anzupassen sind und keine politische Handlung oder Analyse vorgeben. Siehe dazu auch Kap. 4.3.1.

unauffälligeren Lehre von antizionistischen DozentInnen dominiert, indem alternative Sichtweisen von kritischen DozentInnen oder pro-israelischen StudentInnen ausgeschlossen werden¹⁹⁰. Gerber nennt neben dem für mich eher vernachlässigbaren Faktor der postkolonialistischen Machtanschmiebung¹⁹¹ und dem schon plausibleren Faktor der Ohnmachtskompensation durch ein Gefühl moralischer Überlegenheit¹⁹² eine weitere, schlüssigere Erklärung des akademischen Antizionismus und der ‚linksintellektuellen‘ Shoahrelativierung in Deutschland: Es geht um widersprüchliche Bedürfnisse einerseits nach Schuldabwehr und andererseits nach einer deutschen aufgeklärten Identität mit dem Schuldbekenntnis¹⁹³. Israel wird postkolonial-theoretisch angegriffen und in seiner Besonderheit abgewehrt, da es qua Existenz die deutschen TäterInnen an die Shoah erinnert (Schuldabwehr). Gleichzeitig gibt es ein identitäres Schuldbekenntnis, auf das eine ‚kritische‘ Aneignung der *deutschen* Vergangenheit folgen soll, die, wie sie auch Habermas neben dem ‚Verfassungspatriotismus‘ gegen rechtskonservative Intellektuelle forderte¹⁹⁴, zum Scheitern verurteilt ist: Aus Auschwitz ist gar kein deutsches Selbstbewusstsein ableitbar¹⁹⁵. Schließlich kritisiert Gerber in seinem jüngsten Text, dass Michael Rothberg und seine UnterstützerInnen die *Erkenntnis* der Spezifika von Holocaust und anderen Genoziden sowie Ereignissen von Massengewalt verdrängen, damit diese Erkenntnisse der gegenseitigen *Anerkennung* der Unterdrückten und Verfolgten, neuen politischen Allianzen und einer erneuerten ‚gemeinsamen Erinnerungskultur‘ nicht im Wege stehen, so deren implizite Annahme¹⁹⁶.

Durch Elbes Analyse werden das systematische Problem, das Ausmaß und die zentralen Theoriequellen des sich progressiv wahnenden akademischen Antisemitismus erkennbar.

¹⁹⁰ Vgl. Nelson 2019. Alternative Sichtweisen (etwa aus der Forschung) werden nicht präsentiert (in manchen us-amerikanischen Disziplinen ist der Anti-Israel-Konsens so hoch, dass die Norm, alternative Sichtweisen zu präsentieren, wenn ein Konflikt als disziplinär umstritten gilt, nicht mehr greift (ebd: S. 267)); propagandahaft wiederholte Slogans wie „Israeli Apartheid“ oder „Siedlungskolonialismus“ werden nicht als Hypothesen, sondern als unhinterfragbare Evidenzen präsentiert; wer keinen Israelhass lehrt, wird als befristete Dozentin von antizionistischen Professoren nicht verlängert; pro-israelische oder differenziert den Nahostkonflikt analysierende StudentInnen müssen ihre Einstellungen und Analysen in antizionistisch dominierten Disziplinen verbergen oder werden eingeschüchert; jüdische StudentInnen werden gezwungen, sich zu „positionieren“ (vgl. ebd: Kap. 7). Siehe dazu seine BDS-Personen-Portraits (u.a. Judith Butler und Jasbir Puar; ebd: Kap. 3-6). Siehe zur Bedrohung akademischer Freiheit insb. in den USA durch Antisemitismus: Nelson 2021, 2022.

¹⁹¹ Vgl. Gerber 2021: S. 43. Er erklärt die postkolonialistische Holocaustrelativierung sozialpsychologisch dahingehend, die Opferkonkurrenz in einem 21. Jahrhundert zu vermeiden, in dem der ehemals kolonisierende Westen stetig an Macht gegenüber den ehemaligen Kolonien wie Indien, China oder Brasilien verliert: Um zur Zukunft von Morgen zu gehören, schmiegen sich westliche Eliten oder die, die es werden wollen, durch ihr Bekenntnis zum Postkolonialismus an die künftigen Mächte an. Diese These ist schwer zu überprüfen und daher eher zu vernachlässigen.

¹⁹² Hier referiert Gerber Detlev Claussen, vgl. ebd: S. 42.

¹⁹³ Vgl. ebd: S. 43-46.

¹⁹⁴ Vgl. ebd: S. 44-45.

¹⁹⁵ Hier bezieht sich Gerber auf die Ideologiekritik von Wolfgang Pohrt, vgl. ebd: S. 45-46.

¹⁹⁶ Vgl. Gerber 2022. Vgl. dazu auch: Elbe 2022.

Zentral ist, dass diese Theorien eben nicht in idealistischer Weise den Antisemitismus verursachen, sondern dass der Antisemitismus vielmehr systemische Ursachen hat (Kap. 2.1.), die Individuen aber natürlich nicht aus der Verantwortung nehmen, wenn sie sich verfügbaren Kollektividentitäten autoritär unterordnen (Gansinger) und aktiv Ideologeme verbreiten.

Der „systemische“ Charakter des Antisemitismus in westlichen Staaten setzt sich nach Elbe aus drei Ebenen zusammen: *Erstens* werden isrealbezogen-codierte „abwertende, dämonisierende und die Sicherheit von Juden wenigstens mittelbar gefährdende Einstellungen perpetuiert, oftmals durch direkte Übertragung antisemitischer Stereotype auf Israel“, wobei diese „antizionistisch-antisemitischen Diskurse“ als „Konsens- bzw. Konvergenzideologien [...] sowohl Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten als auch gegensätzliche politische Lager verbinden und durchdringen“¹⁹⁷. Der Effekt ist, dass diese „Bedeutungsproduktionen und -verschiebungen [...] sich zudem in institutionellen Vorgaben wie Schulbüchern, kanonischen akademischen Texten oder wiederkehrenden Entscheidungsprozessen politischer Organisationen [materialisieren und routinisieren; JVN]“¹⁹⁸. *Zweitens* zeigt sich der systemische Charakter daran, dass „antizionistisch-antisemitische Haltungen [...] in weiten Teilen, nicht nur, aber in signifikanter Weise auch der linken und liberalen Öffentlichkeit und Eliten westlicher Staaten akzeptiert [sind]“¹⁹⁹. *Drittens* nennt Elbe als „wahrhaft systemische Ebene [...] permanent gesellschaftlich re-/produzierte[] pathisch-projektive[] Bedürfnisstrukturen und dazu passender Deutungsmuster sowie mit Alltagsgewalt verbundene[] strukturelle[] Angstregime“²⁰⁰. Wahrhaft, „weil sie eng mit den Reproduktionsmechanismen der kapitalistischen Moderne verbunden ist und erklärt, warum es ein derart beständiges ideologisches und triebökonomisches Potential für antisemitischen Hass gibt – ohne dass dabei ein kruder Determinismus oder eine eindimensionale Reduktion des Judenhasses auf moderne Mechanismen impliziert sein muss“²⁰¹.

Auf diese sozialen Strukturen kommt es ebenso Gansinger an, dessen These auf eine gesellschaftliche Reproduktion der Ticketmentalität angewiesen ist, die sich in vorherrschenden Sozialcharakteren zeigt. Das Systemische des Antisemitismus in bürgerlichen Gesellschaften und seine Verbreitung über das politische Spektrum hinweg weisen darauf hin, dass eine medial und aktivistisch anzutreffende Kümmerform von Problembeschreibung, die den Antisemitismus stets konjunkturell und ideologisch bedingt beim jeweils „Anderen“

¹⁹⁷ Elbe 2021: S. 39.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Elbe 2021: S. 40.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd. Vgl. zur Systematizität: Elbe 2020b; Grigat 2023; Rensmann/ Salzborn 2021; Postone 2005.

verortet, nicht weiterhilft und teilweise selbst dem Ticketdenken folgt. Diese gegenwärtigen Ideologiekritiken werden in Kap. 4.1.1. zusammenfassend aufgegriffen.

3. Kapitel: Elif Özmen's Theorie der Wissenschaftsfreiheit

In diesem Kapitel wird zuerst gefragt, inwiefern Özmen Antisemitismus als Problem erkennt (3.1.), um danach ihre Begründung der Wissenschaftsfreiheit (3.2.) und ihre Wissenschaftsethik zu rekonstruieren (3.3.), woraus mögliche Schlussfolgerungen für ihre Umgangsweise mit antisemitischen Positionen in der Wissenschaft gezogen werden (3.4.).

3.1. Antisemitismus als Problem

Özmen weiß, dass die Wissenschaftsfreiheit nicht nur vom Staat und anderen „harten“ Mitteln potenziell bedroht werden kann: „Eine weitere Herausforderung der Wissenschaftsfreiheit stellen ‚weichere‘, da nicht mit den Mitteln staatlichen oder administrativen Zwangs oder ökonomischen Drucks bewährte Versuche der gesellschaftlichen, vor allem der religiösen, weltanschaulichen und ideologischen Einflussnahme auf die Wissenschaft dar“²⁰². Demnach bedeutet Wissenschaftsfreiheit nicht nur eine Abwehrdimension der ForscherInnen oder der wissenschaftlichen Institution vor wissenschaftsfremder Einflussnahme, sondern umfasst auch eine schützende Gewährleistungsdimension des Staates vor eben jenen ‚weichen‘ Mitteln, die die gleiche Freiheit aller einschränken, an der Wissenschaft teilzuhaben²⁰³.

Özmen nennt Antisemitismus in diesem Zusammenhang ihrer Diskussion ‚weicher‘ Einflussnahme in einer Aufzählung verschiedener Diskriminierungs-, Hass- bzw. Angstformen. Ihr zufolge würden diese aus einer bestimmten Position eine Herausforderung für die Wissenschaftsfreiheit darstellen, weil „Diskriminierung, Hassrede, Rassismus, Frauenverachtung, Islamophobie und Antisemitismus keine einfachen Meinungen seien, sondern den ideologischen Nährboden bieten für menschenverachtende Haltungen und Handlungen“²⁰⁴. Zwar referiert sie hier die Position, dass neben vielen anderen Übeln auch

²⁰² Özmen 2021a: S. 38.

²⁰³ Özmen 2021b: S. IX. Özmen spitzt diese zwei Dimensionen in der Einleitung zum Sammelband zu einem Konflikt zu: „Geraten hier zwei Dimensionen der Wissenschaftsfreiheit in einen Konflikt, nämlich die epistemische Freiheit der Wissenschaftler*in, zu forschen, lehren, äußern und zu publizieren, was, wann und wo sie will, und die gerechte Freiheit aller, an der Wissenschaft zu partizipieren, ohne benachteiligt, beschämt und verachtet zu werden?“ (ebd, S. X).

²⁰⁴ Özmen 2021a, S. 39. Als exemplarisch für diese Position nennt Özmen einen Artikel von Sabine Hark (2020), die neben Sexismus und Rassismus allerdings Antisemitismus gar nicht erwähnt und genau in dem Moment, in der es ihr um überzogene Kritik geht, ausgerechnet Achille Mbembe und Judith Butler verteidigt. Dass Mbembe in derselben Zeit berechtigter Antisemitismuskritik (siehe Kap. 2.3.) ausgesetzt war, verschweigt Hark. Über Butlers israelbezogenen Antisemitismus und BDS-Aktivismus hat Nelson (2019) das Wesentliche zusammengetragen. Hark scheint hier keinen reflektierten Antisemitismusbegriff anzubieten zu haben.

Antisemitismus ‚keine einfache Meinung sei‘, stellt dann aber in ihrer Antwort auf diese Position Antisemitismus und die anderen zuvor genannten Übel als eine abzulehnende *Meinung* dar, als deren Gegenmittel sie „Gegenrede“ empfiehlt: „Eine Selbstverständlichkeit, möchte man meinen: Das bevorzugte Mittel der Kritik oder Zurückweisung einer Meinung, die man nicht teilt, ist die Gegenrede“²⁰⁵. An anderer Stelle kann man implizit davon ausgehen, dass sie Antisemitismus mitmeint, wenn sie „rassistische, sexistische oder andere *gruppenfeindliche* Äußerungen und Handlungen“²⁰⁶ von nicht-wissenschaftlichen AkteurInnen an der Universität als normativ nicht vertretbar ansieht. Ist dem so, dann wäre Antisemitismus für sie eine *gruppenfeindliche Meinung*.

Wenn ihr die Spezifika im guten wie im schlechten Sinne „egal“, d.h. alle gleich schlechte Übel sind, und sie damit fachspezifische Erkenntnisse zu Antisemitismus nicht beachtet, dann gibt es dafür theorieimmanente Gründe: Sie beansprucht, einen *allgemeinen Umgang* mit verschiedenen wissenschaftsfremden, feindlichen oder extremen Äußerungen und Praktiken in der Wissenschaft/ Universität zu begründen. Zugleich vertritt sie, dass eine Diskussion und Beurteilung der Wissenschaftsfreiheit eigentlich nur sinnvoll sei, wenn die konkreten institutionellen Praktiken in ihrem gesellschaftlichen Kontext untersucht werden²⁰⁷. Auf den allgemeinen Begründungsanspruch und jene favorisierte konkrete Betrachtungs- und Beurteilungsweise von Institutionen wird zurückzukommen sein. Hier war zunächst wichtig herauszuarbeiten, was Özmen in dem Text unter Antisemitismus versteht.

3.2. Normative Begründung der Wissenschaftsfreiheit

Özmen begründet die Wissenschaftsfreiheit nicht nur rechtlich, sondern in erster Linie philosophisch: So habe die Wissenschaftsfreiheit ihre Wurzeln in der Philosophie der Aufklärung, in der Francis Bacon²⁰⁸, Baruch de Spinoza²⁰⁹, Immanuel Kant²¹⁰ und John Stuart Mill²¹¹ – deren Positionen sie jeweils kurz zusammenfasst – für eine freie Wissenschaft

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Özmen 2021a: S. 44. Kursivsetzung durch JVN.

²⁰⁷ Wissenschaftsfreiheit sei ein Ideal, „dessen Voraussetzungen, Probleme und Grenzen erst dann klar erkennbar und diskutierbar werden, wenn sich dieses Ideal in einer institutionellen Praxis und ihrem gesellschaftlichen Kontext konkretisieren und bewähren muss“ (Özmen 2021d: S. 5).

²⁰⁸ Bacon argumentierte demnach in seiner *Nova Scientia*, dass die Wissenschaft der Gesellschaft am nützlichsten sei und damit dem Fortschritt der Menschheit am besten diene, wenn sie „keinen außenwissenschaftlichen Regeln und Interessen unterworfen ist“ (Özmen 2021a: S. 31.)

²⁰⁹ Spinoza meinte demnach, da der Zweck des Staates die Freiheit sei, wäre ein die freie Meinungsäußerung und Forschungstätigkeit einschränkender Staat illegitim (vgl. ebd: S. 32).

²¹⁰ Sollte der Staat den öffentlichen Vernunftgebrauch einschränken und seine Bürger so entmündigen, wäre dies nach Kant, so Özmen, nicht nur eine Verletzung eines ‚heiligen Rechts der Menschheit‘, sondern auch nicht im Interesse der ‚Beherrscher‘ (vgl. zit. n. Kant: ebd: S. 32-33).

²¹¹ Da die Wissenschaftsfreiheit die Möglichkeit biete, sich selbst zu korrigieren, habe die Regierung nach Mill, so Özmen, die Pflicht sie zu garantieren (vgl. ebd: S. 33).

innerhalb eines freien Staates argumentierten²¹². An der Stelle interessiert sie vor allem, in welchem Verhältnis diese Klassiker Wissenschaft und Staat dachten. Sie verweist dort auf ihren ausführlicheren Text (2012), der weitere klassische Denker diskutiert und nicht nur aufgrund seines einschlägigen Titels²¹³ herangezogen werden muss. Özmen geht es um die „Kritik eines ‘autarkistischen‘ Wissenschaftsverständnisses sowie der damit verbundenen Ineinssetzung der normativen Aspekte der Wissenschaft mit Wissenschaftsethik im Sinne einer Sondermoral“²¹⁴. Sie argumentiert, dass jede Wissenschaft an Normen und Werte gebunden ist und ohne dieses Normengefüge methodisch und institutionell nicht funktionieren kann. Gleichzeitig ist der „Individuethos“ der WissenschaftlerInnen nicht funktionalistisch reduzierbar, sondern bezieht seine Wertschätzung aus dem Wert der Wahrheit²¹⁵, die die Wissenschaftsfreiheit befördern soll: „Wer die Freiheit der Wissenschaft beschneidet, behindert das Bemühen um Wahrheit, das konstitutiv ist für die wissenschaftliche Tätigkeit als solche. Die Idee der Wissenschaft und die Idee der freien Wissenschaft verweisen aufeinander [...]“²¹⁶. Mit Robert Merton, nach dem im Wissenschaftsethos Zweckmäßigkeit und Moral zusammenfallen²¹⁷, begründet sie, dass Wissenschaftsfreiheit „[...] ein funktionaler Imperativ [ist], der gesellschaftlich hoch geschätzte und für wertvoll erachtete Tätigkeiten und Institutionen zum wissenschaftlichen Erkenntniserwerb schützt und unterstützt“²¹⁸.

Historisch wurde diese Wertschätzung erst mit der Ausbildung des modernen Wissenschaftsverständnis und seiner spezifischen Kultur möglich, für das sie Bacon mit Aristoteles hinsichtlich der Verbindungen von Wissenschaft-Ethik und Wissenschaft-Wissenschaftsfreiheit kontrastiert²¹⁹. In ihrer Darstellung weist sie auf den Machtanspruch in Bacons *Nova Scientia* hin, die mit ihrem innovativen Wissen die Herrschaft über die Natur optimieren soll und in der Politik „einen möglichen Verbündeten“²²⁰ erblickt, um eine profane wissenschaftliche Tätigkeit – ohne weltanschauliche oder politische Begrenzung im

²¹² Vgl. ebd: S. 31-32.

²¹³ “Die normativen Grundlagen der Wissenschaftsfreiheit” (2012). Neben den schon genannten sind es: Aristoteles, Hobbes, Weber, Merton sowie drei jüngere Theoretiker (B. Williams, S. Kitcher, B. Barber).

²¹⁴ Özmen 2012: S. 113.

²¹⁵ Vgl. ebd: S. 116: „Der Wert der Wahrheit ist der Grund für die Wertschätzung des wissenschaftlichen Wissens – und das ist auch der systematische Anknüpfungspunkt für den Wert der Wissenschaftsfreiheit“.

²¹⁶ Ebd: S. 117.

²¹⁷ Vgl. ebd.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Vgl. ebd: S. 118-124. Der zentrale Unterschied ist: „Erkenntnisse ‚spiegeln‘ diese [natürliche; JVN] Ordnung, aber sie bewirken nichts in ihr. Die ‚neue Wissenschaft‘ der Renaissance bricht mit dieser Vorstellung eines selbstgenügsamen Wissens und kontemplativen Wissenserwerbs zugunsten einer Vorstellung, in der Fortschritt zentral, Innovation das Ziel und der systematische Zweifel an den etablierten wissenschaftlichen Theorien der Motor der Wissenschaft ist“ (ebd: S. 120).

²²⁰ Ebd: S. 120.

Erkenntnisprozess – zu institutionalisieren²²¹. Bacon ist von der Hoffnung getragen, dass gerade diese Autonomie der Wissenschaft der Gesellschaft durch ihr Wissen am besten dient und ethischeres Leben ermöglicht – dieser Kern des modernen Verständnisses zeige sich in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts heute²²² und in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft, die Wissenschaftsfreiheit wertschätzt²²³. Neben dieser individuellen und gesellschaftlichen „Wohlergehenserwartung“ (ethische Dimension) hat nach Özmen die Wissenschaftsfreiheit zudem eine „engere moralische Dimension“, da sie nach Spinoza, Kant und Mill, deren Gedanken dazu sie wiederum kurz skizziert (siehe dazu oben), ein natürliches, unveräußerliches Freiheitsrecht des Einzelnen sei²²⁴, dass weder der Staat (politische Dimension) noch sonst irgendetwas einschränken dürfen. Tut es der Staat, ist er nach Spinoza und Mill despotisch und damit moralisch und politisch illegitim²²⁵.

Während also die demokratische Entscheidungs- und Willensbildung auf die „Freiheit des Denkens, der Erkenntnissuche und der öffentlichen Meinungsbildung“²²⁶ angewiesen ist, ist umgekehrt das wissenschaftliche Ethos von undogmatischem, unideologischem „Wirklichkeitsbezug“ und von der öffentlichen „Fähigkeit zur Korrektur“ der BürgerInnen abhängig²²⁷. Mit Robert Merton, der seine Wissenschaftssoziologie in den 1930er und -40er Jahren vor der Erfahrung des Nationalsozialismus (mit ihrer ‚Anti-Wissenschaft‘ laut ihm) formulierte, argumentiert sie dafür, dass eine demokratische Ordnung am besten den Kern des Wissenschaftsethos schützen kann, der universalistisch von den individuellen und sozialen Eigenschaften derjenigen, die Wahrheitsansprüche hervorbringen, absieht²²⁸.

Zum Ende ihres Artikels geht sie auf drei neuere Theoretiker ein, die die politische Dimension der Wissenschaft behandeln und allesamt auf einen „freiheitlich-demokratischen Gehalt“ wissenschaftlicher Praxis abzielen, „der allerdings einer weitergehenden philosophischen und politiktheoretischen Analyse bedarf“²²⁹. Während Bernard Williams an Spinoza und Mill dahingehend anschließt, dass individuelle, wissenschaftliche und politische Freiheit

²²¹ Das geschieht dann auch in der *Royal Society*, die allerdings zunächst für die garantierte Autonomie nur naturwissenschaftliche Forschung unterstützte (vgl. ebd).

²²² So Özmen, vgl. ebd: S. 124.

²²³ Sie schreibt: „Das Versprechen eines gesellschaftlichen und ethischen Wertes der freien wissenschaftlichen Betätigung erscheint uns also auch gegenwärtig noch glaubwürdig genug, wiewohl wir nicht nur die humanisierenden, sondern auch die zerstörerischen Effekte der angewandten Wissenschaft kennen und fürchten gelernt haben (ebd).

²²⁴ Vgl. ebd: S. 124-126.

²²⁵ Vgl. ebd: S. 126.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ Vgl. ebd.

²²⁸ Vgl. ebd: S. 128.

²²⁹ ebd: S. 132.

voneinander abhängig sind²³⁰, will Philip Kitcher zeigen, dass Wissenschaft nicht interessenunabhängig betrieben wird, sondern solche Formen unterstützt, die „epistemisch und praktisch signifikant gelten in Bezug auf bestimmte Interessenslagen“²³¹. „Damit nun Wissenschaft als kontextabhängige, gesellschaftliche Veranstaltung nicht in falscher Weise politisch wird [als „Vollzugsgehilfe der Politik“ oder verantwortungsloser Elite; JVN], konstruiert Kitcher ein ideales Deliberationsverfahren“, in dem sich eine ‚gut geordnete‘ Wissenschaft wie Gesellschaft ergänzen²³². Das teilt ebenso Benjamin Barber, der zur epistemischen Funktion der Wissenschaft innerhalb der Demokratie auf Platons Unterscheidung von bloßen Meinungen und Wissen zurückkommt – und für die Wertschätzung des Letzteren in der Willensbildung plädiert: Ohne diese Unterscheidung könnten wir uns weder korrigieren, uns einigen, noch politische Ziele umsetzen²³³.

Im nächsten Schritt komme ich zu ihrem jüngeren Text (2021a) zurück, der einleitend auf einige klassische Denker hinweist und jenen älteren zitiert. Zur Verrechtlichung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und zum Rang der Wissenschaftsfreiheit in der Bundesrepublik hält sie fest: „Der Verbund dieser Grundrechte [im Art. 5; JVN] als Kommunikationsgrundrechte dient dem Schutz einer kritischen Öffentlichkeit, die als unverzichtbar gilt für den Bestand und das Prosperieren der freiheitlichen, säkularen und pluralistischen Demokratie“²³⁴. Das Recht auf Wissenschaftsfreiheit bezieht sich nur „auf spezifische Institutionen und Personen in wissenschaftlicher Lehre und Forschung“²³⁵.

Gerade deswegen strahlt die Wissenschaftsfreiheit auf die gesamte „Wissensgesellschaft“ aus und legitimiert sich dadurch: „Und ganz im Sinne des Bacon’schen Programms scheint die öffentliche Anerkennung der Wissenschaft auf einem Vertrauen in die Selbstregulierungskräfte der freien Wissenschaft zu beruhen. Folglich soll sie jeder staatlichen oder sozialen Kontrolle entzogen bleiben“²³⁶. Als defensives und konstitutives Individualrecht wird Wissenschaftsfreiheit allein durch die „Treue zur Verfassung“²³⁷ und gleichwertige Rechtsgüter verbindlich eingeschränkt. Diese Freiheit geht neben diesen rechtlichen Beschränkungen mit einer spezifischen Verantwortung einher – wegen der „weitreichenden Freiheit von Fremdbestimmung“ und der „Finanzierung der Hochschulen durch die Gesamtgesellschaft“²³⁸.

²³⁰ Vgl. ebd: S. 130, wo sie auf sein Werk „Wahrheit und Wahrhaftigkeit“ (2002) Bezug nimmt.

²³¹ Ebd, wo sie sein Buch „Science, Truth and Democracy“ (2001) zitiert.

²³² Vgl. Özmen 2012: S. 131.

²³³ Vgl. ebd, wo sie auf Barbers Zeitungsartikeln aus dem Jahr 2011 verweist.

²³⁴ Özmen 2021a: S. 34.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Art. 5, Abs 3, GG.

²³⁸ Özmen 2021a: S. 35.

3.3. Wissenschaftsethik

Damit leitet Özmen zu ihrer Wissenschaftsethik über: „Dieses Normengefüge umfasst spezifische Imperative, Begründungs- und Verfahrensregeln, Handlungsorientierungen, Rollenerwartungen, Tugenden und institutionalisierte Belohnungs- und Sanktionssysteme“²³⁹. Neben *epistemischen Werten* (wie Eindeutigkeit, Überprüfbarkeit oder Kohärenz) und *strukturellen Prinzipien* (nach Robert Merton²⁴⁰) unterscheidet sie schließlich *individuelle Tugenden* (nach André Cournand²⁴¹), die alle zusammengenommen nicht bloß funktional für den Betrieb sind, sondern indirekt einen ethischen Beitrag für eine demokratische Gesellschaft leisten, welche schließlich die freie Wissenschaft sichern soll²⁴². Denn es ist schließlich ihre These „einer Kongruenz zwischen freier Wissenschaft und freiheitlich-demokratischer Gesellschaft“²⁴³. Es ist dieser argumentative Zusammenhang, in dem sie anschließend die Gefährdungen innerhalb der Akademie diskutiert und auch zu obiger Aussage von Antisemitismus als „Meinung“ kommt. Dabei positioniert sie sich in ihrer Argumentation zwischen den Stühlen derjenigen, die sich von links durch *political correctness* und *cancel culture* bedroht sehen und derjenigen, die sich von rechts durch *hate speech*, Rassismus, Antisemitismus und Sexismus in ihrer Freiheit beschränkt sehen – und plädiert daraufhin für argumentativen Streit und Gegenrede: „Es ist doch ebendieser Modus geistiger Auseinandersetzung, der die Wissenschaft im Ganzen und die Universitäten als Orte wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Debatte im Besonderen charakterisiert“²⁴⁴. Diesen Modus grenzt sie eindeutig vom politischen Antagonismus ab:

„Es erscheint nicht weiterführend, ja geradezu verstörend, wenn die Kontroversen um bestimmte Personen, Positionen und Provokationen der Logik und Sprache des politischen Antagonismus unterworfen werden, so dass die ‚Feinde der Freiheit‘ einer tapferen Avantgarde des Liberalismus gegenüberstehen (wie in Hopf 2019²⁴⁵). Der Academia ist eine solche antagonistische Haltung jedenfalls wesensfremd. Das Ethos der Wissenschaft knüpft freundschaftliche Bande zwischen Wissenschaftler*innen durch die ihm eigentümlichen epistemischen und ethischen Werte und Tugenden“²⁴⁶.

²³⁹ Ebd: S. 36.

²⁴⁰ Die vier Prinzipien von Merton (vgl. ebd: S. 36) sind: Kommunitarismus (=kooperativer und kollektiver Prozess), Universalismus (=allgemeine und objektive Geltungsansprüche), Interesselosigkeit (=Wahrheitssuche) und organisierter Skeptizismus (=stete Offenheit für Kritik und Revision).

²⁴¹ Das sind Objektivität, Ehrlichkeit, Toleranz, disziplinierte Skepsis und selbstlose Hingabe (vgl. ebd).

²⁴² Ebd: S. 36-37.

²⁴³ Ebd: S. 38.

²⁴⁴ Özmen 2021a: S. 39.

²⁴⁵ Hopf 2019. Titel: „Die Freiheit der Wissenschaft und ihre 'Feinde'“.

²⁴⁶ Özmen 2021a: S. 40.

Um epistemisch offen zu bleiben, postuliert Özmen ein notwendig einzugehendes Risiko, dass es zu wissenschaftsfremdem Aktivismus oder zu menschenfeindlichen Positionen kommt, weil Özmen die Hoffnung hat, dass sich die wissenschaftskonstitutiven epistemischen Werte und individuellen Tugenden dagegen durchsetzen:

„Die Anerkennung der normativen Voraussetzungen des wissenschaftlichen Diskurses ist konstitutiv für die förderlichen Effekte der Wissenschaftsfreiheit. Diese Anerkennung kann aber nicht erzwungen werden, d. h. Wissenschaftsfreiheit ist, wie die Kommunikationsgrundrechte im Ganzen, auf Voraussetzungen gegründet und angewiesen, die durch dieses Recht nicht oder nur teilweise garantiert werden können. Ich möchte hier im Anschluss an das bekannte Böckenförde-Diktum²⁴⁷ von einem Wagnis der epistemischen Offenheit sprechen, das um der Freiheit willen eingegangen wurde“²⁴⁸.

In ihrer anschließenden Begründung mit Mill²⁴⁹ führt sie aus, dass nach ihm nur solche Meinungen eingeschränkt werden dürfen, die andere Menschen schädigen oder eben dazu geeignet sind²⁵⁰. Da mit diesem Argument zugleich häufig der Verweis auf das Straf- oder Zivilrecht erfolgt und die Debatte beendet wird, so Özmen, interpretiert sie Mill noch weiter, um die „sozialemanzipatorischen Potentiale des liberalen Freiheitskonzepts“²⁵¹ auszuschöpfen: Mill hat die „aufklärerische Hoffnung“, sowohl die Menschheit und das einzelne Wesen zu verbessern als auch, dass verschiedene Personen gleichzeitig ein verschiedenes Leben führen können: „Nicht die Freiheit selbst, sondern die durch Freiheit ermöglichte Konfrontation vielfältiger Meinungen, ihre Konkurrenz zueinander und der argumentative Kampf führen zu einem (vorläufigen) Sieg der besseren Überzeugung und eine langfristige Evolution der

²⁴⁷ Die längere Version von Böckenförde lautet: „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.* Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat“ (Böckenförde 2006, S. 112-113; Kursivsetzung im Original).

²⁴⁸ Özmen 2021a: S. 40.

²⁴⁹ Die Begründung mit John Stuart Mill irritiert zunächst, da sie an anderer Stelle meinte, dieser führe wie Kant – anders als beide zur Meinungsfreiheit – bei der Wissenschaftsfreiheit „überhaupt nicht weiter“, da dieses kein Jedermanns-Rechts sei. Vgl. Özmen 2022: Minute 7-10 sowie Minute 32-35: Hier sagt sie, dass sie auf die Selbstregulierungskräfte der Wissenschaft vertraut, wenn es Dissense gibt. Sie sieht aber eine Gefahr, wenn es aktivistisch wird und dabei die Unterschiede von Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit verwischt werden.

²⁵⁰ Vgl. Özmen 2021a: S. 40.

²⁵¹ Özmen 2021a: S. 41.

Wahrheit“²⁵². Es geht also bei Mill nicht nur um ein negatives Abwehrrecht, sondern auch um den „Sieg“ vernünftiger Meinungen:

„[...] es geht auch um die positive Freiheit zur Teilnahme und Teilhabe an der sozialen Praxis der Verbesserung der eigenen und der kollektiven, sowohl theoretischen wie praktischen Überzeugungen: ‚Denn wenn die Meinung richtig ist, so beraubt man sie der Gelegenheit, Irrtum gegen Wahrheit auszutauschen, ist sie dagegen falsch, dann verlieren sie eine fast ebenso große Wohltat: nämlich die deutlichere Wahrnehmung des Richtigen, die durch den Widerstreit mit dem Irrtum entsteht‘ (Mill: Freiheit, 26)²⁵³.

Dieses Zitat kommentiert sie mit einer Analogie aus der Ökonomie, dass sich wie die Waren ebenso die richtigen Meinungen und Ideen schon auf dem Markt durchsetzen würden, um diese Analogie sogleich zu relativieren: „Die wissenschaftliche Suche nach Erkenntnis, Wahrheit und Verständnis der Natur und der menschlichen Lebenswelt wird nicht durch eine unsichtbare Hand, sondern durch das sichtbare Normengefüge des *scientific ethos* und den kollektiven Verstand der *scientific community* angeleitet“²⁵⁴. Das heißt insbesondere, dass

„für wissenschaftliche Ideen [...] grundlegende Rationalitätsstandards zu erfüllen [sind], die zugleich als Filter für [...] unwissenschaftliche Ideen²⁵⁵ fungieren. [...] Die Freiheit der Wissenschaft bedeutet [...] auch die Freiheit, seinen eigenen Forschungsinteressen folgen zu können, ohne dabei ihre mutmaßliche Markt- oder Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen zu müssen“²⁵⁶.

Wie letzteres funktionieren soll, bleibt offen. Explizit auf die Grenzen der Meinungsfreiheit bezogen, betont sie, dass für die rechtliche Gewährung der Meinungsfreiheit die Qualität der Meinung keine Rolle spielt, wohl aber für ihr „Potential, meinungsbildend, mithin überzeugend für andere zu wirken“, weshalb sie mit Mill für einen individuellen „Ethos der Meinungsbildung“ wirbt²⁵⁷. Die Pflichten des Einzelnen sind dabei „Sorgfalt, Berechtigung und Offenheit“ der öffentlichen Meinungsäußerungen. Die Freiheit geht mit der Verantwortung einher: „Das demokratische Recht, einer und vor allem anderer Meinung zu sein und diese öffentlich äußern zu können, lebt von der epistemischen Hoffnung, dass uns die rationale, empirische und natürlich auch die moralische Qualität unserer Meinung nicht völlig

²⁵² Ebd.

²⁵³ Ebd.

²⁵⁴ Ebd: S. 42. Kursivsetzung im Original.

²⁵⁵ Als Beispiel für unwissenschaftliche Ideen nennt sie u.a. „Verschwörungserzählungen“ (ebd).

²⁵⁶ Ebd.

²⁵⁷ Vgl. ebd: S. 43.

gleichgültig ist“²⁵⁸. Übertragen auf die Gewährung der Wissenschaftsfreiheit, argumentiert sie nun, dass es „keine Rolle spielen [darf], ob die wissenschaftlichen Meinungen, Theorien oder Personen krude, unliebsam, unbequem, bigott oder reaktionär sind, sich als unvernünftig, unbegründet oder abwegig erweisen lassen oder als beunruhigend, schockierend oder verletzend empfunden werden“²⁵⁹. Das ist das ‚Wagnis der epistemischen Offenheit‘ für gewährte wissenschaftliche Meinungen, die anschließend durch den Filter der erwähnten ‚Rationalitätsstandards‘ laufen. Eine verbindliche Grenze für wissenschaftliche Tätigkeiten können aber nicht diese, sondern nur die Verfassung geben.

Für Meinungsäußerungen nicht-wissenschaftlicher AkteurInnen (durch Einladungen z.B.) sieht Özmen weit „mehr Möglichkeiten der Grenzziehung [...] insbesondere für Positionen und Provokationen, die dem akademischen Geist und der freiheitlich-liberalen Grundordnung nicht gerecht werden, auf der die kritische Universität und die Wissenschaftsfreiheit jedenfalls in Deutschland gründen“²⁶⁰. Unter diesen Positionen versteht sie „rassistische, sexistische oder andere gruppenfeindliche Äußerungen und Handlungen, die in der Universität ebenso wenig einen Platz haben wie in der liberalen und pluralistischen Gesellschaft im Ganzen“²⁶¹. ‚Gruppenfeindlich‘ dürfte sich, wie gesagt, auch auf Antisemitismus beziehen. Sie fügt hinzu, dass Personen, die „die Mindestbedingungen der gegenstandsspezifischen Seriosität, des argumentativen Austausches und der epistemischen Offenheit gegenüber anderen Positionen nicht erfüllen“²⁶², keinen Zugang oder nur unter einzelfallabhängigen Bedingungen zur Universität haben sollten. Sie meint schließlich, „dass für eine solche Reflexion der möglichen Grenzen der Wissenschaftsfreiheit keine wissenschaftsfremden, etwa weltanschaulichen oder ideologischen Prinzipien, herangezogen werden müssen. Man kann sich auf das Ethos der Wissenschaft und die Selbstverpflichtungen, die es birgt, verlassen“²⁶³.

Dies ist der zentrale Angelpunkt ihrer Theorie, die Pflichten von wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Akteuren unterscheidet und Wissenschaft von Ideologie und Weltanschauung trennt. Sie verteidigt deshalb die Freiheit von WissenschaftlerInnen, AfD-Politiker und Philosophen wie Marc Jongen oder Ex-Politiker wie Thilo Sarrazin einzuladen, aber besteht auf der Verantwortung der WissenschaftlerInnen, „sich zu fragen [...] warum man das eigentlich vorhat“ – inklusive Fragenkatalog²⁶⁴. Genauso nimmt sie die KritikerInnen in die

²⁵⁸ Ebd: S. 44.

²⁵⁹ Ebd.

²⁶⁰ Ebd.

²⁶¹ Ebd.

²⁶² Ebd.

²⁶³ Ebd: S. 45.

²⁶⁴ Vgl. ebd. So lautet der Fragenkatalog: „Was ist der beabsichtigte wissenschaftliche, didaktische oder diskursive Zweck und erhoffte Ertrag einer solchen Einladung in eine philosophische Lehrveranstaltung? Ist dieser Zweck

Verantwortung, „welche Reaktionen sich verantwortungsbewusst begründen lassen im Lichte der Wissenschaftsfreiheit und der epistemischen Hoffnungen, die mit ihr verbunden sind“²⁶⁵. Während einige typische praktische Reaktionen („Verbotsforderungen, Verhinderungen von Veranstaltungen durch Blockaden und Pfeifkonzerte, körperliche Angriffe und sozialmediale Drohungen und Denunziationen“) mit der „Idee der freien Wissenschaft [...] unverträglich“ sind, sind folgende Reaktionen vertretbar: „Ablehnung von Einladungen, [...] Verweigerung von Unterstützung, Protest, Kritik, Debatte, Fürsprache, Solidarisierungsbekundungen, konkrete[] Sicherheitsstrategien“²⁶⁶. Dem Wunsch, „akademische Freiheiten aus Gerechtigkeitsliebe“ zu opfern, wenn weitere Ideale wie Gleichheit und Nicht-Diskriminierung „beiseitegestellt“ werden, erteilt sie eine eindeutige Absage, weil sie den „Räume der Gründe“²⁶⁷ (Wissenschaften) einschränken.

Abschließend macht sie deutlich, dass das weit verbreitete Schweigen egal aus welchen Gründen „angesichts der Häufung der Fälle, der zumeist hilflosen Ad-hoc-Reaktionen der betroffenen Hochschulen und des gesamtgesellschaftlichen Interesses an diesen Entwicklungen [...] zutiefst problematisch“²⁶⁸ ist. Sie fordert, dass sich die „Wissenschaftsgemeinschaft [...] über die Gelingensbedingungen der Wissenschaftsfreiheit und [ihre] individuelle Verantwortung hierfür verständigt“ – andernfalls „werden wir diese zeitgenössische Bewährungsprobe nicht gut meistern. Und dann wäre tatsächlich nicht nur die Freiheit der Wissenschaft, sondern die herausragende Bedeutung der Universitäten in der und für die freiheitliche Demokratie gefährdet“²⁶⁹.

3.4. Umgangweise mit akademischem Antisemitismus aus Özmen's Position

Abschließend möchte ich aus Özmen's Position einige direkte Konsequenzen bezüglich der vorgestellten akademischen Antisemitismen transferieren. Anknüpfend an Özmen, wären bei

gerechtfertigt, redlich, legitim, akzeptabel? Sind die gewählten Mittel zur Realisierung dieses Zwecks geeignet; sind sie ihrerseits gerechtfertigt, redlich, legitim, akzeptabel?“ (ebd: S. 45).

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ Ebd: S. 46.

²⁶⁷ In ihrem Vorwort zu dem von ihr herausgegebenen Sammelband stellt Özmen fest, dass dem Ideal der Wissenschaftsfreiheit weitere Ideale wie Gerechtigkeit, Gleichheit oder Nicht-Diskriminierung beiseitegestellt werden, was „nicht nur regelmäßig zu den geschilderten Interventionen und Protesten [führt], sondern [...] die Denk- und Debattierräume der Hochschulen und der Wissenschaftspraxis zweifellos ein[schränkt], wengleich mit einer mutmaßlich guten Absicht. Mit Blick auf das Gut der freien Wissenschaft und der kritischen Universität scheint es allerdings geradezu zwingend, ein solches vermeintes Recht, akademische Freiheiten aus Gerechtigkeitsliebe zu opfern, zurückzuweisen. Immerhin gehören neue Perspektiven, unkonventionelle Thesen, kontrafaktische Annahmen, konfrontative Meinungen, zivilisierter Streit und unversöhnliche Dissense zur Essenz der Wissenschaft. Die Räume der Wissenschaft – das schließt die Hochschulen ausdrücklich mit ein – sind Räume der Gründe“ (Özmen 2021b: IX-X).

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ Ebd.

antisemitischen Fällen und Diskursen an der Universität, die von akademischen Mitgliedern ausgehen, als Reaktion eine differenzierte, rationale und verantwortungsvolle Positionierung der WissenschaftlerInnen verlangt. Boykotte (wie von BDS gefordert) wären abzulehnen, da sie dem diskursiven und kooperativen Strukturprinzip der Wissenschaft entgegenstehen.

Ihrer Argumentation folgend, müsste der Streit um die Definition des Antisemitismus und um das Vorliegen von Antisemitismus *innerwissenschaftlich* ausgetragen werden, bei der das – in ihrer Sprache – epistemische Wagnis besteht, dass eventuell (unbewusst) Antisemitismus reproduziert oder wegdefiniert wird. Denn akademische Mitglieder stoßen nur bei der Verfassung an eine Grenze ihres Tätigseins. Sogar eine reaktionäre, unvernünftige wissenschaftliche Meinung einer Professorin, die meint, nicht antisemitisch zu argumentieren, es aber aufgrund eines differenzierten Antisemitismusbegriffs objektiv tut, hätte demnach die gewährte Wissenschaftsfreiheit, einen Antisemitismus unterhalb der Strafbarkeits- und Verfassungsgrenze zu vertreten, da Özmen damit rechnet, dass akademische Mitglieder mit starkem wissenschaftlichem Ethos diesen Antisemitismus durch ihre ‚Rationalitätsstandards‘ zurückweisen würden. Sie rechnet auch damit, dass die wissenschaftliche Institution das sanktioniert oder die Justiz (z.B. wegen Volksverhetzung) doch noch eingreifen würde, wogegen wiederum die Professorin (in dem Beispiel) in den Rechtsstreit gehen könnte.

Ihrer Ethik mit Mill folgend, wäre die unbewusst ausgedrückte, antisemitische „Meinung“ im Seminar oder in öffentlichen Diskussionen aus der Perspektive der Wissenschaftsfreiheit dann sogar aufklärend, *wenn* eine direkte fundierte Kritik und entschlossene moralische Verurteilung dieser „Meinung“ zu einem Erkenntnis- und Moralgewinn für alle Anderen führt – oder gar für diejenige, die diese antisemitische „Meinung“ unbewusst geäußert hat.

Wenn jedoch die antisemitische Aussage von ProfessorInnen wiederholt bewusst geäußert wird, ist an die Aufklärungsresistenz des Antisemitismus zu erinnern – man wird akademische Agitatoren, die aktiv ihre Aussagen verteidigen, nicht im Seminar oder in einer Podiumsdiskussion mit rationalen Argumenten überzeugen können (siehe Kap. 2.1. und 4.2. zur Aufklärungsresistenz). Das epistemische Wagnis würde für Özmen scheitern, wenn es gegen diese dauerhafte Verletzung von ‚Rationalitätsstandards‘ dann keine Sanktionen (rechtlich, materiell, symbolisch in der Institution oder von außen) und klare inhaltliche Kritik des Antisemitismus gäbe – was aber beides selten der Fall ist: Das Schweigen überwiegt, so Özmen, und das Wagnis droht dann zu scheitern. Damit leite ich zum nächsten Kapitel über, indem ich zeige, dass die Wissenschaftsfreiheit und ihre Ethik mit gesellschaftlicher Notwendigkeit scheitert, weshalb ich Özmen für ihren wissenschaftsethischen Idealismus kritisiere.

4. Kapitel: Skizze einer kritischen Theorie gegen akademischen Antisemitismus und in Abgrenzung zu Özmen's Theorie der Wissenschaftsfreiheit

Ich möchte nun eine Perspektive mit der älteren Kritischen Theorie von Adorno und Horkheimer auf das Problem des akademischen Antisemitismus (2. Kap.) und auf Özmen's Theorie der Wissenschaftsfreiheit (3. Kap.) skizzieren. Dabei werden die im 2. Kap. hauptsächlich auf Sekundärtexten basierenden Analysen, die ideologiekritisch an die Älteren anschlossen, nun stärker durch eigene Deutungen anhand der Originaltexte von Adorno und Horkheimer verbunden. Von dieser Skizze ist abhängig, ob ich die einleitende These aufrechterhalten kann, dass es aufgrund antisemitisch-aktivistischer Wissenschaft (Kap. 2), positivistischer Neutralität²⁷⁰ und wissenschaftsethischem Idealismus (hier stellvertretend: Özmen) einer kritischen Theorie als Alternative bedarf, die das reale Problem erfassen kann und diese theoretischen Fallstricke vermeidet. Die Kritik mit Adorno und Horkheimer wird in drei Unterkapitel differenziert: Theoriebildung und Anspruch (4.1.); Rechtfertigungen, Voraussetzungen und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit (4.2.); falsches Verhältnis der Theorie zur Praxis (4.3.). Zum Anfang jedes Unterkapitels referiere ich jeweils die Aspekte bei Özmen, bei der dann die Kritik immanent und – wo das nicht mehr kategorial möglich ist – extern kontrastierend ansetzt. Im Fazit (5.) werden die Elemente der Skizze zusammengefasst.

4.1. Theoriebildung und Anspruch

Es irritiert, wenn Özmen Übel wie „Diskriminierung, Hassrede, Rassismus, Frauenverachtung, Islamophobie und Antisemitismus“ so in der Form allgemein-abstrakt aneinanderreihet, ohne deren jeweilige Spezifik zu bedenken (oder wenigstens auf einschlägige Studien zu verweisen). Es irritiert umso mehr, diese allgemein-abstrakt benannten Übel auf eine Kommunikationsform namens „Meinung“ zu reduzieren und damit diese Übel zu verharmlosen²⁷¹ – und für alle jene Übel auch noch das gleiche allgemein-abstrakte Gegenmittel parat zu haben: Gegenrede, also eine andere „Meinung“.

²⁷⁰ Dieser Aspekt wurde in Kapitel 2.3.1. nur kurz mit der Organisationskultur und dem *Academic Freedom Index* angeschnitten und insgesamt vernachlässigt (wie in der Einleitung angekündigt). Zukünftig wäre eine umfassende Kritik aber nötig.

²⁷¹ Ich denke nicht, dass Özmen bewusst Antisemitismus verharmlosen will und „Meinung“ daher hier analytisch, nicht inhaltlich verwendet, allerdings gerade dadurch dazu beiträgt, einer im gesellschaftlichen Diskurs anzutreffenden offensiven Verharmlosung als „Meinung“ und Legitimierung unter der Meinungsfreiheit nichts entgegensetzen zu können. Da sie das Bedrohungspotential ebenfalls nicht beachtet, ist es für mich in der Gesamtschau eine Verharmlosung.

Da die Qualität der wissenschaftlichen Meinungsäußerung für die Gewährung der Wissenschaftsfreiheit eben gerade keine Rolle spielen darf²⁷², gibt es keinen theorieimmanenten Grund, in der *Begründung* näher inhaltlich auf Antisemitismus einzugehen – allerdings wohl in der praktischen *Anwendung* ihrer Wissenschaftsethik, wenn Institutionen und einzelne WissenschaftlerInnen in ‚konkreten Praktiken‘ bei Antisemitismus urteilen müssen. Spätestens in diesen konkreten Praktiken (der Sanktionen und/oder der Gegenrede etwa) ist es entscheidend, welchen Inhalt die wissenschaftlichen Meinungsäußerungen mit wissenschaftlichem Geltungsanspruch haben. Ihre Forderung²⁷³ einer Betrachtungs- und Beurteilungsweise der Wissenschaftsfreiheit in konkreten institutionellen Praktiken ist aber nicht einzuhalten, wenn nur aus der Perspektive dessen, was als ‚wissenschaftsfremd‘ gilt, geurteilt wird: Die immanente Widersprüchlichkeit des akademischen Antisemitismus (Kap. 2.3.1.) und der Wissenschaft lässt die Unterscheidung wissenschaftsfremd/ wissenschaftlich und wissenschaftlich/ ideologisch nicht zu. Wer sagt, Ideologie sei der Wissenschaft äußerlich, macht es sich zu einfach.

Özmen's allgemein-abstrakte Benennung des Antisemitismus als „Meinung“ und ihren damit verbundenen Anspruch, eine allgemeine Wissenschaftsethik gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in einer pluralistischen Gesellschaft mit einem demokratischen Staat zu entwickeln, hat ideologische Folgen: Es ermöglicht ihr nicht nur, die spezifischen wissenschaftlichen und ideologiekritischen Erkenntnisse zu Rassismus oder Antisemitismus in ihrer *Auswirkung* auf die Theoriebildung selbst zu übergehen, sondern die pluralistische Gesellschaft samt ihres demokratischen Staates und des Kapitalverhältnisses nicht in ihrer Herrschaftsförmigkeit zu kritisieren. Stattdessen erscheint Ideologie als etwas der Wissenschaft Äußerliches, das die Wissenschaft aus der Gesellschaft bedroht²⁷⁴. Sie bleibt damit hinter einem emphatischen Anspruch auf Wahrheit über diese Gesellschaft zurück, indem sie Wahrheit zu sehr mit wissenschaftlicher Wahrheit eng führt und emphatische Rationalität gegen die Widervernunft der jetzigen Gesellschaft in schlechter Unendlichkeit abblendet, anstatt auf eine „vernünftige Einrichtung der Gesellschaft“²⁷⁵ theoretisch zu reflektieren. Die heutige Widervernunft wird verewigt, wenn die Theorie nicht die gesamtgesellschaftliche Struktur reflektiert.

²⁷² Vgl. Özmen 2021a: S. 44.

²⁷³ Özmen 2021d: S. 5. Vgl. Kap. 3.1.

²⁷⁴ Etwa als ‚wissenschaftsfremde‘, ‚ideologische Einflussnahme‘ aus der Gesellschaft. Oder, ‚dass für eine solche Reflexion der möglichen Grenzen der Wissenschaftsfreiheit keine wissenschaftsfremden, etwa weltanschaulichen oder ideologischen Prinzipien, herangezogen werden müssen‘.

²⁷⁵ Adorno 2003b [1969]: S. 775. Die Anlehnung an Adornos Weber-Kritik wird in 4.1.2. näher ausgeführt.

Wenn es ihr Anspruch ist, „Wissenschaftsfreiheit im Konflikt“ zu denken, dann muss sie minimale begriffliche Hinweise geben, gegen *was* Wissenschaftsfreiheit nun im Konflikt steht. Welchen substantiellen „argumentativen Beitrag“ ihr Sammelband in der Debatte um die „Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit“²⁷⁶ hinsichtlich des Antisemitismus zu leisten vermag, ist sehr zweifelhaft, da sich kein Artikel systematisch mit Antisemitismus beschäftigt. Wenn mit diesem Sammelband der „Pluralismus der zeitgenössischen Philosophie [...] hier augenfällig“²⁷⁷ werden soll, dann wäre es schlecht um den Pluralismus bestellt, der natürlich nicht komplett abgebildet werden kann und soll, aber in seiner Auslassung antisemitismuskritischer zeitgenössischer Philosophie doch einseitig wird. Denn nur ein weiterer Artikel nennt überhaupt das Phänomen, aber Romy Jaster und Geert Keil²⁷⁸ lehnen den Anspruch ab, Antisemitismus in Konflikten um Wissenschaftsfreiheit inhaltlich zu erfassen und folgen ihrem eigenen rein formalen Kriterium der intellektuellen Redlichkeit dann nicht, wenn es um das redliche Darstellen von Antisemitismuskritik ginge: In ihrem Artikel betrifft das den Fall Lisa Eckhart; Keil verteidigt an anderer Stelle gar den BDS-Unterstützer Georg Meggle²⁷⁹.

Özmen betrachtet Antisemitismus in ihrer Theoriebildung also allgemein-abstrakt, als „Meinung“ verharmlosend²⁸⁰ und ist zudem tendenziös hinsichtlich des beanspruchten pluralen Inhalts ihres Sammelbands. Die Theoriebildung in der Kritischen Theorie von Adorno und Horkheimer setzt kategorial unterschiedlich an: Sie reflektiert auf die historischen Bedingungen ihrer Begriffe, ist gegenüber Wissenschaft und ihrem Subjekt ideologiekritisch und hat einen Vernunftanspruch, der auf die Kritik aller Herrschaft und diese legitimierenden Theorien abzielt. Der Anspruch einer kritischen Theorie wäre es dann, akademischen Antisemitismus weder abstrakt noch sozial isoliert zu betrachten; eine kritische Theorie der Wissenschaftsfreiheit müsste *allgemein* genug hinsichtlich der Wissenschaftsfreiheit – hier wäre durchaus an Özmen anzuschließen – und hinreichend *besonders* hinsichtlich der Probleme sein, die ihre Freiheit bedrohen. Erst dann wären WissenschaftlerInnen und Institutionen in ‚konkreten institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten‘ (Özmen) in der Lage, mit einer solchen Theorie und Kritik *spezifische* Umgangsweisen zu finden.

Die obige Skizze immanenter Kritik an Özmen wird durch externe Impulse bezüglich Özmens Gebrauch emotionaler Kategorien wie *Vertrauen* und *Hoffnung* ergänzt: Denn immanent sind

²⁷⁶ Özmen 2021c: VII.

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ Jaster/Keil 2021.

²⁷⁹ Siehe im Anhang zu dem Fall Meggle und deren legitimierende Reaktionen.

²⁸⁰ Siehe Fußnote 271 zur Verharmlosung.

diese Kategorien als konstituierende Impulse nicht kritisierbar, weil man entweder Vertrauen und Hoffnung in die selbstregulierenden Kräfte der Wissenschaft hat oder sie aufgrund der historischen Entwicklungen, gegenwärtigen Analyse, einer Idiosynkrasie oder arationalen Motiven nicht hat. Hoffnung und Vertrauen sind logisch nicht erzwingbar, was sie zwar nicht behauptet, aber trotzdem unbefriedigende Stützen für eine Theorie der Wissenschaftsfreiheit bleiben. Ich teile sie jedenfalls nicht. Stattdessen teile ich die Kritik, Wissenschaft als ein Teil einer im Ganzen unvernünftigen Gesellschaft zu begreifen, die sich potenziell selbst zerstören kann. Das möchte ich nun bezüglich der Theoriebildung und des Anspruchs einer kritischen Theorie in drei Schritten weiter skizzieren: Empirie und Ideologiekritik des Antisemitismus (4.1.1.); Kritische und traditionelle Theorie (4.1.2.); kategorischer Imperativ (4.1.3.).

4.1.1. Empirie und Ideologiekritik des Antisemitismus

Mit einem ideologiekritischen Anspruch²⁸¹ habe ich im 2. Kapitel, das damit ein zentraler Teil des ‚entfalteten Existentialurteils‘ (Horkheimer, siehe 4.1.2.) ist, die gegenwärtige Herausforderung der Wissenschaftsfreiheit durch den akademischen Antisemitismus dargestellt. Dabei sind es nicht nur explizit auf Adorno/ Horkheimer aufbauende Ideologiekritiker (wie Elbe, Grigat, Gansinger oder Berkovits in 2.3.4.), die den akademischen Antisemitismus analysieren, sondern auch Studien von Rosenfeld, Pessin/ Ben-Atar, Nelson, Bernstein, Schwarz-Friesel, Hirsh oder der *AMCHA Initiative*, die zu qualitativ sehr ähnlichen Ergebnissen kommen (siehe 2.). Zwar müsste das Empirische in einer spezifisch empirischen Arbeit genauer bestimmt werden. Dessen hier ungeachtet, ist festzuhalten: Das ideologische Wesen des Antisemitismus (2.1.), seine israelbezogene (2.2.) und akademische Erscheinungsform (2.3.) wurden in der Antisemitismusforschung maßgeblich anhand kritisch-theoretischer Begriffe bestimmt.

Im Kap. 2.3.1. wurde die immanente Widersprüchlichkeit des akademischen Antisemitismus mit Adorno als Ideologie und sein spezifisches Bedrohungspotential für die Wissenschaftsfreiheit (durch das Verschwörungsideologische, die Feinderklärung und die Irrationalität) wurden kritisch-theoretisch und mit Lagodinsky beschrieben. Die skizzierten Entwicklungen in westlichen Demokratien, speziell in Deutschland und Berlin (Kap. 2.3.2.-2.3.3.), verdeutlichen, wie weit das „Gerücht“ (Adorno) in öffentlichen Diskursbeteiligungen von AkademikerInnen verbreitet und vehement abgewehrt wird; aber ebenso durch halb-

²⁸¹ Vgl. meine Einleitung mit Grigats Horkheimer-Bezug: „Eine entfaltete Kritik des Antisemitismus muss in Abgrenzung zu einem traditionellen Theorieverständnis sich stets dem Anspruch verpflichtet fühlen, ein, wie Horkheimer es früh für eine allgemeine kritische Theorie der Gesellschaft formuliert hat, ‚einziges entfaltetes Existentialurteil zu sein‘“ (Grigat 2023: S. 12).

öffentliche Tradierungen in Seminaren und Publikationen, die in manchen Forschungszweigen kaum zur Kritik, sondern zum Konsens tendieren, sorgen für die Reproduktion. Dabei ist tendenziell kein ideologisches Lager davon ausgenommen. Es wurde in Kap. 2.3.4. argumentiert, dass sein Zusammenhang mit der Gesellschaft die Individuen nicht entschuldigt. Die dort zusammengefassten gegenwärtigen Ideologiekritiken zeigen, dass ihre begrifflichen Konstellationen zum Antisemitismus, d.h. insbesondere die Theoreme der Ticketmentalität und der Schuldabwehr, die Bestimmung im Verhältnis zur systemischen Reproduktion sowie die Kritik einer aktivistischen Wissenschaft, dem Gegenstand gerechter als manch andere Erklärungen werden können. Die Ideologiekritik wirft Fragen zum empirischen Geltungsanspruch auf, der nun adressiert wird.

4.1.2. Kritische und traditionelle Theorie

Der einleitende Bezug auf Horkheimers „Existentialurteil“ bedarf einer Erläuterung: Wie in seiner Skizze des Inhalts²⁸² deutlich wird, sah er die nächste ‚Barbarei‘ unter liberal-kapitalistischen Bedingungen notwendig kommen:

„Es besagt, grob formuliert, daß die Grundform der historisch gegebenen Warenwirtschaft, auf der die neuere Geschichte beruht, die inneren und äußeren Gegensätze der Epoche in sich schließt, in verschärfter Form stets aufs neue zeitigt und nach einer Periode des Aufstiegs, der Entfaltung menschlicher Kräfte, der Emanzipation des Individuums, nach einer ungeheuren Ausbreitung der menschlichen Macht über die Natur schließlich die weitere Entwicklung hemmt und die Menschheit einer neuen Barbarei zutreibt“²⁸³.

Traditionelle Theorie ist demnach ein Teil der Reproduktion der bestehenden Gesellschaft, während die Kritische Theorie sowohl auf den sich verändernden negativen Gegenstand der Gesellschaft als auch auf die wissenschaftlichen Beiträge zur Rechtfertigung der aufzuhebenden Zustände reflektiert. Die Notwendigkeitsannahme verband Horkheimer mit der Sehnsucht nach dem ganz Anderen, d.h. mit der Vorstellung, dass durch die theoretische und praktische Tätigkeit seines Kreises spätere Generationen einmal eine emanzipierte Gesellschaft schaffen würden²⁸⁴. Die Notwendigkeitsannahme ist nicht unproblematisch innerhalb eines

²⁸² Zit. nach ebd.

²⁸³ Horkheimer 1988a [1937]: S. 201.

²⁸⁴ Vgl. zur angeblich konservativen Wende Horkheimers der Shoah kritisch: Klaue 2017; sowie zur jüdischen Religionsphilosophie Horkheimers, die sich u.a. in dieser Sehnsucht ausdrückt, die den Messianismus säkular transformiert (aber nicht in Säkularität aufgeht): Kupferberg 2022 (insbesondere S. 108f).

wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses, da eine Wissenschaft kaum frei erkennen kann, wenn sich die liberal-kapitalistische Gesellschaft ‚notwendig‘ in eine Barbarei bewegt und die empirische Beobachtung schon auf diese bestimmte Bewegung eingeengt ist.

Wenn man die Kritische Theorie aber so eng führt, verkennt man die dialektische Verschränkung von eingreifender Kritik im historischen Prozess gegen die unter den geltenden Bedingungen notwendig angelegte Zerstörung einerseits und der Reflektion auf die gesellschaftlichen Möglichkeiten der Abwendung des Schlimmsten und Veränderung des Ganzen andererseits. Das System ist nicht total, sondern brüchig und veränderbar²⁸⁵. Zudem würde eine solche Engführung den Status jenes *a priori* verkennen, das eben keine bloße empirische Forschungsannahme ist, sondern eben ein Existentialurteil, das von Herrschaft von Menschen über Menschen ausgeht, der Spaltung der Gattung. Bei allen empirischen Veränderungen im Einzelnen bleibt in der gesellschaftlichen ‚Grundform‘ die menschliche Einheit durch die Spaltung der Gattung hindurch erhalten. Es ist eine gesellschaftliche Synthesis *a priori* durch Herrschaft, zusammengehalten durch das universalisierte Kapital, das durch seine mannigfaltigen Erscheinungen in seinem Wesen erschließbar wird, zugleich aber seinen Verwertungsprozess hinter dem Rücken der Akteure verschleiert und niemals als gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis als Einzelnes empiristisch beobachtbar wäre²⁸⁶. Horkheimer schließt damit an Marx‘ Imperativ insofern an, dass Herrschaft nicht in der Form der Wissenschaft rationalisiert werden kann. Die Kritik zielt notwendig auf das Ganze²⁸⁷, da sie feststellt, wenn sie einzelnen Sachverhalten nachgeht, diese selbst herrschaftsförmig vermittelt (aber nicht determiniert) sind²⁸⁸.

Natürlich sind dennoch erfahrungswissenschaftliche Studien wie oben einzubeziehen, aber die kritische Theorie leitet sich nicht induktiv daraus ab, sondern geht gerade von der gesellschaftlichen Synthesis der Herrschaft vor aller Erfahrung aus. Die philosophische und gesellschaftskritische Reflektion der Geschichte ist der Ausgangs- und Endpunkt, die Voraussetzung wie die Grenze von Aufklärung. Eine Theorie und Kritik der

²⁸⁵ Bei Adorno lassen sich zahlreiche Zitate gegen einen totalen Verblendungszusammenhang, dessen Diagnose ihm oft einseitig angeheftet wird, finden, etwa: „Individualität ist sowohl Produkt des Drucks als auch das Kraftzentrum, das ihm widersteht“ (Adorno 2003c [1966]: S. 279); „nichts in der verwalteten Welt funktioniert bruchlos“ (Adorno 2003c [1969]: S. 772).

²⁸⁶ Vgl. Initiative Sozialistisches Forum 2009. Mir ist klar, dass das hier nicht umfassend erläutert werden kann. Daher muss dieser Verweis und folgendes Zitat von Joachim Bruhn hier genügen: „Denn die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen wie die Herrschaft des Menschen über den Menschen bezeichnen den Skandal des Selbstwiderspruchs der Gattung, ihrer Verkehrung in antagonistische Nicht-Identität; ein Tatbestand, für den es nur historische Legitimation, keinesfalls vernünftige Argumentation geben kann. Vernunft als Kritik setzt sich im Gegensatz zu Verstand als Theorie, die, als Rationalisierung, die Ideologie zum System der positiven Wissenschaften erhebt“ (Bruhn 2023: S. 232).

²⁸⁷ Vgl. Adorno 2003d [1969]: S. 793.

²⁸⁸ Dirk Braunstein (2018) arbeitet diesen Kritikbegriff präzise heraus. Siehe dazu auch 4.2.1. zu Kant.

Wissenschaftsfreiheit im Konflikt mit Antisemitismus hat sich also mit einer Geschichte auseinanderzusetzen, die in bestimmten Disziplinen und im Nationalsozialismus gar in der gesamten „Wissenschaft“ antisemitisch durchdrungen wurde, solange es relativ ähnliche Bedingungen wie in den 1920er Jahren gibt, nämlich, trotz aller Unterschiede: Demokratisch, kapitalistisch, patriarchal, naturbeherrschend und Herrschaft legitimierende Theorien (es ließen sich weitere Qualifizierungen hinzufügen). Natürlich geht damit ein hoher Vergleichs-, Erklärungs- und Begründungsaufwand einher. Dieser Aufwand ist aber einer Rationalisierung irrationaler Verhältnisse im Interesse der (liberalen) Selbsterhaltung vorzuziehen: Denn wenn liberale Theorien wie Özmen die irrationale Dynamik der eigenen Gesellschaft nicht reflektieren, dann drohen sie von einer irrationalistischen Bewegung der Gegenaufklärung überrascht und besiegt zu werden.

Nach Horkheimer ist aber das bürgerliche, d.h. auch liberale Denken, aber „so beschaffen, dass es in der Reflexion auf sein eigenes Subjekt mit logischer Notwendigkeit das Ego erkennt, das sich autonom dünkt. Es ist seinem Wesen nach abstrakt, und die als Urgrund der Welt oder als Welt überhaupt sich aufblähende, vom Geschehen abgeschlossene Individualität ist sein Prinzip“²⁸⁹. Özmen reflektiert zwar richtigerweise, dass die Wissenschaftsfreiheit von liberaldemokratischen Formen von Staat und Gesellschaft abhängt, kann aber von ihrer Theorieanlage her Wissenschaft selbst in ihrer Irrationalität und Herrschaftsverflechtung nicht kritisieren (wie ‚ideologiekritische Wissenschaft‘, deren Antinomie zur Auflösung drängt). Wenn sie formale ‚Rationalitätsstandards‘ an Ideen hochhält, Zweck-Mittel-Reflexionen bei Einladungen von Externen als Fragenkatalog bereitlegt und zweckrationale Mittel wie die Gegenrede in der Wissenschaft empfiehlt, hat das ein Moment von „unablässiger Reklame“ und „Pseudo-Aktivität“ an sich, weil sie diskursive und zweckrationale „Mittel fetischisiert“²⁹⁰, während die Reflektion und Diskussion *vernünftiger Zwecke* mit dem bestehenden, scheinbar rationalen Zweck der demokratisch-kapitalistischen Ordnung ‚abgeblendet‘ wird. Sie optiert mit Böckenförde, Mill und weiteren für die bestehende Staats- und Gesellschaftsform, die Antisemitismus zwar normativ verhindern will, aber selbst reproduziert: „ihr Prinzip [die Zweckrationalität; JVN] wird zu einem schlechter Unendlichkeit“²⁹¹. Adorno kritisiert dort das Mittel der „Diskussionstechnik“, das selbst dann verfochten wird, wenn eine Diskussion mit „Unansprechbaren“²⁹² objektiv keinen Sinn ergibt. Gegenrede gegen antisemitische

²⁸⁹ Horkheimer 1988a [1937]: S. 184.

²⁹⁰ Adorno 2003b [1969]: S. 771. Adorno kritisiert, dass sich die pseudo-aktiven StudentInnen nicht grundsätzlich vom „bürgerlichen Instrumentalismus“ (Weber-Kritik), der von dem vernünftigen Zweck absieht, unterscheiden.

²⁹¹ Ebd, S. 776.

²⁹² Ebd, S. 771.

ProfessorInnen oder StudentInnen hat angesichts der Aufklärungsresistenz etwas Wahnhafes (vor der Öffentlichkeit und mit Gleichgesinnten weniger, weil dann Außenstehende überzeugt werden können).

Die unbestimmte Allgemeinheit des Gegenmittels (Gegenrede) kann sie aber nur treffen, weil sie die Übel nur allgemein-abstrakt bestimmt: Wenn Özmen Antisemitismus nur als ‚gruppenfeindliche Meinung‘ versteht, kann sie die Gefahr, die davon ausgeht, nicht begriffen haben. Sie bleibt der traditionellen Theorie insofern verhaftet, als dass ihr die Gesellschaftlichkeit der Wissenschaft durch die Trennung von Ideologie äußerlich bleibt. Dabei sind es die WissenschaftlerInnen selbst, die nicht ideologiefrei sind und sich tendenziell einreden, ein ‚autonomes Ego‘ (Horkheimer) zu haben. Damit drohen sie die formale Voraussetzung, das Problem innerhalb der Wissenschaft überhaupt zu erkennen, um es angehen zu können, nicht zu erfüllen. Özmens Hoffnung auf verantwortliche WissenschaftlerInnen und ihr Vertrauen in die liberalen Formen erscheinen vor diesem Hintergrund naiv.

4.1.3. Kategorischer Imperativ

Adorno dagegen zog nach dem Nationalsozialismus diese Konsequenz: „Hitler hat dem Menschen im Stande seiner Unfreiheit einen neuen kategorischen Imperativ aufgezwungen: Ihr Denken und Handeln so einzurichten, dass Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe“²⁹³. Der gesellschaftliche Zwang („Unfreiheit“) gehört abgeschafft, weshalb der Marx’sche Imperativ²⁹⁴ für ihn noch gilt. Zugleich drückt sich darin die Notwendigkeit aus, dass mitsamt der antagonistischen Gesellschaft²⁹⁵ die sozialen Bedingungen der Möglichkeit der Wiederholung²⁹⁶ abgeschafft werden. Da Adorno und Horkheimer die politischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten der Veränderung äußerst beschränkt sahen²⁹⁷, fokussierten sie das einzelne Subjekt und sein Streben nach Mündigkeit. Kein Wunder, dass Adorno den

²⁹³ Adorno 2003c [1966]: S. 358.

²⁹⁴ „[...] alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, verlassenes, gedemütigtes und verächtliches Wesen ist“ (Marx 2006 [1844]: S. 385).

²⁹⁵ Adorno sagt, „daß die Menschheit sich nicht etwa bloß, trotz der Irrationalitäten und Antagonismen, erhält, sondern daß sie sich durch den Antagonismus hindurch erhält“ (Adorno 2006 [1964/65]: S. 74). Der zentrale Antagonismus ist das Klassenverhältnis, bei dem die Produktion nicht um der „geschichtlich vermittelten Bedürfnisse der Menschen“ geschieht, sondern „im Namen des Profitmotivs“ der „Verfügenden über die Produktionsmittel“, damit diese als Gesamtklasse „möglichst gut dabei abschneiden“ (ebd., S. 75), während die vereinzelt ArbeiterInnen gezwungen sind, ihre Arbeitskraft gegen Lohn zu tauschen. Die Pointe ist, dass sich „tatsächlich vermöge dieser Negativität, vermöge also einer bis zum heutigen Tage ihrem Wesen nach antagonistischen Gesellschaft, die Welt als eine sich erhalten hat“ (ebd., S. 77), weshalb Adorno sie nicht vermeintlich ‚realistisch‘ affirmiert, sondern als Ganze kritisiert.

²⁹⁶ Vgl. Adorno 1971a [1966]: S. 88: Die „Möglichkeit der Wiederholung“ besteht fort, weil „die Bedingungen wesentlich fortauern“.

²⁹⁷ „Da die Möglichkeit, die objektiven, nämlich gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen, die solche Ereignisse ausbrüten, zu verändern, heute aufs äußerste beschränkt ist, sind die Versuche, der Wiederholung entgegenzuarbeiten, notwendig auf die subjektive Seite abgedrängt“ (ebd.: S. 89). Siehe Kap. 4.2.

Imperativ im selben Jahr wie zur Erscheinung der „Negativen Dialektik“ (1966) im Radiovortrag „Erziehung nach Auschwitz“ leicht variierte: „Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung“²⁹⁸. Adorno vertritt eine „negative Moralphilosophie“²⁹⁹, die sich nicht auf ein gewachsenes Ethos und etablierte Werte stützen kann. Er vermeidet den Begriff „Ethik“ und weigert sich, damit verbundene allgemeine Moralprinzipien affirmativ aufzustellen, um die Kritik zu fundieren³⁰⁰.

Stattdessen geht es ihm um eine bestimmte Negation des „beschädigten Lebens“³⁰¹ und der überlieferten philosophischen Traditionen, die mit dem praktischen vernünftigen Interesse verbunden ist, Autonomie und Emanzipation zu befördern und inhumanes Leiden zu verhindern. Adornos Ziel war es, Aporien der Moral aufzuzeigen und keine von der Gesellschaft abstrahierende Ethik aufzustellen. Er reflektiert darauf, wie individuelle Freiheit unter einer herrschaftsförmigen Vergesellschaftung entfaltet werden kann. Eine allgemeine Moral gilt ihm als verdächtig und nicht als etwas, wonach sich der Einzelne unbedingt zu richten hat: Die moralkritische Aporie besteht darin, als besonderer Einzelner mit seinen moralischen Intuitionen und seinen Interessen nicht frei vom herrschenden Allgemeinen sein zu können (z.B. das Profitmotiv zu verfolgen oder dem Staat zu dienen); gleichzeitig ist ein vernünftiges Allgemeines, das die besonderen Impulse und Interessen aller Subjekte erst zur Geltung bringen könnte, ohne die einzelnen moralischen Intuitionen und Interessen nicht denkbar³⁰². Auch Horkheimer sieht eine widersprüchliche Normativität in der bürgerlichen Gesellschaft, so Philip Hogh: „Einerseits sollen die Menschen moralischen Normen und nicht allein ihren eigenen Interessen folgen, andererseits erfordert die bürgerliche Gesellschaft gerade das rücksichtslose Verfolgen eigener Interessen, da sonst die Selbsterhaltung der Menschen gefährdet würde“³⁰³.

Rensmann und Grigat schließen daran an. Rensmann³⁰⁴ bezieht sich mit Schweppenhäusers „(Re)konstruktion“³⁰⁵ auf Adornos Moralphilosophie, die die *allgemeine* und *partikulare* Dimension zusammendenkt: *Allgemein* ist, dass aus dem individuellen und kollektiven Leiden, dem Genozid und der Unmenschlichkeit ein unverhandelbarer Imperativ negativ bestimmt wird, Menschenrechte voranzubringen und Genozide zu verhindern. *Partikular* ist, dass eine

²⁹⁸ Adorno 1971a [1966]: S. 88. Als Erziehungsbereiche sind die frühkindliche und schulische Erziehung und die allgemeine gesellschaftliche Aufklärung gemeint.

²⁹⁹ Schweppenhäuser 2016.

³⁰⁰ Vgl. ebd: S. 10-16 sowie Kap. 9.

³⁰¹ Vgl. ebd, sowie den Untertitel der *Minima Moralia* (Adorno 2003a [1951]).

³⁰² Vgl. Schweppenhäuser 2016: Kapitel 9. Siehe einleitend: Schweppenhäuser 2010.

³⁰³ Hogh 2019: S. 21.

³⁰⁴ Rensmann 2021b: S. 314-319. Im Folgenden eigene Übersetzungen des englischen Originals.

³⁰⁵ Vgl. Schweppenhäuser 2016: S. 16-17: Da eine einheitliche Moralphilosophie bei Adorno nicht existiert, versucht Schweppenhäuser einen „potentiell angelegten gedanklichen Zusammenhang“ zu konstruieren.

„Sensibilität für jeglichen Antisemitismus (und Rassismus)“ entwickelt wird, d.h. Phänomenveränderungen erkannt werden und ihnen in jeglicher Form praktisch entgegentreten wird³⁰⁶. In diesem Kontext hebt Rensmann das ethische Problem hervor, dass Unterstellungen eines bösen Willens, einer Überdehnung des Begriffs oder illegitimer Vorwürfe „fast ubiquitär“ sind, wenn „Juden das Thema des Antisemitismus und antizionistischen Antisemitismus ansprechen“³⁰⁷. Er resümiert: „Die Angst sich gegen Antisemitismus zu stellen und das Versagen, ihn in unserer demokratischen Gesellschaft zu erkennen, sowie die aktive Leugnung von Antisemitismus bei einigen PolitikerInnen, RichterInnen, PublizistInnen und sogar AkademikerInnen nach Auschwitz, sind aus der Sichtweise der Frankfurter Schule bedeutende ethische Versagen unserer Zeit“³⁰⁸. Abschließend kritisiert er weitere ethische Versagen europäischer, demokratischer Gesellschaften³⁰⁹ und nennt vier Gegenmaßnahmen³¹⁰.

Sehr ähnlich wie Rensmann hat Grigat betont, dass Adornos kategorischer Imperativ jeweils historisch und damit nicht ohne Widersprüchlichkeit zu verstehen ist. Deshalb ist der Zionismus „für die kommunistische Kritik zwar nicht die richtige Antwort auf den Antisemitismus [...], aber er ist die vorläufig einzig mögliche“³¹¹. Denn: „Solange es Menschen gibt, die sich zwar dem Marxschen Imperativ verpflichtet fühlen, mit ihrem Anliegen aber keineswegs erfolgreich sind, versuchen wir dem Adornoschen Imperativ dadurch gerecht zu werden, daß wir mittels Gewalt die körperliche Unversehrtheit von Juden und Jüdinnen gewährleisten“³¹². Das heißt, Israel als einzige staatliche Selbstschutzinstanz zu unterstützen, was aber keineswegs bedeutet, dass damit keine ethischen Dilemmata oder moralischen Antinomien einhergehen³¹³.

³⁰⁶ Vgl. Rensmann 2021b: S. 315.

³⁰⁷ Ebd: S. 317. Siehe zum „modernisierten Antisemitismus in aktuellen Diskursen“ auch Rensmann 2015.

³⁰⁸ Ebd: S. 318.

³⁰⁹ Er kritisiert die Unfähigkeit oder den Unwillen, gegen die Erosion diskursiver Grenzen, den exponentiell ansteigenden Verbalantisemitismus und die Zunahme antisemitischer Gewalt vorzugehen sowie die Notwendigkeit, jüdische Einrichtungen mit der Polizei schützen zu müssen und die Zunahme eliminatorisch-antisemitischer Rufe auf Demonstrationen, die selten geahndet werden (ebd).

³¹⁰ Erstens fordert er den Ausbau einer ‚Erziehung zur Mündigkeit‘ (S. 320), zweitens eine robuste Verteidigung liberaler, demokratischer Werte und Menschenrechtspolitik zuhause und in der Welt ohne doppelter Standards gegenüber dem jüdischen Staat (ebd), drittens politische Interventionen gegen angeblich ‚authentische‘ Ansprüche auf (ethnische, religiöse) Gruppen, verbunden mit rechtlichem Schutz für die Verletzbarsten (S. 321), viertens braucht es einen stärkeren Diskurs über Grenzen des Sagbaren gegenüber Juden und anderen Minderheiten und einen Kampf gegen Desinformationen (ebd.).

³¹¹ Grigat 2006: S. 128. Vgl. dazu Adorno/Horkheimer 1988 [1944]: S. 209: „Es wäre der Schritt aus der antisemitischen Gesellschaft, die die Juden wie die anderen zur Krankheit treibt, zur menschlichen [...]. Die individuelle und gesellschaftliche Emanzipation von Herrschaft ist die Gegenbewegung zur falschen Projektion [...].“

³¹² Ebd: S. 128-129.

³¹³ Haury und Holz (2021: S. 362-363) lehnen den „zionistischen kategorischen Imperativ“ ab, da dieser in ethische Dilemmata zwischen Antisemitismuskritik und Israelsolidarität führe. Sie plädieren im Anschluss an Adorno an einen „antisemitismuskritischen kategorischen Imperativ“, der da lautet: „Nichts am Antisemitismus ist der Kritik zu entziehen, selbst dann nicht, wenn die Kritik partiell Solidarität mit Israel, Jüdinnen und Juden infrage stellt und/oder in Dilemmata mündet, für die man keine einzig wahre Antwort anzugeben weiß“ (S. 363). Allerdings übersehen sie, ohne Grigat direkt zu nennen, dass dieser den kategorischen Imperativ im Sinne von Adorno als

4.2. Rechtfertigungen, Voraussetzungen und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit

Die Grenzen der wissenschaftsinternen Aufklärung und rechtlichen Intervention begründet Özmen mit dem Böckenförde-Diktum, womit sie auf die ‚epistemische Offenheit als Wagnis‘ hinweist. Sie will keine freiheitseinschneidenden Maßnahmen des Staates oder der Universitätsverwaltung durch ‚Rechtswang und autoritatives Gebot‘ (Böckenförde) in der wissenschaftlichen Tätigkeit im Fall von Kontroversen oder gar Antisemitismus und geht daher mit ihrem Vertrauen auf die gesellschaftlichen „Selbstregulierungskräfte“ das „große Wagnis“³¹⁴ ein. Sie weiß, dass es keine Garantie gibt, dass ihre Formen der Gegenrede und die anvertraute Justiz eine autoritäre Rebellion gegen die Wissenschaftsfreiheit erkennen und abwehren könnten – dass überhaupt WissenschaftlerInnen Verantwortung übernehmen und nicht schweigen sowie, dass Gerichte Volksverhetzungen oder ähnliche antisemitische Straftaten an Universitäten verurteilen.

Wenn die empfohlenen Reaktionen der Kritik und Debatte doch meistens vom Schweigen der Mehrheit übertönt werden und Polizei/ Gerichte oft nicht aufgesucht werden beziehungsweise neuere Formen nicht erkennen³¹⁵, dann gibt es für mich keinen Grund, daraus keine theoretischen Konsequenzen für eine allgemeine Wissenschaftsethik zu vertreten, die wider die Erfahrung der letzten Jahrzehnte auf breite Reaktionen der nichtjüdischen Mehrheit hofft. Sicherlich ließen sich immer wieder Gegenbeispiele finden, wo es breite, differenzierte Reaktionen gab. Allerdings habe ich die Erfahrung³¹⁶ gemacht, dass vieles an der Universität nicht proaktiv angegangen oder gar zum Skandal wird; wenn, dann folgen meist chaotische *ad hoc*-Reaktionen. Meistens sind es dieselben, die kritisieren oder auf Demonstrationen gehen, insbesondere, wenn es sich um israelbezogenen und nicht-rechtsextremen Antisemitismus handelt.

Deshalb gilt es, die subjektiven und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit radikal infrage zu stellen. Sowohl als Voraussetzung als auch als Grenze der Aufklärung sehen Adorno und Horkheimer eine leidlich ‚freie Gesellschaft‘ mit all ihrer

moralkritische Antinomie begreift, der zu seiner Auflösung strebt, nicht zur ‚einzig wahren Antwort‘. Ethische Dilemmata sind darin reflektiert. Vgl. zu ethischen Dilemmata: Dencik 2021 im Kap. 4.3.

³¹⁴ Böckenförde 2006: S. 112.

³¹⁵ Dass das Recht an eigenlogische wie anwendungsbasierte Grenzen stößt, zeigt Dondera 2022.

³¹⁶ Akademischer Antisemitismus lässt sich nicht auf einzelne „Vorfälle“ reduzieren, die dann öffentlich skandalisiert werden (siehe Kap. 2). Der wirkliche Skandal ist, dass es scheinbar immer so weitergeht (nach Walter Benjamin). Auf der Demonstration gegen die „Mobilisierungen des israelbezogenen Antisemitismus“ (Bundesverband RIAS e.V./ IIBSA e.V. 2021) im Mai 2021, die neben den Corona-„Querdenker“-Demonstrationen den größten Anstieg von Antisemitismus der letzten Jahre verzeichnete (vgl. ebd), gab es auf dem Potsdamer Platz rund 50 Menschen; vor dem Brandenburger Tor ein paar Tage später waren es ca. 200 Menschen. Eine Resolution für das Studierendenparlament der FU Berlin, die den Antisemitismus am 1. Mai 2021 und bei den bundesweiten Mobilisierungen kritisierte, fand keine Mehrheit. Vgl. die Fälle in Berlin im Anhang.

bürgerlichen Antagonismen, aber mit der ‚formalen‘ Demokratie und einem aufklärerischen Geist. Nach einer Kritik ideengeschichtlicher Bezugnahmen in Özmens normativer Begründung der Wissenschaftsfreiheit (4.2.1.) skizziere ich, wie Rechtfertigungen der Wissenschaftsfreiheit nur im Bewusstsein gesellschaftlicher Negativität zu haben sind (4.2.2.). Damit verbunden, erhebe ich Skepsis gegenüber einer Wissenschaftsethik als leitendes Prinzip, da sie von gesellschaftlichen Konstellationen, die eine solche überhaupt nötig machen, tendenziell absieht (4.2.3.). Mit Gedanken zum Antagonismus im freien wissenschaftlichen Meinen, den ich als eine Variante der Dialektik der Aufklärung verstehe, schließe ich (4.2.4.).

4.2.1. Kritik ideengeschichtlicher Bezugnahmen

Ohne Özmens zahlreichen ideengeschichtlichen Quellen ihrer systematischen Argumente umfassend anhand der einzelnen Denker (siehe Kap. 3.2.) hier nachgehen zu können, möchte ich insbesondere Interpretationen zu Bacon und Kant mit Adorno kritisieren. Zunächst ist allgemein anzumerken, dass sie klassische Denker wie Bacon, Spinoza, Kant und Mill vor allem heranzieht, um die staatliche Gewährleistung freier Wissenschaft zu begründen (was ihr innerhalb der staatlichen Logik gelingt) – jedoch nicht, um beim Staat selbst systematisch Herrschaftsverhältnisse und deren philosophische Rechtfertigungen zu kritisieren.

Dennoch finden sich stellenweise gute Bezüge zu Kitchers Kritik falscher Politisierung der Wissenschaft sowie Barbers Kritik bloßer Meinung im Unterschied zu Wissen; beides wird auch bei Adorno thematisch (siehe Kap. 4.2.4. zu letzterem, 4.3.1. zu ersterem).

Während sie zeigen kann, dass ein ‚autarkistisches‘ Wissenschaftsverständnis ohne Normen und Werte nicht überzeugt (mit Weber, ohne seine non-kognitivistische Auffassung zu teilen, Werte könnten nicht erkannt werden) und dass es irgendeine Form institutionell abgesicherter Praxis des Erkenntnisgewinns bedarf, schlägt es bei ihr jedoch in eine Überdeterminierung gegebener Werte und Institutionen um. Das Bundesverfassungsgericht und die gegenwärtige deutsche Gesellschaft erscheinen so, als würden sie dem modernen Wissenschaftsverständnis in Bacons Sinne folgen und die Wissenschaftsfreiheit einhellig wertschätzen³¹⁷, ohne dass sie Bacons Verständnis in seiner Herrschaftsförmigkeit beziehungsweise die deutsche Gesellschaft in ihrer Widersprüchlichkeit durchdringt. Die gegenseitigen Abhängigkeiten von demokratischer Gesellschaft, Staat und freier Wissenschaft erscheinen bei ihr alternativlos als ‚beste Ordnung‘ (mit Merton), ohne die herrschaftsförmigen Bedingungen jener Ordnung zu

³¹⁷ Vgl. Kapitel 3.2. und insb. Özmen 2012: S. 124. Das „wir“ an der Stelle verrät, dass hier eine Kollektivannahme über die Gesellschaft mitschwingt, die so pauschal nicht zu halten ist. Vgl. zu Bacon auch: Özmen 2021a: S. 34.

kritisieren – stattdessen wird mit dem ‚Besten‘ implizit das utopische Denken verdrängt (was vom schlechten Utopismus zu unterscheiden wäre).

Adorno hingegen behandelt in seinem „Beitrag zur Ideologienlehre“ Bacon sowohl als einen prototypischen Ideologiekritiker, der die sogenannten „Idole“, die kollektiven Vorurteile“ der aufkommenden Massen kritisierte³¹⁸, als auch als einen Ideologen, der die Existenz dieser Vorurteile invariant erscheinenden „Menschen“, aber nicht den „Bedingungen, die sie dazu machen“, anlastete³¹⁹. Mit der naturgesetzlich erscheinenden „Verblendung“ der Menschen legitimiert Bacon die Herrschaft über diese. Adorno kritisiert, dass Bacon „subjektivistisch“ den „Menschen“ logische Fehler anlastet, anstatt sie „objektiven historischen Konstellationen“ zuzuschreiben³²⁰. Adorno würdigt dennoch den „progressiven Zug der Baconischen Gesamtphilosophie“ gegen die Kirche, sieht aber die „Schranken“ des „bürgerlichen Bewusstseins“, das Bacon zur Befreiung helfen wollte, darin: „die geistige Verewigung von Verhältnissen, die etwa nach dem Modell antiker Staatswesen³²¹ vorgestellt sind, denen man nachstrebt, und der abstrakte Subjektivismus, der vom Moment der Unwahrheit an der isolierten Kategorie des Subjekts selbst nichts ahnt“³²². Özmen führt in ihrer Verteidigung der bestehenden Herrschaft in der Demokratie tendenziell Bacons ‚Verewigung‘ bürgerlicher Herrschaft über Natur und Menschen fort, während sie versucht, gegen einen abstrakten Subjektivismus mit der Wissenschaftsethik die isolierten Subjekte zu verbinden.

Zu ihren Kant-Passagen ist zu sagen, dass Kant keineswegs das ‚unveräußerliche Freiheitsrecht des Einzelnen‘ zum ‚öffentlichen Vernunftgebrauch‘ verteidigte, sondern jenes des Gelehrten, der vor einer begrenzten Halböffentlichkeit anderer Gelehrter³²³ die Funktion erfüllen sollte, zum Frieden der gegebenen Gesellschaft und zur Durchsetzung der Vernunft beizutragen. Kant trifft, wie Dirk Braunstein argumentiert, ebenso Adornos Einwand, dass dieser „der Kritik a priori einen ihr bestimmten Ort und eine ihr vorbestimmte Funktion“³²⁴ zuweist:

„Kritik, so wird immer wieder vorgebetet, soll verantwortlich sein. Das läuft aber darauf hinaus, daß zu ihr eigentlich nur diejenigen berechtigt seien, die in verantwortlicher Position sich befinden, so wie ja auch der Anti-Intellektualismus an beamteten

³¹⁸ Vgl. Adorno 2015 [1954]: S. 458-459. Die umfangreiche Bacon-Kritik in der „Dialektik der Aufklärung“ kann hier nicht vollends erörtert werden.

³¹⁹ Ebd: S. 459.

³²⁰ Vgl. ebd.

³²¹ Hier meint Adorno Bacons *New Atlantis* (1626), das Platons Erzählung über Atlantis zum Vorbild nimmt.

³²² Ebd.

³²³ Vgl. Braunstein 2018 mit Adorno-Bezug: „Die Öffentlichkeit, die Kant als Subjekt der Kritik reklamiert, ist durch die ihr zugewiesenen Funktionen jedoch wieder nur die engbegrenzte Halböffentlichkeit der Gelehrten, deren gesellschaftliche Stellung erst erlaubt, Kants Forderung nach Kritik überhaupt erfüllen zu können, um als Ausübungs- und Etablierungsinstanz philosophischer Kritik zu fungieren“ (S. 22).

³²⁴ Ebd.

Intellektuellen wie den Professoren bis vor kurzem seine Grenze hatte. [...] Kritik wird gleichsam departementalisiert. Aus einem Menschenrecht und einer Menschenpflicht des Bürgers wird sie zum Privileg derer gemacht, die durch ihre anerkannte und geschützte Stellung sich qualifizieren³²⁵.

Dagegen kam mit Marx die ‚rücksichtslose‘ Gesellschaftskritik als Kritik des unwahren Ganzen auf, wie Braunstein zeigt³²⁶. Özmen reiht sich nun tendenziell in die Tradition von Kant ein, indem sie in ihrem Text die Funktion ‚kritischer Öffentlichkeit‘ auf den Schutz der bestehenden Verfassungsordnung verengt: Demnach gilt sie als ‚unverzichtbar [...] für den Bestand und das Prosperieren der freiheitlichen, säkularen und pluralistischen Demokratie‘³²⁷. Eine kritische Öffentlichkeit würde allerdings auch Kritik an Herrschaft üben.

4.2.2. Rechtfertigung der Wissenschaftsfreiheit in gesellschaftlicher Negativität

Explizite Rechtfertigungen der Wissenschaftsfreiheit sind bei Adorno und Horkheimer selten; sie zielen aber weder auf eine Verewigung bürgerlicher Herrschaft noch auf eine Funktionalisierung öffentlicher Kritik ab. Wenn, dann treten sie mit scharfen Kritiken der Bedrohungen autonomen Denkens auf, wie im Folgenden bei Horkheimers Rede zu sehen ist und wie es in der ‚Dialektik der Aufklärung‘ (siehe 4.2.4.) insgesamt angelegt ist. Als Rektor der Frankfurter Universität hielt Horkheimer mehrere Reden zu Immatrikulationsfeiern vor StudentInnen. Eine davon mit dem einschlägigen Titel ‚Akademische Freiheit‘ versucht, ihnen die Vorstellung nahezubringen, dass sie wie die Lehrenden ebenso ‚akademische Bürger‘ sind, die die von außen garantierten Freiheiten im Inneren selbständig urteilend entfalten sollen³²⁸. In dieser Rede finden sich der Sache nach Rechtfertigungen der Wissenschaftsfreiheit, die sich in der BRD anders als die ‚akademische Freiheit‘ (rechtlich) nur auf die Lehrenden bezieht, aber von ihm zusammengedacht wird³²⁹: ‚Akademische Freiheit [...] bedeutet die Freiheit der Lehre und der Forschung, ihre Unabhängigkeit von allen Bindungen und Kontrollen, die dem Prozeß der Erkenntnis äußerlich sind‘³³⁰. Das verlangt für Horkheimer aber von den ‚akademischen Bürgern‘ kein gleichgültiges ‚Nachbeten‘, sondern eigenes Denken und Widerspruch, wenn sich Theorien zu ‚Wahnsystemen‘ steigern: ‚Eben darum bezieht sich die

³²⁵ Adorno 2003d [1969]: S. 786f.

³²⁶ Vgl. Braunstein 2018.

³²⁷ Özmen 2021a: S. 34.

³²⁸ Vgl. Horkheimer 1985 [1953]: S. 423: ‚An der äußeren Freiheit nämlich [...] soll sich die innere Freiheit entfalten [...]‘.

³²⁹ Vgl. Stichweh 2016.

³³⁰ Horkheimer 1985 [1953]: S. 425.

Freiheit, von der wir hier reden, nicht bloß auf die akademischen Lehrer, die die Wahrheit vermitteln, sondern ebenso sehr auf die Studenten, die sie aufnehmen“³³¹.

Nachdem Horkheimer zu Beginn die akademische Freiheit rechtfertigt und veranschaulicht, geht er auf das ein, was sie bedroht. Zuerst nennt er eine erste „Klasse von Ursachen der Unfreiheit“, die er zuvorderst in der „Welt“ außerhalb der Universität verortet. Er nennt die gesellschaftliche Ohnmacht des Einzelnen; die „Apparate der öffentlichen Meinung“, die zum „Widerstand nicht geübten“ Menschen gegenüberstehen; die Rationalisierung aller Tätigkeiten, wodurch die „freie Wahl des Berufs“ zunehmend zur Makulatur wird und individuelle, bürgerliche Unabhängigkeit schwindet; die „Maschinerie“ bzw. der „Betrieb“, der „dem Denken, das keinen praktischen Zweck hat“ beziehungsweise dem „autonomen Denken [...] feindlich“ ist (ein Verweis auf die instrumentelle Vernunft); schließlich ein gesellschaftlich geschwächtes Ich, das „im falschen Kollektiv-Ich Zuflucht sucht“³³². Er nennt dies dort die „Quelle des modernen Konformismus, soweit er nicht aus ganz verständlicher Angst entspringt“. Das könnte eine Anspielung auf die Ticketmentalität sein.

Als zweite Klasse von Ursachen der Unfreiheit nennt er solche, die mit der „Technisierung“ zusammenhängen³³³. Er meint damit Atombomben und Überwachungs- und Kontrolltechniken des Staates. Staatlicher und gesellschaftlicher Druck „ergänzen sich“; mit Mill legt er den Akzent auf letzteres, wenn er davor warnt, dass „die soziale Tyrannei der Gesellschaft [...] furchtbarer sein könnte als manche Arten obrigkeitlicher Bedrückung“³³⁴. Er zitiert die berühmte Textstelle bei Mill, auf die ebenso Özmen verweist: „Wird irgendeine Meinung zum Schweigen gezwungen [...], so kann sie nach allem, was wir wissen, dennoch wahr sein“³³⁵. Diese epistemische Dimension der Meinung betont Horkheimer genauso, wenn er mit Mill argumentiert, dass gerade das Kritisieren der „allgemeinen Meinung“ die „vernünftigen Gründe“ für sie bekräftigt, anstatt sie als „Vorurteil“ bloß zu „bekennen“³³⁶. Die Mill-Passage bezieht sich auf die sozialen Zwänge, die er als erste Klasse von Ursachen lang erörtert und die in ihrer Negativität – trotz dieser Gemeinsamkeit – Özmens Warnungen mit Mill übertreffen. Zum Ende macht Horkheimer deutlich, dass er große Hoffnung und Verantwortung in die StudentInnen, die Jugend und die Universität legt, (innere) Freiheit „einzuüben“³³⁷.

³³¹ Ebd: S. 426.

³³² Vgl. ebd: S. 426-429.

³³³ Vgl. ebd: S. 429-431.

³³⁴ Vgl. ebd: S. 430.

³³⁵ Mill zit. nach ebd. Vgl. dazu Özmen 2021a: S. 41.

³³⁶ Vgl. Horkheimer 1985 [1953]: S. 430.

³³⁷ „Die bedrohte Freiheit kann nur bewahrt werden durch die, die Widerstand leisten, und die Universität ist einer der wenigen Orte in der heutigen Gesellschaft, in der, wenn sie sich ihrer Aufgaben recht bewusst ist, Freiheit eingeübt werden kann“ (ebd: S. 431).

4.2.3. Skepsis gegenüber einer Wissenschaftsethik als abstrakt bindende Kraft

Özmen glaubt mit Böckenförde an eine selbstregulierende Kraft der WissenschaftlerInnen durch einen gemeinsamen Wissenschaftsethos, der isolierte Subjekte verbindet. In dem Radiovortrag „Erziehung nach Auschwitz“ wendete sich Adorno dagegen, eine abstrakt bleibende ethische „Bindung“³³⁸ an soziale, religiöse oder politische Autoritäten als probates Mittel auszugeben, wie der heute oft geforderte ‚gesellschaftliche Zusammenhalt‘ oder der von Böckenförde favorisierte ‚demokratische Gemeinsinn‘³³⁹, der an die bestehende Ordnung binden soll und auf den Özmen mit ihrer Wissenschaftsethik aufbaut. Sondern: „Die einzig wahrhafte Kraft gegen das Prinzip von Auschwitz wäre Autonomie, wenn ich den Kantischen Ausdruck verwenden darf; die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbesinnung, zum Nicht-Mitmachen“³⁴⁰. Diese Kraft kann freilich nicht erzwungen werden. Es ist eine moralische Aporie: Adorno sah die Basis der Aufklärung im moralischen Impuls des Einzelnen, in der Spontanität und in einzelmenschlichen Freiheitsräumen, die Nicht-Mitmachen ermöglichen³⁴¹ – das ist wiederum voraussetzungsvoll (siehe Kap. 4.1.3. zur moralkritischen Antinomie).

Deshalb hat die Theorie die Verantwortung darauf zu reflektieren, warum die bürgerliche „Kälte“ so extrem wurde, dass es eine „Unfähigkeit zur Identifikation“³⁴² mit den verfolgten Menschen gab – und warum die sozialen Bedingungen dafür heute tendenziell trotz aller Unterschiede fortbestehen: Wenn Juden und Israelis nicht als Menschen empfunden und anerkannt werden, die ebenso ein Recht auf Leben und wie andere auf kollektive (nationale) Selbstbestimmung haben, dann prallt eine Wissenschaftsethik an der sich einstellenden Kälte ab, wenn die einzige jüdische Selbstschutzinstanz nach der Shoah angegriffen wird (siehe Kap. 2): Wenige AkademikerInnen brechen in Spontanität ihr Schweigen, wenn sich akademischer Antisemitismus äußert (insbesondere israelbezogen); die organisationskulturelle Neutralität trägt zur von Adorno schon damals diagnostizierten „Folgenlosigkeit von Kritik“³⁴³ bei; die Furcht vor „Meinungen der eigenen Gruppe“³⁴⁴ tut ihr übriges.

Der „Aufstand der Anständigen“ war schon 2000, als Bundeskanzler Gerhard Schröder dazu aufrief, nicht von der Mehrheit getragen und viel zu klein – das phrasenhafte, inzwischen allsonntägliche Aufrufen zu „Nie wieder“, „Kein Platz dem Antisemitismus“ *et cetera* prallt an der Realität ab. Damals und in den folgenden Jahren registrierte der damalige Präsident des

³³⁸ Adorno 1971a [1966]: S. 98. Siehe ebenso andere Aufsätze in dem Sammelband „Erziehung zur Mündigkeit“.

³³⁹ Böckenförde, zit. nach Mangold 2019.

³⁴⁰ Adorno 1971a [1966]: S. 98.

³⁴¹ Vgl. Scheit 2015.

³⁴² Vgl. ebd.: S. 101. Mit „Kälte“ ist hier die moderne kapitalistische Mentalität gemeint, die auf einer Gesellschaftsform mit „der Verfolgung des je eigenen Interesses gegen die Interessen aller anderen“ beruht (ebd.).

³⁴³ Adorno 2003d [1969]: S. 791.

³⁴⁴ Ebd.: S. 789.

Zentralrats der Juden, Paul Spiegel, dieses stete Zuwenig. Er bezeichnete es als Aufgabe eines zivilisierten, selbstachtenden Selbstverhältnisses der nichtjüdischen Mehrheit, dafür zu sorgen, dass Juden vor dieser Gesellschaft keine Angst haben müssen und der Antisemitismus von dieser Mehrheit bekämpft wird³⁴⁵. Wenn so häufig Jüdinnen und Juden von der Mehrheit allein gelassen werden, ist es wohlfeil, mit Böckenförde auf die Verantwortung der ‚Gesellschaft‘ zu zeigen³⁴⁶; es ist unzureichend, wenn aus dem Schweigen keine theoretischen Konsequenzen gezogen werden.

Weder einen abstrakten „demokratischen Gemeinsinn“, noch ein blindes Vertrauen auf einen intervenierenden Staat gegen Antisemitismus ist zu fordern. Genauso wenig ist ein bloßes Ausweichen auf eine Ethik der Wissenschaft möglich. Das Hoffen auf soziale, politische oder wissenschaftliche Instanzen, das nicht selten zwischen ihnen changiert (mal mehr Ethos, dann mehr Staat, dann „Bildung!“), kann als Ausdruck subjektiven Ohnmachtsgefühls gegenüber Verhältnissen interpretiert werden, deren Netz kaum eine Praxis heraus zulässt: „Je dichter das Netz, desto mehr will man heraus, während gerade seine Dichte verwehrt, das man herauskann“³⁴⁷. Adorno warnte deshalb davor, diese Verhältnisse auszublenden:

„Ohnehin definiert es die heute herrschende Ideologie, daß die Menschen, je mehr sie objektiven Konstellationen ausgeliefert sind, über die sie nichts vermögen oder über die sie nichts zu vermögen glauben, desto mehr dies Unvermögen subjektivieren. Nach der Phrase, es käme allein auf den Menschen an, schieben sie alles den Menschen zu, was an den Verhältnissen liegt, wodurch dann die Verhältnisse unbehelligt bleiben“³⁴⁸.

³⁴⁵ Vgl. die Zitate in Deutschlandfunk 2006: „[...] Wenn die Mehrheit dieses Landes nicht endlich begreift, dass solche Angriffe nicht nur ein Angriff gegen Juden sind, nicht nur ein Angriff gegen Minderheiten, sondern ein Angriff auf die Demokratie und auf die Menschlichkeit in diesem Lande. Wie lange werden solche Gruppen erfolgreich agieren können? [...] Der Antisemitismus – unabhängig von welcher Seite – ist gegen uns gerichtet. Seine Lösung ist nicht unser Problem. Wir Juden sind nicht Fachleute zur Bekämpfung des Antisemitismus. So lange der Antisemitismus, also Angriffe gegen Juden, überhaupt gegen Minderheiten oder fremdenfeindliche Aktionen, nicht vom großen Teil der Bevölkerung als ein Angriff auf den großen Teil der Bevölkerung angesehen wird, sondern „nur“ auf irgendwelche Minderheiten oder andere Gruppen, so lange wird die Bekämpfung des Antisemitismus ein Problem bleiben“ [...] „Wenn ich mich diesen verbalen antisemitischen Attacken aussetze, werde ich von dem Rest des Publikums allein gelassen. Das ist eine ganz schlimme Erfahrung“. Das verletzte „Selbstverständnis als Gemeinschaft unter Gleichen“ nennt Lagodinsky (2013: S. 83) ebenfalls.

³⁴⁶ So auch der Jurist Ralf Michaels (2023), der mit Böckenförde und anhand des geltenden Rechts der ‚Gesellschaft‘ die Aufgabe gibt, Antisemitismus zu bekämpfen: „Antisemitismus als Meinung kann der Staat nicht verbieten, er kann nur seine Folgen für andere Rechtsgüter sanktionieren und damit nur am Phänomen ansetzen, nicht am Problem selbst. Das muss die Gesellschaft tun“. Das ist noch wohlfeiler, fast zynisch, da er durch einen Fußnotenverweis der Jüdischen Gemeinde Kassel „Duldung“ und „Akzeptanz rassistischer Angriffe“ unterstellt. Die „potenziell antisemitische Kunst“ auf der *documenta15* muss ausgehalten werden und darf nicht eingeschränkt werden; Gerichtsentscheide sind zu akzeptieren. Kalt geht er über die Betroffenenperspektiven hinweg, während die ‚Gesellschaft‘ am Problem Antisemitismus regelmäßig scheitert und theoretische Konsequenzen ausbleiben.

³⁴⁷ Adorno 1971a [1966]: S. 91.

³⁴⁸ Adorno 1971b [1959]: S. 16.

Natürlich wären ein demokratischer Geist, ein schützender Staat und wissenschaftsethisch handelnde Subjekte sehr wichtige, pragmatische Forderungen – vieles von dem verhindert Schlimmeres³⁴⁹. Aber es verstellt den Blick auf darunterliegende gesellschaftliche Konstellationen, die den Pragmatismus und jene Forderungen als alternativlos erscheinen lassen. Das pragmatisierte Denken von Özmen, das bestehende Kategorien von Staat, Markt, Recht und Individuum nicht zu überschreiten vermag, fantasiert sich als riskantes „Wagnis“, deren scheinbar tolerante „Offenheit“ sich gegen ein Denken hinsichtlich der Veränderbarkeit des gesellschaftlichen Ganzen verschließt – das wäre ein Wagnis.

Adornos emphatische „Erziehung zur Mündigkeit“, die weit über den gleichnamigen Vortrag hinausging und sich in zahlreichen pädagogischen Schriften und öffentlichen Reden niederschlug, erkennt zwar Grenzen der Aufklärung an, weigert sich aber, herrschaftsförmige Voraussetzungen von Wissenschaft und Aufklärung zu naturalisieren. Eine formalrechtlich freie Wissenschaft wäre für Adorno und Horkheimer die pragmatische Mindestbedingung, um mündigere Subjekte zu formen, die theoretisch eine Änderung der „gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen“³⁵⁰ nicht gänzlich undenkbar machen. Ihr Motiv der Flaschenpost taucht nicht nur in ihren Texten, sondern ebenso in dem Wiederaufbau des Instituts für Sozialforschung und in ihrer öffentlichen Tätigkeit auf: Als Möglichkeit, an demokratischeren, menschenwürdigeren Verhältnissen in Deutschland mitzuwirken.

4.2.4. Antagonismus im freien wissenschaftlichen Meinen als Dialektik der Aufklärung

So sehr an die historische Chance und Hoffnung des aufklärerischen Potentials akademischer Freiheit zu denken ist, umso mehr ist auf deren soziale Grenzen einzugehen. Dieses Motiv betont Adorno immer wieder: „Nur real, nicht durch ihre intellektuelle Berichtigung allein wäre über die falsche Meinung hinauszukommen“³⁵¹, wie er in dem Essay „Meinung Wahn Gesellschaft“ ausführt: Die herrschaftsförmige Vergesellschaftung der Einzelnen, das „Pathogene der Realität“³⁵², führt notwendigerweise zu epistemisch falschen Meinungsäußerungen, wissenschaftliche oder nicht³⁵³. Aus dieser Perspektive ist es weniger ein Problem, dass Özmens Bezeichnung von Antisemitismus als bloße „Meinung“ den Anschein von Legitimität bekommt und verharmlost wird. Das Problem ist viel grundsätzlicher

³⁴⁹ Vgl. Adorno 2003d [1969]: S. 792: „die Normen zu befolgen, wäre schon das Bessere“.

³⁵⁰ Adorno 1971a [1966]: S. 98.

³⁵¹ Adorno 2019 [1960]: S. 128.

³⁵² Adorno 2019 [1960]: S. 127.

³⁵³ Ich will die Unterschiede nicht einebnen, allerdings ist beim Epistemischen eine Parallelisierung von wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Meinungsäußerungen sinnvoll. Özmen schreibt im ähnlichen Zusammenhang ebenfalls von wissenschaftlichen Meinungsäußerungen (vgl. Özmen 2021a: S. 44). Es geht dort wie hier nicht in erster Linie um grundrechtsdogmatische Fragen der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit.

in der Dynamik der wissenschaftlichen Meinung: Jedes Meinen tendiert nach Adorno zum Falschen, da Projektion bei jedem Meinen, jedem Versuch der Erkenntnis des Objekts, vorhanden ist; erst die überwindende Reflektion der bloßen, projizierenden Meinung bewahrt die Beziehung zur Wahrheit. Letzteres streben wissenschaftliche Aussagen zwar an, allerdings kommen sie zu relativen Wahrheiten, die ideologiekritisch vermittelt werden müssten³⁵⁴.

Schon die nicht-pathische, nicht-wissenschaftliche, bloße Meinung hat immer ein Element des *Fake*, weshalb eine klare Trennung zum Pathischen nicht möglich ist, wie Eva-Maria Ziege analysiert³⁵⁵ und auf diese Textstelle verweist: „Überhaupt eine Meinung haben, urteilen, dichtet sich schon in gewissem Maß gegen die Erfahrung ab und tendiert zum Wahn, während andererseits doch nur der zum Urteil Fähige Vernunft hat: das ist vielleicht der tiefste und untilgbare Widerspruch im Meinen“³⁵⁶. Das wissenschaftliche Urteilen ist notwendig, aber auch notwendig relativ und nicht-identisch zum scheinbar identifizierten Objekt.

Wenn die bloße Meinung im Erkenntnisprozess die Beziehung zum Objekt verliert und stattdessen jene zum eigenen Subjekt narzisstisch besetzt, dann neigt sie „zu jenem Nichtaufhören-Können“³⁵⁷ der pathischen Projektion³⁵⁸. Pathisch wäre es etwa dann, starr auf einer Definition, einem Urteil, zu beharren und sich der dynamischen antisemitischen Realität zu verschließen, die einer praktikierbaren, d.h. irgendwie definierbaren, Bekämpfung bedarf. Ebenso pathisch wäre die narzisstische, schlecht unendliche Beharrung auf dem eigenen vermeintlich kritischen Urteil, da ohne Urteilskraft zur Übereinkunft mit anderen keine (Arbeits-)definition möglich ist. Pragmatisch orientierte und nicht zu enge Arbeitsdefinitionen wie jene der IHRA wären mit Adorno vereinbar, obwohl sie Wesentliches der Sache in ihrem Urteil abschneiden³⁵⁹.

Dagegen kennzeichnet die pathische Projektion, auf dem der Antisemitismus basiert, den kompletten „Ausfall der Reflexion“³⁶⁰: Sie ist eine verhärtete Meinung gegen Juden und als „jüdisch“ Wahrgenommenes. Die pathische Projektion hat die Tendenz, sich im Objekt starr festzusetzen, Differentes nicht mehr wahrzunehmen, mit Wut auf vom Gedankensystem Verschiedenes zu reagieren und sich zum Wahn hin zu radikalieren³⁶¹. Wahn versteht Adorno hier im Sinne von Paranoia nach Freud als Verfolgungswahn. Das zeigt sich etwa darin, dass

³⁵⁴ Vgl. Adorno/Horkheimer 1988 [1944]: S. 199: „Indem das Subjekt nicht mehr vermag, dem Objekt zurückzugeben, was es von ihm empfangen hat, wird es selber nicht reicher sondern ärmer“. Den „Vorrang des Objekts“ betont Adorno immer wieder gegen das Subjekt, das erkennen will und am Nicht-Identischen scheitert.

³⁵⁵ Vgl. Ziege 2019: S. 147.

³⁵⁶ Adorno 2019 [1960]: S. 114.

³⁵⁷ Ebd: S. 116.

³⁵⁸ Vgl. Ziege 2019: S. 149.

³⁵⁹ Vgl. Lenhard 2020; Grigat 2023: S. 26.

³⁶⁰ Adorno/Horkheimer 1988 [1944]: S. 199.

³⁶¹ Vgl. Ziege 2019: S. 147.

sich antisemitisch äßernde WissenschaftlerInnen in ihrer Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt fühlen; sie haben ein diffuses Gefühl der Zensur durch die „Mächtigen“.

Besonders gefährlich wird es dann, wenn Einzelne sich mit anderen zusammenschließen und Politik gegen Juden und Jüdinnen oder das als „jüdisch“ Wahrgenommene in der Universität machen; am gefährlichsten, wenn der Wahn politisch³⁶² hegemonial wird. Dagegen könnte eine weit verbreitete öffentliche Meinung, die sich parallel verantwortungsvoll an den halböffentlichen Universitäten wissenschaftsethisch transformiert, in einer demokratischen Gesellschaft nach Adorno „das Schlimmste“³⁶³ frühzeitig verhindern.

Aber das Recht auf freie Meinungsäußerung führt genauso dazu, eine Meinung „zu verfechten und womöglich durchzusetzen, auch wenn sie falsch, irr, verhängnisvoll ist“³⁶⁴. Adorno bezeichnet damit einen unauflösbaren Widerspruch in dieser Gesellschaft: „Der Antagonismus im Begriff der freien Meinungsäußerung läuft darauf hinaus, daß dieser die Gesellschaft als die von Freien, Gleichen und Mündigen setzt, während ihre eigene reale Einrichtung all das hintanhält und einen Zustand permanenter Regression der Subjekte produziert und reproduziert“³⁶⁵. Dieser Antagonismus wäre bei wissenschaftlichen Meinungsäußerungen ebenfalls zu reflektieren, da Wissenschaften und ihre Subjekte nicht frei von ideologischen Regressionen und Antisemitismen sind, allerdings gibt es anders als bei der Meinungsfreiheit keinen Schrankenvorbehalt bei der Gewährung der Wissenschaftsfreiheit, wohl aber muss die wissenschaftliche Tätigkeit danach höheren Kriterien genügen als die bloßen Meinungen. Wissenschaftsethik erhält sich unter diesen Bedingungen als schlecht unendliche Notwendigkeit, um das Schlimmste gegenüber Subjekten einzuhegen, die nicht mündig sind, die Wissenschaftsfreiheit wahrzunehmen.

Wissenschaft ist somit das System, das auf die Probleme der Gesellschaft antwortet, aber jenen Problemen zugleich, objektiv und subjektiv bedingt, hinterherhechelt. Aber anstatt bloß Hoffnung auf die Wissenschaft und ihr Kritikpotenzial zu verbreiten, gilt es, die Wissenschaft konstituierende Vernunft durch ihre radikale Selbstkritik zu retten. Während des Nationalsozialismus (1944) stellten Adorno und Horkheimer durch die beobachtete „Selbsterstörung der Aufklärung“ den Mythos der Aufklärung radikal infrage:

„Wir hegen keinen Zweifel – und darin liegt unsere *petitio principii* –, daß die Freiheit in der Gesellschaft vom aufklärenden Denken unabtrennbar ist. Jedoch glauben wir,

³⁶² Vgl. ebd. Ziege zitiert hier den Extremfall: „Im Faschismus [...] wird dieser Wahn politisch [...].

³⁶³ In Anlehnung an Adorno 2019 [1960]: S. 125. Gemeint ist dort der Übergang zur totalitären Form.

³⁶⁴ Ebd.: S. 127.

³⁶⁵ Ebd. Bündig heißt es direkt davor: „Keine Freiheit ohne die Meinung, die von der Realität abweicht; aber solche Abweichung gefährdet die Freiheit“.

genauso deutlich erkannt zu haben, daß der Begriff eben dieses Denkens, nicht weniger als die konkreten historischen Formen, die Institutionen der Gesellschaft, in die es verflochten ist, schon den Keim zu jenem Rückschritt enthalten, der heute überall sich ereignet. Nimmt Aufklärung die Reflexion auf dieses rückläufige Moment nicht in sich auf, so besiegelt sie ihr eigenes Schicksal“³⁶⁶.

Dass sich widersprüchliche Äußerungen zu dieser Aporie in dem Werk finden lassen, steht außer Frage, allerdings sprechen diese eher für eine rettende Kritik der Vernunft, keine Verabschiedung. Umso mehr gilt es, bei Bildungsprozessen oder Aufklärung gegen Antisemitismus an der Universität auf dem Potenzial als auch auf die situative Nutzlosigkeit oder gar Gefährlichkeit von dem, was als Aufklärung gilt, hinzuweisen. So schreibt Salzborn zur Aporie der Aufklärung: „[...] Der moderne Antisemitismus bedurfte insofern – so paradox es klingen mag – der Aufklärung, um in die Barbarei umschlagen zu können; er ist zugleich die Wahrheit der modernen Gesellschaft, wie ihre Negation“³⁶⁷. Der moderne Antisemitismus basiert auf der bürgerlichen Gesellschaft, wird aber zugleich durch das bürgerliche, immanente Kritikpotenzial in die Schranken verwiesen. Neben dem einschlägigen Werk von Detlev Claussen³⁶⁸, das Adornos Kritik mit Erfahrungen im 21. Jahrhundert fortzuführen beansprucht, beziehen sich zuletzt ebenso pädagogische Reflektionen³⁶⁹ wie die von Marc Grimm und Stefan Müller auf die Frankfurter, um das Spannungsverhältnis zwischen den ‚Grenzen der Aufklärung‘ und der ‚Kraft der Reflexion‘ dialektisch zu denken, so die Autoren: „Obwohl und weil es Grenzen der Aufklärung gibt, wird Aufklärung – und damit auch Bildung – über diese Grenzen informieren können“³⁷⁰. Die „Grenzen der Aufklärung“ zu reflektieren und daraus eine entsprechende Praxis folgen zu lassen, betont ebenso Grigat:

³⁶⁶ Adorno/Horkheimer 1988 [1944]: S. 3.

³⁶⁷ Salzborn 2022: S. 15-16. Weiter heißt es dort: „Genau in dieser Dialektik ist Horkheimer und Adorno zufolge der Kern antisemitischer Welterklärungsversuche zu sehen. Das Natürliche wird durch Zivilisierung eliminiert und in diesem Eliminierungsprozess, da es sich nicht um eine integrative Aufhebung, sondern um eine Zerstörung handelt, wiederum in schroffe Natur und damit Gewaltform verwandelt. Gesellschaftstheoretischer Schlüssel dieser metatheoretischen Annahme ist die Codierung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft über das Medium des Triebes, der Lokalisierung des einzelnen Menschen in seiner ersten und zweiten Natur. Den Kern des Antisemitismus, den Horkheimer und Adorno (1947, S. 203) letztlich als psychologisch zu begreifendes Phänomen fassen, bildet der ‚unerhellte Trieb‘ – der sich individuell manifestierende, aber über-individuell generierte und kollektiv ausagierte Wunsch nach Identität der psychischen Instanzen, der angesichts der bestehenden Triebbeschränkungen unerfüllt bleiben muss“.

³⁶⁸ Claussen 2005. Aufgrund des begrenzten Umfangs und des hohen Anspruchs von Claussen kann diese wichtige Arbeit hier nicht einbezogen werden.

³⁶⁹ Siehe in diese Richtung auch Kumar et al. 2022; Bernstein/Grimm/Müller 2022a, 2022b; Killguss et al. 2020.

³⁷⁰ Müller/ Grimm 2020: S. 17. Diese Ankündigung in der Einleitung wird dann allerdings in den folgenden Sammelband-Beiträgen kaum am Werk selbst reflektiert. Ähnliches ist in Bernstein/Müller/Grimm 2022b zu beobachten (vgl. ebd: S. 28). Der Adorno-Bezug endet hier bei der kurzen Erläuterung des Mündigkeits-Begriffs. Eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der „Dialektik der Aufklärung“ muss hier aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit leider auch ausbleiben.

„Es ginge darum, zumindest die Möglichkeit zu bewahren, den antisemitischen Wahn aufzubrechen, die Antisemiten vor sich selbst erschrecken zu lassen, zur Selbstbesinnung anzuhalten und bestenfalls zur Selbstkritik anzustiften. Das Problem ist jedoch, dass die modernen Formen der Vergesellschaftung die Möglichkeiten der Herausbildung einer selbstreflexiven, mündigen Individualität einerseits schaffen und andererseits sabotieren. Sich über die ‚Grenzen der Aufklärung‘ bewusst zu sein bedeutet: wo das nicht geht, gilt es, die Antisemiten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln an der Umsetzung ihrer letztlich massenmörderischen Ziele zu hindern“³⁷¹.

Mit letzterer Forderung schließt Grigat an Adornos neuen kategorischen Imperativ³⁷² an, den ich bereits oben behandelte. Das zeigt den Unterschied zum Böckenförde-Diktum, das an der gesellschaftlichen Basis nichts zu ändern beansprucht, während Adornos kategorischer Imperativ materialistisch auf der Möglichkeit beharrt, ein ‚Verein freier Individuen‘ zu begründen, der Antisemitismus und andere Übel verunmöglicht³⁷³.

4.3. Zum Verhältnis von Theorie und Praxis, Wissenschaft und Politik

Özmen ordnet den politischen Antagonismus zurecht normativ als wissenschaftsfremd³⁷⁴ ein (siehe Kap. 3.3.), aber sie gibt keine direkten Antworten auf das Problem, dass WissenschaftlerInnen innerhalb der *Academia* den politischen Kampf gegen Israel oder „die Juden“ real führen. Denn es werden nicht einfach aktiv „Kontroversen“ der „Logik und Sprache des politischen Antagonismus“ von Kritikerinnen „unterworfen“³⁷⁵ – die akademisch-antisemitische Feinderklärung selbst ist antagonistisch und kündigt die epistemisch und ethisch tugendhafte Kontroverse auf. Indirekt beantwortet sie das Problem wiederum durch das Böckenförde-Diktum, weil sie politische Konflikte innerhalb der Normativität der Wissenschaft in einer pluralen Gesellschaft für unvermeidbar hält, wenn die Wissenschaft zugleich epistemisch offenbleiben will. Damit postuliert Özmen ein notwendig einzugehendes Risiko („Wagnis“), dass es zu wissenschaftsfremdem Aktivismus im Verbund mit menschenfeindlichen Positionen kommen kann. Es ist ihre schlichte Hoffnung, dass sich ihre Wissenschaftsethik und notfalls das Recht dagegen durchsetzen. In ihrer Passage zu Kitcher (siehe Kap. 3.2.) wird noch deutlich, dass sie eine politisch verantwortungslose ebenso wie eine

³⁷¹ Grigat 2023: S. 17.

³⁷² Vgl. Grigat 2023: S. 16-18.

³⁷³ Vgl. Grigat 2006.

³⁷⁴ Vgl. Özmen 2021a: S. 40.

³⁷⁵ Ebd.

politisierte Wissenschaft (als ‚Vollzugsgehilfe‘) ablehnt. Doch insgesamt schreibt sie dort zum Theorie-Praxis-Verhältnis wenig. Bezeichnend ist, dass sie „sozialmediale Bedrohungen“³⁷⁶ von *außerhalb* angeprangert und damit eben keine WissenschaftlerInnen meint, die auf *Social Media* aggressive judenfeindliche *Posts* tätigen³⁷⁷.

Daher möchte ich mit Adorno und Horkheimer eine Kritikperspektive verdeutlichen, die den politischen Aktivismus von AkademikerInnen kritisiert, indem sie unter aktiver Bezugnahme auf ihre „Wissenschaftsfreiheit“ die Wissenschaft als Deckmantel für ihren Aktivismus gegen Juden und/oder Israel missbrauchen (4.3.1.). Abschließend will ich Perspektiven andeuten, wie eine nicht-abwehrende, aufklärende wissenschaftliche Praxis aussähe (4.3.2.).

4.3.1. Aktivistische, politisierte Wissenschaft

Aus der Logik des Antisemitismus ist eine Politisierung der Wissenschaft, wie in Kap. 2.3. gesagt, für den Kampf gegen die „Juden“ und alles „Jüdische“ folgerichtig. Irritierend ist aber, wie in Debatten schnell mit Schlagworten wie „Politisierung der Wissenschaft“³⁷⁸ ohne nähere begriffliche Bestimmung um sich geworfen wird³⁷⁹, weshalb eine gehaltvolle Klärung des Verhältnisses von Politik und Wissenschaft sowie Praxis und Theorie vonnöten wäre, was ich hier nur anschnitten kann.

Dass politische Absichten in den Erkenntnisprozess einfließen und damit Theorie und wissenschaftliche Kritik zu einem „Moment der richtigen Praxis“³⁸⁰ werden können, ist an sich möglich, wie Horkheimer 1935 schrieb. Aber Rationalität und Kritik sollten nicht zu einem wissenschaftlichen Mittel herabgesetzt werden, das sich von dem „Zweck an einer vernünftigen Einrichtung der Gesellschaft“³⁸¹ enthebt. Weder unvermittelte Anweisungen zur praktischen Verwirklichung dieses Zwecks noch ihre schlecht unendliche „Ablendung“³⁸² vom

³⁷⁶ Özmen 2021a: S. 46.

³⁷⁷ Vgl. Nelson 2022 zur Herausforderung der Wissenschaftsfreiheit durch *Social Media*, hier insb. in den USA.

³⁷⁸ Vgl. als Positivbeispiel: Epple et al. 2016, einen Sammelband zur Geschichte der Frankfurter Universität in der Weimarer Republik, der „Politisierung der Wissenschaft“ im Titel trägt und damit nicht nur die Völkischen meint.

³⁷⁹ Vgl. als Negativbeispiel unklarer Verwendung: Lotta 2021: S. 71: „[...] mit sanfteren, aber nachhaltigen Veränderungen der Wissenschaftskultur [wird] durch eine Politisierung und Moralisierung gewisser Themen [versucht ...], dass nicht erst einzelne Vorträge verhindert, sondern manche Fragen gar nicht erst gestellt werden. Am häufigsten ist die besorgte Vermeidung potentiell Ärgernis erregender Themen und Fragestellungen“.

³⁸⁰ Horkheimer 1988c [1935]: S. 345. Das Zitat nutzt auch der Jurist und Philosoph Thomas Gutmann (2021) in dem Sammelband von Elif Özmen, allerdings argumentiert er in seinem ansonsten lesenswerten Aufsatz nicht für eine kritische Bewegung oder Theorie, die über die bestehende Ordnung hinausweist, sondern rechtfertigt damit die bundesrepublikanische Verfassungsordnung: „Nach der Verfassung kann jede Wissenschaftlerin ihre eigene Forschung danach bestimmen, was sie für ‚gesellschaftlich‘ (‚politisch‘ oder ‚moralisch‘) generierten Forschungsbedarf hält und die wissenschaftliche Wahrheit mit Max Horkheimer (1935, S. 345) als ein ‚Moment der richtigen Praxis‘ verstehen“ (Gutmann 2021: S. 4-5).

³⁸¹ Adorno 2003b [1969]: S. 775.

³⁸² Adorno kritisiert dort an Weber eine „verschwiegene Irrationalität aus der Bestimmung von ratio als Mittel, ihrer Ablendung gegen Zwecke [...] ihr Prinzip wird zu einem der schlechten Unendlichkeit“ (ebd: S. 776).

vernünftigen Zweck hat Theorie zu sein. Balász Berkovits, dessen unter anderem auf Adornos Kritik basierende Analyse „aktivistischer Sozialwissenschaft“ gegen Israel oben referiert wurde³⁸³, beschreibt das Aktivistische so:

„Sozialwissenschaft wird aktivistisch, wenn das kritische und politische Interesse das Erkenntnisinteresse in der Begriffsbildung ablöst, wodurch Interpretation und empirische Beschreibung der Kritik untergeordnet werden, und wenn der explizite oder implizite Aufruf zur politischen Aktion die theoretische Reflexion weitgehend verdrängt“³⁸⁴.

Berkovits zitiert daraufhin Adorno: „Wo Erfahrung versperrt oder überhaupt nicht mehr ist, wird Praxis beschädigt und deshalb ersehnt, verzerrt, verzweifelt überbewertet. So ist, was das Problem der Praxis heißt, mit dem der Erkenntnis verflochten“³⁸⁵. Zugleich verteidigt er mit Adorno die Kritik der Gesellschaft in der Wissenschaft: „Zweifellos ist eine reflexive Wissenschaft von der Gesellschaft notwendigerweise mit Kritik verbunden und kann und sollte daher kein vollständig neutrales Unternehmen sein, das lediglich danach streben würde zu beschreiben oder zu erklären“³⁸⁶. Insofern verwundert Berkovits‘ vorherige Wortwahl, wonach das ‚kritische und politische Interesse‘ als gleichermaßen problematisch für die Erkenntnis gilt. Empirische Beschreibung und Interpretation sind nicht der Kritik ‚untergeordnet‘, sondern als Erfahrung und reflektierende Darstellung des Falschen der Kritik gewissermaßen vorgeordnet, d.h. ohne Wissen von der Gesellschaft ist keine Kritik derselben möglich. Aus der Erfahrung ihrer Widersprüche ergibt sich die immanente Kritik der Gesellschaft.

³⁸³ Vgl. die Ausführungen in Kap. 2.3.4. Eventuell ließe es sich anhand von Bernd Ladwigs Gedanken zur Kunstfreiheit und dessen Verhältnis zur „aktivistischen Kunst“ verdeutlichen: Das Problem ist nicht, das politische Gegenstände und soziale Kämpfe im Medium der Kunst abgebildet und in spezifischer Formensprache dargestellt werden („Politische Kunst“ laut Ladwig). Das Problem ist, wenn die Kunstfreiheit als Deckmantel für Aktivismus missbraucht wird und die Kunst und das autonome Kunstwerk zweitrangig werden. Analog gilt dann für die Wissenschaftsfreiheit, dass Politik im Medium der Wissenschaft untersucht wird („Politische Wissenschaft“), aber darin nicht durch Politik in seinen Erkenntnissen vorbestimmt werden darf („politisierte Wissenschaft“). Vgl. Ladwigs kolloquiumsinternes Aufsatzmanuskript für einen Sammelband von Daniel Martin Feige, Georg Bertram und Frank Rude mit dem Titel „Der Wert der Kunst“, der 2023 erscheinen wird.

³⁸⁴ Berkovits 2022: S. 520-521: „Wenn die sozialwissenschaftliche Analyse indessen die Tendenz oder die Ambition aufweist, ausschließlich kritisch und praxisorientiert zu werden, ist sie anfälliger dafür, ihre wissenschaftlichen Aufgaben der Erklärung und Beschreibung zu ignorieren. Aus diesem Grunde [...] steuert die Politik hinter einer solchen sozialwissenschaftlichen Analyse deren Methodologie und legt ihre empirischen Befunde in erheblichem Maße vorab fest. Die ‚überbewertete Praxis‘ und der Aufruf zu unmittelbarem Handeln behindern das Verständnis gesellschaftlicher und historischer Realitäten. Genauer gesagt sind die Forscher-Ideologen von vornherein überzeugt zu wissen, wie die Realität aussieht, und suchen nur nach einem theoretischen Rahmen, der ihnen dabei helfen kann, ihr schon vorhandenes Wissen in einer Weise auszudrücken, die akademischen Standards entspricht. Am Ende sind es jedoch ihre unhinterfragten politischen Visionen und Haltungen, die diesen Rahmen bestimmen, der sich also ebenso starr und essenzialisiert erweist wie ihre Politik“.

³⁸⁵ Adorno 2003b [1969]: S. 760.

³⁸⁶ Berkovits 2022: S. 521.

Die Politisierung der Wissenschaft zeigt sich insbesondere bei Definitionen: Rensmann hat bei der „*Jerusalem Declaration on Antisemitism*“ (JDA) vom März 2021 ausführlich kritisiert, dass die Definition hinter der Empirie zurückfällt, noch inkohärenter als die IHRA-Arbeitsdefinition ist und als eine politische Definition mit Parteinahme begriffen werden muss, „die jüdische Identitäten, Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen im Nahen Osten und im Rest der Welt weitgehend außen vor lässt“³⁸⁷. Sehr ähnlich bemängelt Küntzel die JDA als einen „Freibrief für israelbezogenen Antisemitismus“, u.a. für BDS, und registriert eine auffällig große deutsche und Berliner Beteiligung, während die suggerierte Repräsentativität von renommierten HolocaustforscherInnen nicht zutrifft³⁸⁸. Es ist zwar zu erwarten, dass durch einen prinzipiell richtigen Perspektivenpluralismus unterschiedliche Definitionen des Antisemitismus entstehen, allerdings findet sich die sachgemessene wie forschungsethische Grenze bei einer aktivistischen Definition, die politisch unliebsame Charakteristika und empirisch dominierende Erscheinungsformen wegdefiniert, bagatellisiert und verharmlost³⁸⁹. So können Definitionen noch einfacher politisch missbraucht werden. Dass die IHRA-Arbeitsdefinition, wie von JDA-VertreterInnen behauptet, die Meinungs- oder Wissenschaftsfreiheit einschränken würde, ist hingegen nicht belegt (siehe Kap. 2.3.2.-2.3.3.).

4.3.2. Abwehrhandlungen gegen Antisemitismuskritik

Häufig geht die rhetorische Betonung der „Wissenschaftsfreiheit“ mit der Rede eines angeblichen „Kritiktabus“ einher, was am Ende von Kap. 2.1. als zur antisemitischen Reaktionsweise zugehörig beschrieben wurde. Das zeigt schon eine Instrumentalisierung von Wissenschaft an. Ich halte es für entscheidend³⁹⁰, dass WissenschaftlerInnen und StudentInnen ihre eigenen Gedanken, Gefühle und Handlungen auf mögliche Abwehr prüfen: „Keine mögliche Haltung gegen das antisemitische Potential, die nicht selber mit Aufklärung sich identifizieren müsste. Den Antisemitismus kann nicht bekämpfen, wer sich zu Aufklärung zweideutig verhält“³⁹¹. Denn Abwehrhandlungen verdrängen aufklärende Antisemitismuskritik

³⁸⁷ Rensmann 2021c.

³⁸⁸ Küntzel 2021. Vgl. dazu Harrison 2022.

³⁸⁹ An dieser Stelle zeigt sich bereits die Fruchtbarkeit ideologiekritischer Ansätze wie von Philipp Lenhard, der darauf verweist, dass es notwendigerweise verschleierte Definitionen in der Wissenschaft geben wird, solange eine strukturell Antisemitismus reproduzierende Gesellschaft existiert (dazu: Kap. 2.1. und 2.3.4.).

³⁹⁰ So auch Bernstein/Grimm/Müller 2022a: S. 33-35. Dort heißt es u.a.: „Was auf dem Spiel steht, ist die fundamentale Bereitschaft, sich kritisch mit den diversen Formen der Leugnung, Relativierung und des *whataboutism*, die von Individuen, Familien und Gesellschaften entwickelt und angenommen wurden, auseinanderzusetzen, um die eigenen Einstellungen zu Juden und Jüdinnen und Antisemitismus zu untersuchen“ (S. 33; eigene Übersetzung).

³⁹¹ Adorno 2019 [1960]: S. 369.

aus der Diskussion und lassen den Antisemitismus „ehrbare“³⁹² erscheinen, indem sich die Kritisierten auf ihre Wissenschaftsfreiheit beziehen und sich als unschuldig Verfolgte darstellen. Höttemann unterscheidet neun Typen „sozialer Abwehrhandlungen“³⁹³, die er analysieren konnte: Modifikation antisemitischer Äußerungen, Kommunikationsvermeidung, Rechtfertigung, Aufrechnung, moralische Diskreditierung, Bagatellisierung, Leugnung, Externalisierung und Extremisierung von Antisemitismus sowie sekundärer Antisemitismus³⁹⁴. Solange die Abwehr vorhanden ist, fehlt der Antisemitismuskritik eine rationale Grundlage, weshalb sich eine Wissenschaftsethik an die noch Erreichbaren zu richten hätte.

Denn antisemitisch agierende WissenschaftlerInnen würden Özemens Ethik und humanistische Appelle nicht ernst nehmen: Adorno verwies darauf, dass Antisemitismus als „Massenmedium“ auf „unbewussten Triebregungen, Konflikten, Neigungen“ basiert, die durch ihn „verstärkt und manipuliert“ werden, sodass schließlich „Propagandamethoden“³⁹⁵ angewendet werden. Treffend bezeichnet er Antisemitismus als „Ontologie der Reklame“³⁹⁶. Eine etwaige Reklame für die Wissenschaftsethik wäre dagegen machtlos – und ich würde eben annehmen, dass Wissenschaftsethik von jenen als moralisierende Reklame für das Humane und Wahre wahrgenommen werden würde –, weil die „Abwehrmechanismen [...] außerordentlich fein alles Reklameähnliche registrieren und eliminieren“³⁹⁷.

Die bewussten Verletzungen normativer Erwartungen in der Wissenschaft und ihrer Verhöhnungen – insbesondere der Wahrheitsorientierung – dienen als psychologische autoritäre Stimuli des antisemitischen Kollektivs, wie ich es in Anlehnung an Dennis Wutzkes Zeitdiagnose³⁹⁸ deuten würde. Statt einer normativen Reklame „hilft nur emphatische

³⁹² Vgl. Gallner (2023) zur immer noch aktuellen Kritik des „ehrbaren Antisemitismus“ von Jean Améry.

³⁹³ „Abwehrhandlungen werden hierfür als Handlungen konzipiert, die in einem sozialen Raum vollzogen werden und darauf zielen, soziale und nicht (bzw. nicht ausschließlich) psychische Wirkung zu entfalten. Bei der entsprechenden Konzeptualisierung eines solchen Abwehrbegriffs kann auf die psychoanalytische Idee zurückgegriffen werden, dass sich Abwehrverhalten auf einen potenziellen oder manifesten Konflikt bezieht und auf dessen (temporäre) Bewältigung zielt. Entsprechende Konflikte werden soziologisch allerdings nicht primär als intra-, sondern als interpersonelle Konflikte gefasst, d.h. als »soziale Tatbestände« (vgl. Bonacker/Imbusch 1996: 65), an denen mindestens zwei Personen beteiligt sind, wobei von mindestens einem Akteur antisemitische Phänomene und Ereignisse thematisiert werden oder werden könnten, wohingegen die Handlungen eines zweiten Akteurs darauf abzielen, genau solche Problematisierungen unwahrscheinlich zu machen, sie zu unterbinden oder ihre mutmaßlichen Wirkung(en) zu neutralisieren“ (Höttemann 2022: S. 23-24). Höttemann untersuchte in seiner Dissertation in Gruppendiskussionen und Einzelinterviews, wie StudentInnen mit dem Fall Günter Grass (sein Gedicht „Was gesagt werden muss“) umgehen und darin Antisemitismus abwehren und reproduzieren.

³⁹⁴ Vgl. Höttemann 2022: Kap. 2.

³⁹⁵ Adorno 2019 [1960]: S. 366.

³⁹⁶ Ebd, S. 367.

³⁹⁷ Ebd.

³⁹⁸ Vgl. Wutzke 2019: S. 107-110. Er bezieht es allgemeiner auf das „faschistische“ Kollektiv. Er dechiffriert mit Honneth's Anerkennungstheorie in spiegelverkehrter Weise den höhnischen, sehr normativen Stolz aus der Verachtung von geltenden Normen und Wahrheitsorientierung.

Aufklärung, mit der ganzen Wahrheit³⁹⁹, so Adorno, um die noch Erreichbaren mit Theorie und Kritik des Antisemitismus und der sie reproduzierenden Gesellschaft und Wissenschaft zu überzeugen. Eine allgemeine Wissenschaftsethik als abstrakte Bindung hingegen vermag nicht die Mehrheit zum Widerspruch zu bewegen (siehe Kap. 4.2.3.).

Schließlich verbietet es sich, etwas „antisemitisch“ ohne genaue Begründung zu nennen, da die Kritik sonst nicht mehr ernst genommen wird und dem Kampf gegen Antisemitismus schadet. Es verbietet sich ebenso, instrumentell Antisemitismus automatisch mit Antizionismus gleichzusetzen (obwohl es sich im Regelfall um Antisemitismus handelt, siehe Kap. 2.2.), und jegliches negative Wort gegen Israel instrumentell als „antisemitisch“ anzugreifen, um rechtsextreme oder -populistische Parteien und Organisationen zu stärken sowie Israels strategische Interessen (vermeintlich) zu verteidigen – dabei werden ethische Dilemmata offenbar, auf die Lars Dencik hingewiesen hat⁴⁰⁰. Der kategorische Imperativ von Adorno, an den Grigat und Rensmann anschließen (siehe Kap. 4.1.3.), ist sich diesem Problem in seiner moralisch antinomischen Konstruktion bewusst.

5. Kapitel: Fazit

Abschließend möchte ich meine Schlussfolgerungen zu den einzelnen Teilaspekten der Fragestellung formulieren und orientiere mich dabei an den drei großen Kapiteln. Zuerst also zum **Problem des akademischen Antisemitismus** (Kap. 2), dessen spezifische Erfassung jeder Theorie dienlich sein kann. In Ermangelung vergleichender, empirischer Studien zur Verbreitung und zu den ideologischen Quellen sowie meinem theoretischen Interesse, habe ich in erster Linie begriffliche Arbeit am akademischen Antisemitismus geleistet, der ohne einen allgemeinen Begriff des Antisemitismus und seiner heute dominantesten, am häufigsten unerkannten Form der israelbezogenen Erscheinung nicht bestimmt werden kann. Ich habe einen breiten Begriff von akademischem Antisemitismus vertreten, der vielfältige antisemitische Praktiken, die auf Wissenschaft/ Universität bezogen sind, einschließt. Während es zum heutigen Deutschland keine belastbaren empirischen Daten gibt, sind aus historischer Sicht die Ursprünge antisemitischer Deutungen in den gebildeten Zentren der Gesellschaften klar. Ich habe die inhärente Widersprüchlichkeit des akademischen Antisemitismus aus

³⁹⁹ Ebd.

⁴⁰⁰ Vgl. Dencik 2021. Neben dem instrumentellen und häufig antisemitisch codierten Prozionismus rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien (siehe Schreiter 2022) nennt Dencik folgendes Dilemma: „*the predicament of having to choose between (a) supporting the strategic interests of Israel or (b) defending and promoting Jewish values*“ (Dencik 2021: S. 301), wenn wie in seinem Beispiel Ungarn Israel unterstützt, aber Ministerpräsident Orban den liberalen jüdischen Investor und Stifter George Soros antisemitisch angreift und vom israelischen Premier Netanyahu noch unterstützt wird (vgl. ebd: S. 301-302).

unterschiedlichen theoretischen Quellen herausgearbeitet, die darin besteht, das Wahre und Unwahre ideologisch zu verschränken, sowohl formale Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftsfreiheit zu beanspruchen als auch gleichzeitig Wissenschaftsfeindlichkeit auszuleben. Sein Bedrohungspotential für die Wissenschaftsfreiheit habe ich aus seiner irrationalen, antagonistischen und spaltenden Logik begriffen. Die Erfassung von Abwehrhandlungen ist dabei zentral, wenn ein offensiver Anspruch auf Wissenschaftsfreiheit mit einer Täter-Opfer-Umkehr einhergeht und dazu von einer organisationskulturellen Neutralität der Universitäten profitiert.

Für die empirische Beschreibung habe ich die Einbeziehung von jüdischen Erfahrungen sowie die Beachtung globaler Verflechtungen der deutschen Wissenschaft, v.a. zu den USA und Großbritannien, betont. Hier ist deutlich hervorgetreten, dass nicht nur Zionismus, sondern Jüdischkeit durch aktivistische StudentInnen und Dozierende angegriffen wird. Der Blick in die USA verdeutlicht die Gefahr der Politisierung von *Departments* und Fachvereinigungen, da sich alle, die nicht der antizionistisch-antisemitischen Mehrheitsmeinung folgen, als Minderheiten an ihrem Arbeits- und Studienort anpassen müssen. Die Verschiebung der alten „*Jewish Question*“ zur „*Israel Question*“, die zum Identitätsmarker in Lagern wird, ist längst auch in Deutschland vermehrt anzutreffen, wie die medialen Diskurse, Kampagnen und analytisch eingegrenzten Fälle zeigen, die sich gegenseitig verstärken und das „Gerücht über die Juden“ befeuern. Tendenziell reagierten die Hochschulen in ihren Wissenschaftsethiken und Antidiskriminierungspolitiken zu wenig auf diese Entwicklungen.

Große nationale Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen trugen den „progressiven“ Widerstand gegen die IHRA-Arbeitsdefinition und den BDS-Bundestagsbeschluss mit. Die von Behauptungen um eingeschränkte Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit begleitete Opposition zur IHRA-Arbeitsdefinition und zum BDS-Bundestagsbeschluss, die Mbembe-Debatte, der „Neue Historikerstreit“ und die *documenta15* tragen zur Normalisierung von Antisemitismus in der gesellschaftlichen Mitte bei. Während der Antisemitismus bei der *documenta15* die wissenschaftliche Debatte über Kunstfreiheit und ihre Grenzen antrieb, steht eine solche Debatte über die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit im Konflikt mit akademischem Antisemitismus noch weitgehend aus. Das irritiert, wenn die ideologisch-akademischen Quellen medialer Diskurse und des antizionistischen Kulturbetriebs betrachtet werden, die vorrangig nicht rechtsextrem oder islamistisch sind.

So ist im Antisemitismus im ‚postmodernen Antirassismus‘ ein Zusammenhang aus begrifflicher Einebnung des Antisemitismus, Shoahrelativierung, antisemitischem Israelhass, Ignoranz/Verharmlosung des ‚subalternen‘ Antisemitismus und Politaktivismus mehrheitlich

verbreitet. Hier sind gegenseitige Anerkennung und politische Allianzen wichtiger als Erkenntnis. Rechtsextreme und islamistische Kräfte sind eher außerhalb der Akademie aktiv, die allerdings durch die Ticketmentalität in „progressiven“ Kreisen bei israelbezogenen Formen des Antisemitismus auf wenig Widerstand stoßen. Das gesteigerte Bedürfnis nach Antisemitismus wäre in einem vorherrschenden Sozialcharakter zu verorten, der wiederum auf systemische pathisch-projektive Strukturen und Deutungsmuster zurückzuführen ist.

Eine kurze Zusammenfassung der gegenwärtigen ideologiekritischen Erkenntnisse habe ich bereits in Kap. 4.1.1. geleistet. Diese Erkenntnisse müssten um weitere soziologische Analysen zu Sozialcharakteren ergänzt werden, um Konzepte wie Ticketmentalität und Schuldabwehr tiefergehender zu prüfen. Eventuell stellt sich dann heraus, dass mein Problemfokus vielleicht doch zu sehr auf „progressive“ Quellen eingeengt war. Möglicherweise ist dies auch meinem eigenen studentischen Erfahrungsraum geschuldet, wie meine ausgewählten Fälle in Berlin nahelegen, die zukünftig noch tiefergehender analysiert und durch weitere Fälle erweitert werden müssten. Nicht zuletzt hat sich gezeigt, dass es für eine empirisch fundierte Kritik zentral ist, jede Erscheinungsform des Antisemitismus zu erfassen.

Nun komme ich zu der **Kritik an Özmen** (Kap. 4). Sie betrachtet Antisemitismus allgemein-abstrakt als ‚gruppenfeindliche Meinung‘. Ihr Sammelband tendiert zu einer Seite, die einer heutigen Kritik des gegenwärtigen Antisemitismus nicht standhält. Ihre Abstraktion kann die Spezifika des Antisemitismus in ihrer Auswirkung auf die Theoriebildung in ihrer beanspruchten allgemeinen Wissenschaftsethik nicht einbeziehen. Zu den Spezifika gehört die Widersprüchlichkeit des akademischen Antisemitismus, den ihre Unterscheidung in wissenschaftsfremde/ ideologische Beeinflussung einerseits und Wissenschaft andererseits nicht fassen kann. Die Tradierung des Antisemitismus im akademischen Gewand muss unerklärlich bleiben, wenn das Ideologische der Wissenschaft aus der Reflektion ausgeklammert wird. Sozialmedial aktivistische AkademikerInnen, die Antisemitisches verbreiten, kommen nicht vor, da sie lediglich sozialmediale Bedrohungen von außen sieht. Dass antagonistisch ein ‚jüdischer‘/ ‚israelischer‘ Feind innerhalb der Akademie real erklärt wird, verdrängt sie, indem angeblich nur die Sprache einem Antagonismus willkürlich unterworfen wird. Natürlich ist der Antagonismus der Akademie normativ wesensfremd, aber der Antisemitismus als Ontologie der Reklame registriert eine humanistisches, universalistisches Normengefüge sofort und gewinnt aus deren kollektiver Verachtung und Verhöhnung seine psychische Anziehung. Seiner vagen Semantik, Ausdruck seiner chimärischen Natur, gelingt es, sich immer wieder als ‚Kritik‘ zu legitimieren und durch dem von Özmen hochgehaltenen Filter formaler Rationalitätskriterien zu entgehen. Der wahnhaft

Inhalt erhält sich durch den Antagonismus des freien wissenschaftlichen Meinens hindurch: Das Recht auf Wissenschaftsfreiheit ermöglicht eben auch die Freilassung und Perpetuierung des subjektiv unmündigen, kollektiv ausagierten Wahns, während der Wissenschaftsbetrieb versucht, die falschen Projektionen nicht über eine bestimmte Bedrohungsschwelle treten zu lassen, die seine Zweckrationalität, öffentliche Reputation und damit staatlich gewährte Freiheit gefährden würde.

Özmen's abstrakt-allgemeines Gegenmittel der Gegenrede und der formalen Rationalitätsstandards sollen innerhalb der Normativität der Wissenschaft unwissenschaftliche Ideen und unvernünftige Meinungen eindämmen, was an sich pragmatisch wichtige Forderungen sind, allerdings in einem theoretischen Rahmen vollzogen werden, der rationale Mittel fetischisiert, vom vernünftigen Zweck des Ganzen abblendet und in seinem Formalismus vor lauter Meinungen den bestimmten Inhalt des Bedrohlichen verdrängt. In diesem theoretischen Rahmen bleibt die Herrschaftsförmigkeit der Gesellschaft innerhalb der liberalen Demokratie, ihre sich tendenziell selbstaufhebende irrationale Dynamik und ihre systemische Reproduktion des Antisemitismus unreflektiert. Die bestehende Ordnung wird theoretisch als beste Ordnung verewigt, während die Reflektion auf Veränderbarkeit und Utopien verdrängt wird. Der Staat wird von Herrschaftskritik ausgespart, während er über die gewährte freie und institutionalisierte Wissenschaft legitimiert wird.

Doch müsste sie in ihrem eigenen Interesse die irrationale Dynamik der eigenen Gesellschaftsform beachten, um nicht von einer gewaltsamen Gegenaufklärung überrascht zu werden. Sie zieht aber keine theoretischen Konsequenzen aus ihrer Erfahrung, dass die akademische Mehrheit meistens schweigt. Özmen ist sich zwar der Unsicherheit ihrer Ethik bewusst und beschreibt mahnend die Gefahr für eine demokratische Gesellschaft, reflektiert aber nicht die gesellschaftlichen Gründe dieser systematischen Unsicherheit und die konkreten ideologischen Übel in ihren Auswirkungen. Es bleibt so unklar, warum die Appelle zur Wissenschaftsethik und ihr institutionelles Normengefüge systematisch am kalten Schweigen der nichtjüdischen Mehrheit in Deutschland abprallen. Ihre Kollektivannahme einer einhelligen Wertschätzung der Wissenschaftsfreiheit durch die deutsche Gesellschaft wird dadurch nicht bestätigt. So fragt sich, für wen welche Dimensionen der Wissenschaftsfreiheit (Abwehr- und Gewährleistungsdimension) attraktiv erscheinen: So zeigt sich im Schweigen und weiteren sozialen Abwehrhandlungen eher die implizite Wertschätzung einer nichtjüdischen Mehrheit, von Antisemitismuskritik in der wissenschaftlichen Tätigkeit nicht gestört zu werden. Eine kritische Öffentlichkeit (oder universitäre Halböffentlichkeit), deren Begriff Özmen auf den Schutz der bestehenden Verfassungsordnung verengt, ist das jedenfalls nicht. So kann das

unentwegte Hoffen, Vertrauen und Fordern nach starkem Rechtsstaat, demokratischer Gesellschaft und mündigkeitsorientierter Bildung pragmatisch immer als zweckrational erscheinen, während die gesellschaftlichen Konstellationen, die den Pragmatismus notwendig machen, verdrängt werden.

Ich denke schon, dass Özmen antisemitismusspezifische Erkenntnisse zur Ideologie, zum Bedrohungspotential oder zu den Erscheinungsformen inhaltlich heranziehen könnte, wenn es um die Beurteilung von Antisemitismus in der Akademie ginge. Aber das würde wohl an der allgemeinen Form ihrer Wissenschaftsethik wenig ändern. Eine kritisch-theoretische Informierung müsste dazu führen, dass sich ihre Wissenschaftsethik gegenüber bestimmten Annahmen kritisch macht, um die Grenzen der Aufklärung gesellschaftskritisch zu reflektieren. Denn ihre Kategorien von Wissenschaft, Staat, Recht, Meinung und Individuum blenden von deren irrationalen Momente ab.

Dennoch erwarte ich ihre Monografie zur Wissenschaftsfreiheit im Jahr 2024 gespannt, da aus ihrer Ethik bestimmte Formen des akademischen Antisemitismus, etwa Boykotte durch BDS oder Verschwörungsmymen (Kap. 3.4.), abzulehnen sind und sie mich vielleicht doch in ihrer Mill'schen Hoffnung auf den Sieg vernünftiger Meinungen überzeugen kann, die auch Horkheimer trotz seiner Negativität teilt.

Damit komme ich zu meinen in Kap. 4 entwickelten **Elementen einer kritischen Theorie** der Wissenschaftsfreiheit im Konflikt mit Antisemitismus. Die vorliegende Untersuchung hat durch ideologiekritische Erkenntnisse zum Antisemitismus, seinen akademischen Formen und seinem Konflikt mit der Wissenschaftsfreiheit im Anschluss an Adorno und Horkheimer in der Abgrenzung zu wertneutralen, wissenschaftsidealistischen und aktivistischen Fallstricken einige Elemente zur weiteren Entwicklung einer Alternativtheorie skizziert. Sie hat allerdings nicht den Anspruch, sich im System der Wissenschaft als entfaltete Alternativtheorie zu präsentieren, sondern dieses selbst, seine Praktiken, Subjektivitäten, institutionellen Verflechtungen und herrschenden Theorien als ein Teil der Reproduktion eines Herrschaftszusammenhangs zu kritisieren. So kann sich eine vermeintliche Alternative nie sicher sein, nicht selbst ideologisch Herrschaft zu verfestigen: Widerspruchslose theoretische Praxis ist unter den herrschenden Bedingungen nicht möglich. Eine Alternative im System wäre streng genommen gar keine. Gleichzeitig wäre die Ignoranz des wissenschaftlichen Feldes ihr eigener Untergang: Ideologiekritik gewinnt seine Kraft durch die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ihr materielles und institutionelles Überleben hängt heute selbst am liberalen Ethos der Wissenschaftsfreiheit, dessen Normenbefolgung schon vieles besser machen würde.

Ein entscheidendes Element einer kritischen Theorie ist somit die antinomische Moralkritik unter Bedingungen des herrschenden Allgemeinen, welche jede sozial und von vernünftigen Zwecken abstrahierende Ethik zur schlechten Unendlichkeit verleitet. Das autonome und ideologiekritische Denken kann sich nicht dauerhaft im System der Wissenschaft einrichten; sein Ziel ist die Einrichtung einer vernünftigen Gesellschaft. Mit dem Antinomischen verbunden ist die dialektische Betrachtung der Möglichkeit wie Unmöglichkeit der Veränderung durch Wissenschaftsethik: Ihr Zweckrationalismus, Pragmatismus und Formalismus verhindert Schlimmeres, aber blendet vom unvernünftigen Inhalt des Ganzen ab und Herrschaftsverhältnisse tendenziell aus. Eine Theorie der Wissenschaftsfreiheit und -ethik wäre nur im Bewusstsein gesellschaftlicher Negativität und im Bewusstsein der Bedrohung autonomen Denkens zu haben (Horkheimer). Die Denkfigur wäre dann etwa so: „Solidarität mit der liberalen Wissenschaftsfreiheit im Augenblick ihres Sturzes“ (in Abwandlung eines Adorno-Essaytitels, der die Metaphysik betrifft).

Gegen eine abstrakte Bindung durch eine Wissenschaftsethik ist ein Element einer kritischen Theorie, die Autonomie und das Nicht-Mitmachen des Subjekts zu fördern, da das formale Recht auf Wissenschaftsfreiheit mit Regressionen von WissenschaftlerInnen einhergeht, die nicht mündig sind, dieses Recht wahrzunehmen. Spontane Identifikation mit Verfolgten ist aber nicht künstlich andrehbar (Adorno). Die zivilisierte Selbstachtung einer proklamierten Gemeinschaft von Gleichen bleibt aus, wenn die jüdische Minderheit in der Akademie angegriffen wird und die nichtjüdische Mehrheit meistens schweigt. Dafür wären dann Erfahrungen von Entfremdung und Heteronomie im Studium und in der Arbeit an der Universität einzubeziehen, die zu Konformismus und Ticketdenken führen.

Ein weiteres Element ist, dass sich Kritik im emphatischen Sinne nicht in der institutionalisierten Wissenschaft als Mittel funktionalisieren lässt: Kritik sollte nicht auf bestimmte Formen vorbestimmt sein, sondern seine Kraft aus der Sache gewinnen (Adorno). Ebenso wenig sollte Kritik das Vorrecht der Approbierten sein, sondern jedem Individuum unabhängig vom Status zukommen. Daher sollte gegen die Departementalisierung des Geistes die akademische Freiheit, die die StudentInnen als „akademische Bürger“ (Horkheimer) einbezieht, gegen die häufig zu enge, rechtlich verstandene Wissenschaftsfreiheit hervortreten. Die formal von außen staatlich garantierte Wissenschaftsfreiheit müsste von innen heraus durch das Streben nach Mündigkeit entfaltet werden, obwohl oder gerade weil die Bedingungen dafür diese Mündigkeit vielfach verhindern (Horkheimer, Grigat), um unter bürgerlichen Bedingungen der Unfreiheit dem kategorischen Imperativ nach dem Nationalsozialismus gerecht zu werden (Adorno). Allgemeine und partikulare Dimensionen kommen in diesem

Imperativ zusammen, der ebenso antinomische Spannungen erzeugt: Für die allgemeine Emanzipation, Menschenrechte und Verhinderung von Genoziden und die partikuläre Bekämpfung jedes Antisemitismus‘ und Rassismus‘ sowie die zionistische Unterstützung des jüdischen Staates (Rensmann bzw. Grigat).

Eine kritische Theorie müsste zudem das Verhältnis von Theorie und Praxis herausarbeiten: Gegen politischen Aktivismus, der unmittelbare Praxisanweisungen aus der Theorie ziehen will; für eine Vermittlung der Theorie, die ein Moment richtiger Praxis ist; für ein Vorrang des zu erkennenden Objekts, von dem keine unliebsamen Erscheinungen wegdefiniert werden dürfen und das eine subjektive Prüfung von Abwehrformen verlangt. Schließlich ist daraus keine normative Reklame zu ziehen, die AntisemitInnen ohnehin sofort registrieren und kollektiv verhöhnen, sondern es hilft nur die ganze Aufklärung, von der ich hier nur einige Elemente skizzieren konnte.

Für eine weitere Bearbeitung dieser Problemkonstellation aus realem Problem, ungenügenden Theorien und einer kritischen Theorie wäre das Verhältnis von immanent vorgehender Ideologiekritik und extern kontrastierender Rekonstruktion zentraler Gedanken genauer zu reflektieren. Offene Fragen, die ich hier nicht weiter ausführen konnte, betreffen außerdem die inneren Spannungen im theoretischen Verhältnis von Adorno und Horkheimer, deren Unterschiede noch stärker zu betonen wären. Schließlich wären Kritische Theoretiker aus dem weiteren Kreis stärker zu berücksichtigen, vor allem Franz Neumann, der Wissenschafts- und „intellektuelle Freiheit“ expliziter mit der „politischen Freiheit“ in der Demokratie zusammendenkt⁴⁰¹.

Damit die Hoffnung auf Aufklärung nicht ganz untergeht, möchte ich damit schließen, dass zumindest die Wissenschaftsfreiheit gegen jene irrationalistischen und antisemitischen Bedrohungen von innen und außen zu verteidigen ist, wobei der eigene Laden (OSI/ Berlin), das eigene politische Lager und das eigene Denken nicht von Kritik auszusparen sind: „Nimmt

⁴⁰¹ Vgl. Neumann 1967a [1954]. Diese Schrift mit dem Titel „Intellektuelle und politische Freiheit“ gehört zu seinen letzten Texten. Er kommt zu dem Schluss: „Die Verantwortung dafür, daß Propaganda aus Hörsälen und Forschungsarbeiten herausbleibt, soll bei den Gelehrten selbst liegen, die sie kollektiv oder durch Kritik auszuüben haben, ohne sich durch Rücksicht auf einen falschen Kastengeist beirren zu lassen“ (ebd: S. 304). Das ist sehr nahe an Özmen, da nach ihm die Universitätsverwaltung nicht die Kompetenz und der Staat nicht die Legitimität (fernab strafbarer Äußerungen) habe, in die autonome Hochschulgemeinschaft einzugreifen. Allerdings verengt Neumann Propaganda auf bewusste Demagogie, wodurch ihre kollektive, verschwörungsideologische Basis und deren gesellschaftlich heteronome Genese aus dem Blick gerät, was Adorno zusammendachte, vgl. Vennmann 2022: S. 143-145. Seine Staats- und Gesellschaftskritik, die in vielem die liberale Demokratie differenzierter erfasste, trifft sich mit Adorno und Horkheimer in dem Punkt, an dem er eine unauflösbare Antinomie aus Freiheit *und* Souveränität, Gesetz *und* Gewalt im modernen, demokratischen Staat begreift, die als Antinomie eben doch eine praktische Auflösung verlangt, vgl. Neumann 1967b [1953]: S. 122. Während er aus seiner Erfahrung dazu kaum eine reale Chance sah und zum Ende seines Lebens tief resignierte, setzte er große Hoffnung in die Etablierung einer Politischen Wissenschaft in Berlin, vgl. Söllner 2020.

Aufklärung die Reflexion auf dieses rückläufige Moment nicht in sich auf, so besiegelt sie ihr eigenes Schicksal⁴⁰².

Literatur- und Quellenverzeichnis

Adorno, Theodor W. 2019 [1960]: Meinung Wahn Gesellschaft, in: ders.: Bemerkungen zur ‚Authoritarian Personality‘ und weitere Texte. Herausgegeben von Eva-Maria Ziege, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 109-132.

Adorno, Theodor W. 2015 [1954]: Beitrag zur Ideologienlehre, in: ders.: Ausgewählte Werke Band 5, Soziologische Schriften I, Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 457-493.

Adorno, Theodor W. 2006 [1964/1965]: Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Adorno, Theodor W. 2003a [1951]: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Adorno, Theodor W. 2003b [1969]: Marginalien zu Theorie und Praxis, Gesammelte Schriften Band 10.2., Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 759-782.

Adorno, Theodor W. 2003c [1966]: Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Adorno, Theodor W. 2003d [1969]: Kritik, in: ders.: Gesammelte Schriften, Band 10.2., Kulturkritik und Gesellschaft II, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 785-794.

Adorno, Theodor W. 1986 [1964]: Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute, in: ders.: Gesammelte Schriften, Band 20.1., Vermischte Schriften I, Suhrkamp Verlag, S. 360-383.

Adorno, Theodor W. 1971a [1966]: Erziehung nach Auschwitz, in: Kadelbach, Gert (Hg.): Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 88-104.

Adorno, Theodor W. 1971b [1959]: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Kadelbach, Gert (Hg.): Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 10-28.

Adorno, Theodor W./ Horkheimer, Max 1988 [1944/47]: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main.

AMCHA Initiative 2022a: A Looming Crisis for the American Jewish Community: Campus Antisemitism & the Assault on Jewish Identity, November 2022, online: <https://amchainitiative.org/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

AMCHA Initiative 2022b: Falling Through the Cracks: How School Policies Deny Jewish Students Equal Protection from Antisemitism, Dezember 2022, online: <https://amchainitiative.org/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

AMCHA Initiative 2022c: Faculty Academic Boycotters. Ground Zero for Campus Antisemitism, März 2022, online: <https://amchainitiative.org/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

⁴⁰² Adorno/Horkheimer 1988 [1944]: S. 3.

American Jewish Committee (AJC) Berlin 2019: Die antisemitische Boykottkampagne gegen Israel. Inhalte, Ziele, Gegenstrategien, Berlin.

Anders, Jan-Philipp 2021: BDS. Geschichte, Ideologie und Struktur der Israelboykottbewegung, Working Paper 1, in: Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam (Hg.), Frankfurt am Main.

Anti-Defamation League (ADL) 2023: Audit of Antisemitic Incidents 2022, Report, March 2023, in: <https://www.adl.org/resources/report/audit-antisemitic-incidents-2022> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Anti-Defamation League (ADL) 2022: Anti-Israel Activism on U.S. Campuses, 2021-2022, Report, December 2022, in: <https://www.adl.org/resources/report/anti-israel-activism-us-campuses-2021-2022> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Baier, Jakob 2021: Antisemitismus in der BDS-Kampagne, in: Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/328693/antisemitismus-in-der-bds-kampagne/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Baum, Markus/ Breidung, Julia Maria/ Spetsmann-Kunkel, Martin 2021: Rechte Verhältnisse in Hochschule und Gesellschaft: Rassismus, Rechtspopulismus und extreme Rechte zum Thema machen, Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Band 35, Verlag Barbara Budrich, Opladen/Berlin/Toronto.

Beck, Volker/ Bernstein, Julia 2022: Jüdische Perspektiven auf das religionssensible Schulsystem, in: Bernstein, Julia/ Grimm, Marc/ Müller, Stefan (Hg.): Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main, S. 331-359.

Ben-Atar, Doron/ Pessin, Andrew 2018: Introduction and Overview: The Silencing, in: dies. (Hg.): Anti-Zionism on Campus. The University, Free Speech, and BDS, Indiana University Press, Bloomington, S. 1-42.

Bergmann, Werner/ Erb, Rainer 1986: Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38, S. 223-246.

Berkovits, Balázs 2022: Israel als weißer kolonialer Siedlerstaat in der aktivistischen Sozialwissenschaft, in: Elbe, Ingo/Stahl, Andreas u.a. (Hg.): Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik, Editon Tiamat, Berlin, S. 520-551.

Bernstein, Julia/ Grimm, Marc/ Müller, Stefan 2022a: Addressing Antisemitism in Germany: Challenges and Possibilities in Society, School, and Education, in: Journal of Contemporary Antisemitism 5: 2, S. 29-42.

Bernstein, Julia/ Grimm, Marc/ Müller, Stefan 2022b: Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main.

Bernstein, Julia 2021: Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen, Beltz Juventa, Weinheim.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang 2006: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation“, in: ders.: Recht, Staat, Freiheit, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 92-114.

Boehlich, Walter/ Berg, Nicolas 2023: Der Berliner Antisemitismusstreit, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main/Berlin.

Borsche, Tilman 2023: Akademische Freiheit. Orte und Regeln des freien Wortes im Wandel geschichtlicher Kontexte, Karl Alber Verlag, Baden-Baden.

Braunstein, Dirk 2018: Kritik, in: ders.: Wahrheit und Katastrophe. Texte zu Adorno, transcript Verlag, Bielefeld, S. 17-44.

Bruhn, Joachim 2023: Adornos Messer. Über die materialistische Kritik der politischen Ökonomie und die theoretische Praxis der linken Intellektuellen, in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik 21, S. 230-234.

Bundesverband RIAS e.V./ IIBSA e.V. 2021: Mobilisierungen von israelbezogenem Antisemitismus im Bundesgebiet 2021, online: <https://iibsa.org/de/neue-publikation-mobilisierungen-von-israelbezogenem-antisemitismus-im-bundesgebiet-2021/> [zuletzt abgerufen am 21.06.2023].

Çağlar, Gülay/ Chan de Avila Jennifer 2021: Das Inklusionsversprechen oder »the dark side of diversity«? Diversitätspolitik an Universitäten, in: Dilger, Hansjörg; Warstat, Matthias (Hrsg.): Umkämpfte Vielfalt. Affektive Dynamiken institutioneller Diversifizierung, Campus Verlag, Frankfurt am Main, S. 318-334.

Dankwa, Serena O./ Filep, Sarah-Mee/ Klingovsky, Ulla/ Pfruender, Georges 2021: Bildung. Macht. Diversität. Critical Diversity Literacy im Hochschulraum, transcript Verlag, Bielefeld.

Decker, Oliver/ Kiess, Johannes/ Heller, Aylene/ Brähler, Elmar 2022: Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Leipziger Autoritarismusstudie, Psychosozial-Verlag, Gießen.

Dencik, Lars 2021: On the Ethical Implications and Political Costs of Misinterpreting and Abusing the Notion "Anti-Semitism", in: Lange, Armin/ Mayerhofer, Kerstin/ Porat, Dina/ Schiffman, Lawrence H. (Hg.): Confronting Antisemitism from Perspectives of Philosophy and Social Sciences, S. 283-303.

Deutscher Bundestag 2019: Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen, Drucksache 19/10191, online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/101/1910191.pdf> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Deutschlandfunk 2006: Zum Tode von Paul Spiegel, online: <https://www.deutschlandfunk.de/zum-tode-von-paul-spiegel-100.html> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Documenta 2023: Abschlussbericht. Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, online: https://www.documenta.de/files/230202_Abschlussbericht.pdf [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Dondera, Carla 2022: Antisemitismus als Begriff und Gegenstand des Rechts, in: Seul, Marc; Zarbock, Luca (Hg.): Antisemitismus zwischen Kontinuität und Adaptivität: Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte, Aktualität und Prävention, S. 87-104.

Ehlers, Jaro/ Henkelmann, Kathrin/ Keiten, Micha/ Schmidt, Askan/ Stahl, Andreas 2022: Einleitung, in: dies. (Hg.): Subjekt und Befreiung, Beiträge zur kritischen Theorie, Verbrecher Verlag, S. 11-16.

Eiglad, Eirik 2015: Anti-Zionism and the Anarchist Tradition, in: Rosenfeld, Alvin (Hg.): Deciphering the New Antisemitism, Indiana University Press, Bloomington, S. 206-241.

Elbe, Ingo 2023: Postkolonialismus und Antisemitismus. Einleitung zu einer Bibliographie zur Kritik postkolonialer und postmodern-antirassistischer Thematisierungen von Antisemitismus, Holocaust, Judentum und Zionismus, in: Grigat, Stephan (Hg.): Kritik des Antisemitismus in der Gegenwart. Erscheinungsformen – Theorien – Bekämpfung, S. 157-170.

Elbe, Ingo 2022: Die „Verschwörung der Asche von Zion“. Anmerkungen zum postkolonialen Angriff auf die Singularität des Holocaust, online: https://www.rote-ruhr-uni.com/cms/IMG/pdf/diner_finkielkraut_rothberg.pdf [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Elbe, Ingo 2021: „it’s not systemic“ – Antisemitismus im postmodernen Antirassismus, in: <https://www.rote-ruhr-uni.com/cms/IMG/pdf/antirassismus.pdf> [zuletzt abgerufen am 20.06.2023].

Elbe, Ingo 2020a: Gestalten der Gegenaufklärung. Untersuchungen zu Konservatismus politischen Existentialismus und Postmoderne, Königshausen Neumann, Würzburg.

Elbe, Ingo 2020b: Triebökonomie der Zerstörung, Kritische Theorie über die emotionale Matrix der Judenvernichtung, in: Henkelmann, Katrin et al. (Hg.): Konformistische Rebellen. Zur Aktualität des autoritären Charakters, Verbrecher Verlag, Berlin. S. 73-106.

Eppinger, Thomas M. 2022: Wie man die Shoah gegen Israel instrumentalisiert, Mena Watch, online: <https://www.mena-watch.com/shoah-gegen-israel-instrumentalisiert/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Epple, Moritz/ Fried Johannes/ Gross, Raphael/ Gudian, Janus 2016: „Politisierung der Wissenschaft“. Jüdische Wissenschaftler und ihre Gegner an der Universität Frankfurt am Main vor und nach 1933, Wallstein Verlag, Göttingen.

EUJS 2022: How to support your Jewish students – Guide, online: <https://eujs.org/resources/antisemitism/how-to-support-your-jewish-students/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Europäische Union 2021: Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus, erstellt vom Bundesverband RIAS e.V., in: https://www.report-antisemitism.de/documents/IHRA-Definition_Handbuch.pdf [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin 2020: Gleichstellungs- und Diversitätsplan 2020, Vorlage 39. (nicht öffentlich online abrufbar, liegt mir aus eigener Gremientätigkeit vor)

Feuerherdt, Alex 2023: Ein antizionistischer Frontalangriff. Die documenta fifteen und der Hass gegen Juden, in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik 21, S. 19-29.

Feuerherdt, Alex 2022: Vom Elend des „israelkritischen“ Kulturbetriebs, in: Mena Watch, online: <https://www.mena-watch.com/elend-des-israelkritischen-kulturbetriebs/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Feuerherdt, Alex/ Markl, Florian 2023: Die Israel-Boycottbewegung BDS und die documenta fifteen. Vom alten Hass zur Delegitimierung des jüdischen Staates, in: Grigat, Stephan (Hg.): Kritik des Antisemitismus in der Gegenwart. Erscheinungsformen – Theorien – Bekämpfung, S. 135-155.

Feuerherdt, Alex/ Markl, Florian 2020: Die Israel-Boycottbewegung. Alter Hass in neuem Gewand, Hentrich & Hentrich Verlag, Leipzig/Berlin.

Fleischer, Werner 2023: „Nie hätten wir uns vorstellen können...“. Gegenaufklärung statt Kunst: Über die antisemitische *documenta15*, in: sans phrase 21. Zeitschrift für Ideologiekritik, S. 30-37.

Freie Universität Berlin 2021: Diversity-Konzept der Freien Universität Berlin, 2021-2023, online: https://www.fu-berlin.de/universitaet/profil/diversity/diversitykonzept_fu_2021-23.pdf [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Friedländer, Saul 2022: A Fundamentally Singular Crime, in: The Journal of Holocaust Research, 36: 1, S. 39-43.

Gallner, Marlene 2023: Antisemitismus ohne Antisemiten. Zur Aktualität von Jean Améry's Kritik des Antizionismus, in: Grigat, Stephan (Hg.): Kritik des Antisemitismus in der Gegenwart. Erscheinungsformen – Theorien – Bekämpfung, Nomos Verlag, Baden-Baden, S. 117-134.

Gansinger, Simon 2018: Antizionistische Identität. Der Kampf gegen Israel an US-amerikanischen Campus, in: Grimm, Marc/ Kahmann, Bodo (Hg.): Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror, De Gruyter Oldenbourg Verlag, Berlin/Boston, S. 411-440.

Gerber, Jan 2022: Anerkennung statt Erkenntnis. Michael Rothbergs Konzept der multidirektionalen Erinnerung, in: Elbe, Ingo/ Henkelmann, Katrin/ Stahl, Andreas et al. (Hg.): Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik, Edition Tiamat, Berlin, S. 474-496.

Gerber, Jan 2021: Holocaust, Kolonialismus, Postkolonialismus. Über Opferkonkurrenz und Schuldverschiebung, in: ders. (Hg.): Die Untiefen des Postkolonialismus. Hallische Jahrbücher Nr. 1, S. 19-46.

Gerczikow, Ruben/ Ott, Monty 2023: ‚Wir lassen uns nicht unterkriegen‘. Junge jüdische Politik in Deutschland. Hentrich & Hentrich Verlag, Leipzig.

Gilboa, Eytan/ Bloch-Elkon, Yaeli 2022: The Rift Between American Jews and Israel, in: Kumaraswamy, P.R. (Hg.): The Palgrave International Handbook of Israel, Palgrave Macmillan, Singapore, S. 1-21.

Greene, Jay/ Paul, James 2021: Inclusion Delusion: The Antisemitism of Diversity, Equity, and Inclusion Staff at Universities, in: The Heritage Foundation, Backgrounder No. 3676, December 8, 2021, CENTER FOR EDUCATION POLICY, online: <https://www.heritage.org/education/report/inclusion-delusion-the-antisemitism-diversity-equity-and-inclusion-staff> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Grigat, Stephan 2023: Kritik des Antisemitismus heute, in: ders. (Hg.): Kritik des Antisemitismus in der Gegenwart. Erscheinungsformen – Theorien – Bekämpfung, S. 11-50.

Grigat, Stephan 2006: Befreite Gesellschaft und Israel. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Zionismus, in: ders. (Hg.): Feindaufklärung und Reeducation. Kritische Theorie gegen Postnazismus und Islamismus, S. 115-130.

Grimm, Marc/ Müller, Stefan 2020: Bildung gegen Antisemitismus: Spannungsfelder der Aufklärung. Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main.

Gruber, Alex 2021: Speerspitze des postkolonialen Antisemitismus. Achille Mbembes ‚Nekropolitik‘ als Handreichung für die deutsche Erinnerungskultur, in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik, Heft17, S. 5-25.

Gruber, Julius Jakob 2022: Mbembe-Debatte als neuer Historikerstreit? Israel, die Shoah und die Postcolonial Studies, Masterarbeit, online: <https://theses.univie.ac.at/detail/62720> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Haker, Christoph/ Otterspeer, Lukas 2023: Wissenschaftsbezogener Rechtspopulismus/-extremismus an Hochschulen – Perspektiven von Betroffenen, in: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 3: 1, S. 102-117.

Hark, Sabine 2020: Gleichheit ist nicht verhandelbar, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 70: 13, S. 12–15.

Harrison, Bernard 2022: In Defense of the IHRA Definition (Despite Its Defects as a Definition), in: Journal of Contemporary Antisemitism 5: 2, S. 43-66.

Haury, Thomas/ Holz, Klaus 2021: Antisemitismus gegen Israel, Hamburger Edition, Hamburg.

Herff, Jeffrey 2019: Unerklärte Kriege gegen Israel. Die DDR und die westdeutsche radikale Linke 1967-1989, Wallstein Verlag, Göttingen.

Heyder, Aribert/ Iser, Julia/ Schmidt, Peter 2005: Israelkritik oder Antisemitismus? Meinungsbildung zwischen Öffentlichkeit, Medien und Tabus, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 3, Frankfurt am Main, S. 144-165.

Himpsl, Franz 2017: Die Freiheit der Wissenschaft. Eine Theorie für das 21. Jahrhundert. Mit einem Geleitwort von Elif Özmen, J.B. Metzler Verlag, Wiesbaden.

Hirsh, David 2021: The Meaning of David Miller, in: Fathom Journal, online: <https://fathomjournal.org/fathom-long-read-the-meaning-of-david-miller/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Hirsh, David 2018: Contemporary Left Antisemitism, Routledge Publishing, London/New York.

Hirsh, David 2017: How raising the issue of antisemitism puts you outside the community of the progressive: The Livingstone Formulation, in: Pollack, Eunice G. (Hg.): From Antisemitism to Anti-Zionism. The Past & Present of a Lethal Ideology, Academic Studies Press, S. 2-28.

Hogh, Philip 2019: Ethischer Materialismus. Max Horkheimer und der Widerspruch in der natürlichen Normativität, in: Zeitschrift für Praktische Philosophie 6: 1, S. 15-42.

Holz, Klaus 2001: Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung, Hamburger Edition, Hamburg.

Höttemann, Michael 2022: Verdrängter Antisemitismus. Eine empirisch fundierte Entwicklung des Begriffs der Abwehr als soziale Handlung, transcript Verlag, Bielefeld.

Hopf, Wilhelm 2019: Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ‚Feinde‘. Vorwort: Bernhard Kempen, LIT Verlag, Münster.

Horkheimer, Max 1988a [1937]: Traditionelle und kritische Theorie, in: Gesammelte Schriften, Band 4, S. 162-216.

Horkheimer, Max 1988b [1965]: Brief an den S. Fischer Verlag, in: Gesammelte Schriften, Band 3, S. 9-14.

Horkheimer, Max 1988c [1935]: Zum Problem der Wahrheit, in: Gesammelte Schriften, Band 3, S. 277-325.

Horkheimer, Max 1985 [1953]: Akademische Freiheit, in: Gesammelte Schriften, Band 8, S. 420-432.

Humboldtforum 2020: Plädoyer für Weltoffenheit, https://www.humboldtforum.org/wp-content/uploads/2020/12/201210_PlaedoyerFuerWeltoffenheit.pdf [zuletzt abgerufen am 10.06.2023].

Initiative Sozialistisches Forum 2009: Das Konzept Materialismus, in: dies. (Hg.): Das Konzept Materialismus. Pamphlete und Traktate, ca ira Verlag, Freiburg i.B., S. 243-253.

Ionescu, Dana 2021: Antisemitismus in der Hochschule?, Fachgespräch am 21.9.2021, HDS. Themenwochen „Gemeinsam für diskriminierungsfreie Hochschullehre“, Universität Leipzig, Vortrag abrufbar über: <https://videocampus.sachsen.de/video/Antisemitismus-an-der-Hochschule/304/b2ffdc425397fcbf11d64cc78568c89e> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Ionescu, Dana 2020: BDS-Bewegung / Antisemitische Boykottkampagnen gegen Israel, erstellt im Auftrag des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft „Antisemitische Boykottkampagnen gegen Israel“ der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.

Jander, Martin/ Kahane, Anette 2021: Juden in der DDR. Jüdisch sein zwischen Anpassung, Dissidenz, Illusionen und Repression, Hentrich & Hentrich Verlag, Berlin/Leipzig.

Jaster, Romy/ Keil, Geert 2021: Wen sollte man nicht an die Universität einladen?, in: Özmen, Elif (Hg.): Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, J.B. Metzler Verlag, Berlin/Heidelberg, S. 141-159.

Killguss, Hans-Peter/ Meier, Marcus/ Werner, Sebastian 2019: Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Grundlagen, Methoden & Übungen, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main.

Kinzelbach, Kathrin/ Spannagel, Janika 2022: The Academic Freedom Index and its indicators: Introduction to new global time-series V-Dem data, in: Quality & Quantity, online: <https://doi.org/10.1007/s11135-022-01544-0> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Kistenmacher, Olaf 2016: Arbeit und „jüdisches Kapital“. Antisemitische Aussagen in der KPD-Tageszeitung Die Rote Fahne während der Weimarer Republik, edition lumière, Bremen.

Klaue, Magnus 2017: „Der wahre Konservative“. Max Horkheimer und der Konservatismus der frühen Bundesrepublik, in: Liebold, Sebastian/ Schale, Frank (Hg.): Neugründung auf alten Werten? Konservative Intellektuelle und Politik in der Bundesrepublik, Nomos Verlag, Baden-Baden, S. 155-174.

Kostner, Sandra 2020: Keine Meinungsfreiheit ohne ein Klima der Freiheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 70: 13, S. 8-11.

Küntzel, Matthias 2021: Aber irgendwie doch, in: <https://www.perlentaucher.de/intervention/matthias-kuentzel-gegen-die-jerusalem-declaration-on-antisemitism.html> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Küntzel, Matthias 2018: Islamischer Antisemitismus als Forschungsbereich. Über Versäumnisse der Antisemitismusforschung in Deutschland, in: Grimm, Marc/Kahmann,

Bodo (Hg.): Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror, De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston, S. 135-156.

Kumar, Victoria/ Dreier, Werner/ Gautschi, Peter/ Riedweg, Nicole/ Sauer, Linda/ Sigel, Robert 2022: Antisemitismen. Sondierungen im Bildungsbereich, Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main.

Kupferberg, Yael 2022: Zum Bilderverbot. Studien zum Judentum im späten Werk Max Horkheimers, Wallstein Verlag, Göttingen.

Lagodinsky, Sergey 2013: Kontexte des Antisemitismus. Rechtliche und gesellschaftliche Aspekte der Meinungsfreiheit und ihrer Schranken, Metropol-Verlag, Berlin.

Lenhard, Philipp 2020: Undefinierbar. Die jüngsten Debatten um die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ sind eine Farce, in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik 16, S. 24-28.

Lotter, Maria-Sybille 2021: Wissenschaft als imaginäres Wiedergutmachungsprojekt, in: Özmen, Elif (Hg.): Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, J.B. Metzler Verlag, Heidelberg/Berlin, S. 69-90.

Mangold, Anna Katharina 2019: Das Böckenförde-Diktum, in: <https://verfassungsblog.de/das-boeckenfoerde-diktum/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Mense, Thorsten 2016: Kritik des Nationalismus, Schmetterling Verlag, Stuttgart.

Michaels, Ralf 2023: Warum die Grundrechte keine allgemeine Antisemitismusausnahme kennen, in: <https://www.sozioopolis.de/warum-die-grundrechte-keine-allgemeine-antisemitismusausnahme-kennen.html> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Middle East Studies Association 2022: Middle East Scholars vote to endorse BDS, <https://mesana.org/news/2022/03/23/middle-east-scholars-vote-to-endorse-bds> [zuletzt abgerufen am 22.06.2023].

Miething, Dominique 2018: Antisemitism in the anarchist tradition, in: Anarchist Studies 26: 1, S. 105-108.

Mohr, Sebastian 2016: Zum Stand der Israel-Boykottkampagnen in Deutschland, in: Deutsch-Israelische Gesellschaft (Hg.): Boykottbewegungen gegen Israel. Widerspruch mit Informationen und Argumenten, Berlin, S. 12-17.

Nelson, Cary 2022: Does Academic Freedom Protect Antisemitism? - Part II: Social Media, Antizionism, and the End of Academic Freedom, in: Journal of Contemporary Antisemitism 5: 1, S. 85-92.

Nelson, Cary 2021: Does Academic Freedom Protect Antisemitism?, in: Journal of Contemporary Antisemitism 4: 2, S. 19-46.

Nelson, Cary 2019: Israel Denial. Anti-Zionism, Anti-Semitism & The Faculty Campaign Against the Jewish State, Indiana University Press, Bloomington.

Neumann, Franz 1967a [1954]: Intellektuelle und politische Freiheit, in: ders./Marcuse, Herbert (Hg.): Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main/Wien, S. 292-306.

Neumann, Franz 1967b [1953]: Zum Begriff der politischen Freiheit, in: ders./Marcuse, Herbert (Hg.): Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main/Wien, S. 100-141.

Open Petition 2021: Einspruch gegen Sprachregelungen an Hochschulen, online: <https://www.openpetition.de/petition/blog/einspruch-gegen-sprachregelungen-fuer-hochschulen> [zuletzt abgerufen am 15.06.2023].

Özmen, Elif 2024: Über Wissenschaftsfreiheit, C.H. Beck Verlag, München (noch nicht erschienen).

Özmen, Elif 2022: Referentin in der GAP11-Podiumsdiskussion zum Thema „Wissenschaftsfreiheit und Moral“, online: <https://www.youtube.com/watch?v=0WpKFKJ88QE> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Özmen, Elif 2021a: Epistemische Offenheit als Wagnis. Über Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsethos in der Demokratie, in: Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen – Herausforderungen – Grenzen, in: dies.: Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, J.B. Metzler Verlag, Heidelberg/Berlin, S. 29-47.

Özmen, Elif 2021b: Einleitung: Wissenschaftsfreiheit im Konflikt, in: dies. (Hg.): Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, J.B. Metzler Verlag, Heidelberg/Berlin, S. I-XI.

Özmen, Elif 2021c: Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, J.B. Metzler Verlag, Heidelberg/Berlin.

Özmen, Elif 2021d: Wissenschaftsfreiheit. Normative Grundlagen, aktuelle Herausforderungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 46, S. 4-8.

Özmen, Elif 2012: Die normativen Grundlagen der Wissenschaftsfreiheit, in: Voigt, Friedemann (Hg.): Freiheit der Wissenschaft. Beiträge zu ihrer Bedeutung, Normativität und Funktion, Berlin/Boston, De Gruyter Verlag, S. 111-132.

Parliamentary Taskforce on Antisemitism in Higher Education 2023: Understanding Jewish Experience in Higher Education, in: The Office of HM Government’s Independent Adviser on Antisemitism (Hg.), London.

Pfahl-Traugber, Armin 2022: Intellektuelle Rechtsextremisten. Das Gefahrenpotential der Neuen Rechten, Dietz Verlag, Bonn.

Postone, Moishe 2005: Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen, ça ira Verlag, Freiburg.

Mandel, Seth 2023: Campus Diversity Is Campus Jew-Hatred. How DEI is openly attempting to marginalize and silence Jewish students, in: <https://www.commentary.org/articles/seth-mandel/campus-diversity-jew-hatred/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Marx, Karl 2006 [1844]: Marx-Engels-Werke, Band 1, Karl Dietz Verlag, Berlin.

Nirenberg, David 2017: Anti-Judaismus. Eine andere Geschichte des westlichen Denkens, C.H. Beck Verlag, München.

Voigt, Friedemann 2012: Freiheit der Wissenschaft. Beiträge zu ihrer Bedeutung, Normativität und Funktion, De Gruyter Verlag, Berlin/Boston.

Rensmann, Lars 2021a: Israelbezogener Antisemitismus. Formen, Geschichte, empirische Befunde, in: Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/> [zuletzt geprüft am 20.06.2023].

Rensmann, Lars 2021b: The Politics and Ethics of Anti-Antisemitism. Lessons from the Frankfurt School, in: Lange, Armin/ Mayerhofer, Kerstin/ Porat, Dina/ Schiffman, Lawrence H. (Hg.): Confronting Antisemitism from Perspectives of Philosophy and Social Sciences, S. 305-327.

Rensmann, Lars 2021c: Die „Jerusalem Erklärung“: Eine Kritik aus Sicht der Antisemitismusforschung, in: Belltower News, <https://www.belltower.news/die-jerusalem-erklarung-eine-kritik-aus-sicht-der-antisemitismusforschung-116093/> [zuletzt abgerufen am 17.06.2023]

Rensmann, Lars 2020: The Contemporary Globalization of Political Antisemitism: Three Political Spaces and the Global Mainstreaming of the “Jewish Question” in the Twenty-First Century, in: Journal of Contemporary Antisemitism 3: 1, S. 83-107.

Rensmann, Lars 2015: Zion als Chiffre. Modernisierter Antisemitismus in aktuellen Diskursen der deutschen politischen Öffentlichkeit, in: Schwarz-Friesel, Monika (Hg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft, Baden-Baden, Nomos Verlag, S. 93-116.

Rensmann, Lars 2004: Demokratie und Judenbild: Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Rensmann, Lars 1999: Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität, Argument Verlag, Hamburg.

Rosenfeld, Alvin 2022: Is there an anti-Jewish bias in today’s university?, in: Levinson, Bernard/ Ericksen, Robert (Hg.): The Betrayal of the Humanities: The University during the Third Reich, Indiana University Press, Bloomington, S. 545-570.

Roepert, Leo 2022: Die konformistische Revolte. Zur Mythologie des Rechtspopulismus, transcript Verlag, Bielefeld.

Salzborn, Samuel 2022: Antisemitismustheorien, Springer Fachmedien Verlag, Wiesbaden.

Salzborn, Samuel/ Rensmann, Lars 2021: Modern Antisemitism as Fetishized Anti-Capitalism. Moishe Postone’s Theory and its Historical and Contemporary Relevance, in: Antisemitism Studies 5:1, S. 44-99.

Salzborn, Samuel 2019: Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Salzborn, Samuel 2018: Politische Kulturforschung, in: ders. (Hg.): Handbuch Politische Ideengeschichte. Zugänge – Methoden – Strömungen, S. 51-55.

Salzborn, Samuel 2013: „Israelkritik oder Antisemitismus? Kriterien für eine Unterscheidung“, in: Kirche und Israel. Neukirchener Theologische Zeitschrift 28:1, S. 5-16.

Sartre, Jean-Paul 1985 [1944]: Drei Essays, Ullstein Verlag, Frankfurt am Main/Berlin/Wien.

Scheit, Gerhard 2015: Erfahrung und Jüngstes Gericht. Eine Anmerkung zum verborgenen Freiheitsbegriff der Kritischen Theorie, in: Dumbadze, Devi/ Hesse, Christoph (Hg.): Unreglementierte Erfahrung, ça ira Verlag, Freiburg im Breisgau, S. 13-26.

Scheit, Gerhard 2004: Suicide Attack. Zur Kritik der politischen Gewalt, ça ira Verlag, Freiburg im Breisgau.

Schreiter, Nikolai 2022: Antisemitismus, Antizionismus und Ausnahmen: positive Bezüge auf Israel und Zionismus von rechts in historischer Perspektive, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 32: 2, S. 233-277.

Schwarz-Friesel, Monika 2015: *Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft*, Nomos Verlag, Baden-Baden.

Schwarz-Friesel, Monika/ Reinharz, Jehuda 2013: *Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert*, Campus Verlag, Berlin/Boston.

Schwarz-Friesel/ Friesel, Evyatar 2021: 'To Make the World a Better Place': Giving Moral Advice to the Jewish State as a Manifestation of Self-Legitimized Antisemitism among Leftist Intellectuals, in: Lange, Armin et al. (Hg.): *Confronting Antisemitism from Perspectives of Philosophy and Social Sciences* 4, Walter de Gruyter Verlag, Berlin, S. 105-124.

Schweppenhäuser, Gerhard 2016: *Ethik nach Auschwitz. Adornos negative Moralphilosophie*, Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Schweppenhäuser, Gerhard 2010: *Theodor W. Adorno zur Einführung*, Junius Verlag, Hamburg.

Spiegel Online 2020: »Es werden keine Freiheiten eingeschränkt«, online: <https://www.spiegel.de/kultur/samuel-salzborn-zur-initiative-gg-5-3-weltoffenheit-es-werden-keine-freiheiten-eingeschraenkt-a-b0dd8772-7222-4e53-9e10-8a61f80e0040> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Steinbacher, Sybille/ Frei, Norbert/ Friedländer, Saul/ Diner, Dan/ Habermas, Jürgen 2022: *Ein Verbrechen ohne Namen: Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust*, C.H. Beck Verlag, München.

Steinberg, Gerald 2022: The Central Political Role of German Left Actors in the Campaign to Replace the IHRA Working Definition of Antisemitism, in: *Journal of Contemporary Antisemitism*, 5: 2, S. 67-82.

Stern, Kenneth S. 2020: *The Conflict over the Conflict. The Israel/Palestine Campus Debate*, University of Toronto Press, Toronto.

Stichweh, Rudolf 2016: Akademische Freiheit in europäischen Universitäten. Zur Strukturgeschichte der Universität und des Wissenschaftssystems, in: *Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung* 25: 2, S. 19-36.

Stögner, Karin 2020: Autoritärer Charakter und Identitätspolitik. Vom Hass auf Differenz zum Identitätszwang, in: Henkelmann, Katrin et al. (Hg.): *Konformistische Rebellen. Zur Aktualität des autoritären Charakters*, Verbrecher Verlag, Berlin, S. 265-280.

Silver, Eliana 2023: Antisemitism on Campus, online: <https://www.youtube.com/watch?v=IAOH4hJmQLc> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Tarach, Tilman 2022: *Teuflische Allmacht. Über die verleugneten christlichen Wurzeln des modernen Antisemitismus und Antizionismus*, Edition Telok, Freiburg im Breisgau.

Söllner, Alfons 2020: Reformismus und Resignation. Franz L. Neumann in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, in: Kozlarek, Oliver (Hg.): *Vielfalt und Einheit der Kritischen Theorie – Kulturwissenschaftliche Perspektiven*, Springer VS, Wiesbaden, S. 75-94.

Vereinigung für Afrikawissenschaften in Deutschland (VAD) 2023: Stellungnahme zur Abberufung von Mohamedou Ould Said, online: <https://vad-ev.de/wp->

<content/uploads/2023/03/Stellungnahme-zur-Abberufung-von-Mohamedou-Ould-Slahi.pdf>
[zuletzt abgerufen am 10.06.2023].

Vennmann, Stefan 2022: »Falsche Konkretheit« als politisches Instrument. Zu Franz L. Neumanns dialektischem Psychogramm des Verschwörungsdenkens, in: Hessel, Florian/ Luy, Mischa/ Chakkarath, Pradeep (Hg.): Verschwörungsdenken. Zwischen Populärkultur und politischer Mobilisierung, Psychosozial Verlag, Gießen, S. 129-148.

Vukadinovic, Vojin Sasa 2022: Randgänge der Neuen Rechten. Philosophie, Minderheiten, Transnationalität, transcript Verlag, Bielefeld.

Wutzke, Dennis 2019: Die Nachtseite der Norm. Universitätsbetriebliches Hegel-Lesen und das böse Rechtbehalten der revidierten Kritischen Theorie, in: Wutzke, Dennis/Mattern, Philipp/Pongrac, Timo/ Vogt, Tilman (Hg.): Abschied vom Unzeitgemäßen? Politische Ideengeschichte im Widerstreit. Festschrift für Klaus Roth, BdWi-Verlag, Marburg, S. 97-116.

Ziege, Eva-Maria 2019: Nachwort der Herausgeberin, in: dies. (Hg.): Theodor W. Adorno. Bemerkungen zur ‚Authoritarian Personality‘ und weitere Texte, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 133-160.

Ziege, Eva-Maria 2017: Elemente des Antisemitismus, in: Hindrichs, Gunnar (Hg.): Klassiker auslegen. Max Horkheimer/Theodor W. Adorno. Dialektik der Aufklärung, de Gruyter Verlag, Berlin, S. 81-95.

Anhang

I. Zwei Exkurse in die Berliner Universitätsgeschichte des Antisemitismus

II. Heinrich von Treitschke

Ein Rückblick in die Berliner Universitätsgeschichte verdeutlicht die antisemitische Gefahr aus dem Inneren der Akademie. 1879 verkündete der Historiker Heinrich von Treitschke von der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin in seiner Schrift „Unsere Aussichten“: „Die Juden sind unser Unglück“⁴⁰³. Er löste damit den „Berliner Antisemitismusstreit“ aus, der bis circa 1881 ging, ohne nachhaltig für seine Aussagen sanktioniert zu werden – im Gegenteil sorgte er dafür, dass eine antisemitische Einstellung an den deutschen Universitäten und in bürgerlich-gebildeten Kreisen „salonfähig“⁴⁰⁴ wurde, so die Historikerin Shulamit Volkov. Der Historiker Nicolas Berg, der jüngst Walter Boehlichs Quellenedition von 1965 neu herausgab, resümiert, dass mit Treitschke neue Kategorien (als Warnung und Notwehr), neue Selbstbegründungen (deutsches, germanisches, christliches, arbeitsfreudiges, ehrenhaftes, gebildetes Selbstbild ohne das fremde, ganz andere, dominante Judentum⁴⁰⁵) und eine neue Sprache (intellektualisierend,

⁴⁰³ Treitschke, zit. nach Boehlich/Berg 2023: S. 73. Das nationalsozialistische Propagandablatt „Der Stürmer“ nutzte den Satz dann von 1927 bis 1945 auf dem Titelblatt.

⁴⁰⁴ Volkov 2000: S. 31.

⁴⁰⁵ Ein deutsches Selbstbild ohne Judentum wurde zwar schon seit circa 1780 von zahlreichen liberal- und konservativ-nationalistischen Denkern vorbereitet, kam aber erst mit Treitschke als legitime „Meinung“ zum Durchbruch (vgl. Longerich 2021). „Jüdische Dominanz“ drohte nicht nur (wie zuvor bereits beschwört wurde), sondern erschien den Antisemiten als Realität (vgl. Boehlich/Berg 2023: S. 528, Fußnote 28).

deutend, drängend) des Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft vordrangen⁴⁰⁶. Antisemitische Professoren wie Treitschke bekamen von studentischer Seite während des Kaiserreichs und in der Weimarer Republik zunehmende Unterstützung⁴⁰⁷: Berlin wurde in der Weimarer Republik ein Zentrum des studentischen Antisemitismus. Dass wissenschaftliche Disziplinen dem Nationalsozialismus mit sozialdarwinistischen, rassistischen, nationalistischen und antisemitischen Inhalten erheblichen Vorschub geleistet haben, zeigen die Forschungen zu den Kaiser-Wilhelm-Instituten in Berlin und allgemeiner zu dem „Verrat“ der deutschen Wissenschaften beziehungsweise Intellektuellen vor, im und nach dem Nationalsozialismus in ihrer überwältigenden Mehrheit⁴⁰⁸.

I.II. 68er an der Freien Universität

Nach dem Nationalsozialismus remigrierten relativ viele jüdische WissenschaftlerInnen an die 1948 neugegründete FU Berlin, wo sie ambivalente Erfahrungen aus erfolgreichem Wiederaufbau, wissenschaftlicher Anerkennung, mehrheitlichem Schweigen über die Shoah und dem Nationalsozialismus oder gar erneutem Antisemitismus machten⁴⁰⁹. Der Antisemitismus bei linksradikalen Studierenden der 68er-Bewegung⁴¹⁰ war für einige jüdische Professoren der FU Berlin ein Faktor für die Bildung der „Notgemeinschaft für eine freie Universität“⁴¹¹ (NofU) in Berlin am 13. Dezember 1969, der rund ein Jahr später das Vorbild

⁴⁰⁶ Vgl. Boehlich/Berg 2023: S. 12-15. In seiner Haltung zur postnazistischen Gesellschaft und in seinem ideologiekritischen Anspruch stand Walter Boehlich der Kritischen Theorie nahe, so Berg (ebd.: S. 16-28). Berg behauptet einen impliziten Bezug von Adorno/Horkheimer auf Treitschkes normalisierende Wirkung, aber ich halte Gansingers Interpretation (vgl. Gansinger 2018: S. 434), dass sich die „bekannte Sentenz“ auf die Zeit nach 1945 bezieht, für viel plausibler. Anders Berg, der seiner ansonsten exzellenten Analyse einen zweifelhaften kritischen-theoretischen *Touch* verleihen will: „Mit Treitschke wurde der obsessive ‚Haß gegen dies fremde Wesen‘ zusammen mit dem angstschürenden Warruf vor dem ‚Gespenst der jüdischen Dominanz‘ (Peter Longerich) nun anders sagbar als zuvor und mit sowohl völkisch-nationalen als auch kultur- und identitätspolitischen Argumenten zum integralen Teil des Selbstbilds der Deutschen, einer Ab- und Ausgrenzungsweltanschauung, die für Juden keinen Platz mehr bot. Es ist diese zur gesellschaftlichen Macht gewordene Sagbarkeit antisemitischer Ungeheuerlichkeit, die vor allem mit dem Namen Treitschkes verknüpft bleibt. Sie wird auch in jener bekannten Sentenz von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer zur Erkenntnis, die in ihrer *Dialektik der Aufklärung* – ohne den Namen Treitschkes zu nennen – die neue Haltung, die mit ihm begann, voller Sarkasmus wie folgt beschrieben: ‚Aber es gibt keine Antisemiten mehr. Sie waren zuletzt Liberale, die ihre antiliberalen Meinung sagen wollten‘“ (ebd.: S. 15). Zudem war Treitschkes Antisemitismus offen und gerade kein kodierter wie der, den Adorno/Horkheimer dort und im Folgenden meinen.

⁴⁰⁷ Vgl. Jacobs 2014.

⁴⁰⁸ Vgl. Levinson/Erickson 2022: *The Betrayal of the Humanities*. Der „Verrat“ bezieht sich darauf, dass die konstituierende Wahrheitssuche zugunsten menschenfeindlicher Ideen und Praktiken im Forschungsprozess sowie des politischen Kampfes aufgegeben wurden.

⁴⁰⁹ Vgl. dazu die Kurzbiografien der studentischen Initiative „Jüdische Remigranten an der FU Berlin nach 1945“ auf Facebook.

⁴¹⁰ Vgl. zu der dort virulenten antizionistisch-antisemitischen Form: Kloke 1994, Benicke 2010, Herff 2019, Haury/Holz 2021, Kiourtidis 2022.

⁴¹¹ Die NofU als auch der BFW versammelte Sozialdemokraten, Liberale und Konservative mit sehr unterschiedlichen Biografien. Auch Überlebende der Shoah wirkten an der FU Berlin in der NofU mit: Die Politologen Ernst Fraenkel und Richard Löwenthal sowie der Kunsthistoriker Otto von Simson. Am 12. Dezember, einem Tag vor der Gründung der NofU, formulierte von Simson in der Tageszeitung „Die Welt“ mit Blick auf die

für den bundesweiten „Bund Freiheit der Wissenschaft“ (BFW) wurde⁴¹². Svea Koischwitz‘ Studie zufolge äußerten einige jüdische Gründungsmitglieder des BFW „Sorgen über antisemitische Aktionen von Studenten“⁴¹³. Koischwitz zitiert den Münchner Politikwissenschaftler Hans Maier, der federführend bei der Gründung beteiligt war und der hier das Frühjahr 1968 behandelt: „[Mich erreichten] zahlreiche Anrufe jüdischer Kolleginnen und Kollegen, die von antisemitischen (mitunter mühsam als 'Antizionismus' getarnten) Aggressionen an Universitäten berichteten. Edith Eucken-Erdsiek aus Freiburg, Hilde Domin aus Heidelberg, Ernst Fraenkel und Richard Löwenthal aus Berlin meldeten sich. In München waren Helmut Kuhn und Friedrich G. Friedemann Zielscheiben vieler Angriffe. [...] Monatelange Angriffe hatten [Ernst Fraenkel] [...] seelisch zermürbt; sein erstes Wort war: 'Fängt das nun in Deutschland schon wieder an?' (Das hatte auch Hilde Domin am Telefon gefragt)“⁴¹⁴. Demnach war der antizionistische Antisemitismus⁴¹⁵ von Studierenden nicht unerheblich, um einen Verein für Wissenschaftsfreiheit zu gründen, allerdings waren konservative Momente der Bewahrung des Hochschulsystems und der Angst vor marxistischer

linksradikalen Roten Zellen: „Eine vergleichbare Situation hat es in Deutschland nur 1933 gegeben“ (zit. n. Wehrs 2014: S. 152). Gegenseitige „Faschismus“-Vorwürfe waren in der Zeit keine Seltenheit, wurden selten von der anderen Seite ernstgenommen und trugen zu einer „Begriffsverwilderung“ bei, so Koischwitz (2017: S. 69). Nach dem Historiker Nikolai Wehrs (2014) gehörte Richard Löwenthal (neben acht anderen) zu den wichtigsten Protagonisten des BFW, in den die NofU als Berliner Sektion überging (vgl. Wehrs 2014: S. 76). Löwenthal sah den studentischen Aktivismus als einen ‚Aufstand gegen den Westen‘, der in seinem Nonkonformismus gerade den liberalen Rechtsstaat nicht verstehen würden und alarmierende Erinnerungen an Weimar weckten (vgl. Wehrs 2014: S. 143). So kritisiert er, wie nicht wenige im BFW, studentische Drohungen, Beleidigungen, Diffamierungskampagnen, Blockaden von Lehrveranstaltungen bis hin zu körperlichen Angriffen auf Professoren, die nicht ihrer Gesinnung entsprachen. Nach Koischwitz wird diese gewaltsame Dimension der Studentenbewegung mit ihren Nachwirkungen von psychischen Krankheiten bis hin zu Selbstmorden von Professoren in der jüngeren Forschung vermehrt beachtet und als ein wichtiger Grund der Solidarisierung angeführt (Koischwitz 2017: S. 78-79). Der von Wehrs als „Spiritus rector“ der „Notgemeinschaft für eine freie Universität“ bezeichnete Ernst Fraenkel sagte vor der Gründung der NofU: „Nachdem der Kampf innerhalb der Universität verloren sei, müsse er nun von außen weitergeführt werden“ (zit. n. Wehrs 2014: S. 153). Damit war gemeint, die öffentliche Meinung und den Berliner Senat zu beeinflussen. Nach Koischwitz formte sich der BFW gegen ideologische Einseitigkeit in dem Moment, als das Thema der „Mitbestimmung an Fahrt aufnahm [...]“ und der Marxismus als Leitideologie erhoben werden sollte“ (Koischwitz 2017: S. 80). Der BFW richtete sich gegen eine Politisierung der Universität hin zur marxistischen Weltanschauungs-Lehranstalt. Er richtete sich dem Selbstverständnis nach nicht gegen Demokratisierung, sondern sprach sich für das in ihren Augen „richtige Demokratieverständnis“ (ebd.: S. 107) aus: Beteiligung, aber keine Gleichheit aller Statusgruppen. Die „Grundvoraussetzung“ sei, dass „ausschließlich Wissenschaftler darüber entscheiden, wer als Wissenschaftler anerkannt wird“ (BFW, zit. n. ebd.: S. 108). Der reziproke Faschismusvorwurf wurde demnach durch eine diskursive Aneignung des Demokratisierungsbegriffs begleitet (vgl. ebd.: S. 108).

⁴¹² Der Entstehungskontext des BFW war nach Koischwitz (ebd) vor allem durch drei Faktoren gekennzeichnet: die Bildungsexpansion (S. 46-49), die Studentenbewegung (S. 49-71) und die Hochschulreformen (S. 72-77).

⁴¹³ Koischwitz 2017: S. 68.

⁴¹⁴ Maier, zit. nach Koischwitz 2017: S. 68.

⁴¹⁵ Wer von den im Zitat genannten Personen dies in welcher Qualität äußerte, sagt Maier allerdings nicht. Oft wurde weniger konkret vom Antisemitismus, sondern eher diffus von „faschistischen“ Tendenzen und Ähnlichem gesprochen, gegen die sie sich richteten. Allerdings gab es mit dem Historiker Joseph Wulf (vgl. dazu Kempter 2014: S. 363-373) und dem Philosophen Michael Landmann (vgl. Landmann 2013 [1971]) mindestens zwei jüdische Dozenten (Wulf)/ Professoren (Landmann) an der FU Berlin, die den antizionistischen Antisemitismus der Linken nach dem israelisch-arabischen Sechs-Tage-Krieg 1967 kritisierten, aber nicht in jenen Vereinen für Wissenschaftsfreiheit organisiert waren.

Weltanschauung bedeutender. Aber zumindest der (wenn auch kleine) Faktor des studentischen Antizionismus ist eine Parallele zu dem im Februar 2021 gegründeten „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit e.V.“, deren Mitglieder unter anderem antizionistischen Antisemitismus als Problem benennen, aber oft zu oberflächlich und pauschal benennen⁴¹⁶.

II. Ausgewählte Berliner Fallanalysen seit dem Wintersemester 2014/2015

Zunächst möchte ich nochmals (siehe Kap. 2.3.3.) ausführlicher erläutern, warum ich diese Fallanalysen anstelle: *Erstens* wird Antisemitismus an Hochschulen häufig geleugnet, verharmlost oder gar legitimiert. Mir geht es darum, dieser Verdrängung der Realität faktische, zu kritisierende antisemitische Aussagen und Praktiken entgegenzusetzen und erste Deutungsangebote zu geben, die auf meinem zuvor beschriebenen Begriffsverständnis aufbauen und die Bedrohung für die Wissenschaftsfreiheit hervorheben.

Zweitens ist das Land Berlin deshalb besonders relevant für eine Untersuchung, da seit dem Beschluss am 12. März 2019 das in Deutschland einzigartige „Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ etabliert wurde, wie der Politikwissenschaftler und „Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus“, Samuel Salzborn, das „Berliner Modell“⁴¹⁷ jüngst eingeordnet hat. Bemerkenswert sind gesetzliche Änderungen⁴¹⁸ der letzten Jahre, die „Wissenschaft und Forschung“ als eines von fünf

⁴¹⁶ Die Soziologin und Politikwissenschaftlerin Ulrike Ackermann vom John-Stuart-Mill-Institut und „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit e.V.“ benennt zwar problematische antisemitische Trends der Gegenwart (Holocaustrelativierungen, BDS, israelbezogener Antisemitismus mit Täter-Opfer-Umkehr, Mbembe-Debatte), polemisiert und pauschalisiert aber unnötigerweise gegen eine scheinbar homogene *Critical Race Theory*: „[...] Die Singularität dieses Verbrechens würden die Deutschen und Europäer nur in ihrer Erinnerung kultivieren, weil weiße Menschen Weiße umgebracht hätten, so folgern sie gemäß der Critical Race Theory. Moses spricht deshalb vom ‚Katechismus der Deutschen‘. Diese Ideen fallen im deutschen Kultur- und Wissenschaftsbetrieb auf fruchtbaren Boden“ (Ackermann 2022: S. 154). Vgl. auch S. 70, 81-82 und 150 zum Thema Antisemitismus. Ihre Schlussfolgerung ist nicht differenziert und eher ressentimentbeladen gegen eine angebliche „linke Hegemonie“ an den Universitäten gerichtet: „Die linke Hegemonie in den Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften in der Folge von 1968 ist wissenschaftsintern weitgehend unreflektiert geblieben. Eine Selbstreflexion über Politisierung und Parteilichkeit der betriebenen Wissenschaft, ihren Erkenntnis- und Forschungsstrategien aber zählt zum Berufsethos, wie wir von Max Weber und Karl Popper gelernt haben sollten. Pluralität der Forschungsansätze und -perspektiven gegen das Mainstreaming ist erforderlich“ (ebd: S. 159). Susanne Schröter kann mit ihrem FFGI immerhin Studien zum islamischen Antisemitismus vorweisen und Vojin Sasa Vukadinovic hat insbesondere zum antizionistischen und feministischen Antisemitismus publiziert; fraglich ist eher, warum durchaus aufklärende Personen Mitglieder in einem tendenziell rechtskonservativen Netzwerks sind, das antisemitische Vorfälle sehr ungenau in ihrer „Dokumentation“ auf deren Homepage aufführt und in dem unter anderem Corona-Verschwörungstheoretiker, BDS-Aktivistin und offene Rassisten Mitglied sind, wie diese anonyme Recherche mit Internetlinks zeigt: Dokumentieren gegen Rechts 2023. Floris Biskamp (2023) kritisiert das Netzwerk ebenfalls für „verallgemeinerte Antisemitismuskritik“, ohne selbst konkret zu werden, was da verallgemeinert wird. Siehe dazu auch Schubert 2021, der allerdings nicht die kritische Theorie verfolgt, die ich anvisiere.

⁴¹⁷ Vgl. Salzborn 2023.

⁴¹⁸ „Und zu den Grundsätzen des Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin (PartMigG v. 05.07.2021) zählt: „Das Land Berlin stellt sich jeder Form von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Diskriminierung entgegen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile für Personen mit Migrationsgeschichte hin.“ (§ 2 Abs. 4 PartMigG) Damit ist das Land Berlin das erste deutsche Bundesland, das

Handlungsfeldern betreffen. Im Umsetzungsbericht 2022 findet sich allerdings nur eine Seite, auf der drei Ziele benannt werden, woraus allerdings kaum mit den Zielen korrespondierende Maßnahmen hervorgehen⁴¹⁹. Wie die Berliner Wissenschaft mit diesen Vorgaben in der Prävention umgeht oder etwa bei antisemitischen Fällen interveniert, kann hier nicht systematisch untersucht werden; dennoch können eventuell durch die explorativen Fallanalysen Schlussfolgerungen gezogen werden, welche Probleme sich in der Antisemitismusbekämpfung an Berliner Universitäten stellen.

Drittens hat der Fokus auf Berlin angesichts der Masse an Fällen nicht nur forschungspragmatische Gründe, sondern ist auf meinen eigenen Erfahrungsraum als Student an der Freien Universität Berlin seit dem Wintersemester 2014/15 und als gelegentlicher Aktivist gegen Antisemitismus seit Oktober 2016 zurückzuführen: Von 2016-2022 war ich in der Fachschaftsinitiative am OSI (FSI*OSI)⁴²⁰ und seit September 2020 im Jungen Forum⁴²¹ der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG) in Berlin organisiert. Ich hoffe, durch diese subjektive Transparenz die Objektivität meiner Analyse zu erhöhen, anstatt sie einfach auszublenden. Weil ich seit dem Wintersemester 2014/2015 in Berlin studiere, habe ich hier die Grenze gezogen, auch wenn es natürlich Fälle vor 2014/15 gab⁴²².

Die insgesamt neun Analysen basieren auf Zeitungsartikeln, NGO-Berichten, Internetrecherchen und eigenen Erfahrungen; keinesfalls können sie Repräsentativität

auf einfachgesetzlicher Ebene an mehreren Stellen Antisemitismus bzw. die Verhinderung von antisemitischer Diskriminierung ausdrücklich zur rechtlichen und damit staatlichen Aufgabe erklärt hat. Und im Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft (14.09.2021), das das Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) ändert, werden die Berliner Hochschulen (neben anderen Diskriminierungsformen) ausdrücklich dazu verpflichtet, „Diskriminierungen insbesondere wegen [...] einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung [...] zu verhindern und bestehende Diskriminierungen zu beseitigen (§ 5b Abs. 2)“ (Salzborn 2022: S. 16).

⁴¹⁹ Die drei Ziele sind: „Antisemitismus als Querschnittsthema in der Lehrkräftebildung“ (1); „Politische Bildung an den Hochschulen stärken“ (2); „Die Forschungsförderung zum Antisemitismus ist langfristig angelegt“ (3). Während zum Ziel (1) das Thema als Pflichtbaustein in den Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte integriert wurde, finden sich zu den beiden anderen Zielen nur vereinzelte Maßnahmen, die kaum eine breite, signifikante Stärkung politischer Bildung oder der Antisemitismusforschung erwarten lassen. Am Ende findet sich noch der Hinweis: „In allen Berliner Hochschulen erfolgen laufende Maßnahmen der Antisemitismusprävention“ (vgl. Salzborn 2022: S. 56).

⁴²⁰ Transparenzhinweis: Die Fälle Mendivil (II. Fall) und die Konflikte mit KlassegegenKlasse (VII. Fall) habe ich mit der FSI*OSI erlebt.

⁴²¹ Transparenzhinweis: An dem Beitrag auf Instagram/Facebook zum Fall an der Weißensee Kunsthochschule Berlin (VI. Fall) habe ich mitgewirkt.

⁴²² Es gab frühere Fälle am OSI, die ich allerdings nicht selbst miterlebt habe und die hier den Rahmen sprengen würden. Martin Jander (2005) berichtet über den künftigen Ausschluss von Lehraufträgen am OSI des NPD-Unterstützers und OSI-Dozenten Bernd Rabehl, der sekundär antisemitische Äußerungen und einen völkischen Antikapitalismus propagierte. Die Gruppe „Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin“ (2021) hat auf die Beteiligung des OSI-Dozenten Pedram Shahyar an der Planung der verschwörungsideologischen „Montagsmahnwachen für den Frieden“ 2014 (vgl. Lämmel 2019) hingewiesen und damalige Reaktionen am OSI beurteilt: „Studentische Kritik am Engagement Pedram Shayhars stieß damals auf wenig Verständnis. In einer offenen Diskussion verteidigten ein Großteil der Studierenden seine Positionen und Absichten als „links“ und „antikapitalistisch“. Was bleibt ist die Tatsache, dass im Sommersemester 2014 ein Dozent am Otto-Suhr-Institut lehrte, der sich öffentlich für Demonstrationen einsetzte, auf denen verschwörungsideologische bis antisemitische Positionen vertreten wurden“.

beanspruchen. Methodisch legen sie auf eine eigene qualitative Deutung Wert, ohne einer einheitlichen Methodik zu folgen: Sie unterscheiden sich in ihrer interpretativen Tiefe, weshalb einige Fallbeschreibungen eher dokumentarischen Charakter haben, an die zukünftig anzuknüpfen wäre. Die Literatur und die Quellen werden in einem von der Hauptarbeit separierten Verzeichnis am Ende aufgeführt.

I. Fall: Gastredner Schlüter – Mai 2015 am OSI (FU Berlin)

Bei diesem Fall geht es um Andreas Schlüter, der von der Privatdozentin Salua Nour im Rahmen ihrer Lehrveranstaltung am OSI zu einem Gastvortrag am 13. Mai 2015 (Titel: „Der Einfluss der US-amerikanischen Machtelite auf die internationale Politik. Verschwörungstheorien und empirische Befunde“) eingeladen wurde und bereits im Vorfeld auf der Basis seiner Aussagen auf seinem privaten Blog „WIPOKULI“ von StudentInnen und der Fachschaftsinitiative am Otto-Suhr-Institut (FSI*OSI) kritisiert wurde. Die FSI*OSI forderte Nour zur Absage des Vortrags auf. Bei dem Vortrag selbst waren dann reguläre SeminarteilnehmerInnen, studentische KritikerInnen und UnterstützerInnen sowie ein BILD-Journalist anwesend. Der Vortrag wurde durch Zwischenrufe immer wieder verzögert und gestört, weshalb Schlüter danach den kompletten Vortrag *online* stellte und sich gegen „Diffamierungen“ und „Vorwürfe“ verteidigte⁴²³. Die FSI*OSI kritisierte Schlüter auch anschließend in einer Stellungnahme für seinen verschwörungsideologischen und israelbezogenen Antisemitismus auf seinem Blog: „[...] dort projiziert er unter anderem eine internationale Geheimmacht, ‚teuflische Machenschaften‘ und Erpressung in den Staat Israel und eine ‚israelische Machtelite‘ hinein, bezeichnet den Mossad als Mitwisser im Kennedy-Attentat und behauptet, die israelische Machtelite hätte die Eliten der Welt im Griff“⁴²⁴. Diese Aussagen verbreitete er dann auch beim Vortrag verbal und visuell⁴²⁵. Nachdem das Thema im

⁴²³ Schlüter 2015.

⁴²⁴ FSI*OSI 2015: Die FSI*OSI nennt dort keine direkten Belege, aber solche Aussagen sind auf Schlüters Blog Legion, etwa hier: Schlüter 2014.

⁴²⁵ FSI*OSI 2015: „Schlüters Ausführungen bestanden aus einer willkürlichen Aneinanderreihung von kruden Verschwörungstheorien, die selbst einige der vorher sympathisierenden Studierenden ungläubig den Kopf schütteln ließen. Ziel aller Thesen war es, einer kleinen amerikanischen Machtelite sämtliche Bösartigkeiten der Weltgeschichte anzuhängen. So sei sie für das Kennedy-Attentat und 9/11 verantwortlich und hätten nebenbei noch eine Seuchenwaffe entwickelt, die bestimmte Bevölkerungsgruppen auslöschen sollte. Als Quellen dienten andere verschwörungsideologische Blogs, Wikipedia und Youtube. Das ganze wurde hinterlegt von einer Reihe selbstgemalter Schaubilder. Neben den höchst problematischen inhaltlichen Aussagen, genügte der Quellennachweis keinerlei wissenschaftlichen Standards und offenbarte die Lächerlichkeit, sich mit solchen Hirngespinnsten ernsthaft wissenschaftlich auseinander setzen zu wollen. In der Präsentation zeigte sich auch eindeutig das antisemitische Gedankengut Schlüters. Ein langer Arm versehen mit dem Schriftzug „Israels Machtelite“ reichte genau in das Zentrum des wolkigen Schaubilds über die US-Machtelite. Auf der Folie über 9/11 als Inside Job fand sich der Stichpunkt „keine Mossad-Aktion aber tanzende Israelis“. Auf die empörten Aufschreie des Publikums antwortete Schlüter, dass er lediglich den Staat Israel scharf kritisiere und damit nichts gegen Jüdinnen und Juden sage. Diese Argumentation ist leider hinlänglich bekannt. Die wenigsten Antisemiten

Institutsrat des OSI diskutiert wurde und die studentischen VertreterInnen eine öffentliche Distanzierung des OSI verlangten, geschah dies mit sechs Wochen Verzögerung am 21. Juli 2015 auf der *Homepage* des Instituts⁴²⁶. Die bei dem Vortrag und danach Schlüter verteidigende Privatdozentin Nour hatte neben dieser symbolischen Verurteilung keine langfristigen Sanktionen seitens der Institution auferlegt bekommen. Heute gibt sie weiterhin Seminare zu ihrem Forschungsgebiet Subsahara-Afrika. Schlüter produziert weiterhin Beiträge auf seinem Blog zur „US-Machtelite“ und arbeitet für den IT-Bereich der FU Berlin⁴²⁷.

2. Fall: Dozentin Mendivil – ab Januar 2017 am OSI (FU Berlin)

Dieser Fall ist besonders relevant, weil der israelbezogene Antisemitismus von einigen WissenschaftlerInnen normalisiert und legitimiert wurde. Eleonora Roldán Mendivil hatte im Wintersemester 2016/2017 am OSI einen Lehrauftrag („Rassismus im Kapitalismus“) und wurde nach Zeitungsberichten im Januar 2017 von der studentischen Gruppe „Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin“⁴²⁸ für zahlreiche antisemitische Äußerungen auf ihrem privaten Blog, in einem Musikvideo, auf einer Demonstration und in einem AStA-Magazin kritisiert⁴²⁹. Neben dämonisierenden Aussagen über einen inhärent rassistischen und damit illegitimen Charakter des jüdischen Staates („Apartheidstaat“, „Kolonialstaat“) beschuldigte sie auf ihrem Blog „Zionist*innen“, die Flucht und Vertreibung der Juden aus dem arabischen Raum (rund 850.000) nach 1948 bewusst geplant und den „Mythos der ‚antisemitischen Araber‘“ in die Welt gesetzt zu haben, was verschwörungsideologisch ist und Antisemitismus unter AraberInnen leugnet⁴³⁰. Die Verantwortung für die Verhältnisse wird in ihren Texten nicht ein einziges Mal arabischen oder muslimischen Akteuren zugeschrieben, sondern allein Israel. In einem Magazin des AStA der FU Berlin schrieb sie an einer Stelle von „Israels fortwährendem Genozid in Palästina“⁴³¹, was erneut dämonisierend sowie derealisierend ist und eine Täter-Opfer-Umkehr betreibt (Israel stand 1948 und 1973 in Kriegen vor der Vernichtung bzw. vor

stellen sich heute noch offen hin und sprechen von der explizit jüdischen Weltverschwörung. Das macht ihre Aussagen jedoch keineswegs weniger antisemitisch“.

⁴²⁶ Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft 2015: „Die dort vorgetragenen verschwörungsideologischen Ansichten sind mit den wissenschaftlichen Standards am OSI nicht zu vereinbaren, zumal sie nicht deutlich zu unterscheiden sind von Positionen, wie sie im Rahmen antisemitischer Diskurse vorgetragen werden“. Neben der Aufforderung zu Diskussionen zu Antisemitismus und Israel hält das OSI fest: „Die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Lehre und Forschung wird von dieser Stellungnahme des Institutsrats nicht berührt“.

⁴²⁷ Siehe https://www.fu-berlin.de/sites/eas/ber_uns/Mitarbeiter/Andreas_Schlueter.html [zuletzt abgerufen am 26.06.2023]

⁴²⁸ Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin 05.01.2017.

⁴²⁹ Für das folgende vgl. auch die Analyse von S. 2018 (anonymisiert), die zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommt, sowie eigene Recherchen und Erfahrungen. Ich danke der Kommilitonin für das zur Verfügung gestellte Material.

⁴³⁰ Vgl. die Verweise in: Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin 05.01.2017.

⁴³¹ Mendivil/Monroy 2015: S. 34.

einer Vernichtungsdrohung 1967 durch arabische Staaten; zugleich ist Israel u.a. von Holocaustüberlebenden aufgebaut worden). Im Laufe der Debatte im Januar tauchte noch ein Musikvideo auf, in dem Mendivil mit anderen zur „Intifada“ und damit zu tödlicher Gewalt an israelischen ZivilistInnen aufruft⁴³². Auch auf einer Demonstration am 1. Mai 2016 rief sie zur „Intifada“ auf, wie ein Video von Friedensdemo-Watch belegt⁴³³. In einem Interview mit der antizionistisch ausgerichteten Zeitung „Die Freiheitsliebe“ wehrte sie die Antisemitismuskritik ab, indem sie von einer „taktischen Nutzung des Antisemitismus-Vorwurfs“⁴³⁴ auf der Basis der IHRA-Arbeitsdefinition spricht. In internen Mails schreibt sie von einer „Kampagne gegen kritische Wissenschaft und Lehre“ und einem „Rechtsruck“ in der Universität⁴³⁵. Letztere Aussagen deuten darauf hin, dass sie unbestimmte, sehr mächtige Kräfte am Werk sieht, um ihre ehrbare Kritik zu unterdrücken. An dieser Stelle und auch auf einer von der OSI-Professorin Cilja Harders⁴³⁶ organisierten Podiumsdiskussion am 15.02.2017 (Titel: „Israelkritik und die Grenzen der akademischen Diskussionsfreiheit“) berief sie sich auf ihre Wissenschaftsfreiheit, während sie ihre KritikerInnen moralisch diskreditierte. Die Reaktionen am OSI unterschieden sich stark: Kritik, Schweigen und Solidarisierung mit Mendivil⁴³⁷. Einige studentische und mediale Reaktionen zeigten Verschwörungsglauben⁴³⁸. Zwar erhielt die Dozentin im folgenden Sommersemester keinen Lehrauftrag mehr (weil die formale Hürde für Lehrbeauftragte auf einen Masterabschluss erhöht wurde), ihr israelbezogener Antisemitismus

⁴³² Thawra/Kaveh 2019.

⁴³³ Friedensdemo-Watch 2017.

⁴³⁴ Die Freiheitsliebe 2017.

⁴³⁵ Vgl. S. 2018. Mir liegen die genannten Mails vor.

⁴³⁶ Selbige Professorin veranstaltete im folgenden Sommersemester eine Diskussionsreihe zum Thema „Israel im Fokus“ mit Personen, die teilweise bei BDS aktiv sind (Shir Hever) und Hamas-Terror verharmlosen (Helga Baumgarten); Antisemitismuskritik wurde also durch „Israelkritik“ ersetzt, vgl. Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin Juli 2017. Sogar Mendivil war auf dem letzten Podium am 15. Juli 2017 vertreten und zeigte sich uneinsichtig. Die Debatte wurde von der Kritik der antisemitischen Aussagen zu „Diskussionsfreiheit“ verschoben.

⁴³⁷ Während die meisten Professoren öffentlich schwiegen, kritisierte ein Professor (Bernd Ladwig, damals Geschäftsführender Direktor des OSI) bei den Podiumsdiskussionen Mendivil. Einige Dozierende aus dem „Mittelbau“ verteilten dort antisemitismuskritische Flugblätter. Es gab bereits im Januar eine öffentliche „Stellungnahme“ von 16 wissenschaftlicher MitarbeiterInnen und Lehrbeauftragten (welche die Verschiebung der Debatte weg von ihren Aussagen kritisierten) sowie der Fachschaftsinitiative FSI*OSI (die sich dagegen wehrte, das Existenzrecht Israels abzuerkennen). Gleichzeitig gab es im Januar einen Brief, auf dem sich 32 SeminarteilnehmerInnen mit Mendivil solidarisierten.

⁴³⁸ „Auch die Unterstützerinnen und Unterstützer Mendivils kommen in ihrer Verteidigung nicht ohne den Glauben an Verschwörungen aus. Die Kritik unserer Gruppe müsse zwangsläufig etwas mit einem „rechten Blog“ zu tun haben und somit Teil einer großen „rassistischen Hetzkampagne“ sein. Ein Artikel im lowerclassmagazin nimmt es sich nicht den ganzen Vorgang in eine globale Perspektive zu verschieben: Die Wege von antideutschen Blogs nach Jerusalem seien offenbar kurz und natürlich musste auch auf „ultrareiche Israel-UnterstützerInnen“ in den USA hingewiesen werden [15]. Bemerkenswert ist auch die Aussage der „Initiative für Kritische Lehre“, es ginge uns darum, „Kritik an Israels Politik“ zu verbieten [16]. Es wäre wohl mehr als eine Überforderung für uns, jedes mal, wenn in der Öffentlichkeit oder der Universität die Politik Israels kritisiert wird, Briefe zu verschicken“ (Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin 2021). Jene „Initiative für Kritische Lehre“ startete auch eine Petition (Change.org 2017), der sich 1800 Menschen anschlossen.

stand aber bei der Debatte am OSI nicht im Zentrum⁴³⁹ und auch ein Gutachten eines Antisemitismusforschers (Wolfgang Benz) konnte in ihren Texten keinen Antisemitismus erkennen⁴⁴⁰.

Für Mendívil hat die Affäre langfristig keinen Karriereknick bedeutet: Im Jahr 2022 konnte sie im Karl Dietz Verlag einen Sammelband⁴⁴¹ über Antirassismus herausgeben (zusammen mit Bafta Sarbo), der viel positive Resonanz in der deutschen Linken erfuhr und nun zu einer Einladung u.a. seitens des AStA der FU Berlin zum „Festival contre le racisme“ in diesem Jahr führte⁴⁴², der scheinbar nichts daraus gelernt hat, dass Mendívil 2015 im eigenen AStA-Magazin Israel einen „fortwährenden Genozid“ vorwarf – neben ihren anderen antisemitischen Äußerungen. Zurzeit promoviert sie an der Universität Kassel mit einem Stipendium der Rosa-Luxemburg-Stiftung⁴⁴³.

Ein Faktor für diese langfristige Folgenlosigkeit von Kritik sind die Relativierungen durch akademische Publikationen: Obwohl die kritisierende Gruppe die inhaltliche Basis für die Antisemitismuskritik und damit eine möglicherweise legitime Einschränkung von Mendívils Wissenschaftsfreiheit lieferte⁴⁴⁴, behauptete Christoph Gollasch im bislang einzigen wissenschaftlichen Artikel im „Jahrbuch für Antisemitismusforschung“ (vom Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin), dass eine „Suspendierung“ Mendívils (die formal nie erfolgte) einen „enormen Eingriff in die Lehrfreiheit als spezifischer Form der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG)“⁴⁴⁵ darstellen würde, ohne ein einziges Argument zu nennen, warum dieser Eingriff angesichts ihrer antisemitischen Äußerungen nicht berechtigt wäre. Stattdessen empfiehlt Gollasch auf der Basis einer Diskursanalyse der deutschen Linken in volkspädagogischer

⁴³⁹ Vgl. S. 2018.

⁴⁴⁰ Das Gutachten wurde nie veröffentlicht; das Urteil wurde dennoch bekannt. Das verwundert nicht, da Benz (ehemals Direktor des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin) seit Jahren von anderen ForscherInnen für seine fehlende Beachtung des israelbezogenen Antisemitismus kritisiert wird.

⁴⁴¹ Mendívil/Sarbo 2022.

⁴⁴² Siehe AStA FU 2023.

⁴⁴³ Siehe Academia.edu 2023.

⁴⁴⁴ „Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin“ argumentierte in ihrer „Stellungnahme“ vom 13. Januar 2017 überzeugend: „Frau Roldán Mendívil stellt ihre israelfeindlichen Positionen und antisemitischen Argumentationen jedoch keineswegs ‚auf die Probe‘, sondern vertritt sie selbst. Mit der öffentlichen Negierung des Existenzrechtes Israels, der Reproduktion antisemitischer Verschwörungstheorien und dem Aufruf zu Gewalt (s.o.) überschreitet sie die Grenzen, innerhalb derer man dies als Privatmeinung zu akzeptieren hätte. Ihre Positionen sind auch deshalb relevant für die Beurteilung ihrer wissenschaftlichen Eignung, da sie auf einen völlig unpassenden Begriff von Apartheid und Kolonialismus, das heißt eben gerade den Gegenständen ihres aktuellen Seminars, schließen lassen. Wir lehnen es ab, dass die bisher formulierte Kritik in die Nähe eines ‚denunziatorischen‘ Antisemitismusvorwurfs gerückt wird, indem der Unterschied eines solchen zum ‚wissenschaftlich vertretbare[n]‘ Vorwurf als zweiter Gegenstand der Podiumsdiskussion angekündigt wird. [...] Zur wissenschaftlichen Vertretbarkeit der Einstufung der Äußerungen Frau Roldán Mendívils als antisemitisch verweisen wir auf die anerkannte Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance aus dem Mai 2016“ (Gruppe gegen jeden Antisemitismus 13.01.2017).

⁴⁴⁵ Vgl. Gollasch 2017: S. 401.

Manier „Eigenverantwortlichkeit“ und die „Würdigung der Argumente der Gegenseite“⁴⁴⁶, während er den AntisemitismuskritikerInnen allein „politische Gesinnung“⁴⁴⁷ unterstellt. Zwar hält er Mendívil's Antisemitismusbegriff als Subsumierung unter den Rassismus für verkürzt und ihre Weigerung, Israels Existenzrecht anzuerkennen, für falsch⁴⁴⁸. Er legitimiert und normalisiert aber die anderen von Mendívil vertretenen antisemitischen Äußerungen als vertretbare wissenschaftliche Positionen, wenn er sie nicht entsprechend kritisiert und teilweise nicht einmal alle recherchiert hat (Musikvideo, AStA-Magazin-Beitrag und Demoteilnahme fehlen). Zudem relativiert er den Antisemitismus von BDS und den Antizionismus im Allgemeinen⁴⁴⁹, indem er BDS nur als antizionistisch (\neq antisemitisch) bezeichnet und ahistorisch behauptet, antizionistische Juden und Jüdinnen könnten per se nicht Antisemitismus verbreiten. Als Argument führt er die jüdische Identität einiger Personen an, um einer antisemitischen Organisation (BDS) einen Koscher-Stempel zu geben, anstatt auf die Sache zu gehen. Sein Artikel erfuhr keine akademische Kritik⁴⁵⁰.

III. Fall: BDS-Aktion – Juni 2017 an der HU Berlin

Bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung (Thema: „Leben in Israel“) am 26. Juni 2017 mit der israelischen Knesset-Abgeordneten Aliza Lavie und der Holocaust-Überlebenden Dvora Weinstein an der Humboldt Universität (HU) störten mindestens drei BDS-AktivistInnen den Vortrag massiv, indem sie ihn „mehrmals unterbrachen“⁴⁵¹. Ihnen wurde dann sogar die Möglichkeit gegeben, ihre Positionen in fünf Minuten zu vertreten, allerdings überschritten sie die Redezeit und beleidigten die beiden Referentinnen mit bereits zuvor getätigten Rufen wie „Das Blut des Gazastreifens klebt an ihrer Hand“ (was gegenüber der Holocaust-Überlebenden eine infame Beleidigung ist) und „Kindermörder“⁴⁵², was an die mittelalterliche, antisemitische Ritualmordlegende anknüpft. Als sie des Raumes verwiesen wurden, reagierten die BDS-AktivistInnen mit Handgreiflichkeiten⁴⁵³. Dana Ionescu berichtet, dass drei AktivistInnen nach der Anzeige durch die HU angeklagt wurden, worauf eine Aktivistin wegen Körperverletzung verurteilt wurde und die anderen beiden freigesprochen

⁴⁴⁶ Ebd: S. 411

⁴⁴⁷ Ebd: S. 410.

⁴⁴⁸ Vgl. ebd: S. 410

⁴⁴⁹ Vgl. ebd: S. 409-410.

⁴⁵⁰ Stattdessen gibt er im Sommersemester 2023 ein OSI-Seminar zur „Kritischen Diskursanalyse“ der *documenta15* – ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Doch es kann entwarnt werden: „Gegenseitiger Respekt und Sensibilität im Umgang und in der Sprache sind für die Teilnahme essenziell“, siehe: <https://www.fu-berlin.de/vv/de/iv/777928> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].

⁴⁵¹ Ionescu 2020: S. 17.

⁴⁵² Vgl. ebd.

⁴⁵³ Vgl. AJC Berlin 2019: S. 19.

wurden⁴⁵⁴. Der Kultursenator und weitere PolitikerInnen verurteilten den Vorfall⁴⁵⁵. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) beantragte ein Jahr später am 2. Juli 2018 eine Verurteilung des Vorfalls im Studierendenparlament sowie eine Nicht-Förderung von und Aufklärung über BDS⁴⁵⁶, woraufhin ein Änderungsantrag der Jusos angenommen wurde⁴⁵⁷.

IV. Fall: Professor Meggle – 2004/05 in Leipzig; 2011/20/22 in Berlin

Der Fall Meggle hat mit dem Fall Mendivíl (II. Fall) gemein, dass israelbezogener Antisemitismus verbreitet und wiederum von anderen WissenschaftlerInnen anschließend legitimiert wurde; der zentrale Unterschied besteht darin, dass es sich nicht um eine junge Bachelorabsolventin mit einem Lehrauftrag handelt, sondern um einen Professor und Ehrenpräsidenten (seit 2018) der Gesellschaft für Analytische Philosophie (GAP): Georg Meggle, der seit 2011 Gastprofessor an der Al-Azhar-Universität in Kairo ist. Als Professor in Leipzig (seit 2009 emeritiert) hatte er von 2004 bis 2005 neben anderen „israelkritischen“ WissenschaftlerInnen (Baumgarten, Chomsky u.a.) auch Ted Honderich eingeladen, seine Auffassung zu verteidigen, dass palästinensischer Terrorismus gegen jüdisch-israelische ZivilistInnen moralisch legitim sei⁴⁵⁸. Meggle hatte am 2. Mai 2011 einen BDS-Aufruf, demzufolge die Berliner Schaubühne nicht in Israel auftreten solle, als Professor namentlich unterzeichnet⁴⁵⁹.

All das – falls sie davon wusste oder wissen wollte, da Meggle öffentlich bekannt und umstritten war – hinderte die GAP nicht daran, ihn 2018 als ihren Ehrenpräsidenten zu bestimmen. Erst im September 2022 führte seine Unterschrift unter ein verschwörungstheoretisches Manifest („Neuer Krefelder Appell“ vom November 2021⁴⁶⁰) zu einer Rücknahme der Teilnahme am Eröffnungspodium des 11. GAP-Kongresses in Berlin seitens des Veranstalters, des GAP-Vorstands. Als Ausladungsgrund wurde nicht explizit „Antisemitismus“ angegeben, sondern die Verletzung „epistemischer Standards“ (fehlende „Beleglage“) durch eine „krude Verschwörungstheorie wie die Great-Reset-Theorie“⁴⁶¹. Einige GAP-Mitglieder und weitere ProfessorInnen (insgesamt 30) protestierten daraufhin am 13. September mit einem Offenen

⁴⁵⁴ Vgl. Ionescu 2020: S. 17.

⁴⁵⁵ Die Morgenpost 2017.

⁴⁵⁶ RCDS 2018.

⁴⁵⁷ Studierendenparlament HU Berlin 2018: S. 10-12.

⁴⁵⁸ Vgl. kritisch: Kistenmacher 2005; Dokumentation der Ringvorlesung von 2005: Das Palästina Portal o.J..

⁴⁵⁹ Siehe BDS-Kampagne.de 2011.

⁴⁶⁰ Veröffentlicht unter: <https://peaceappeal21.de/> [zuletzt abgerufen am 26.06.2023].

⁴⁶¹ GAP 03.09.2022. Vgl. den Bericht: Berliner Zeitung 12.09.2022.

Brief⁴⁶², jedoch ohne Erfolg. Am 16. Oktober 2022 hieß es schließlich nach dem Kongress vom 12.-15. September von der GAP: „Georg Meggle hat seine Unterstützung des politischen Aufrufs, die Anlass für seine Ausladung war, zurückgezogen. Der Vorstand zollt ihm dafür Respekt“⁴⁶³. Sein israelbezogener Antisemitismus bei BDS, der ebenso die „Beleglage“ ignoriert, stellt der GAP demzufolge kein Problem dar. Meggle ist auch weiterhin ihr Ehrenpräsident.

Die Humboldt Universität Berlin sah zwei Jahre zuvor auch kein Problem darin Meggle einzuladen. Der BDS-Aktivismus von Meggle, der im Vorfeld seines HU-Vortrags „Wer ist Antisemit?“ (seine Antwort in Kürze: Wer Juden „diskriminiert“⁴⁶⁴) im Februar 2020 in Zeitungen⁴⁶⁵ kritisiert wurde, führte nur dazu, dass ein anderer Philosoph (Prof. Dr. Olaf Müller) eine Entgegnung in der Veranstaltung vortragen durfte. Der HU-Philosoph Geert Keil sprach einleitende Worte, die Meggle verteidigten. In einer 2021 erschienenen Festschrift für Meggle, die seine Einleitung dokumentiert, plädiert Keil für eine „konservative, einstellungsbezogene“ Definition als „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Juden in ihrer Eigenschaft als Juden“⁴⁶⁶. Israelbezogener Antisemitismus ist für Keil „eine antisemitische Einstellung, die in bestimmten vordergründig von Israel handelnden Aussagen ihren Ausdruck findet. Wo die Einstellungen fehlen, liegt auch kein Antisemitismus vor“⁴⁶⁷. Boykottaufrufe bzw. BDS hält er nicht für antisemitisch, da das Doppelstandardkriterium zu unscharf sei⁴⁶⁸. Er fällt damit hinter eine reflektierte und empirisch fundierte Antisemitismusforschung (siehe Kap. 2) zurück. Den BDS-Aktivismus von Meggle verteidigt Keil damit explizit und bezeichnet den Artikel aus der *Jerusalem Post* als „ehrenrührig“ und „demagogisch“⁴⁶⁹, ohne in intellektueller Redlichkeit die darin genannte Antisemitismuskritik zu nennen. *Intellektuelle Redlichkeit* ist deshalb von Bedeutung, da Romy Jaster und Geert Keil in ihrem Beitrag für Özmens Sammelband zu „Wissenschaftsfreiheit im Konflikt“ den Anspruch, antisemitische RednerInnen nicht an die Universität einzuladen, zugunsten einer Position aufgeben, die allein für fehlende intellektuelle Redlichkeit als Ausschlusskriterium für Einladungen argumentiert, da Begriffe wie Antisemitismus oder Rassismus innerhalb der

⁴⁶² Netzwerk Wissenschaftsfreiheit 2022. Dieser Offene Brief wurde beim „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“, wo Meggle Mitglied ist, veröffentlicht. Darin heißt es, Meggle würde für eine „Lappalie [...] öffentlich blamiert [...]“ und es ginge um „politische Maßstäbe“, um Meggle auszuschließen.

⁴⁶³ GAP 16.10.2022.

⁴⁶⁴ Vgl. Meggle 2021a. Weitere Texte von Meggle in dem Sammelband, etwa zu „Akademischer Forschungs- und Lehrfreiheit?“ (Meggle 2021b) oder „Holocaust vs. Nakba“ (Meggle 2021c), wären ebenfalls zu untersuchen.

⁴⁶⁵ Jerusalem Post 12.02.20; Jüdische Allgemeine 14.02.20.

⁴⁶⁶ Keil 2021: S. 630.

⁴⁶⁷ Ebd: S. 631.

⁴⁶⁸ Vgl. ebd.: S. 629.

⁴⁶⁹ Ebd: S. 629.

Wissenschaft zu umstritten seien. Es irritiert dabei, dass sie die Wissenschaftsfreiheit allgemein bedroht sehen, wenn ein ‚israelkritischer‘ Wissenschaftler „aus strategischen Gründen des Antisemitismus bezichtigt wird“, um ihm einen Raum zu verweigern⁴⁷⁰. Das Argument überzeugt erst dann, wenn sie zeigen können, dass strategische Gründe tatsächlich bedeutsam waren (anstatt dieses Argument kontextlos einzuführen) und dass kein israelbezogener Antisemitismus – unabhängig von den Gründen – vorlag.

Sie meinen des Weiteren, man würde „tote Philosophen“ wie „Gottlob Frege nicht wegen, sondern trotz seines Antisemitismus“⁴⁷¹ heute einladen, um dann wenige Zeilen weiter eine noch lebende Person, die „Kabarettistin“ Lisa Eckhart, zu verteidigen⁴⁷², ohne auf ihre ungebrochenen antisemitischen Judenwitze sowie rassistischen Witze über schwarze Penisse intellektuell redlich einzugehen⁴⁷³. Da Jaster und Keil bei Einladungen auf universitäre Veranstaltungen darauf verzichten, Aussagen *inhaltlich* zu beurteilen, bleibt der notwendig anhand der inhaltlich mageren Aussagen gewonnene oberflächliche Eindruck, dass Antisemitismuskritik entweder dazu dient, aus „strategischen Gründen [...] Israelkritik“ zu verhindern oder sich in „moralischer Selbstgerechtigkeit“⁴⁷⁴ zu üben. Damit entziehen sie sich der wissenschaftlichen Verantwortung, *inhaltlich* Antisemitismus von Nicht-Antisemitismus im Interesse der Wissenschaftsfreiheit zu unterscheiden. Darüber hinaus argumentieren sie inkonsistent: Wenn sie nur intellektuelle Redlichkeit als Kriterium gelten lassen, wäre es intellektuell redlich gewesen, bei der Kontroverse um Lisa Eckhart oder um sogenannte „Israelkritik“ auch jeweils Gegenargumente zu präsentieren, die inhaltlich antisemitische Aussagen analysieren und auf die damit verbundenen Gefahren hinweisen, diesen eine Bühne zu geben. Geert Keil präsentierte in dem Fall Meggle auch keine Gegenargumente der KritikerInnen, sodass er selbst dem Kriterium widerspricht, für das er zu argumentieren versucht.

⁴⁷⁰ Das vollständige Zitat lautet: „Die Wissenschaftsfreiheit wäre beispielsweise tangiert, wenn Räume für eine akademische Veranstaltung verweigert werden, weil eingeladene Redner, die Israels Palästinalpolitik kritisieren, von Dritten aus strategischen Gründen des Antisemitismus bezichtigt werden.“ (Jaster/ Keil 2021: S. 143). Woher die „strategischen Gründe“ auf einmal herkommen, wird aus dem Text nicht ersichtlich und sind, so meine Deutung, auch als Verweis auf die Konflikte um Georg Meggle zu verstehen.

⁴⁷¹ Jaster/ Keil S. 148

⁴⁷² „Es zeugt, wie Navid Kermani im Streit um die Ausladung der Kabarettistin Lisa Eckhart eingeworfen hat, von enormer moralischer Selbstgerechtigkeit, anderen den öffentlichen Raum zu verweigern, den man für sich selbst in Anspruch nimmt“ (ebd: S. 149).

⁴⁷³ Es war keine Satire, da die Witze nach unten (statt nach oben gegen Mächtige normalerweise) traten und nicht gebrochen wurden.

⁴⁷⁴ Ebd. S. 149.

V. Fall: Gegen israelische Kommilitonin – Wintersemester 2020/21 an der HU Berlin

Demnach sagte ein Kommilitone zu Studienbeginn (1. Semester, Biologie) zu seiner israelischen Kommilitonin israelbezogen-antisemitische und NS-relativierende Aussagen⁴⁷⁵: „Die Werte ihres Heimatlandes Israel entsprächen nicht den seinen. Das könne er nicht akzeptieren. Und obwohl Marie [fiktiver Name; JVN] klarmachte, dass sie nicht über ihre Herkunft reden möchte, ließ der Kommilitone nicht von ihr ab, stattdessen teilte er ihr auch noch mit, dass er Nazis nicht hassen könne, da sein Großvater selbst einer gewesen wäre“⁴⁷⁶, schreibt die studentische Zeitschrift UnAuf zum Fall. Der Referent_innenrat der HU Berlin schreibt, dass „[...] dieser sie obsessiv mit seiner „Israelkritik“ bedrängt [hat], in der er zugleich das Existenzrecht des jüdischen Staates verneinte. Dazu kamen den Nationalsozialismus relativierende Äußerungen. So sagte er unter anderem, dass er diesen nicht hassen könne, da sein Großvater einst Nazi gewesen ist. Auf den mehrfachen Hinweis seiner Gesprächspartnerin, nicht über das Thema mit ihm sprechen zu wollen, weil sie aus einer Familie von Holocaust-Überlebenden stammt, reagierte er nicht“⁴⁷⁷.

Danach verbreitete er mit zwei Kommilitonen antisemitische *Memes* in einer WhatsApp-Gruppe des Studiengangs, „auf denen unter anderem Anne Frank-Vergleiche, Hakenkreuze und Hitler-Bilder“⁴⁷⁸ zu sehen waren. In der Gruppe reagierten nur zwei Personen mit Kritik; sonst passierte nichts. Weil die studentische Antidiskriminierungsberatung im Referent_innenrat zuerst nicht reagierte, fühlte sich das Opfer der antisemitischen Verletzungen allein gelassen; auch die HU reagierte zuerst nicht⁴⁷⁹. Daraufhin hat das Studierendenparlament die bundesweit erste Beratung für studentische Betroffene von Antisemitismus an einer Hochschule eingerichtet⁴⁸⁰.

VI. Fall: „School for Unlearning Zionism“ – Oktober 2020 an der WKH Berlin

Im Oktober 2020 richtete die Kunsthalle am Hamburger Platz der Weißensee Kunsthochschule (WKH) Berlin eine Veranstaltungsreihe namens „School for Unlearning Zionism“ aus. Vom 2. bis 30. Oktober sollten insgesamt 15 Online-Veranstaltungen via Facebook und einer eigenen Seite auf der WKH Berlin-Homepage gestreamt werden⁴⁸¹. Außerdem gab es eine begleitende

⁴⁷⁵ Vgl. Junges Forum DIG Berlin 08.01.2021.

⁴⁷⁶ UnAuf 2021.

⁴⁷⁷ Referent_innenrat HU Berlin 18.01.21.

⁴⁷⁸ UnAuf 2021.

⁴⁷⁹ Vgl. UnAuf 2021; Referent_innenrat HU Berlin 18.01.21.

⁴⁸⁰ Referent_innenrat HU Berlin 18.01.21. Dort heißt es: „Deshalb hat das Studierendenparlament am 10.12.20 die Einrichtung der bundesweit ersten Antisemitismusberatung an einer Hochschule beschlossen. Wir möchten ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für von Antisemitismus betroffene Studierende schaffen. Wir halten es angesichts des immer weiter zunehmenden Antisemitismus für eine dringende Notwendigkeit, mit den Betroffenen solidarisch zu sein und ihnen beratend zur Seite zu stehen“.

⁴⁸¹ Siehe die Website der Kunsthalle der Kunsthochschule Berlin 2020a.

Ausstellung in jener Kunsthalle. Als VeranstalterInnen traten jene „School“ auf, die Kunsthalle am Hamburger Platz und bei einigen Facebook-Veranstaltungen auch die „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“, welche BDS unterstützt und sich von nichtjüdischen Antisemitismen gegen Israel nicht abgrenzt⁴⁸². Organisiert wurde die Veranstaltungsreihe von jüdisch-israelischen StudentInnen und zwei verantwortlichen Gastprofessoren (Christoph Wachter und Mathias Jud), die von 2016 bis Dezember 2020 dort im Rahmen eines Projekts forschten und lehrten⁴⁸³. Unter anderem hielt Ilan Pappé, ein bekannter Antizionist und BDS-Aktivist, am 7. Oktober einen Vortrag zu „Zionism as Settler Colonialism“. Am 8. Oktober sollte ein Vortrag von Iris Hefets folgen, Mitglied im Vorstand der „Jüdischen Stimme für gerechten Frieden in Nahost“, mit dem Titel „From the River to... let's see: Mizrahi Struggle as Part of Decolonization?“. Allerdings wurde die Homepage am 8. Oktober von der WKH Berlin nach öffentlicher Kritik zunächst heruntergenommen, aber nicht von den offiziellen Facebook-Konten der Kunsthalle⁴⁸⁴. Ein Blick auf vorherige Facebook-Veranstaltungen der Kunsthalle zeigt, dass sie seit mindestens einem Jahr schon ähnlich ausgerichtete Veranstaltungen organisiert hatte⁴⁸⁵.

Ohne hier eine komplette Analyse aller RednerInnen und Vorträge leisten zu können, werden Zionismus und Israel als rein rassistisch, imperialistisch und kolonialistisch beschrieben, was auf eine Dämonisierung und Delegitimierung Israels abzielt (siehe zur Erscheinungsform: Kap. 2.2.). Der Titel der Reihe macht unmissverständlich klar, dass Zionismus verlernt („unlearning“) werden soll, was nach der IHRA-Arbeitsdefinition ‚dem jüdischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung‘ in antisemitischer Weise abspricht. Allerdings halte ich es mit Evyatar Friesel⁴⁸⁶ für plausibler, diese Veranstaltungsreihe als Ausdruck eines mehr als 100 Jahre andauernden innerjüdischen Konflikts zu deuten, dessen antizionistisches Lager von den Gefahren des Antisemitismus absieht, die Schutzfunktion Israels derealisiert, die kollektiv-

⁴⁸² Vgl. Friesel 2015.

⁴⁸³ Berliner Zeitung 11.10.2022; Jüdische Allgemeine 09.10.2020. Auf der Website heißt es: „In der Kunsthalle wurde von Oktober 2016 bis Dezember 2020 unter Leitung der befristet für diesen Projektzeitraum beschäftigten Gastprofessoren Mathias Jud und Christoph Wachter ein fachübergreifendes Lehrangebot "Kunstvermittlung, Visualisierung und Präsentation" für Studierende der weißensee kunsthochschule berlin angeboten. Die Projekte und Veranstaltungen können im Archiv eingesehen werden. Das Projekt wurde aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre vom BMBF gefördert“ (Kunsthalle der Kunsthochschule Berlin 2020b).

⁴⁸⁴ Siehe den Bericht des Jungen Forums der DIG Berlin vom 15.10.2020, an dem ich mitgeschrieben habe.

⁴⁸⁵ Zum Beispiel am 15. Dezember 2019 der Workshop „Visions from the River to the Sea and beyond“, <https://www.facebook.com/events/596197361136413/>, oder am 30. Januar 2020 mit „Shrinking Spaces - Virtual Tour through Palestine“, <https://www.facebook.com/events/1806240849510580/> [beide zuletzt abgerufen am 27.06.2023]. Vgl. den Bericht ebd.

⁴⁸⁶ Friesel 2015.

staatliche jüdische Existenz vehement ablehnt und dadurch Ansehen in bestimmten nicht-jüdischen, meist linksliberalen Kreisen bekommt⁴⁸⁷.

In den Sozialen Medien und in Zeitungsberichten wurde kritisiert, dass eine staatliche Hochschule und ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt – also mit öffentlicher Finanzierung – einseitige antizionistisch-antisemitische ‚Propaganda‘ (Volker Beck) unterstützt. Das AJC Berlin⁴⁸⁸ und das Junge Forum der DIG Berlin (an dessen Bericht⁴⁸⁹ ich beteiligt war) kritisierte ebenfalls in diese Richtung. Letzterer Bericht kritisiert, dass sich die KH Berlin nicht von „Antizionismus und die Unterstützung von BDS“ distanzierte, allerdings ist heute festzuhalten, dass zwar Antizionismus im Regelfall antisemitisch praktiziert wird, aber prinzipiell nicht antisemitisch sein muss (siehe Kap. 2.2.). Außerdem ist der BDS-Beschluss des Bundestags nicht rechtlich bindend, weshalb es unsinnig ist, sich auf ihn in diesem Kontext zu beziehen (wie vom Jungen Forum getan); sinnvoller ist es, sich auf den Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 23.05.2018 zu beziehen, der rechtlich angewendet werden kann: „Organisationen, Vereinen und Personen, die die Existenz Israels als jüdischen Staat delegitimieren oder anderweitig antisemitisch agieren, werden – soweit rechtlich möglich – keine Räumlichkeiten oder Flächen zur Verfügung gestellt. Sie sollen auch keine Zuwendungen oder Zuschüsse des Landes erhalten“⁴⁹⁰.

Treffender formulierte daher der heutige DIG-Präsident Volker Beck die Frage, „‘ob man mit so einer Veranstaltung Anspruch auf staatliche Förderung hat‘ [...]. Es mache einen Unterschied, ob eine solche Veranstaltung im Rahmen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit stattfindet oder direkt oder indirekt aus Steuergeldern finanziert wird. ‘Niemand hat gesagt, dass diese Veranstaltung verboten werden soll. Aber deshalb muss der Staat sowas ja nicht unterstützen’“⁴⁹¹. Im Widerspruch zu den vorangegangenen Aussagen schrieb das Junge Forum, dass es sich dieser milderer Aussage von Beck anschließt. Zugleich verurteilte es eine Umdeutung des emanzipatorischen Gehalts des Zionismus⁴⁹², der inhaltlich widersprüchliche, teilweise miteinander konkurrierende Strömungen umfasst.

⁴⁸⁷ „Aktueller jüdischer Antiisraelismus wird hier beschrieben als ein jüdischer Zustand, als ein genuin jüdisches Phänomen, das nur kultur-historisch und aus alten innerjüdischen Spannungen zu erklären ist“ (ebd: S. 183). Er macht aber auch klar, dass ihm die „gut eingelebten“ jüdischen Israelis in Israel und in der Diaspora, die Israel abschaffen wollen, ein „Rätsel“ sind (vgl. ebd: S. 181-184).

⁴⁸⁸ Siehe Berliner Zeitung 12.10.2020.

⁴⁸⁹ Siehe Junges Forum der DIG Berlin 15.10.2020.

⁴⁹⁰ Abgeordnetenhaus Berlin 23.05.2018.

⁴⁹¹ Berliner Zeitung 12.10.2020.

⁴⁹² Junges Forum der DIG Berlin 15.10.2020. Davon abgesehen, halte ich das Fazit dort nach wie vor für richtig: „Wir als JuFo Berlin wenden uns gegen die Umdeutung der zionistischen Idee als kolonial oder rassistisch. Dem Zionismus liegt die Idee jüdischer Selbstbestimmung zugrunde. Eine Veranstaltungsreihe, die diese Vorstellung „unlearnen“ will, richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, der in einer Welt von grassierendem Antisemitismus die einzige wehrhafte Form jüdischer Selbstbestimmung ist. Wer in der Welt nach der Shoah weiterhin den

Andere Reaktionen in den Medien waren solche, die ihr Argument allein auf die jüdisch-israelische/ jüdisch-deutsche Identität einiger OrganisatorInnen/VeranstalterInnen aufbauten und damit von den Inhalten ablenkten, ganz zu schweigen von den Kooperationen und mangelnden Distanzierungen von antisemitischen Gruppen und Personen⁴⁹³.

Die WKH Berlin reagierte neben dem zeitweisen Entfernen der Homepage der „School“ (zumindest für einige Tage im Oktober 2020) mit der irritierenden Behauptung, die Veranstaltungsreihe würde nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, obwohl das Logo des Bundesbildungsministeriums auf der „School“-Seite zu sehen ist (es wurde falsch platziert), die Gastprofessoren vier Jahre öffentlich finanziert wurden und die Reihe die Räume der staatlichen Hochschule nutzt⁴⁹⁴. Zumindest indirekt besteht eine Finanzierung. Am 13. Oktober reagierte die WKH Berlin u.a. mit dem Verweis auf die Wissenschaftsfreiheit: „[Die] Auseinandersetzung mit unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Positionen ohne Denkverbote [ist] Bestandteil wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung [...]. Seitens der Hochschule findet auch keine Überprüfung von Referent_innen hinsichtlich ihrer persönlichen oder politischen Einstellungen statt, die – wie in diesem Fall von Gastprofessoren der Hochschule – zu Vorträgen eingeladen werden“⁴⁹⁵. Am 12. November 2020 veröffentlichte die WKH Berlin eine Stellungnahme der Rektorin, dass die Veranstaltungsreihe in keinem Finanzierungsplan enthalten war, erst die Presseanfragen die Hochschulleitung informierte und die Wissenschaftsfreiheit gewahrt bleibt⁴⁹⁶.

Mir geht es bei diesem Fall nicht um eine eindeutige Beurteilung, ob die gesamte Reihe antisemitisch war und ob es rechtlich einwandfrei war. Die Wissenschaftsfreiheit gilt für diese Gastprofessoren und die jüdischen Israelis haben das Recht, sich mit der eigenen Nationalgeschichte kritisch auseinanderzusetzen – allerdings würde *kritisch* dann auch bedeuten, keine einseitigen, politisch einschlägig bekannten VeranstalterInnen wie die „Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost“ und UnterstützerInnen der

jüdischen Staat Israel als notwendigen Schutzraum aller Jüdinnen und Juden weltweit negieren will, verhält sich antisemitisch“.

⁴⁹³ Siehe Berliner Zeitung 12.10.2020; 972mag 21.10.2020.

⁴⁹⁴ Siehe Jüdische Allgemeine 09.10.2020.

⁴⁹⁵ Jüdische Allgemeine 09.10.2020.

⁴⁹⁶ WKH Berlin 12.11.2020. Zur Wissenschaftsfreiheit heißt es: „Bestandteil wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung ist die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Positionen ohne Denkverbote. Seit Jahren unterhält die Kunsthochschule u.a. eine produktive Hochschulkooperation mit der Bezalel Akademie für Kunst und Design in Jerusalem und fördert israelische Studierende in all ihren Vorhaben. Die Hochschule und die Fachgebiete verwahren sich schärfstens gegen Unterstellungen, die Lehre oder studentische Arbeiten würden behindert, wenn sie sich jüdisch-israelischen Themen widmen. Die Hochschulleitung unterstützt die Freiheit der Lehre in allen Fällen uneingeschränkt und maßt sich kein Urteil über die Inhalte an. Alle Behauptungen, die mir und/oder der Kunsthochschule antisemitische Haltung unterstellen, entbehren jeder Grundlage.“

antisemitischen BDS-Bewegung zu beteiligen. Es wären Lektüren einzubeziehen, die Israel eben nicht nur als rassistischen Kolonialstaat sehen. Zur intellektuellen Redlichkeit gehört dazu, verschiedene Positionen in der Forschungsdebatte abzubilden. Dieser pädagogischen und didaktischen Verantwortung sind die Gastprofessoren in keiner Weise nachgekommen. Stattdessen hat sich Gastprofessor Mathias Jud mehrmals nur auf die Identität als Scheinargument zurückgezogen⁴⁹⁷. Denn mit Ingo Elbe kann man es als eine identitätspolitische Instrumentalisierung von Jüdinnen und Juden begreifen, um sich gegen Kritik zu immunisieren: „Angesichts solcher⁴⁹⁸ identitätspolitischen Instrumentalisierungen ist zu fragen: Können Juden keine antisemitischen Argumente vorbringen? Was ist mit den ‚Nachkommen von Holocaustüberlebenden‘, die zionistisch argumentieren? Kann Identität ein Argument sein?“⁴⁹⁹. Nein, würde ich antworten. Die sich darin ausdrückende Ticketmentalität (siehe Kap. 2.3.4.) kann dem Antisemitismus vielmehr nichts mehr entgegensetzen. Sich Juden zu suchen, die der eigenen (antisemitischen) Position entsprechen, ist armselig. Ähnliche Fälle in der Kunstwissenschaft gab es etwa an der Universität der Künste Berlin⁵⁰⁰ oder an der HAWK in Hildesheim⁵⁰¹.

VII. Fall: KlassegegenKlasse – seit circa 2018 verstärkt an der FU Berlin

Bei KlassegegenKlasse (KgK) handelt es sich um eine trotzkistische, gleichnamige Online-Plattform, die deutschlandweit in der Revolutionären Internationalistischen Organisation (RIO) organisiert ist und insbesondere an den Universitäten in München und Berlin auch *offline* in Erscheinung tritt, um junge Menschen für ihre Sache zu begeistern.

Auch an der FU Berlin habe ich sie während meines Studiums erlebt, weshalb dieser Fall noch stärker auf eigenen Erfahrungen basiert und zukünftig hoffentlich noch analytisch ausgebaut werden kann. Es handelt sich bei KgK um eine seit circa 2018 immer stärker präsente Gruppe auf dem Campus in Dahlem, insbesondere am Otto-Suhr-Institut, wo ich seit dem Wintersemester 2014/15 studiere und von Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2022 in der Fachschaftsinitiative am Otto-Suhr-Institut (FSI*OSI) – mit zwischenzeitlichen erasmusbedingten (08/2017-01/2018) und postbachelorbedingten (02/2019-09/2019) Pausen – engagiert war.

⁴⁹⁷ Vgl. Berliner Zeitung 12.10.2020; 972mag 21.10.2020.

⁴⁹⁸ Er bezieht sich hier auf Textpassagen von Judith Butler, Abigail Bakan und Iman Attia.

⁴⁹⁹ Elbe 2021: S.26. Vgl. Junges Forum der DIG Berlin 15.10.2020

⁵⁰⁰ Vgl. Jüdische Studierendenunion Deutschlands (JSUD) 2020.

⁵⁰¹ Dort gab es von 2006-2016 ein einseitiges, israel-bezogen antisemitisches Seminar, das im August 2016 erneut in die Kritik geriet (Jüdische Allgemeine 16.09.2016. Die Dekanin des Fachbereichs und Präsidentin der Hochschule zogen erst sehr spät Konsequenzen und ruhten sich lange auf der „Wissenschaftsfreiheit“ aus – bis zum November 2016: Hildesheimer Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) 2016.

Als es im Mai 2021 eine große Beteiligung von linken StudentInnen an der „Revolutionären 1. Mai“-Demo gab und sich wenige Tage später auch einige StudentInnen an den „Mobilisierungen des israelbezogenen Antisemitismus“⁵⁰² aus Anlass des Israel-Gaza-Kriegs vom 9.-23. Mai beteiligten, sprach sich der AStA der TU Berlin⁵⁰³ am 14. Mai gegen jeden Antisemitismus und Rassismus aus, was auch der AStA der FU Berlin am 18. Mai teilte⁵⁰⁴. So brachte anschließend auch die FSI*OSI, mit u.a. mir als Mitglied des Studierendenparlaments, eine Resolution im Studierendenparlament der FU Berlin am 30. Juni ein, die die Beteiligung von (nicht näher genannten) StudentInnen und den Gruppen KgK, *Young Struggle*, Palästina spricht, *Bloque Latinoamericano*, Migrantifa Berlin, *Jewish Antifa Berlin*, Jüdischer Antifaschistischer Bund, *Queers for a Free Palestine* an den antisemitischen Mobilisierungen im Mai kritisierte⁵⁰⁵. In der Resolution wurde deshalb jede Form des Antisemitismus – egal, wer sie äußert – verurteilt, die Solidarität mit Israel erklärt und antisemitismuskritische Bildung an der FU Berlin gefordert.

KgK wurde in der Resolution insbesondere mit Verweis auf die Analyse der Publizistin Anastasia Tikhomirova als antisemitisch bezeichnet: „[...] in einigen Artikeln wird die Intifada als revolutionäre Handlung beschönigt, der revolutionäre Sturz des zionistischen Staates proklamiert, BDS als bürgerlich verharmlost, die IHRA Antisemitismusdefinition, deren Zweck es laut KgK sein soll die Linke des Antisemitismus zu beschuldigen, zurückgewiesen, israelbezogener Antisemitismus negiert & Antisemitismus per se als Unterform des Rassismus bezeichnet. Israel wird als Apartheidstaat, koloniale Enklave, Besatzungsregime bezeichnet und soll bis auf die Grundmauern zerstört werden – Hamas wird relativiert & gilt laut KlassegegenKlasse hingegen als legitimer Widerstand“⁵⁰⁶. Inzwischen liegt mir eine Hausarbeit⁵⁰⁷ eines Studenten der Antisemitismusforschung vor, der den israelbezogenen Antisemitismus von KgK am Textmaterial von deren Homepage klassegegenklasse.org analysiert und Tikhomirovas Kurzanalyse bestätigt. Akademische Publikationen zu dieser Gruppe sind mir darüber hinaus unbekannt.

Die Resolution fand keine Mehrheit (6 Stimmen dafür, 8 dagegen, 13 Enthaltungen); ebenso wenig wie die Gegenresolution von KgK⁵⁰⁸, die ebenfalls als „organize:strike“-Liste im Studierendenparlament saß. Bei der zweistündigen Online-Debatte (wegen Corona), bei der

⁵⁰² Vgl. Bundesverband Rias e.V./ IIBSA e.V. 2021.

⁵⁰³ AStA TU Berlin 2021.

⁵⁰⁴ Siehe FSI*OSI 2021, Fußnote 20.

⁵⁰⁵ Vgl. FSI*OSI 2021.

⁵⁰⁶ Tikhomirova auf Twitter (ohne die *Hashtags*), zit. nach ebd, Fußnote 6.

⁵⁰⁷ Anonymer Autor, kann auf Nachfrage eventuell weitergegeben werden, sofern der Autor zustimmt.

⁵⁰⁸ Siehe KgK 2021.

zahlreiche der kritisierten Gruppen⁵⁰⁹ von KgK das Rederecht bekamen (ein außergewöhnlicher Vorgang für ein Studierendenparlament) und beide Resolutionen zusammen diskutiert wurden, kam es zu zahlreichen Wiederholungen von israelbezogen-antisemitischen Äußerungen, wie z.B. „Apartheidsstaat“, „Kolonialstaat“, „ethnische Säuberung“ *et cetera*. Anwesende AStA-VertreterInnen formulierten hier keine klare Haltung, trotz seiner Positionierung am 18. Mai. Die Sitzungsleitung verhielt sich neutral, schritt bei obigen Äußerungen nicht konsequent ein und beließ es bei Mahnungen. Dann gab es Semesterferien.

Zum Start des Wintersemesters gab es erneut ein Problem mit KgK, das im Oktober/November 2021 das Rote Café, ein studentisches linkes Café im Keller der Ihnestraße 22 am OSI, für fünf Orientierungsveranstaltungen nutzen konnte⁵¹⁰. Neben dem Offenen Plenum des Roten Cafés fanden keine weiteren Orientierungsveranstaltungen dort statt. Einer der wichtigsten studentischen Räume am OSI wurde von Gruppen und Personen dominiert, die mit KgK kein inhaltliches Problem haben, sie unterstützen oder selbst dort aktiv sind. Das passt zu ihrer entrivistischen Strategie, linke Strukturen wie Gewerkschaften, Cafés oder Asten zu unterwandern, wie der AStA der TU Berlin am 3. Mai 2022 kritisierte: „‘Klasse gegen Klasse‘ ist nicht nur eine Plattform auf der Texte veröffentlicht werden, sondern ist auch in unterschiedlichen Gruppen, Arbeitskämpfen und hochschulpolitischen Kontexten aktiv. Wir finden es deshalb besonders wichtig, als AStA auf den Antisemitismus bei KgK hinzuweisen. Weil wir uns vehement gegen jeden Antisemitismus in unseren Strukturen positionieren und alle Studierenden, Hochschulen und Hochschulgruppen dazu aufrufen, dies ebenfalls zu tun!“⁵¹¹. In dem Text wird auch auf verschiedene Listen-Tarnnamen für das Studierendenparlament der FU Berlin verwiesen⁵¹². Weiterhin wird eine antisemitische Positionierung der Gruppe als

⁵⁰⁹ Es sprachen VertreterInnen dort von auf Einladung von KgK „Palästina spricht“ (die Person sprach u.a. von einem Apartheidsregime und einem Genozid in einem Jerusalemer Stadtteil), *Bloque latinoamericano* (bemühte u.a. das Argument, migrantische subalterne Gruppen von Kritik auszunehmen), Jüdischer Antifaschistischer Bund (zeigte sich dankbar für KgK). Die VertreterInnen von Die LINKE.SDS FU solidarisierten sich außerdem mit KgK; die Jusos – als einzige Fraktion im Studierendenparlament – klar mit der FSI*OSI. KgK sprach sich dafür aus, die JDA zu übernehmen und die IHRA-Arbeitsdefinition zu verurteilen, da sie von einem „rechten Thinktank“ komme. Auf meine Kritik des Apartheids-Vorwurfs, wendete die Sitzungsleitung ein, dass die JDA das als nicht antisemitisch einstufe und man keine Kontroverse vorentscheiden wolle (vgl. dazu Kap. 4.3.2. zu Definitionen). Ein Vertreter der „Linken Liste“, der zugleich Teil der Sitzungsleitung war, machte einige Argumente nach dem Muster „Beide Seiten...“, kritisierte Antisemitismus im Mai, wollte sich aber nicht solidarisch mit einem Nationalstaat erklären, sondern mit den Menschen.

⁵¹⁰ Ein Flyer von KgK mit den Veranstaltungen liegt mir vor.

⁵¹¹ Vgl. AStA TU Berlin 2022.

⁵¹² „So trat KgK an der FU unter unterschiedlichen Namen bei Wahlen des StuPa an. Zunächst 2017 unter dem Namen „Gegen Rassismus, Sexismus und Prekarisierung“, dann von 2018 bis 2020 mit „organize:strike“ und erst aktuell unter dem Namen „Klasse gegen Klasse“. Hierbei ist ebenfalls erwähnenswert, auch wenn nicht verwunderlich, dass KgK sich in keinerlei Hinsicht gegen Antisemitismus positioniert oder diesen überhaupt nur erwähnt. Die Intransparenz, sich nicht als zugehörig zu „Klasse gegen Klasse“ zu präsentieren, fällt immer wieder auf“ (ebd).

Ganzes kritisiert, die mit aggressiven Vernichtungswünschen⁵¹³ gegenüber Israel und der Verherrlichung von TerroristInnen⁵¹⁴ einhergeht.

Wenig überraschend stritt KgK am 5. Mai 2022 auf ihrer Webseite alle Vorwürfe ab und bewarb sich direkt am 12. Mai 2022 um drei ReferentInnen-Posten im Referat für Antirassismus und Internationalismus des AStA der FU Berlin. Ich hielt in der Sitzung des Studierendenparlaments eine Rede⁵¹⁵ gegen KgK. Ihr Versuch scheiterte relativ eindeutig im Studierendenparlament (mit nur 8 Stimmen für sie), während sich dort das neugewählte Referat gegen Rassismus und Antisemitismus in allen Erscheinungsformen aussprach. Inzwischen ist KgK die drittstärkste Fraktion im Studierendenparlament der FU.

Es kommt manchmal vor, dass StudentInnen, die KgK als ‚gegnerisch‘ bekannt sind, diffamiert oder gar körperlich angegangen werden – jedenfalls wurde mir das berichtet, was ein gewisses Bedrohungsgefühl auf dem Campus, in bestimmten linken Szenen und bei mir erzeugt. Ihre Agitation richtet sich dann vor allem gegen sogenannte „Antideutsche“, die Israel solidarisch sind. Das hatte ich im Hinterkopf, als KgK fünf Tage vor dem Vortrag von Prof. Dr. Stephan Grigat (von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Aachen) am 23. Mai 2022 auf seiner Webseite ankündigte, den Vortrag zu „verhindern“⁵¹⁶ und um 17 Uhr, eine Stunde vor dem Vortrag, eine Kundgebung zu beginnen. In ihrem Aufruf fanden sich nicht nur etliche Falschbehauptungen über Grigat; es stellte auch eine klare Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit dar. Vortragsverhinderungen sind keine adäquate Reaktion.

Ich organisierte den Vortrag von Grigat („Antisemitismus und Nahostkonflikt: Vom Antijudaismus zum Hass auf Israel“) mit der FSI*OSI in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung und dem Mideast Freedom Forum Berlin. Die Veranstaltung wurde wochenlang zuvor im Institutsrat des OSI genehmigt.

Nun musste ich mich mit außergewöhnlichen Sicherheitskonzepten beschäftigen und einer Universitätsverwaltung, die das Problem lange gar nicht erkannte und mir sogar nahelegte, die Veranstaltung einfach abzusagen, was ein Einknicken bedeutet hätte. Denn Grigat thematisiert das Problem von KgK und anderen linken Antisemitismen seit Jahren. Der Vortrag ist online

⁵¹³ Beispielsweise: „Die einzige wirkliche Lösung, durch die die PalästinenserInnen und Israelis in Frieden zusammenleben können, besteht darin, den Staat Israel, eine rassistische und proimperialistische Enklave, bis auf die Grundmauern niederzureißen, und das Regime der ‚Apartheid‘, welches dieser über die PalästinenserInnen aufrechterhält, niederzuschlagen“ (KgK, zit. nach ebd).

⁵¹⁴ „Als Beispiel wollen wir hier eine Veranstaltung aus dem Jahr 2019 mit dem Titel „RasmeaSpricht – Palestinian Women Will Not Be Silenced“ nennen, bei der KgK mit anderen Gruppen u. a. BDS Berlin als Veranstalter*in geführt ist. Bei dieser Veranstaltung wurde die antisemitische Terroristin und Mörderin Rasmea Odeh eingeladen und heroisiert“ (ebd).

⁵¹⁵ Diese kann ich bei Interesse gerne in der schriftlichen Version vorlegen.

⁵¹⁶ Klasse gegen Klasse 2022.

abrufbar⁵¹⁷. Es kamen rund 120 Menschen in den fast vollen, kurzzeitig umverlegten Hörsaal. Bei der Kundgebung protestierten rund 50 Personen. Sie schafften es aber nicht, in den Hörsaal zu kommen. Da sie sich nicht namentlich angemeldet hatten und auch nicht auf eine kurzfristige Anmeldung oder den Eintritt ohne Anmeldung bestanden, ging eine Gruppe von 15 Personen wieder, die zuvor von der Kundgebung zum Hörsaal aufgebrochen waren. Natürlich hätten wir auf Anmeldungen verzichten können, sahen das aber als Teil unseres Sicherheitskonzepts.

Kritik von anderen studentischen Gruppen oder gar Solidarisierung blieb meistens aus; auch der AStA stellte sich nicht hinter die FSI*OSI oder mir. Im Oktober 2022 gab es eine Kooperation mit dem Roten Café, um Orientierungsveranstaltungen durchzuführen. Es bleibt die Erkenntnis: Wer sich an der FU Berlin offen gegen israelbezogenen Antisemitismus und für eine Solidarität mit dem jüdischen Staat ausspricht, wird von studentischen Gruppen angegriffen und fühlt sich im Zweifel allein gelassen, weil Solidarisierung oder Kritik durch andere im Großen und Ganzen ausbleiben. So ging es jedenfalls mir.

Immerhin lehrt Stefan Bommer, der jahrelang als „Stefan Schneider“ bei KgK publizierte und von einigen AntifaschistInnen als der Anführer der Berliner Gruppe benannt wird, nicht mehr am OSI. Jahrelang hatte er Seminare zu marxistischen Themen gegeben. Um alle Konflikte um Antisemitismus und Wissenschaftsfreiheit mit KgK hinlänglich zu erörtern, müsste ich einen eigenen Artikel schreiben.

VIII. Fall: Dozentin T. – Wintersemester 2021/22 an der HU Berlin

Mehrere jüdische StudentInnen haben sich im Herbst 2021 beschwert, dass die Dozentin T., die am Institut für Sozialwissenschaften an der HU Berlin ein Seminar gab und als *PostDoc* arbeitete, israelbezogen-antisemitische *Posts* auf Twitter geteilt hat. Nach der *Jüdischen Allgemeinen* ging es dabei um das Teilen von *Posts* der antisemitischen Seite „Electronic Intifada“. Den Satz „Der Völkermord der Juden an den Palästinensern läuft immer noch weiter“ tweetete sie an einem 27. Januar (2014, zum Internationalen Holocaustgedenktag), zu dem Samuel Salzborn in der *Jüdischen Allgemeine* mit folgender richtiger Einschätzung zitiert wird: „Die Gleichsetzung von Israel mit Juden und der Kurzschluss zwischen der Situation der Palästinenser mit der Schoa, der industriellen Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden, sei eine Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen und eine Variante von Schuldumkehr gegen ihre Opfer“⁵¹⁸. Außerdem tweetete sie: „Heute ist Israel der gefährlichste Ort auf der Welt für Juden, und daran ist allein Israel schuld“, zudem es wiederum korrekt heißt:

⁵¹⁷ Grigat 2022.

⁵¹⁸ *Jüdische Allgemeine* 03.03.2022.

„Weil hier Israel die alleinige Schuld an der Situation in der Region gegeben werde und Akteure wie die Hamas völlig unerwähnt blieben, sieht Salzborn in dieser Äußerung die Anlegung eines Doppelstandards – ein wichtiges Merkmal für israelbezogenen Antisemitismus“⁵¹⁹.

Sie entschieden sich deshalb zunächst dafür, deswegen das Seminar nicht zu besuchen und sich beim Referent_innenrat im Antifa-Referat zu beschweren, allerdings reagierte die Hochschule lange nicht auf die von dort weitergeleitete Kritik. Der Institutsrat besprach das Thema, tat aber zunächst „nichts“⁵²⁰, da er zu dem Ergebnis kam, „dass im Rahmen von Lehrveranstaltungen und sonstigen dienstlichen Tätigkeiten kein Fehlverhalten der betroffenen Lehrperson zu verzeichnen war“⁵²¹. Die Erklärung zur Privatangelegenheit überzeugte die KritikerInnen nicht⁵²². Nachdem die hochschulinternen Wege ausgeschöpft schienen, wandten sich die Studierenden an die Presse (Der Tagesspiegel), woraufhin die HU aufgefordert wurde (u.a. von der JSUD), sich öffentlich zu distanzieren. Daraufhin nahm die Hochschule eine erneute Bewertung vor und entließ die Dozentin am 25.02.2022 von ihrem Lehrauftrag. Eine jüdische Studentin „begrüßte die Entscheidung, zeigt sich aber irritiert, dass in der Begründung dieses Schritts die Tweets der Dozentin nicht klar als antisemitisch bezeichnet wurden. Man habe mehrfach erfolglos universitäre Entscheidungsträger gebeten, das unabhängige Gutachten eines Antisemitismusexperten zu bestellen. Dass die HU erst auf medialen Druck eingeschritten ist, findet Sharon M. schade. Für ihre Universität wünscht sich die Studentin künftig eine stärkere Beschäftigung mit Antisemitismus. „Die HU muss sich ehrlich mit diesem Thema auseinandersetzen, Lehrstühle schaffen und Forschung dazu betreiben“⁵²³.

IV. Fall: Liebelts Boykott-Unterschrift – seit 2021 am IfSKA der FU Berlin

Im August 2021 wurde Claudia Liebelt am Institut für Sozial- und Kulturanthropologie Professorin, wo sie seitdem unter anderem zu „Gender and Sexuality in the MENA Region“ lehrt, ohne dass ihre Unterschrift bei „*Anthropologists for the Boycott of Israeli Academic Institutions, Campaign 2014-2016*“⁵²⁴ je kritisiert wurde. Dort wird gefordert, israelische akademische Institutionen zu boykottieren (s.u.). Ihre Unterschrift steht an 603. Stelle. Die Kampagne lief von 2014 bis 2016. Damals war Liebelt noch an der Universität Bayreuth.

⁵¹⁹ Ebd.

⁵²⁰ Vgl. ebd.

⁵²¹ HU-Präsidium, zit. nach ebd.

⁵²² Anna Staroselski sagte als Präsidentin der JSUD der Jüdischen Allgemeinen (03.03.2022): „Zwar erfolgten die Aussagen über einen privaten Twitter-Account, sie erzeugten bei den betroffenen Studenten aber ein Gefühl der Bedrohung, das eine Verschlechterung ihrer Studienbedingungen zur Folge hatte“.

⁵²³ Ebd.

⁵²⁴ Siehe Anthroboycott 2017a.

Sie promovierte 2008 zu einem Thema mit Israelbezug: „Caring for the ‚Holy Land‘: Transnational Filipina Care Workers in the Israeli Migration Regime“⁵²⁵. Ohne alle ihre Publikationen gelesen zu haben, fällt mir oberflächlich auf, dass ihre letzte Publikation zu dem Thema Israel von 2016 ist; danach verschiebt sich ihr Fokus auf die Türkei, China und weitere Staaten⁵²⁶. Ob ein Zusammenhang mit ihrer Boykott-Unterschrift besteht, kann ich nur spekulieren. Mit der Forschung zu Israel hat sie nicht aufgehört: „Regional ist meine Forschung im Nahen Osten und Nordafrika verortet, mit längeren Feldforschungserfahrungen in der Türkei, Israel, Marokko, sowie auf den Philippinen bzw. zur philippinischen Diaspora“⁵²⁷.

In dem von Liebelt unterzeichneten *Statement*⁵²⁸ wird allein Israel die Schuld am israelisch-palästinensischen Konflikt zugeschrieben. Israel erscheint allein als Aggressor, während terroristische Bedrohungen nicht vorkommen. Es wird teilweise direkt zu der Website *BDS-Movement* verlinkt. Nach einer Auflistung israelischer ‚Schandtaten‘ heißt es: „As anthropologists, we feel compelled to join academics around the world who support the Palestinian call to boycott Israeli academic institutions. This call is part of a long-standing appeal by Palestinian civil society organizations for the comprehensive implementation of boycotts, divestments, and sanctions (BDS) of Israel“⁵²⁹. Das ist eine offensichtliche BDS-Unterstützung. Über 1000 AkademikerInnen unterschreiben, so heißt es, den „Kampf des palästinensischen Volkes“: „Our decision now to sign on as individuals to the academic boycott represents a concrete and consequential assertion of our commitment as anthropologists to the struggle of the Palestinian people“⁵³⁰. Das *Statement* referiert andere Boykott-Aktionen und „harte“ Haltungen der *American Anthropologists Association* gegenüber anderen Staaten und Unternehmen, um sich den Vorwurf des singulären Boykotts nicht einhandeln zu müssen; allerdings zeigt sich eine mittlerweile jahrzehntelange Obsession insbesondere der amerikanischen Anthropologie mit Israel, wie nicht zuletzt der seit Juni 2023 laufende Boykottaufruf zeigt⁵³¹. Abschließend spezifizieren sie ihre Forderungen: „We pledge not to collaborate on projects and events involving Israeli academic institutions, not to teach at or to attend conferences and other events at such institutions, and not to publish in academic journals based in Israel. We call for doing so until such time as these institutions end their complicity in

⁵²⁵ Vgl. ihre Seite bei der Freie Universität Berlin 2023.

⁵²⁶ Vgl. die Publikationsliste: ebd.

⁵²⁷ Ebd.

⁵²⁸ Vgl. Anthroboycott 2017b.

⁵²⁹ Ebd.

⁵³⁰ Ebd.

⁵³¹ <https://www.anthroboycott.org/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023]. Vgl. die in Kapitel 2 referierte Literatur zu den USA von Cary Nelson und weiteren.

violating Palestinian rights as stipulated in international law, and respect the full rights of Palestinians by calling on Israel to:

- 1. End its siege of Gaza, its occupation and colonization of all Arab lands occupied in June 1967, and dismantle the settlements and the walls;*
- 2. Recognize the fundamental rights of the Arab-Palestinian citizens of Israel and the stateless Negev Bedouins to full equality; and*
- 3. Respect, protect, and promote the rights of Palestinian refugees to return to their homes and properties as stipulated in UN Resolution 194⁵³².*

Ersterer Teil stellt klar, was mit akademischem institutionellem Boykott gemeint ist: Kein Kontakt mit israelischen Hochschulen, Forschungsinstituten oder Zeitschriften. Letztere drei Punkte finden sich in fast gleicher Form als die drei BDS-Hauptforderungen, die sich in einen Mantel des Menschenrechts-Aktivismus hüllen und deren Erfüllung auf das Ende des jüdischen Staates hinauslaufen würde (siehe zur Kritik die Studien in Kap. 2).

Literatur- und Quellenverzeichnis zum Anhang

972mag 21.10.2020: Berlin art college withdraws funding to Israelis seeking to unlearn Zionism, online: <https://www.972mag.com/zionism-germany-antisemitism/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Abgeordnetenhaus Berlin 23.05.2018: Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen, Drucksache 18/1061, online: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-1061.pdf> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Academia.edu 2023: <https://uni-kassel.academia.edu/EleonoraRold%C3%A1nMend%C3%ADvil> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Ackermann, Ulrike 2022: Die neue Schweigespirale. Wie die Politisierung der Wissenschaft unsere Freiheit einschränkt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Theiss.

Anthroboycott 2017a: Anthropologists for the Boycott of Israeli Academic Institutions, Campaign 2014-2016, Signatories, online: <https://anthroboycott.wordpress.com/signatories/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Anthroboycott 2017b: Anthropologists for the Boycott of Israeli Academic Institutions, Campaign 2014-2016, The Statement, online: <https://anthroboycott.wordpress.com/the-statement/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

AStA FU Berlin 2023: 6.-7. Juli 2023 | FESTIVAL CONTRE LE RACISME an der sog. Freien Universität Berlin, online: <https://astafu.de/node/568> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

⁵³² Ebd.

ASTA TU Berlin 2022: Antisemit*innen raus aus unseren Strukturen! Zur Problematik der Plattform „Klasse gegen Klasse“, online: <https://asta.tu-berlin.de/artikel/antisemitismus-klasse-gegen-klasse-kgk/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

ASTA TU Berlin 2021: Gegen jeden Antisemitismus – immer und überall!, online: <https://asta.tu-berlin.de/artikel/gegen-jeden-antisemitismus-immer-und-ueberall/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

BDS-Kampagne.de 2011: Kein Auftritt der Schaubühne beim Israel-Festival 2011, online: <http://bds-kampagne.de/kein-auftritt-der-schaubuehne-beim-israel-festival-2011/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Benicke, Jens 2010: Von Adorno zu Mao. Über die schlechte Aufhebung der antiautoritären Bewegung, ça ira Verlag, Freiburg im Breisgau.

Berliner Zeitung 11.10.2022: Dürfen die das? Veranstaltungsreihe jüdischer Israelis gecancelt, online: <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/duerfen-die-das-veranstaltungsreihe-juedischer-israelis-gecancelt-li.110661> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Berliner Zeitung 12.09.2022: Querdenker unerwünscht: Warum Georg Meggle nicht an der Humboldt-Uni sprechen soll, in: <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/debatte/berlin-philosophie-kongress-querdenker-unerwuenscht-warum-georg-meggle-nicht-an-der-humboldt-uni-sprechen-soll-li.266236> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Biskamp, Floris 2023: „We live in a society.“ Warum moralische und politische Kritik an Wissenschaft nicht nur legitim ist, sondern auch willkommen geheißen werden sollte. Ein Kontrapunkt zum Diskurs des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit, online: <https://floribiskamp.com/2023/03/02/we-live-in-a-society-warum-moralische-und-politische-kritik-an-wissenschaft-ist-nicht-nur-legitim-ist-sondern-auch-willkommen-geheissen-werden-sollte-ein-kont/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Boehlich, Walter/ Berg Nicolas 2023: Der Berliner Antisemitismusstreit, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main/Berlin.

Brandl, Johannes L./ Messelken, Daniel/ Wedman, Sava 2021: Denken. Reden. Handeln. Thinking. Talking. Acting, 2021, Open Access Publikationsserver der Universität Salzburg.

Bundesverband RIAS e.V./ IIBSA e.V. 2021: Mobilisierungen von israelbezogenem Antisemitismus im Bundesgebiet 2021, online: <https://iibsa.org/de/neue-publikation-mobilisierungen-von-israelbezogenem-antisemitismus-im-bundesgebiet-2021/> [zuletzt abgerufen am 21.06.2023].

Change.org 2017: Für eine offene Diskussion: Keine Vorverurteilung der Lehrbeauftragten E. Roldán Mendívil, online: https://www.change.org/p/hochschulinitiative-f%C3%BCr-kritische-lehre-f%C3%BCr-eine-offene-diskussion-keine-vorverurteilung-der-lehrbeauftragten-e-rol%C3%A1n-mend%C3%ADvil?source_location=minibar [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Das Palästina Portal ohne Jahr: Falsche Freunde Israels http://www.das-palaestina-portal.de/Falsche_Freunde_Israels/honestly_concerned_leipziger_ringvorlesung.htm [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Die Freiheitsliebe 2017: Sie versuchen Zionismus und Judentum gleichzusetzen – Im Gespräch mit Eleonora Roldán Mendivil, online: <https://diefreiheitsliebe.de/politik/sie-versuchen-zionismus-und-judentum-gleichzusetzen-im-gespraech-mit-eleonora-roldan-mendivil/#reply-> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Die Morgenpost 2017: Nach Pöbelelei: HU zeigt israelfeindliche BDS-Aktivisten an, online: <https://www.morgenpost.de/bezirke/mitte/article211661817/Nach-Poebelelei-HU-zeigt-israelfeindliche-BDS-Aktivisten-an.html> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Dokumentieren gegen Rechts 2023: <https://bkramer.noblogs.org/netzwerk-wissenschaftsfreiheit/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Elbe, Ingo 2021: „it’s not systemic“ – Antisemitismus im postmodernen Antirassismus, in: <https://www.rote-ruhr-uni.com/cms/IMG/pdf/antirassismus.pdf> [zuletzt abgerufen am 20.06.2023].

Friedensdemo-Watch 2017: Politsekten vereint im Hass auf Israel, online: <https://www.friedensdemowatch.com/2017/01/12/politsekten-vereint-im-hass-auf-israel/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

*Fachschaftsinitiative am Otto-Suhr-Institut (FSI*OSI)* 2021: RESOLUTION zur Verurteilung des Antisemitismus auf der "Revolutionären 1. Mai"-Demonstration sowie weiterer antisemitischer Agitationen im Mai in Berlin & zur Erklärung der Solidarität mit dem jüdischen Staat Israel und zur Stärkung antisemitismuskritischer Bildung an der FU Berlin, online unter: https://userblogs.fu-berlin.de/fsi_osi/files/2021/07/Antrag_FSIOSI_Antisemitismus_Berlin_23.06.2021.pdf [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

*Fachschaftsinitiative am Otto-Suhr-Institut (FSI*OSI)* 2015: Stellungnahme zur Veranstaltung am OSI mit dem Verschwörungsideologen Andreas Schlueter, online: https://userblogs.fu-berlin.de/fsi_osi/2015/05/26/stellungnahme-zur-veranstaltung-mit-andreas-schlueter/#more-284 Der Original-Eintrag vom 26. Mai ist nicht mehr dort abrufbar, da der gesamte Blog der FSI*OSI verschoben wurde: <http://fsiosi.blogspot.de/2015/05/26/stellungnahme-zur-veranstaltung-mit-andreas-schlueter/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Friesel, Evyatar 2015: Jüdische Akademiker gegen Israel, in: Schwarz-Friesel, Monika (Hg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 173-186.

Freie Universität Berlin 2023: Prof. Dr. Claudia Liebelt, online: <https://www.polsoz.fu-berlin.de/ethnologie/personen/professorinnen/liebelt.html> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Gansinger, Simon 2018: Antizionistische Identität. Der Kampf gegen Israel an US-amerikanischen Camps, in: Grimm, Marc/ Kahmann, Bodo (Hg.): Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror, de Gruyter Oldenbourg Verlag, Berlin/Boston, S. 411-440.

Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin (undatiert, Beitrag 2021 aktualisiert, vermutlich 2017): Überblick über jüngere Vorfälle am OSI, online: <https://www.facebook.com/notes/686359435584056> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin (undatiert, vermutlich Juli 2017): Zum Umgang mit israelbezogenem Antisemitismus an der FU, online: <https://www.facebook.com/notes/1011267532722208/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin 13.01.2017: Antwort auf die Stellungnahme der Geschäftsführung des Otto-Suhr-Instituts, online: https://www.facebook.com/notes/36043202540_3082/ [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Gegen jeden Antisemitismus FU Berlin 05.01.2017: Schreiben an das Präsidium der FU, online: <https://www.facebook.com/notes/667780510801984/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Gesellschaft für Analytische Philosophie 16.10.2022: Aktuelles, online: <https://gap-im-netz.de/de/aktuelles.html> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Gesellschaft für Analytische Philosophie 03.09.2022: Erklärung zur Ausladung von Georg Meggle, online: https://gap-im-netz.de/images/gap/Erklaerung_zur_Ausladung_von_Georg_Meggle.pdf [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Gollasch, Christoph 2017: Ein neuer „Berliner Antisemitismusstreit?“ Der „Fall Mendivil“ am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin, in: Schüler-Springorum, Stefanie (Hg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 26, Metropol Verlag, Berlin, S. 395-412.

Grigat, Stephan 2022: Vortragsmitschnitt 23.05.2022, online: <https://www.facebook.com/watch/?v=5895459387148824> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Haury, Thomas/ Holz, Klaus 2021: Antisemitismus gegen Israel, Hamburger Edition, Hamburg.

Herff, Jeffrey 2019: Unerklärte Kriege gegen Israel. Die DDR und die westdeutsche radikale Linke 1967-1989, Wallstein Verlag, Göttingen.

Hildesheimer Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) 2016: Wissenschaftsministerium informiert über Gutachten des Zentrums für Antisemitismusforschung. Stellungnahme des HAWK-Präsidiums zum Gutachten des Zentrums für Antisemitismusforschung über das HAWK-Seminar "Die soziale Lage der Jugendlichen in Palästina", online: <https://www.hawk.de/de/newsportal/presse-meldungen/stellungnahme-des-hawk-praesidiums> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Jacobs, Melanie 2014: Studentischer Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich, in: Hayes, Peter/ El Gammal, Jean (Hg.): Universitätskulturen - L'Université en perspective - The Future of the University, S. 103-125.

Martin Jander 2005: Wandelung eines 68er: Freie Universität Berlin übt Zivilcourage, online: <https://www.hagalil.com/archiv/2005/05/rabehl-1.htm> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Jaster, Romy/ Keil, Geert 2021: Wen sollte man nicht an die Universität einladen?, in: Özmen, Elif (Hg.): Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, J.B. Metzler Verlag, Berlin/Heidelberg, S. 141-159.

Jerusalem Post 12.02.2020: German university hosts pro-BDS event with alleged antisemite, online: <https://www.jpost.com/Diaspora/Antisemitism/German-university-hosts-pro-BDS-event-with-alleged-antisemite-617263> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Jüdische Allgemeine 03.03.22: Ein Gefühl der Bedrohung, online: <https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/ein-gefuehl-der-bedrohung/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Jüdische Allgemeine 09.10.2020: „Umarmung des Antisemitismus“, online: <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/umarmung-des-antisemitismus/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Jüdische Allgemeine 14.02.2020: Humboldt Universität weist Kritik zurück, online: <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/humboldt-universitaet-weist-kritik-zurueck/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Jüdische Allgemeine 16.09.2016: Forschungsfreiheit oder Hasspropaganda? <https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/forschungsfreiheit-oder-hasspropaganda/>

Jüdische Studierendenunion Deutschlands (JSUD) 2020: Keine Finanzierung antisemitischer Veranstaltungen und Kollaborationen, online: <https://www.jsud.de/beitrag/keine-finanzierung-antisemitischer-veranstaltungen-und-kollaborationen> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Junges Forum DIG Berlin 15.10.2020: Stellungnahme zur Veranstaltungsreihe „School for Unlearning Zionism“, online: <https://www.facebook.com/notes/3251722168257292/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Junges Forum DIG Berlin 08.01.2021: Instagram-Post: <https://www.instagram.com/p/CJyAjm6nmTg/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Klasse gegen Klasse (KgK) 2021: Antwort auf die FSI OSI: Wir verurteilen die Gleichsetzung von Palästina-Solidarität mit Antisemitismus, an der FU Berlin und überall!, online: <https://www.klassegegenklasse.org/antwort-auf-die-fsi-osi-wir-verurteilen-die-gleichsetzung-von-palaestina-solidaritaet-mit-antisemitismus-an-der-fu-berlin-und-ueberall/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Klasse gegen Klasse (KgK) 2022: Rassist:innen raus aus der Uni: Kein Podium für Stephan Grigat!, online: <https://www.klassegegenklasse.org/rassistinnen-raus-aus-der-uni-kein-podium-fuer-stephan-grigat/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Kistenmacher, Olaf 2005: Wissenschaftlicher Antisemitismus: Israel? Welches Israel? <https://www.hagalil.com/archiv/2005/06/antisemitismus.htm> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Kunsthalle der Kunsthochschule Berlin 2020a: School for Unlearning Zionism, online: <http://kunsthalle.kunsthochschule-berlin.de/School-for-Unlearning-Zionism.html> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Kunsthalle der Kunsthochschule Berlin 2020b: Programm <http://kunsthalle.kunsthochschule-berlin.de/index.html#programm> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Lämmel, Niklas 2019: Falsche Propheten 2014. Antisemitische Agitation auf den „Montagsmahnwachen für den Frieden“, in: Salzborn, Samuel (Hg.): Antisemitismus seit 9/11, Nomos Verlag, Baden-Baden, S. 217-236.

Thawra/ Kaveh 2021: Antideutsche / Tahya Falastin (ReUp), online: <https://www.youtube.com/watch?v=snZu6a8dphA> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Keil, Geert 2021: Antisemitismus? Eine Definitionsfrage. Aber nicht nur, in: : Brandl Johannes L./ Messelken, Daniel/ Wedman, Sava (Hg.): Denken. Reden. Handeln. Thinking. Talking. Acting, 2021, Open Access Publikationsserver der Universität Salzburg, S. 623-633.

- Kempter, Klaus* 2014: Joseph Wulf. Ein Historikerschicksal in Deutschland, Verlag Herder-Institut, Freiburg im Breisgau.
- Kiourtidis, Polina* 2022: Antizionismus als linker Kampf gegen Rassismus und Imperialismus, in: Vojin Saša Vukadinović (Hg.): Rassismus Von der frühen Bundesrepublik bis zur Gegenwart, De Gruyter Oldenbourg, Berlin, S. 167-186.
- Kloke, Martin* 1994: Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses, Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten, 2. Aufl. [Orig. 1990], Haag + Herchen Verlag, Frankfurt am Main.
- Koischwitz, Svea* 2017: Der Bund Freiheit der Wissenschaft in den Jahren 1970–1976. Ein Interessenverband zwischen Studentenbewegung und Hochschulreform, Böhlau Verlag, Köln.
- Landmann, Michael* 2013 [1971]: Das Israelpseudos der Pseudolinken, ça ira Verlag, Freiburg im Breisgau.
- Levinson, Bernard/ Ericksen, Robert* 2022: The Betrayal of the Humanities: The University during the Third Reich, Indiana University Press, Bloomington.
- Longerich, Peter* 2021: Antisemitismus. Eine deutsche Geschichte. Von der Aufklärung bis heute, Siedler Verlag, München.
- Meggle, Georg* 2021a: Wer ist Antisemit?, in: Brandl Johannes L./ Messelken, Daniel/ Wedman, Sava (Hg.): Denken. Reden. Handeln. Thinking. Talking. Acting, 2021, Open Access Publikationsserver der Universität Salzburg, S. 491-498.
- Meggle, Georg* 2021b: Akademische Rede- und Forschungsfreiheit?, in: Brandl Johannes L./ Messelken, Daniel/ Wedman, Sava (Hg.): Denken. Reden. Handeln. Thinking. Talking. Acting, 2021, Open Access Publikationsserver der Universität Salzburg, S. 1043-1052.
- Meggle, Georg* 2021c: Holocaust versus Nakba. Zur Tiefenstruktur des sogenannten Israel/Palästina-Konflikt, in: Brandl Johannes L./ Messelken, Daniel/ Wedman, Sava (Hg.): Denken. Reden. Handeln. Thinking. Talking. Acting, 2021, Open Access Publikationsserver der Universität Salzburg, S. 477-486.
- Mendivil, Eleonora Roldán/ Sarbo, Bafta* 2022: Die Diversität der Ausbeutung, Karl Dietz Verlag, Berlin.
- Mendivil, Eleonora Roldán/ Monroy, Matt* 2015: Zwischen Angst und Verantwortung. Möglichkeiten radikaler Analyse und Kritik innerhalb der Akademie, in: AStA FU Berlin (Hg.): Out of Dahlem, Heft 16, S. 30-36, online abrufbar unter: https://www.academia.edu/26086453/Zwischen_Angst_und_Verantwortung_M%C3%B6glichkeiten_radikaler_Analyse_und_Kritik_innenhalb_der_Akademie [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].
- Mendivil, Eleonora Roldán* 2012-2016: Privater Blog <https://cosasquenoserompen.noblogs.org/about-2/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].
- Netzwerk Wissenschaftsfreiheit* 2022: Offener Brief Meggle 13.09.2022, online: <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/wp-content/uploads/2022/09/Offener-Brief-Meggle-13.9.2022.pdf> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft 2015: Vortrag von Andreas Schlüter am 13.05.2015, online: <https://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/news/Vortrag-Andreas-Schlueter.html> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Volkov, Shulamit 2000: Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, C.H. Beck Verlag, München.

Wehrs, Nikolai 2014: Protest der Professoren. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ in den 1970er Jahren, Wallstein Verlag, Göttingen.

Referent_innenrat HU Berlin 18.01.2021: Pressemitteilung: Antisemitische Vorfälle an der HU, online: <http://www.refrat.de/article/pm-antisemitismus.html> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) 2017: Beschluss gegen die BDS-Bewegung, https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/sitzungen/2018/07-02/3_antrag_rcds_bds.pdf [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Salzborn, Salzborn 2023: Antisemitism as a Field of Political Action. The Berlin Model for Fighting Antisemitism as an Example of State Efforts against Antisemitism, in: Grigat, Stephan (Hg.): Kritik des Antisemitismus in der Gegenwart. Erscheinungsformen – Theorien – Bekämpfung, Nomos Verlag, Baden-Baden, S. 263-280.

Salzborn, Samuel 2022: Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung. Bericht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus (Umsetzungsbericht 2022), online: https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/ansprechpartner-fuer-antisemitismus/berliner-landeskzept-antisemitismuspraevention-1292175.php#headline_1_4 [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Schlüter, Andreas 2015: Ein Vorfall als Illustration zu Moshe Zuckermanns Buch „Antisemit! Ein Vorwurf als Herrschaftsinstrument“, <https://wipokuli.wordpress.com/2015/05/16/ein-vorfall-als-illustration-zu-moshe-zuckermanns-buch-antisemit-ein-vorwurf-als-herrschaftsinstrument/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Schlüter, Andreas 2014: USA und Israel: schmutzige Geheimnisse und Erpressungsmacht?, in: <https://wipokuli.wordpress.com/2014/08/21/usa-und-israel-schmutzige-geheimnisse-und-erpressungsmacht/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

Schubert, Karsten 2021: Auf dem Weg zu einer kritischen Theorie der Wissenschaftsfreiheit, in: <https://www.theorieblog.de/index.php/2021/10/auf-dem-weg-zu-einer-kritischen-theorie-der-wissenschaftsfreiheit/> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

S. (anonymisiert) 2018: Elemente von israelbezogenem Antisemitismus am Beispiel von Ereignissen am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, Hausarbeit.

Studierendenparlament HU Berlin 2018: 3. Sitzung des 26. Studierendenparlamentes am 02.07.2018, in: <https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/sitzungen/2018/07-02/180702-protokoll-stupa-final.pdf> [zuletzt abgerufen am 24.06.2023].

UnAuf 2021: Diskriminierung: “Wir wollen, dass die Uni klarmacht: Antisemitismus – nicht mit uns”, online: <https://www.unauf.de/2021/diskriminierung-antisemitismus-humboldt-universitaet-hu-berlin/> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].

Weißensee Kunsthochschule (WKH) Berlin 12.11.2020: Stellungnahme der Rektorin zu den Verlautbarungen in den Medien anlässlich der Veranstaltung "School for unlearning Zionism"

an der Kunsthalle der weißensee kunsthochschule berlin, online: <https://kh-berlin.de/hochschule/struktur/pressestelle/news/aktuelle-stellungnahmen> [zuletzt abgerufen am 27.06.2023].